DONNERSTAG, 11. FEBRUAR 2010

VORSITZ: Edward McMILLAN-SCOTT

Vizepräsident

1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 9:00 Uhr eröffnet)

2. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll

3. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der von HOSPEEM und EGÖD geschlossenen Rahmenvereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor (Aussprache)

Der Präsident. – Nach der Tagesordnung folgt die Aussprache über den Entschließungsantrag von Frau Elizabeth Lynne und Frau Pervenche Berès im Namen des EMPL-Ausschusses zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der von HOSPEEM und EGÖD geschlossenen Rahmenvereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor (B7-0063/2010).

Elizabeth Lynne, *Verfasserin.* – Herr Präsident! Es gibt in der EU jährlich über eine Million vermeidbare Verletzungen mit Injektionsnadeln bei im Gesundheitsbereich tätigen Arbeitnehmern. Viele der Verletzten und ihre Familien durchleben eine quälende Zeit, bis sie herausfinden, ob sie sich eine durch Blut übertragbare Infektion wie HIV oder Hepatitis C zugezogen haben.

Die Infektionsrisiken nach einem Unfall sind nicht unbedeutend. Fachleute sagen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Infektion bei Hepatitis B bei einem Drittel, bei Hepatitis C bei einem Dreißigstel und bei HIV bei einem Dreihundertstel liegt. Nehmen Sie den Fall von Juliet Young. Juliet war eine Krankenschwester, die 2008, sieben Jahre nachdem sie sich bei der Blutabnahme bei einem infizierten Patienten in einem Londoner Krankenhaus mit HIV angesteckt hatte, gestorben ist. Juliet hatte sich zufällig mit der Nadel in den Daumen gestochen, als diese bei der Probenabnahme abgerutscht war. Oder der Fall einer Zahnarzthelferin in einem Gefängnis, die sich mit einer Nadel stach, welche bei einem Insassen verwendet worden war, der mit Hepatitis A, B und C infiziert und HIV-positiv war. Stellen Sie sich die quälende Wartezeit vor, die sie erlebte; sie hat jetzt erfahren, dass sie sich mit Hepatitis C angesteckt hat. Diese Zahnarzthelferin und viele, denen es ähnlich geht, engagieren sich weiterhin für dieses Thema.

Ich habe mich das erste Mal 2004 damit beschäftigt, als ich auf Ersuchen von Health First Europe ein Krankenhaus in meinem Wahlbezirk besuchte, und dann habe ich am Welt-Aids-Tag am 1. Dezember jenes Jahres mit Herrn Stephen Hughes eine Ausstellung in diesem Parlament organisiert. Im Gesundheitsbereich tätige Arbeitnehmer aus der ganzen Europäischen Union haben uns besucht, haben dieses Parlament besucht, weil sie verzweifelt nach Hilfe suchten. Diejenigen von Ihnen, die die Gelegenheit hatten, sich mit diesen Krankenschwestern und anderen im Gesundheitsbereich tätigen Arbeitnehmern zu treffen, waren zweifellos von ihrer Notlage betroffen. 2006 haben wir eine Entschließung des Parlaments zum Schutz der in der Europäischen Union im Gesundheitsbereich beschäftigten Arbeitnehmer vor durch Blut übertragbaren Infektionen aufgrund von Verletzungen mit Injektionsnadeln angenommen. Diese Entschließung forderte die Kommission auf, innerhalb von drei Monaten einen Legislativvorschlag zur Änderung der Richtlinie 2000/54/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit einzureichen. Dieser Vorschlag ist nie entstanden, aber Herr Stephen Hughes und ich haben den Kampf nicht aufgegeben.

Ich selbst habe viele Berichte und Entschließungen, die zu Maßnahmen aufrufen, geändert, dutzendmal zu dem Thema im Plenum gesprochen und zahllose parlamentarische Anfragen vorgelegt. Nach den Sitzungen mit Herrn Kommissar Špidla wurde uns 2008 gesagt, dass die Kommission einen Vorschlag vorbereite und wir kurz davor stünden, dies zu erreichen. In letzter Minute wurde dies jedoch sehr zu unserer Enttäuschung verhindert, da die Sozialpartner versprachen, sie würden endlich versuchen eine Vereinbarung zu erzielen.

Im Sommer 2009 wurde von den Sozialpartnern endlich eine umfassende Vereinbarung zu den nötigen Anforderungen erzielt. Meine Entschließung unterstützt diese Vereinbarung voll und ganz. Der Rat muss die vorgeschlagene Richtlinie dringend annehmen, damit die Kommission sicherstellen kann, dass sie wirksam und ohne Verzögerung umgesetzt wird. Die Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich in ganz Europa verlassen sich auf uns. Die Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich können nicht warten und dürfen nicht länger in Gefahr gebracht werden. Es ist jetzt wirklich an der Zeit, entschieden zu handeln.

Stephen Hughes, Verfasser. – Herr Präsident! Dies ist eine wichtige Rechtsvorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz. Liz hat den Hintergrund bereits in Zügen dargestellt. Es wurde lange an ihr gearbeitet – sechs Jahre seit den ersten Treffen, wie sie erwähnt hat. Es ist gut, dass Herr Kommissar Andor heute Morgen hier ist, aber es ist in gewisser Weise schade, dass Herr Kommissar Špidla nicht anwesend ist. Wir haben ihn in diesem Plenarsaal oft kritisiert, aber heute Morgen hätten wir ihm dazu gratulieren können, dass er endlich die Initiative ergriffen hat, um diesen Vorschlag zu den Verletzungen mit Nadeln oder scharfen/spitzen Instrumenten vorzulegen.

Es hat eine Weile gedauert, ihn davon zu überzeugen, zu handeln. Tatsächlich waren seine Dienste diejenigen, die immer wieder rieten, dass er nicht handeln solle, da die 2000 angenommene Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe sowie die Risikoabschätzungselemente der Rahmenrichtlinie von 1989 genügen würden, um diese Art von Verletzungen zu verhindern. Aber schlussendlich haben wir diese Dienste überzeugt, dass bei einer Million Verletzungen pro Jahr eindeutig etwas falsch läuft. Wir brauchten konkrete Rechtsvorschriften, die sich mit diesem Problem beschäftigen, wie sie in den Vereinigten Staaten und in Teilen Spaniens bereits bestehen und sehr wirksam sind.

Schließlich stimmte der Kommissar 2008 zu, wie Liz bereits sagte, zu handeln und entwarf einen Änderungsantrag zu der Richtlinie von 2000. Aber dann äußerten HOSPEEM und EGÖD, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, ihr Interesse, eine Vereinbarung auszuformulieren. Sie haben diese Vereinbarung ausformuliert. Ich bin froh darüber. Es ist eine gute Vereinbarung, aber sie ist in bestimmten Teilen etwas mehrdeutig. Daher habe ich einen Änderungsantrag vorgelegt, der im Beschäftigungsausschuss angenommen wurde, damit um Veröffentlichung von Leitlinien zu der Richtlinie durch die Kommission gebeten wird, um sicherzustellen, dass eine reibungslose und einheitliche Umsetzung dieser Richtlinie in das Recht der Mitgliedstaaten gewährleistet wird.

Wir unterstützen den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie uneingeschränkt und wir verstehen, dass die Vereinbarung der Sozialpartner nicht berührt werden darf. Wir können sie nicht abändern. Der Rat kann sie nicht abändern. Es ist ihre Vereinbarung. Der wichtigste Teil der Vereinbarung, Klausel 6, die die Beseitigung, Vorbeugung und den Schutz behandelt, enthält jedoch leider eine Mehrdeutigkeit bezüglich der Gefahreneinschätzung und dazu, welche vorbeugenden Maßnahmen von den Arbeitgebern genau umgesetzt werden müssen und wann.

Wenn diese Mehrdeutigkeit nicht geklärt wird, dann gehen wir das Risiko ein, drastische Unterschiede bei der Umsetzung der Richtlinie zu erleben. Aus diesem Grunde bitten wir die Kommission, Leitlinien für die Umsetzung zu erstellen, um Arbeitgebern das Verstehen der Risiken und nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu erleichtern, und eine einheitliche Anwendung der Richtlinie zu gewährleisten.

Verletzungen mit Nadeln sind die häufigste und gefährlichste Form von Verletzungen mit scharfen/spitzen medizinischen Instrumenten. Jedes Mal, wenn eine Hohlnadel an einem Patienten verwendet wird, besteht die Gefahr einer Nadelstichverletzung, die zu einer schwerwiegenden Infektion des Arbeitnehmers führen kann, da der Hohlraum als Gefäß für das Blut oder andere Körperflüssigkeiten des Patienten dient.

Es gibt eine große Menge an unabhängigen Beweisen, die gezeigt haben, dass die Einführung verbesserter Schulungsmaßnahmen, sicherer Arbeitstechniken und der Einsatz von medizinischen Geräten, die über sicherheitsoptimierte Schutzmechanismen verfügen, einen Großteil der Verletzungen mit Injektionsnadeln verhindern. All diese Maßnahmen sind nötig, nicht nur ein oder zwei, sondern all diese Maßnahmen zusammen sind nötig.

Studien haben außerdem gezeigt, dass sich der Nutzen beträchtlich verringert, wenn eines dieser drei Elemente nicht umgesetzt wird. Ebenso wären Versuche, sicherheitsoptimierte medizinische Geräte nur in bestimmten Bereichen oder bei bestimmten Patienten zu verwenden, weder praktisch noch wirksam.

In den Ländern, in denen es wirksame Rechtsvorschriften gibt, wie in Amerika, Kanada und Teilen Spaniens, ist klar vorgeschrieben, dass alle drei dieser Elemente umgesetzt werden müssen, um Verletzungen mit

Injektionsnadeln zu verhindern. Es ist kein Zufall, dass in diesem Zusammenhang alle gleich sind. Das ist die Mehrdeutigkeit in Klausel 6, die wir durch die Veröffentlichung von Leitlinien zu überwinden versuchen.

Liz hat das Trauma erwähnt, dem Menschen nach Nadelstichverletzungen ausgesetzt sind. In den sechs Jahren, in denen wir an diesem Thema gearbeitet haben, habe ich Menschen getroffen, die sich Nadelstichverletzungen zugezogen hatten, und ich möchte dieses Trauma wirklich hervorheben. Ich traf einen Arzt, der wegen einer Instrumentenverletzung seine medizinische Tätigkeit aufgegeben hat. Ich traf jemanden, der aufgrund einer Instrumentenverletzung HIV bekommen hatte. Ich traf Menschen, bei denen sich herausgestellt hatte, dass sie nicht infiziert sind, aber erst nach Monaten der Unsicherheit. Ich habe auch Müllmänner und Gefängniswärter getroffen, die Nadelstichverletzungen erlitten hatten. Sie fallen nicht unter diese Vereinbarung. Das ist ein anderer Bereich, über den wir in Zukunft nachdenken müssen.

Trotzdem ist es eine gute Vereinbarung und ich denke, wenn wir gute Leitlinien haben, die eine einheitliche Anwendung in der gesamten Europäischen Union sicherstellen können, dann haben wir alle gute Arbeit geleistet und können hoffentlich diese Zahl von einer Million Injektionsnadelverletzungen im Jahr drastisch reduzieren.

László Andor, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Ich möchte dem Parlament für seine Arbeit in dieser Sache danken. Insbesondere möchte ich der Berichterstatterin Frau Lynne für ihre hervorragende Arbeit bei der Erstellung des Entschließungsantrags zu dem Vorschlag der Kommission und für ihre mehrjährigen Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz für Arbeitnehmer in Krankenhäusern und im Gesundheitsbereich danken.

Mir ist bewusst, dass dies schon seit langer Zeit ein Anliegen des Parlaments ist. Die Entschließung des Parlaments vom 24. Februar 2005 zur Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erforderte eine Überarbeitung der Richtlinie 2000/54/EG zu biologischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz. Weiter hat das Parlament im Juli 2006 eine Entschließung angenommen, die die Kommission aufforderte, einen Richtlinienvorschlag zur Änderung dieser Richtlinie einzureichen.

Als Antwort auf das Europäische Parlament hat die Kommission eine zweistufige Beratung mit den europäischen Sozialpartnern gemäß den Vorschriften des Vertrags in Gang gesetzt. Auf diese Beratung hin haben zwei europäische Sozialpartnerorganisationen, die im Krankenhaus- und Gesundheitssektor tätig sind, die Europäische Arbeitgebervereinigung für Kliniken und Gesundheitswesen und der Europäische Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst, im Juli 2009 erfolgreich eine Rahmenvereinbarung ausgehandelt. Wie Sie wissen, zielt der Vorschlag der Kommission darauf ab, diese Vereinbarung umzusetzen.

Wir alle wissen, dass Verletzungen durch Nadeln oder andere scharfe Instrumente zu den häufigsten und gefährlichsten Gefahren für Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich in Europa gehören, insbesondere in bestimmten Abteilungen und bei bestimmten Tätigkeiten, wie in den Notaufnahmen, Intensivstationen und bei chirurgischen Operationen. Ich bin mehr als glücklich, dass Ihre Entschließung anerkennt, dass der Vorschlag der Kommission die wichtigsten Punkte der parlamentarischen Entschließung vom 6. Juli 2006 enthält. Es war tatsächlich der Wunsch der Kommission, diese Punkte in der Vereinbarung zu haben.

Ebenso stimme ich mit Ihnen überein, dass das Inkrafttreten dieser Vereinbarung einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Arbeitnehmer, die im Krankenhaus- und Gesundheitssektor tätig sind, leisten wird. Mit dieser Vereinbarung und hoffentlich mit der folgenden Annahme der vorgeschlagenen Richtlinie durch den Rat werden Arbeitnehmer im Krankenhaus- und Gesundheitssektor von einem integrierten Ansatz profitieren, der Strategien zu Gefahrenbeurteilung, Gefahrenvermeidung, Schulung, Information, Bewusstseinsbildung und so weiter einrichtet. Solche Maßnahmen, die ebenso Mindestanforderungen darstellen, sind nicht nur höchst willkommen, sondern vor allem absolut notwendig.

Lassen Sie mich Ihnen zum Abschluss erneut für die Unterstützung des Vorschlags der Kommission danken, von dem ich hoffe, dass der Rat ihn bald annehmen wird.

Raffaele Baldassarre, im Namen der PPE-Fraktion. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie bereits gesagt wurde, gehören Verletzungen durch Nadeln und andere scharfe/spitze Instrumente zu den häufigsten Gefahren für Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich in Europa, und daher stellen sie ein schwerwiegendes Problem für den Gesundheitssektor und auch für die Gesellschaft im Allgemeinen dar.

Ziel dieses Vorschlags der Kommission ist es, dem Rat die Umsetzung der Rahmenvereinbarung zu ermöglichen, die von der Europäischen Arbeitgebervereinigung für Kliniken und Gesundheitswesen und dem Europäischen Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst unterzeichnet wurden.

Das Hauptziel der Vereinbarung besteht darin, einen besseren Schutz für Arbeitnehmer gegen die Verletzungsgefahr durch alle scharfen oder spitzen Gegenstände, die in der Medizin benutzt werden, zu gewährleisten. Diese Vereinbarung stellt damit einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Sicherheit im Krankenhausbereich dar. Wir alle stimmen darin überein, dass die Folgen von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente äußerst schwerwiegend sein und zur Übertragung von Krankheiten wie Virushepatitis und AIDS führen können.

Abgesehen davon muss ich die Notwendigkeit eines integrierten und gleichzeitig realistischen Ansatzes für dieses Problem betonen. In dieser Hinsicht bin ich der Meinung, dass die verwaltungstechnischen, finanziellen und rechtlichen Beschränkungen, die sich aus der Vereinbarung ergeben, nicht übertrieben sein sollten und somit nicht die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen im Gesundheitssektor behindern dürfen. Andernfalls könnten diese Unternehmen ernste Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Bedingungen der Vereinbarung bekommen.

Ebenso empfehlenswert ist außerdem die erwartete – zu 'erwartete' würde ich noch 'wünschenswerte' hinzufügen – Option für die Mitgliedstaaten, zum Schutz der Arbeitnehmer effektivere Vorschriften und Maßnahmen zu übernehmen als die, die in der Vereinbarung enthalten sind.

Zum Abschluss rufe ich die Kommission auf, die Anwendung dieser Vereinbarung zu beaufsichtigen und das Parlament, das sich oft mit diesem Thema beschäftigt, regelmäßig über neue Entwicklungen zu informieren, um sicherzustellen, dass die Vereinbarung korrekt überwacht wird und dass die Notwendigkeit für zukünftige Änderungen tiefgreifend untersucht wird.

Alejandro Cercas, im Namen der S&D-Fraktion. – (ES) Herr Präsident! Auch ich möchte damit beginnen, meiner Kollegin, Frau Lynne, zu der hervorragenden Arbeit, die sie in unserem Ausschuss geleistet hat, zu ihrer Fähigkeit, alle Ansichten miteinander in Einklang zu bringen, und zu der Arbeit, die sie über so lange Zeit geleistet hat, zu gratulieren.

Ich gratuliere auch Herrn Kommissar Andor. Es ist Ihr zweiter Tag, Herr Kommissar, und Sie haben, angesichts Ihrer Verantwortungen, einen guten Anfang in Ihrer neuen Position gemacht. Außerdem gibt es nun auch eine zweite Richtlinie zur Mikrofinanzierung, mit der sich dieses Haus seit einiger Zeit beschäftigt. Sie werden auch die Ehre haben, in zwei Tagen zwei Probleme zu lösen, die für viele Europäer viele Möglichkeiten eröffnen. Ich danke auch Herrn Kommissar Špidla für die Hilfe, die er in dieser Angelegenheit geleistet hat.

Sie sind bereits darauf aufmerksam gemacht worden, und ich werde nicht zu viel Zeit verschwenden, Sie daran zu erinnern, dass die Rahmenvereinbarung ein sehr wichtiges rechtliches Instrument für Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich ist. Sie sind von über einer Million Unfällen im Jahr betroffen, die auch zu schwerwiegenden Gesundheitsrisiken wie Virusinfektionen, Hepatitis C, AIDS und so weiter führen. Das ist jedoch nicht nur für die Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich wichtig, sondern auch für Krankenhauspatienten und deren Familien. Im Grunde genommen werden Millionen Europäer durch dieses Instrument besser geschützt sein.

Wir haben dies nach einer langen Reise, auf die sich das Parlament begeben hat, indem es an die Türen der Kommission und des Rats geklopft hat, erreicht und wir müssen uns an die hervorragende Arbeit von Herrn Hughes während dieses langen Prozesses erinnern.

Vielleicht kann ich kurz erklären, warum die sozialistischen Abgeordneten heute sehr erfreut sind. Ich bin der Meinung, dass heute ein Tag ist, an dem man ein paar Sachen erwähnen sollte.

Erstens die Bedeutung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Es ist entscheidend, dass ein Arbeitsumfeld geschaffen wird, das für die Arbeitnehmer, die Familien und die Bürger so sicher wie möglich ist. Wir haben bereits auf die Auswirkungen dieser Art Verletzungen auf die Arbeitnehmer und die Bürger hingewiesen, aber es gibt auch Auswirkungen in Bezug auf die Wirtschaft. Vor einigen Tagen hat uns in diesem Haus die Agentur in Bilbao über einige Kampagnen informiert, die sie durchführt, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu fördern, und sie hat sogar einige wirtschaftliche Studien vorgestellt, die zeigen, dass beispielsweise in Australien Unfälle und Krankheit mehr als 6 % des BIP der nationalen Wirtschaft ausmachen. Wie hoch ist der Preis, der für mangelnde soziale Sicherheit gezahlt wird? Wie hoch ist der Preis, der für mangelnde Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz gezahlt wird? Daher ist dies eine Investition in das Humankapital, aber ebenso eine Investition in die Zivilisation und in wirtschaftliche Verhältnisse.

Zweitens die Bedeutung der Vorsorge, denn Vorbeugen ist besser als Heilen. Maßnahmen zur Vorbeugung müssen ergriffen werden, bevor Vorfälle eintreten. Vorsorge ist ein komplexes Thema und erfordert zunehmendes Bewusstsein, Informationen, Schulung und Überwachung in Bezug auf all diese Aufgaben.

Drittens ist es entscheidend, dass in dieser Phase auch die Bedeutung der Sozialpartner, die Bedeutung der Gewerkschaften erwähnt wird. Ohne diese würde es keine Rahmenvereinbarung geben und auch keine Art von Vorsorge. Manchmal werden Gewerkschaften kritisiert und als Kosten für die Gesellschaft bezeichnet, aber dabei werden die enormen Vorteile vergessen, die sie bieten. Schließlich stehen sie hinter der Einführung solcher wichtigen Strategien am Arbeitsplatz, wie denen in der Rahmenvereinbarung.

Schließlich muss ich die Bedeutung dieses Hauses erwähnen, das seine Haltung vor der öffentlichen Meinung und vor anderen Gemeinschaftsinstitutionen verteidigen muss, denn ohne das Parlament würde diese Rahmenvereinbarung nicht existieren, und die Bedeutung der Zusammenarbeit des Parlaments mit der Kommission und dem Rat ist auch beispielhaft gewesen. Ich schätze die Unterstützung des spanischen Ratsvorsitzes und hoffe, dass dies als gutes Beispiel für eine neue Phase der Kooperation zwischen unseren Institutionen dienen wird.

Elizabeth Lynne, im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident! Ich hatte nicht beabsichtigt, meine Redezeit im Namen der Fraktion zu verwenden, sondern dachte, ich könnte sie teilen und hinterher zu Wort kommen, aber offenbar ist dies bei einer Entschließung nicht der Fall; also wurde mir heute Morgen mitgeteilt, dass ich jetzt zu Wort komme. Dies gibt mir die Gelegenheit, all den Schattenberichterstattern zu danken, den ich noch nicht gedankt habe; ebenso Herrn Stephen Hughes erneut zu danken, denn 2004 haben Stephen und ich zusammen mit John Bowis, der ein konservativer Abgeordneter war, mehrere Krankenhäuser besucht. Wir drei Abgeordneten fuhren zu den Krankenhäusern, um uns ein eigenes Bild von der Lage zu machen, und ich denke, das war das Wichtige daran.

Hier im Parlament müssen wir davon angetrieben werden, was die Menschen vor Ort tatsächlich brauchen. Es war wichtig, Krankenschwestern, Ärzten und Arbeitnehmern im Gesundheitsbereich zuzuhören und ihre Ansichten zu berücksichtigen. Stephen hat Leitlinien für die Umsetzung erwähnt und ich möchte wirklich herausfinden, ob Sie wissen, ob die Kommission darüber nachdenkt, Leitlinien für die Umsetzung dieser Richtlinie vorzulegen; meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, dass wir solche haben. Ich habe mich auch gefragt, ob Sie von dem Zeitplan wissen, an den der Rat denkt, denn es ist absolut wichtig, dass wir den Zeitplan schnell durchbekommen, schließlich haben all diese Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich so lange darauf gewartet.

Wir wollen nicht, dass es während der Wartezeit zu weiteren unnötigen Nadelstichverletzungen kommt. Es hat in den letzten Jahren schon zu viele gegeben. Obwohl dies - wie bereits erwähnt wurde - im Moment zwar nur für den Gesundheitssektor gilt, würde ich es befürworten, wenn dies auf andere Bereiche ausgeweitet werden würde, besonders auf Gefängnisse. Ich denke, dass es sehr wichtig ist, dass auch das Gefängnispersonal geschützt wird. Es gibt so viele Dinge, die besonders für diese Arbeitnehmer wichtig sind, aber eins der wichtigsten Dinge sind wiederabdeckbare Nadeln. Ich denke, dass es zusammen mit allen anderen Themen dieser Entschließung sehr wichtig ist, dass diese Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich keinen unnötigen Nadelstichverletzungen ausgesetzt werden.

Jean Lambert, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Herr Präsident! Ich möchte Herrn Stephen Hughes und Frau Liz Lynne für ihre Arbeit hieran danken und diese Maßnahme wirklich begrüßen, obwohl wir sie gern eher gesehen hätten. Wie erwähnt wurde, gibt es diese Rechtsvorschriften in den USA seit 2001. Jetzt gibt es solche Rechtsvorschriften in bestimmten Teilen der Europäischen Union und endlich holen wir auf, aber natürlich nicht bevor bereits viele Menschen von diesem Problem betroffen sind.

Hinsichtlich des Risikos schätzt die Weltgesundheitsorganisation ein, dass zwar in den Entwicklungsländern das Risiko einer solchen Verletzung bei 90 % liegt, aber dass 90 % der berufsbedingten Infektionen in den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union gemeldet werden. Wir wissen, dass es ein großes Problem gibt, weil Verletzungen mit scharfen/spitzen Instrumenten nicht gemeldet werden: Die Schätzungen liegen zwischen 40 % und 75 % und das ist gewaltig. Daher denke ich, dass wir die Tatsache begrüßen sollten, dass Klausel 11 der Sozialpartnervereinbarung die Pflicht zur Meldung innerhalb einer Kultur ohne "Schuldzuweisungen" anführt.

Aber ich denke, wir müssen außerdem herausfinden, warum Personen die Unfälle nicht melden. Vermutlich teilweise, weil sie die Gefahren nicht verstehen oder weil sie Angst vor den Folgen haben – nicht zuletzt hinsichtlich ihrer zukünftigen Beschäftigung –, die sich durch die Meldung einer solchen Verletzung ergeben. Tatsächlich gibt es von manchen Einrichtungen Berichte über eine wirkungslose Nachsorge, mit anderen Worten geschieht, selbst wenn die Unfälle gemeldet werden, nicht viel.

Gewiss erhalten die Betroffenen nicht einmal die medizinische Hilfe, die sie benötigen, geschweige denn emotionale Unterstützung, bzw. in manchen Fällen eine neue Beschäftigung, wenn angenommen wird, dass

sie eine Gefahr für Patienten darstellen, wenn sie sich eine Krankheit wie HIV zugezogen haben. Wir verfügen über Forschungen, die zeigen, dass Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich, die nicht in Krankenhäusern arbeiten, eher unzufrieden mit der Reaktion der Arbeitgeber sind.

Es wurde über den Umfang dieser Maßnahme gesprochen. Natürlich deckt sie den Gesundheitssektor ab und wir sind sehr erfreut, dass diese Vereinbarung auch für Lehrlinge und Unterauftragnehmer gilt. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob dazu auch das Reinigungspersonal zählt, und wäre über eine Aufklärung in dieser Hinsicht froh. Aber bisher gilt sie noch nicht für Arbeitnehmer in anderen gefährdeten Berufen, daher hoffen wir, dass sich die Mitgliedstaaten darum kümmern könnten.

Die Schulungsverpflichtungen sind äußerst wichtig, und ich hoffe, dass die Mitgliedstaaten dies ernst nehmen werden: Sowohl die Erteilung wie auch der Besuch von Schulungen sollte verpflichtend sein, ebenso wie die Einarbeitung des neuen und temporären Personals – denn ich glaube, es wird angenommen, dass wenn man die Menschen einmal geschult hat, man sich nie wieder um das Thema kümmern muss. Im Moment mangelt es an Schulungsmaßnahmen, selbst wenn Arbeitgeber Schulungsstrategien umgesetzt haben.

Das Thema der Kosten wurde angesprochen. Es gibt Schätzungen, dass die Schulungs- und Vorsorgemaßnahmen, einschließlich sicherer Geräte, rund ein Drittel der Kosten ausmachen, die zur Behandlung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente aufgewandt werden. Das sind bedeutende Einsparungen in finanzschwachen Zeiten, und gleichzeitig ist es ein wichtiges Thema sowohl für die Betroffenen als auch für die Arbeitgeber, die sich dem Risiko von Klagen vor Gericht aussetzen, wenn sie keine Maßnahmen ergreifen, um solche Verletzungen zu verhindern.

Oldřich Vlasák, *im Namen der ECR-Fraktion.* – (CS) Meine Damen und Herren! Die Vereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen mit scharfen/spitzen Instrumenten ist die erste Vereinbarung zwischen sektoralen Sozialpartnern in der Geschichte. Angesichts der Tatsache, dass es Schätzungen zufolge in Europa mehr als eine Million Fälle von Verletzungen mit scharfen/spitzen Instrumenten in Krankenhäusern gibt, müssen wir nicht überzeugt werden, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, da es möglich sein sollte, diese Verletzungen durch korrektes Einhalten dieser Vereinbarung zu vermeiden. In der Praxis wird dies dazu beitragen, ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen und die Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich vor Infektionen, die durch Blut übertragen und durch Verletzungen mit scharfen/spitzen Instrumenten verursacht werden, zu schützen.

Obwohl wir bestimmte Mehrdeutigkeiten in den Beispielen oder in den Definitionen erkennen können, glaube ich, dass künftig alle Schritte unternommen werden, um so viele Informationen wie möglich von den Sozialpartnern zu erhalten. Alle Vorschriften sind geklärt worden und der Rat hat die Vereinbarung daher als Ganzes angenommen.

Ich möchte hier betonen, dass die Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf ihre Art ein einmaliges europäisches Rechtsinstrument ist, zu dem es in den meisten Mitgliedstaaten keine Parallelen auf nationaler Ebene gibt. Diese Form der Selbstregulierung, bei der die von einem vorhandenen Problem Betroffenen sich selbst zu dessen Lösung auf eine Form der rechtlichen Regulierung einigen, ist meiner Ansicht nach ein Modellbeispiel für europäische Regulierung. Das ist nicht dieselbe Situation wie bei den CO₂-Emissionen, der Steuerharmonisierung oder der Standardisierung der öffentlichen Dienste, wo sich die Unternehmen und ihre Arbeitnehmer passiv an alles halten müssen, was wir und die Mitgliedstaaten ihnen auferlegen, und das auch noch zu hohen Kosten.

Jiří Maštálka, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*CS*) Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Anfang den beiden Berichterstattern für die großartige Arbeit danken, die sie bei der Erstellung dieses Dokuments geleistet haben. Außerdem bin ich als Arzt darüber erfreut, dass wir hier im Europäischen Parlament uns der Dringlichkeit bewusst sind, mit der die Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich besser vor Verletzungen durch scharfe/spitze Gegenständige geschützt werden müssen, und dass die Vorschrift darauf reagiert.

Ich bin natürlich sehr besorgt über den sehr langsamen Fortschritt der Kommission. Seitdem die Europäische Kommission erstmalig von uns über dieses wichtige Problem informiert wurde, sind fünf Jahre vergangen, und seitdem das Europäische Parlament eine Entschließung angenommen hat, die eine gesetzliche Lösung zu der Frage des korrekten Schutzes von Arbeitnehmern im Gesundheitsbereich in der Europäischen Union vor Infektionen, die über Blut übertragen werden, fordert, sind vier Jahre vergangen.

In der letzten Wahlperiode habe ich als Mitglied des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zusammen mit meinen Kollegen Herrn Stephen Hughes und Frau Elizabeth Lynn und anderen an dieser Entschließung gearbeitet und bin enttäuscht, dass es so eine lange Verzögerung gegeben

hat. Ich empfehle, dass die in der Richtlinie vorgeschlagenen Maßnahmen so schnell wie möglich angenommen werden. Ich möchte dazu aufrufen, dass der größtmögliche Schutz und die bestmögliche Vorsorge für Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich so bald wie möglich garantiert werden.

Elisabeth Morin-Chartier (PPE). – (*FR*) Herr Präsident, Herr Kommissar, Frau Lynne, meine Damen und Herren! Ich möchte sagen, wie erfreut ich heute Morgen bin, dass wir diesen Vorschlag für eine Richtlinie zur Vormeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente vereinbart haben. Wir haben hier ein echtes Gesundheitsproblem, das wir so schnell wie möglich regeln müssen. Wir alle kennen die Bedeutung und die dramatischen Auswirkungen dieser Art von Verletzungen. Ich möchte Ihnen mitteilen, Herr Kommissar, dass ich überzeugt bin, dass Sie eine schnelle Lösung für diese Vereinbarung finden werden, die uns in dieser Angelegenheit mehrere Schritte nach vorn bringt.

Ich möchte Frau Lynne für all ihre Arbeit danken. Ich möchte ebenso Herrn Hughes danken, da es unsere Verantwortung als Abgeordnete ist, dafür zu sorgen, dass unsere Mitbürger geschützt werden. Das sind natürlich Fachleute im Gesundheitsbereich – wir haben viel über sie gesprochen. Das sind Reinigungskräfte – Sie haben das Gefängnispersonal erwähnt –, aber ich möchte auch diejenigen erwähnen, die in Schulen, in allen medizinischen Bereichen in Schulen, arbeiten. Darüber hinaus denke ich jedoch, dass es eine Frage der Aufklärung unserer Mitbürger ist, die nicht zulassen dürfen, dass Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich und diejenigen, die im Nachhinein mit stumpfen Gegenständen zu tun haben, unnötige Risiken eingehen.

Ich muss sagen, dass wir im Europäischen Parlament zusammen mit den Berichterstattern, die dieses Thema aufgegriffen haben, bereit und gewillt sein werden, sicherzustellen, dass diese Texte von allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden, und dass wir regelmäßig aktualisierte Informationen zu ihrer Umsetzung benötigen. Das ist wirklich unsere Verpflichtung, unsere Verantwortung, und das ist etwas, was wirklich beliebt sein und von allen geteilt werden sollte.

Sylvana Rapti (S&D). – (*EL*) Herr Präsident! Ich möchte den älteren Parlamentariern danken – da dies meine erste Amtszeit ist – sowie meinen Kollegen Herrn Hughes und Frau Lynne und dem Berichterstatter und den Schattenberichterstattern, weil ich zum Ende der Arbeit an einem Problem herein gekommen bin, das mich persönlich gewissermaßen auch betrifft.

Mein Mann ist Arzt und hat sich vor einigen Jahren an einer Nadel infiziert. Daher kenne ich die Angst sehr gut, die die Familie eines Krankenhausangestellten erlebt, der sich an einem scharfen Gegenstand verletzt hat. Die Tage, die wir auf die Ergebnisse gewartet haben, waren sehr schwierig.

Daher möchte ich Ihnen erneut für Ihre Arbeit danken, die Sie geleistet haben, und meine Zufriedenheit über die Tatsache ausdrücken, dass wir erstmalig erleben, dass eine Arbeitgebervereinigung und eine Arbeitnehmervereinigung sich zusammentun und Vereinbarungen treffen, wodurch sie uns ermöglicht haben, zu diesem Entschließungsantrag zu kommen.

Ich denke, dass die Europäische Union ihre Ziele erreicht und jetzt Entscheidungen mit ihren Bürgern für ihre Bürger fällt. Ich erinnere mich an etwas, das andere Abgeordnete wiederholt haben, aber ich denke, es ist wichtig, dass wir es sagen und immer daran denken: Jährlich gibt es eine Million Verletzungen mit scharfen/spitzen Instrumenten.

Ich kann die Rolle des Europäischen Parlaments, das seit 2005 ernsthaft an diesem Thema gearbeitet hat, nicht überbetonen. Aufgrund des Personalmangels, der in Griechenland besonders akut ist, möchte ich andererseits darauf hinweisen, dass wir wirklich sicherstellen müssen, dass diese Entschließung, diese Richtlinie schnell umgesetzt wird.

Diese Entscheidung wird auch einen praktischen Beitrag zu den sozialen Zielen der Europäischen Union leisten, zu denen die Steigerung der Beschäftigung gehört. Ich möchte das Haus daran erinnern, dass die Europäische Kommission dem Parlament kürzlich durch ihren wiedergewählten Präsidenten mitgeteilt hat, dass sie unter anderem in Büroarbeitsplätze investieren möchte.

Also lassen Sie uns sowohl wörtlich als auch im übertragenen Sinne Leben retten, indem wir in diesen wirtschaftlich und gesellschaftlich schwierigen Zeiten Arbeitsplätze schaffen.

Zum Abschluss möchte ich dem neuen Kommissar viel Erfolg in seiner Position wünschen und, wenn ich darf, das Folgende sagen: Unser ehrenwerter und erfahrener Kollege Herr Cercas hat zuvor gesagt, dass er hofft, dass Sie mit dem 'rechten' Fuß eintreten und voranschreiten werden. Ich hoffe, dass Sie mit dem 'linken' Fuß eintreten und voranschreiten werden, und ich sage dies, weil der Ansatz, der das gesellschaftliche Antlitz Europas nach außen hin tragen wird, sehr wichtig ist.

Wir müssen uns auf die Arbeitnehmer konzentrieren, die europäische Bevölkerung braucht das.

Licia Ronzulli (PPE). – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte eine persönliche Erfahrung anführen. Ich habe 15 Jahre lang in Krankenhäusern gearbeitet und eine bestimmte Zeit lang war ich auch in einem kritischen Bereich angestellt: im Operationssaal.

Ich selbst habe mich mit möglicherweise ansteckenden Nadeln und Instrumenten gestochen. Daher kann ich mich, ebenso wie Frau Rapti, an die Angst erinnern, die ich hatte, als ich auf meine Testergebnisse gewartet habe, aber vor allem habe ich das sogenannte 'Zeitfenster' erlebt, zwischen der möglichen Ansteckung und dem hypothetischen Ausbruch der Krankheit.

Aufgrund dieser Erfahrung glaube ich, dass wir für diese Entschließung stimmen müssen, die der Vereinbarung endlich Rechtskraft hinsichtlich der Sicherheit und des Schutzes verleiht, indem Mindeststandards für Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich geschaffen werden.

Im Gesundheitssektor sind 10 % der Arbeitskräfte der Europäischen Union beschäftigt und um genau zu sein gibt es geschätzte 1,2 Millionen Fälle unbeabsichtigter Verletzungen mit scharfen/spitzen Instrumenten pro Jahr, was dazu führt, dass die Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich allmählich demotiviert werden und sehr oft ihre Arbeit im Gesundheitsbereich aufgeben. Darüber hinaus schätzt die Weltgesundheitsorganisation, dass bei 2,5 % der Fälle eine Serokonversion zu HIV möglich ist und in 40 % der Fälle eine Serokonversion zu verschiedenen Formen von Hepatitis B und Hepatitis C.

Gerade aufgrund der zahlreichen ernsten Gefahren, die viel zu oft täglich bestehen, werden Berufe im Gesundheitsbereich als unattraktiv angesehen, und zwar so sehr, dass dieser in den letzten Jahren unter Personalmangel leidet. Außerdem sind die Kosten, für individuelle Gesundheitsdienste, die sich mit stressigen Situationen beschäftigen müssen, denen die Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich während der verschiedenen Überwachungsphasen ausgesetzt sind, und für die Diagnosetests, die für das Protokoll mindestens sechs Monate nach dem Unfall durchgeführt werden müssen, wie bereits erwähnt wurde, beträchtlich. Und dann gibt es noch die Kosten, die entstehen, um die Fachkräfte zu behandeln, die sich unglücklicherweise eine Krankheit zugezogen haben.

Abschließend möchte ich sagen, um das Problem nicht unterzubewerten, dass es nötig und richtig ist, jede zur Verfügung stehende Vorsorgemaßnahme durchzuführen, wenn das Risiko eines Unfalls vermieden oder verringert werden kann. Insbesondere ist es die Pflicht des Arbeitgebers, diese Maßnahmen einzuführen, und es ist die Pflicht der Arbeitnehmer diese einzuhalten.

Ryszard Czarnecki (ECR). – (*PL*) Herr Präsident! Wir sprechen über ein Problem, das im Gesundheitsbereich tatsächlich zu einem der bedeutendsten Probleme geworden ist. Ich möchte hier einige statistische Werte anführen. In der Europäischen Union kommt es jährlich zu ungefähr einer Million dieser unglücklichen Verletzungen an scharfen/spitzen Instrumenten. In den Vereinigten Staaten wird geschätzt, dass jährlich ungefähr 380 000 Fälle von Verletzungen auftreten, aber die Amerikaner selbst sagen, dass diese Zahl ein zu niedriger Schätzwert ist. Natürlich müssen wir betonen, dass dies hauptsächlich Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich betrifft, aber es gibt noch einen weiteren Aspekt: Wir sprechen auch über Patienten, die dadurch gefährdet sind. In diesen Fällen, und hier müssen wir ehrlich sein, stehen wir dem Problem riesiger Summen gegenüber, die die Krankenhäuser als Entschädigung zahlen müssen. Es ist klar, wie andere Redner bereits gesagt haben, dass Vorbeugung hier eine absolut grundlegende Bedeutung hat. Denn Vorbeugung ist immer sehr viel günstiger als eine Behandlung.

Daher verdient die Entschließung meiner Meinung nach volle Unterstützung. Sie ist eine Antwort auf Erwartungen, die der Gesundheitsbereich geäußert hat, und ihre Bedeutung wächst, da das Problem zunimmt. Das Problem der Entschädigung nimmt auch zu, wobei Ansprüche sowohl von Arbeitnehmern im Gesundheitsbereich als auch von Patienten gestellt werden. Tatsächlich ist auch der finanzielle Aspekt nicht unbedeutend. Meine Fraktion, in deren Namen ich spreche, unterstützt den Entschließungsantrag. Wir denken, dass wir so auf etwas reagieren können, was tatsächlich eine Herausforderung unserer Zeit ist, und auch den Bedürfnissen von Verbrauchern und Arbeitnehmern im Gesundheitsbereich in den Ländern der Europäischen Union nachkommen.

Georgios Papanikolaou (PPE). – (*EL*) Herr Präsident! Ich ergreife heute das Wort, um allen Berichterstattern und allen, die diese Aussprache veranlasst haben, zu danken.

Manchmal sagen wir, Europa müsse seinen Bürgern näher kommen. Mit dieser Aussprache haben wir dies sicherlich geschafft. Ich habe mit einem Freund in meinem Alter gesprochen, einem Arzt, der gerade sein

Examen gemacht hat, und als ich ihm von dieser Aussprache erzählte, sagte er mir voller Freude, dass diese Angelegenheit absolut entscheidend sei und dass wir versuchen sollten, genau zu erklären, was wir für alle Bürger in Europa tun. Es ist wichtig, vorzubeugen und diejenigen, die in Krankenhäusern arbeiten, über die Risiken zu informieren, die sie eingehen. Es ist tatsächlich entscheidend, dass wir allen erklären, die so lange Schichten arbeiten, teilweise in engen Räumen und mit hohen Patientenzahlen, dass es absolut wichtig ist, dass sie wenigstens die wichtigsten erforderlichen Maßnahmen ergreifen können.

Wir brauchen gesundes Personal in Krankenhäusern, damit wir als Patienten gegebenenfalls von ihrer Pflege und der bestmöglichen Behandlung profitieren können.

Karin Kadenbach (S&D). - Herr Präsident! In unserer Politik muss es das Ziel sein, jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die in der Europäischen Union eine höchstmögliche Lebensqualität für die Menschen ermöglichen. Eine wesentliche Herausforderung in Zeiten wie diesen ist daher der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Aber dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass diese Arbeitsplätze die Menschen nicht krank machen bzw. ihre Gesundheit gefährden dürfen. Daher sind Prävention, Gesundheitsvorsorge und Arbeitsplatzsicherheit ganz wesentliche Punkte.

Ich bin davon überzeugt, dass durch die Umsetzung dieses Richtlinienvorschlags, der eigentlich schon längst überfällig ist, die Bedingungen dafür geschaffen werden, dass das Arbeiten in jenen Bereichen des Gesundheitswesens, die tagtäglich mit dieser Gefahr konfrontiert sind, sicherer wird. Ich glaube, dass es im Sinne aller Europäerinnen und Europäer ist, das schnellstmöglich in die Realität umzusetzen, zu implementieren und zu leben.

László Andor, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Als Erstes möchte ich sagen, dass ich froh bin, dass dieser Vorschlag so eine breite Unterstützung im Parlament findet. Ich bedauere, dass dieser Prozess länger gedauert hat, als viele von Ihnen erwartet hatten, aber ich bin fest davon überzeugt, dass der soziale Dialog eine Rolle spielen muss: Wir müssen die Meinung der Sozialpartner respektieren. Das verbessert nicht nur die Legitimität einer Entscheidung, es hilft auch bei ihrer Umsetzung, denn wer an der Aufstellung von neuen Regeln beteiligt ist, ist auch mehr an ihrem Erfolg interessiert. Dies ist sehr wichtig.

Wir sind uns bereits darüber bewusst, dass es ein Arbeitsdokument zwischen den Sozialpartnern gibt, welches Klarheit über die Rahmenvereinbarung sowie deren Umsetzung schafft. Also hoffen wir – und ich denke, das wir darauf vertrauen können –, dass dies eine bedeutende Rolle bei dem Abschluss im Rat spielen wird: Dies wird eine Antwort auf einige der Bedenken über die Umsetzung sein. Abgesehen davon gibt es auch Interesse an der langfristigen Nachsorge. Dies ist auch sehr wichtig, um zu überwachen, wie erfolgreich diese neue Richtlinie sein wird.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf den Text lenken, der festlegt, dass die Unterzeichnerparteien die Anwendung dieser Vereinbarung fünf Jahre nach dem Datum der Ratsbeschlusses überprüfen müssen, wenn dies von einer der Vertragsparteien verlangt wird. Mit anderen Worten ist es sehr wichtig, dass die Überwachung der Umsetzung und von Änderungen beim Auftreten solcher Verletzungen ein Anfangspunkt sein sollte, wenn eine der Parteien diese Gelegenheit nutzen möchte.

Zum Abschluss möchte ich am heutigen Tag, der erst der zweite Tag nach Amtsantritt der neuen Kommission ist – wie einige Redner in ihren Beiträgen betont haben –, sagen, dass es tatsächlich sehr wichtig ist, dass die Kommission den vergessenen Bevölkerungsgruppen in Europa, den Altersgruppen oder Berufsgruppen, die nicht so einfach für sich selbst sprechen können, mehr Aufmerksamkeit widmet: Sie sind in der Vergangenheit manchmal ignoriert oder an den Rande gedrängt worden.

Der Gesundheitssektor ist sicherlich ein wichtiger Sektor; wir müssen ihm viel Aufopferung und Aufmerksamkeit schenken. Arbeitnehmer im Krankenhaus- und im Gesundheitssektor laufen nicht nur Gefahr, sich mit scharfen/spitzen Instrumenten zu verletzen und sich mit Krankheiten zu infizieren, sondern haben auch - wir alle wissen - sehr lange Arbeitszeiten. Also müssen wir eine Art umfassenden Ansatz verfolgen, wenn wir uns um solche Gruppen, die sehr wichtig sind, kümmern, insbesondere in Krisenzeiten, wenn die erwartete Haushaltskonsolidierung die Arbeitsbedingungen dieser Menschen beeinträchtigen wird. Daher sollte dieses Thema sehr weit oben auf unserer Tagesordnung stehen, so wie es auf meiner Tagesordnung sehr weit oben steht.

Der Präsident. – Vielen Dank, Herr Kommissar. Ich bin mir sicher, dass wir den Urhebern dieser Diskussion alle dankbar sind. Lassen Sie uns hoffen, dass sich die Lage verbessern wird.

Die Aussprache wird geschlossen.

Die Abstimmung wird heute 12:00 Uhr stattfinden.

4. Online-Glücksspiele im Zusammenhang mit den jüngsten Urteilen des EuGH (Aussprache)

Der Präsident. – Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über die mündliche Anfrage an die Kommission zu Online-Glücksspielen im Zusammenhang mit jüngsten Urteilen des EuGH, von Malcolm Harbour, Andreas Schwab, Evelyne Gebhardt, Cristian Silviu Buşoi und Heide Rühle, im Namen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (O-0141/2009 – B7-0235/2009).

Malcolm Harbour, *Verfasser*. – Herr Präsident! Als Erstes ist es mir im Namen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz eine Ehre, unseren neuen Kommissar, Hern Michel Barnier, erstmalig zu einem Austausch in diesem Haus begrüßen, dem sicher viele weitere folgen werden, insbesondere da er innerhalb von zwei Tagen nahtlos von seinem Platz dort drüben zu seinem Platz hier vorne gewechselt ist. Herr Kommissar, wir sind sehr erfreut, Sie hier zu haben.

Zweitens ist es mir eine Ehre, im Namen des Ausschusses die Chance zu haben, mit dieser Frage im Prinzip unsere Sorge über die Entwicklung bei den Online-Glücksspielen, und auch in Bezug auf den Glücksspielsektor insgesamt und einige der vielen Unsicherheiten, die sich aus den ganzen Rechtsvorschriften für Glücksspiele auf dem Binnenmarkt ergeben, zu Protokoll zu bringen.

Ich weiß, dass Sie, Herr Kommissar, bereits viele Anfragen haben, aber wir hoffen sehr stark, dass dies ein Punkt sein wird, der sehr weit oben auf Ihrer Liste steht, weil es ein Bereich ist, über den sich mein Ausschuss in den letzten fünf Jahren viele Sorgen gemacht hat. Wir haben aus eigener Initiative eine Reihe von Studien und Anfragen dazu durchgeführt und tatsächlich wird die Verfasserin unseres letzten großen Berichts, Frau Schaldemose, später sprechen. Wir haben also ein anhaltendes Interesse an diesem Thema.

Wie Sie alle wissen, treffen sich die Mitgliedstaaten auch auf Ratsebene regelmäßig in verschiedenen Reflexionsgruppen, um das Problem der zunehmenden Online-Glücksspiele in Bezug auf die Glücksspielaktivitäten unserer eigenen Länder zu behandeln. Ich denke, ich sollte zu allererst klarstellen, dass diese Frage in keiner Weise eine neue Liberalisierung der Glücksspielmärkte oder unbedingt eine neue Initiative in diese Richtung voraussetzt. Wie Sie alle wissen, bleibt jedoch die Tatsache bestehen, dass die starke und wachsende Popularität von Online-Glücksspielen sicherlich auch auf viele nationale Monopole und bestehende Systeme, die eventuell Staatseigentum sind oder staatlich kontrolliert werden, Druck ausübt, die sehr große Einnahmen erzielen, aber den Mitgliedstaaten Sorgen bereiten.

Was wir Ihnen sagen wollen, ist, dass es im Zusammenhang mit der fortlaufenden Arbeit eine Reihe von Verweisen auf den Europäischen Gerichtshof gegeben hat; Sie werden die Einzelheiten kennen und meine Kollegen werden später darüber sprechen. Ich werde darauf nicht eingehen, aber aus unserer Perspektive erkennen wir, dass die Ungereimtheiten bei einigen Ansätzen des Gerichtshofes tatsächlich nicht weiterhelfen, sondern wenn überhaupt die Situation nur noch komplizierter und undurchsichtiger machen als zuvor. Wir wissen außerdem, dass Ihre Dienste eine Reihe von Vertragsverletzungsverfahren in Glücksspielfällen eingeleitet haben, von denen sich nicht alle auf Online-Glücksspiele bezogen, aber viele mit der Frage der Freiheit von Anbietern, sich in anderen Ländern anzusiedeln, zu tun hatten.

All dies bedeutet, dass es genau die richtige Zeit ist, dass die Kommission diese Informationen zusammenträgt, den Ablauf der Vertragsverletzungsverfahren verfolgt, die durch die Urteile des Gerichtshofs aufgeworfenen Fragen untersucht und zuallererst eine klare Strategie oder Klarstellung dazu, wo wir vorangehen und einige der Ungereimtheiten auflösen wollen, entwirft.

Aus Sicht des Verbraucherschutzes müssen die Regulierungsbehörden auch wissen, wie sie Online-Glücksspiele behandeln sollen. Sie können eindeutig reguliert und müssen reguliert werden – und tatsächlich gibt es viele gute Beispiele, bei denen Online-Glücksspielanbieter sich klar dafür einsetzen, diese Hilfsmittel und die Kontrollen bereitzustellen, um die Probleme der Spielsucht und so weiter zu handhaben – und natürlich gibt es Fälle von Betrug und Problemen, die in unserem Ausschuss auch ausführlich diskutiert wurden. Das ist ein Verbraucherschutzthema und gleichzeitig auch ein Thema, das den Binnenmarkt betrifft.

Schlussendlich bin ich der Meinung, dass wir auch unsere Bürger und die Tatsache respektieren müssen, dass viele von ihnen Zugang zu Online-Glücksspielen haben möchten. Ich denke nicht, dass es irgendeine Absicht gibt, zu versuchen, dies zu verbieten – tatsächlich wäre dies praktisch unmöglich –, aber hier gibt es große Ungereimtheiten. In einigen Ländern ist es beispielsweise anscheinend illegal, an einem

Online-Glücksspielwettbewerb bei einem Unternehmen außerhalb des eigenen Landes teilzunehmen. Das kann nicht rechtens sein.

Eine weitere Ungereimtheit, auf die einer meiner Wähler hingewiesen hat, ist, dass wenn ein britischer Bürger von Spanien aus online bei der britischen Staatslotterie mitspielt und einen Preis gewinnt, es der Lotteriegesellschaft nicht erlaubt ist, ihn in Spanien auszuzahlen. Das sind die Ungereimtheiten, die wir zum Wohle unserer Bürger und zum Wohle der Verbraucher klären müssen.

Kommissar, das ist der Rahmen dieses Themas. Sie werden viele gute Beiträge und interessante Ansichten von meinen Kollegen hören, aber ich hoffe, dass Sie dies zu einer wichtigen Priorität in ihrer neuen Position erklären.

Michel Barnier, Mitglied der Kommission. – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie können sich meine große Freude vorstellen, nur 48 Stunden nach der Amtseinsetzung des Kollegiums hierher zurückzukehren – wofür ich Ihnen danke – und meine Arbeit mit Ihnen, Herr Harbour, auf andere Art und sehr wahrscheinlich an einem anderen Ort, aber im selben Geiste fortzusetzen. Dies sage ich insbesondere den Mitgliedern des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz.

Ich möchte nun auf Ihre Fragen antworten, indem ich drei Punkte anmerke, bevor ich dem genau zuhöre, was Sie zu sagen haben. Lassen Sie mich mit Ihrer ersten Frage beginnen. Wie Sie sagen, hat die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen eine Reihe von Mitgliedstaaten im Bereich des grenzüberschreitenden Angebots von Sportwettdiensten eingeleitet. Die Kommission stellt fest, dass bei vier der neun Vertragsverletzungsverfahren – das betrifft Dänemark, Frankreich, Italien und Ungarn – als Reaktion auf die Vertragsverletzungsverfahren Änderungen an der nationalen Gesetzgebung vorgeschlagen wurden. Die Kommission wird weiterhin mit allen betroffenen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die in diesen Vertragsverletzungsverfahren festgestellten Probleme zu lösen. Allgemein bleiben diese Verfahren offen, aber es liegt an der neuen Kommission zu entscheiden, wie mit diesen Fragen umzugehen ist.

Der zweite Punkt, Herr Harbour, betrifft das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Fall Portugal, wo ein seit langem bestehendes staatliches Monopol eine strikte Kontrolle über das Glücksspiel ausübt. Laut der Analyse des Juristischen Dienstes der Kommission wird diese Entscheidung weder die Entwicklung noch die Beurteilung der Vertragsverletzungsverfahren in diesem Bereich grundlegend ändern. Jeder Fall wurde anhand der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Beweise beurteilt.

Anhand der jüngsten Gerichtsurteile stellt die Kommission fest, dass der Gerichtshof außerdem in Übereinstimmung mit der ständigen Rechtsprechung immer fordert, dass mögliche Einschränkungen erstens durch gültige Überlegungen zum öffentlichen Interesse gerechtfertigt werden und zweitens notwendig und verhältnismäßig sein müssen. Dies beinhaltet die Notwendigkeit, dass Einschränkungen angemessen, kohärent und systematisch erfolgen.

Daher folgt aus dem Santa-Casa-Fall nicht, dass der Gerichtshof den Mitgliedstaaten einen größeren Spielraum für Einschränkungen gegeben hat. Der Gerichtshof hat sich sehr konkret auf die Funktionsweise des portugiesischen Monopols, seine sehr lange Geschichte und die ganz besonderen Umstände dieses Landes bezogen.

Zu Punkt drei meiner ersten Rede möchte ich betonen, meine Damen und Herren, dass die Kommission Alternativen zu Vertragsverletzungsverfahren nicht ausgeschlossen hat. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit dem Europäischen Parlament, aber auch mit den Mitgliedstaaten und den Betroffenen, eine konstruktive Diskussion zu dieser Frage beginnen.

Ich stelle fest, dass keine Konsultation mit den Mitgliedschaften stattgefunden hat, da die Letzteren 2006 entschieden haben, Glücksspiele aus dem Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie herauszunehmen. Daher werde ich die Mitgliedstaaten anhören und habe mich entschieden, das Vorgehen der Arbeitsgruppe des Rates aufmerksam zu verfolgen. Ich weiß, dass das Parlament auf die Initiative von Frau Schaldemose hin, am 10. März einen Bericht angenommen hat, obwohl eine Reihe von Abgeordneten eine gegensätzliche Entschließung unterstützt hatte.

Ich persönlich halte die Arbeit des Parlaments für einen guten Ausgangspunkt zur Eröffnung einer echten Diskussion über eine mögliche europäische Lösung zu diesem sehr komplizierten Thema. Wir müssen eine genauere Untersuchung der Gründe vornehmen, warum Mitgliedstaaten Online-Glücksspieldienste einschränken. In diesem Zusammenhang müssen wir uns natürlich mit sozialen Aspekten beschäftigen, insbesondere mit den Problemen der Abhängigkeit bei Glücksspielen, und das werde ich tun.

Meine Damen und Herren, das Kollegium ist kaum zwei Tage im Amt und wir haben unser Arbeitsprogramm noch nicht angenommen. Ab heute möchte ich diese Konsultation durchführen, indem ich jedem Einzelnen von Ihnen aufmerksam zuhöre. Sie – damit meine ich die Konsultation – ist eine Übung, bei der es natürlich mehrere Möglichkeiten gibt. Eine solche Möglichkeit, die ich bereit bin, in Erwägung zu ziehen, ist insbesondere ein Grünbuch zu dieser Frage zu erstellen.

Ich möchte Ihnen allen erneut für Ihr Interesse an diesem wichtigen Thema und für die Beiträge danken, die Sie zu meiner Arbeit in der Kommission leisten werden.

Andreas Schwab, im Namen der PPE-Fraktion. – Herr Präsident, Herr Kommissar! Zunächst einmal darf ich im Namen der EVP-Fraktion meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass Sie, Herr Kommissar, gerade so deutlich gemacht haben, dass Sie eine zielorientierte Prüfung nicht nur der Rechtsprechung in Sachen Liga Portuguesa, sondern auch der Frage vornehmen wollen, wie der Stand in der Arbeitsgruppe des Rates im Hinblick auf angemessene Antworten auf den wachsenden Markt bei Online-Glücksspielen aussehen kann. Es geht hier in dieser mündlichen Fragerunde nur um die Online-Glücksspiele. Ich habe das Urteil in Sachen Santa Casa so verstanden, dass der Europäische Gerichtshof zu den Mitgliedstaaten gesagt hat, der Glücksspielmarkt sei zwar kein Markt wie jeder andere, nichtsdestotrotz müssten sich die Mitgliedstaaten auf gemeinschaftsweit einheitlich geltende Regeln einigen. Dieser Versuch durch den Rat, den der Rat ja unbedingt selbst vornehmen wollte, ist bis heute nicht wirklich konstruktiv angegangen worden. Deshalb muss die Kommission hier mit kritischen Fragen mit dem Parlament gemeinsam voranschreiten.

Ich möchte noch gerne einen zweiten Gedanken hinzufügen, bei dem mich die Argumentation der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Sicherung des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Glücksspielmarkt nicht überzeugt. Auch in Sachen Liga Portuguesa und Santa Casa wird von den Mitgliedstaaten behauptet, dass im Bereich von Online-Glücksspielen nur die Mitgliedstaaten, ohne europäische Komponente, in der Lage seien, Verbraucherschutzziele durchzusetzen und Begleitkriminalität effektiv zu bekämpfen. Im Umkehrschluss ergibt sich daraus aber die Situation, dass bei noch tragischeren kriminellen Handlungen und anderen Dingen, die im Internet passieren, Europa offenbar noch viel weniger in der Lage sein kann, hier für Lösungen zu sorgen. Ich halte das für absonderlich, ich glaube nicht, dass das zutrifft. Ich glaube, dass es für den Online-Glücksspielmarkt nur dann eine Lösung geben kann, wenn es gelingt, grenzüberschreitend einheitliche Regelungen zu finden, die das Interesse der Mitgliedstaaten an ihren teilweise historisch entstandenen Strukturen wahren, aber gleichzeitig das Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher – der Ausschussvorsitzende hat darauf hingewiesen – in den Mittelpunkt stellen.

Evelyne Gebhardt, im Namen der S&D-Fraktion. – Herr Präsident! Herr Kommissar! Vielen Dank für die Informationen, die Sie uns gegeben haben, die mich aber ehrlich gesagt nicht ganz zufriedenstellen. Die Vorgänger-Kommission hatte sich ein ganz klares Ziel gesetzt, nämlich die Liberalisierung des Marktes der Glücksspiele. Das Europäische Parlament hat immer wieder ganz klar gesagt, dass das nicht die richtige Herangehensweise sein kann, und deswegen hat das Europäische Parlament – nicht die Mitgliedstaaten – zum Beispiel in der Dienstleistungsrichtlinie die Glücksspiele aus dem Wirkungskreis dieser Richtlinie herausgenommen. Wir waren der Ansicht, dass dies keine normale Dienstleistung ist, sondern dass wir dafür sorgen müssen, dass Schutzbarrieren für die Bürgerinnen und Bürger gegen die organisierte Kriminalität eingeführt werden müssen, und dass wir dazu klare Regelungen brauchen.

Trotzdem überzieht die Europäische Kommission weiterhin die Mitgliedstaaten mit Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, und es wird Zeit, dass die Europäische Kommission damit aufhört, denn sie hat immer wieder vor dem Europäischen Gerichtshof verloren. Das müssen Sie einfach sehen. Deswegen begrüße ich es, wenn Sie tatsächlich das umsetzen, Herr Barnier, was Sie gerade gesagt haben, dass man in diesem Bereich eine andere Herangehensweise verfolgen wird. Denn auf diese Art und Weise können wir nicht vorangehen.

Ihnen, Herr Harbour, muss ich sagen, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs sind sehr konsequent, überhaupt nicht widersprüchlich. Darin wurde immer wieder klargemacht, dass die Mitgliedstaaten das Recht haben, klare Regeln einzuführen, damit der Schutz der Bürger gegen Kriminalität auch wirklich kontrollierbar gemacht werden kann, und dass sie eben nicht gezwungen sind, diesen Markt zu öffnen, und auch nicht gezwungen sind, Marktteilnehmer aus anderen Mitgliedstaaten zuzulassen, wenn sie gleichzeitig dafür sorgen, dass die Kontrollen stark und effektiv sind.

Das ist es, was wir von der Europäischen Kommission verlangen, dass sie das endlich einmal begreift und auch entsprechend handelt. Allerdings bedeutet dies auch, dass wir uns insbesondere über die Glücksspiele

im Internet Gedanken machen müssen, denn die kennen keine Barrieren, keine Grenzen, und der Zugang der Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich ist auch ganz klar. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir die Kontrollen, die Regeln in diesem Bereich so gestalten können, dass der Schutz der Bürger damit auch gewährleistet ist.

Jürgen Creutzmann, im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident, Herr Kommissar! Wenn hier gefordert wird, dass der Binnenmarkt weiterentwickelt und vereinheitlicht wird, dann müssen auch einheitliche Regeln Geltung haben. Das Thema Online-Glücksspiele hat drei Facetten, die es bei der Diskussion zu beachten gilt. Wie können die Interessen der Bürger und Verbraucher am besten geschützt werden? Wie kann am besten gegen Betrug und kriminelles Verhalten vorgegangen werden? Wie kann am besten Schaden von den Verbrauchern abgewendet werden? In der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2009 zur Integrität von Online-Glücksspielen wurden zu diesen Fragen klare Wege und Verhaltensweisen aufgezeigt. Die ALDE-Fraktion unterstützt nach wie vor die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2009 enthaltenen Grundsätze zur Integrität von Online-Glücksspielen.

Nach dem Urteil des EuGH steht es jedem Mitgliedstaat frei, Online-Glücksspiele unter bestimmten Voraussetzungen eigenständig zu regulieren, und die Entschließung vom 10. März unterstreicht dies nachdrücklich. Nationale Regulierungen sind besser geeignet, Betrug durch Spielabsprachen zu bekämpfen, auch wenn diese nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, wie jüngste Beispiele in Deutschland zeigen. Allerdings lassen sich Glücksspielmärkte gemäß ihren Traditionen und Kulturen national besser regulieren. Dies bietet besseren Schutz der Spieler vor Sucht, Betrug, Geldwäsche und Spielabsprachen, als es durch große Online-Glücksspielanbieter möglich ist, die *per definitionem* immer länderübergreifend agieren. Man kann nicht alles nach einem reinen Binnenmarktkonzept regeln, insbesondere dann nicht, wenn es um Prävention für Jugendliche und Glücksspielsüchtige geht.

Online-Glücksspiele bieten mehr Gelegenheit für korrupte Verhaltensweisen wie Betrug, Spielabsprachen und illegale Wettkartelle, da Online-Glücksspiele sehr rasch eingerichtet und wieder demontiert werden können. Insbesondere illegale Wettanbieter aus dem außereuropäischen Ausland sind hier ein Problem, da diese kaum reguliert und kontrolliert werden können. Gewinne aus Glücksspielen müssen vor allem zum Nutzen der Gesellschaft verwendet werden, um etwa den Breitensport zu fördern. Dies kann am besten in nationaler Verantwortung wahrgenommen werden. Die kontinuierliche Finanzierung, beispielsweise der Kultur und des Profi- und Amateursports, gibt den einzelnen Mitgliedstaaten überhaupt erst eine gewisse Legitimation, Glücksspiele zuzulassen. Voraussetzung dafür ist allerdings auch, dass auf die Gefahren der Spielsucht hingewiesen wird und diese proaktiv bekämpft werden.

Da die vollen Auswirkungen der spezifischen Formen von Online-Glücksspielen auf die Verbraucher noch nicht bekannt sind, besteht hier dringender Handlungsbedarf, diese Wissenslücke zu schließen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Mitgliedstaaten ihre Aufgaben auch wahrnehmen. Marktüberwachung ist auch bei der Diskussion über Online-Glücksspiele das Schlüsselwort. Wenn wir uns im Europäischen Parlament darin einig sind, dass die Mitgliedstaaten entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip das Recht haben, ihre Glücksspielmärkte gemäß ihren Traditionen und Kulturen zu regulieren, dann muss auch sichergestellt werden, dass dies durch eine effiziente Kontrolle und damit Marktüberwachung stattfindet.

Heide Rühle, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Herr Präsident! Nach meinen beiden Vorrednern muss ich eigentlich gar nicht mehr viel sagen. Ich möchte nur nochmals ganz deutlich machen, dass auch wir als Fraktion voll und ganz hinter der vom Parlament verabschiedeten Entschließung stehen, dass wir auch die Aussage bezweifeln, dass der EuGH hier zwiespältig geurteilt hat – im Gegenteil, ich finde die Urteile des EuGH sehr klar – und dass wir Ihre Aussage sehr begrüßen, dass Sie die Konsultation mit den Mitgliedstaaten eröffnen wollen. Vielleicht darf ich noch hinzufügen, dass eine Konsultation besser als ein Beschwerdeverfahren wäre. Das ist der richtige Weg, um das Problem zu lösen, nationale Besonderheiten zu berücksichtigen und eine gemeinsame Lösung für die Verbraucher zu finden.

Timothy Kirkhope, im Namen der ECR-Fraktion. – Herr Präsident! Ich spreche als früherer Minister des Vereinigten Königreiches, der für die Glücksspielkontrollen zuständig war. Wenn wir also über ein Europa des freien Handels und ein Europa sprechen, das gegen Protektionismus ist, ein Europa, das Märkte öffnet und Handelsbarrieren niederreißt, dann bin ich natürlich sehr dafür. Einige unserer Kollegen, die hier aufstehen und nach einem offeneren Europa rufen, sind dieselben, die auch die Erhaltung der Monopolstrukturen für die Glücksspielbranche unterstützen.

Ich könnte sagen, dass Monopole – oder diese könnten sagen, dass ich sagen sollte – dass Monopole das Glücksspielproblem, über das wir heute Morgen diskutiert haben, besser kontrollieren und lösen können.

Das ist sehr interessant, weil viele Daten dieses Argument eindeutig nicht unterstützen. Die Argumente für Protektionismus und Monopole in der Glücksspielbranche sind eigennützig; sie bedeuten mehr Kontrolle und mehr Geld für nationale Regierungen. Das ist nicht das offene Europa oder das transparente Europa, das ich mir wünsche. Das ist das Europa, das sagt: 'Macht, was ich sage, nicht, was ich tue.' Es gibt keinen Grund, warum private Glücksspielanbieter, die in einem Mitgliedstaat einem starken regulierten Schutz unterliegen, nicht in einem anderen Mitgliedstaat tätig werden dürften. Es gibt keinen Grund, warum ein streng regulierter aber offener Markt den Bürgern nicht einen gleichwertigen, wenn nicht sogar besseren Schutz bieten könnte als ein streng kontrolliertes Staatsmonopol.

Während wir darauf warten, werden weiterhin Urteile des Europäischen Gerichtshofs veröffentlicht. In Luxemburg muss ihnen von diesem Thema langsam übel werden – oder, als Anwalt gesprochen, vielleicht wird ihnen nicht ganz so übel davon –, aber abgesehen von der ohrenbetäubenden Stille, die wir bisher von der Kommission gehört haben, scheint mir jetzt die Zeit für Taten gekommen zu sein. Diese rechtliche Unsicherheit muss beendet werden.

Ich möchte nur noch kurz anmerken, dass ich es für wichtig halte, dass das Parlament seine erneute Bereitschaft kund tut, das Thema anzugehen und ein starkes Signal an den Rat und die Kommission zu senden, dass wir uns davor nicht verstecken sollten. Mit einer neuen Kommission hoffen wir auf neuen Antrieb. Ich habe großes Vertrauen in Sie, Herr Kommissar Barnier. Ich hoffe, dass Sie die Ratschläge, die Sie erhalten, beachten und anfangen, eine Strategie auszuarbeiten, die sicherstellt, dass Online-Glücksspiele - natürlich mit einer angemessenen Regulierung - ein legitimer Teil des Binnenmarktes werden können.

Cornelis de Jong, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (NL) 'Gokken is dokken' (Spielen ist Blechen) ist eine bekannte Redewendung in den Niederlanden. Es bedeutet, dass Spieler meist verlieren. Außerdem machen Glücksspiele süchtig. Insbesondere für junge Menschen stellt dies eine echte Gefahr dar.

Wenn irgendwer eine romantische Vorstellung vom Glücksspiel hat, dann muss ich ihn enttäuschen. Im Grunde genommen ist es ein Milliarden-Euro-Geschäft, das viel zu oft mit kriminellen Handlungen verbunden ist. Daher gibt es in den Niederlanden Rechtsvorschriften, die Glücksspiele in leicht zugänglichen Einrichtungen, die von vielen Jugendlichen aufgesucht werden, bekämpfen. Online-Glücksspiele – häufig grenzüberschreitender Art – haben den Zugang jedoch wieder stark erleichtert.

In diesem besonderen Fall müssen wir deshalb, anstatt uns auf den freien Markt zu verlassen, den Mitgliedstaaten nicht nur erlauben, einschränkende Maßnahmen zu ergreifen, sondern sie sogar dazu auffordern. Meiner Meinung nach hängt die mündliche Anfrage, die zu dieser Aussprache geführt hat, immer noch zu stark von Marktkräften ab. Insbesondere bin ich nicht der Ansicht, dass es möglich ist, von sogenanntem 'verantwortungsvollen' Glücksspiel im Internet sprechen zu können. Meiner Meinung nach sollte das Online-Glücksspiel so stark wie möglich eingeschränkt werden.

Der Europäische Gerichtshof hat anerkannt, dass die Mitgliedstaaten Raum brauchen, um Maßnahmen ergreifen zu können, und daher appelliere ich an die Kommission, nicht zu versuchen, den Schutz durch europäische Gesetzgebungsvorschläge zu verringern, sondern stattdessen die Mitgliedstaaten dazu aufzurufen, Regeln aufzustellen, die einen starken Schutz gewährleisten. Ebenso rufe ich die Kommission auf, die Mitgliedstaaten nicht mehr an den Gerichtshof zu verweisen, wie Frau Gebhardt sagte, sondern stattdessen zu einem Dialog über den bestmöglichen Schutz aufzurufen.

Jaroslav Paška, *im Namen der EFD-Fraktion.* – (*SK*) In Bezug auf das Thema Glücksspiel möchte ich zwei Bereiche anführen, in denen ich mehrere ungelöste Probleme sehe. Wir bemühen uns darum, sicherzustellen, dass die Kommunikation zwischen den Menschen so offen wie möglich geschieht. Das bringt einen offenen Zugang zum Internet für Kinder und Jugendliche mit sich.

Unter Punkt 16 der Entschließung vom 10. März 2009 gibt das Europäische Parlament an, dass die Eltern die Verantwortung für den Schutz minderjähriger Kinder vor Online-Glücksspielen haben. Meine Damen und Herren, ich frage Sie, was für ein Nonsens das ist? Wer schafft den rechtlichen Rahmen, wer schafft die Regeln für solche Unternehmen? Sind das die Eltern oder jemand anderes? Wir sind diejenigen, die für diese Art von Geschäft verantwortlich sind, wir schaffen den rechtlichen Rahmen und wir schaffen die Gesetze, also sind es die Regierungen und die Parlamente, die für den Schutz der Kinder vor dem Glücksspiel verantwortlich sind.

In einer Zeit, in der Pornographie und Glücksspiel im 3D-Format zu uns nach Hause kommt, haben Eltern keine Chance ihre Kinder vor diesen Einflüssen zu schützen oder sie davor zu schützen, in solche Aktivitäten hineingezogen zu werden. Daher denke ich, dass es eine grundlegende Pflicht der Kommission und des

Europäischen Parlaments ist, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen und nicht diejenigen, die solche Geschäfte betreiben, durch ihre Tatenlosigkeit zu unterstützen. Stattdessen sollten Sie diejenigen unterstützen, von denen sie gewählt wurden und denen gegenüber sie rechenschaftspflichtig sind.

Ein weiteres Problem, das ich erwähnen möchte, ist die Kontrolle des Geldflusses. In mehreren Ländern wird Geld, das mit Glücksspiel und ähnlichen Aktivitäten erwirtschaftet wird, ausgegeben, um Sport, Kultur und Bildung zu fördern. Wenn wir Geldströme aus einzelnen Ländern an die Bahamas und andere Steuerparadiese verlieren, dann möchte ich fragen, ob ein Teil dieses Geldes zurückgeholt werden könnte, um den Sport in den einzelnen Ländern zu fördern. Denn wenn wir Glücksspiele über das Internet spielen und anbieten, dann werden die Gewinne anderswo erwirtschaftet, als in den Ländern, aus denen die Spieler kommen. Dieses Problem bleibt auch ungelöst und unzulänglich überwacht, und meiner Meinung nach ist es wirklich erforderlich, dass die Europäische Kommission aufwacht und Rahmenbedingungen für diese Art von Aktivitäten ausarbeitet. Wir müssen die notwendigen Bedingungen schaffen, damit wir einerseits nicht die Gesundheit und Ausbildung der Kinder gefährden und uns gleichzeitig nicht die finanziellen Ressourcen entgehen lassen, die in das Glücksspiel fließen.

Zuzana Roithová (PPE). – (CS) Die Entwicklung des Online-Glücksspiels macht es möglich, die Gesetze der Mitgliedstaaten zu umgehen und fast ohne jegliche Kontrolle Geld zu waschen. Für den Binnenmarkt hängt ein Fragezeichen über der Monopolstellung der Glücksspielunternehmen und ein weiteres Fragezeichen hängt über der undurchsichtigen Finanzierung des Profisports, genau wegen dessen Beziehungen zum Glücksspiel. Das erhöht die Gefahr einer Abhängigkeit besonders für Jugendliche.

Der Europäische Gerichtshof hat angesichts des öffentlichen Interesses das Recht der Regierungen anerkannt, Online-Glücksspiele zu verbieten oder einzuschränken. Obwohl Online-Glücksspiele keine Grenzen kennen, unterscheidet sich deren Regulierung in jedem Mitgliedstaat bezüglich der Besteuerung, der Zugänglichkeit, der Kontrollen und der rechtlichen Verantwortung der Betreiber. Es reicht außerdem nicht aus, die Qualität der offiziellen Glücksspiel- und Lotteriegesellschaften zu überwachen – auch die Geldbewegungen müssen überwacht werden.

Effektive Kontrollen sind nicht mehr möglich, ohne dass es eine Einigung auf gemeinsame Regeln für alle 27 Mitgliedstaaten gibt. Daher haben wir die Kommission letztes Jahr gebeten, eine europäische Rahmenregelung für Online-Glücksspiele vorzuschlagen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es ein Verbot von Werbung für Online-Glücksspiele geben sollte, die auf Jugendliche abzielt. Werden Kinder dem Einfluss von Werbung für Online-Glücksspiele ausgesetzt, ist dies dasselbe, wie wenn sie unbeschränkten Mengen an Alkohol, Zigaretten, Drogen oder anderen Suchtmitteln ausgesetzt würden.

Die Tschechische Republik liegt leider, was die Regulierung angeht, in der Gemeinschaft am weitesten zurück. Sie schränkt nicht nur Werbung dieser Art nicht ein, sondern sie verbietet auch die Präsenz von Spielkasinos und Pfandhäusern in der Nähe von Schulen nicht. Ich erwarte, dass dieser Bericht der Kommission neuen Antrieb geben wird, die Maßnahmen für eine grundlegende Harmonisierung der Regulierung des Online-Gewinnspiels in Bezug auf die öffentlichen Interessen der EU-Staaten auszuhandeln.

Christel Schaldemose (S&D). – (*DA*) Herr Präsident! Willkommen, Herr Barnier, im Parlament und viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Ich bin sehr erfreut, heute hier zu stehen, und mit Ihnen über Online-Glücksspiele zu diskutieren, denn während Ihrer Anhörung im Parlament haben Sie besonders ihre Ansicht betont, dass der Binnenmarkt für die Bürger da sein sollte und nicht anders herum. Hier haben wir eine gute Gelegenheit, dies in der Praxis zu zeigen.

Lassen Sie mich zuerst sagen, dass ich die von Ihnen erwähnten Initiativen unterstütze. Sie sind etwas vage, aber es scheint sinnvoll zu sein, ein Grünbuch auszuarbeiten, viele Studien in Auftrag zu geben, Daten zu sammeln und Informationen über diesen Bereich einzuholen, damit wir einen Überblick über die Lage der Dinge auf europäischer Ebene erhalten.

Ich möchte Sie jedoch auch an die politischen Realitäten erinnern. Es stimmt zwar, dass es auch eine Minderheitenansicht gab, als mein Bericht im März angenommen wurde, die klare Mehrheit in diesem Parlament hat aber meinen Bericht angenommen, genauso wie es im Rat eine breite Unterstützung für eine Klarstellung gibt – gleichzeitig müssen wir jedoch gewährleisten, dass es den Mitgliedstaaten obliegt, festzulegen, wie sie den gesamten Bereich des Glücksspiels regulieren wollen. Wir im Bereich des Online-Glücksspiels natürlich herauszufinden, wie wir unsere Bürger schützen können, wie hoch die gesellschaftlichen Kosten des Glücksspiels sind und so weiter.

Ich hätte jedoch gern eine etwas klarere Antwort bekommen. Sie haben gerade erst Ihr Amt eingenommen und sind noch neu, aber ich hätte gern eine klarere Antwort, ob Ihre Strategie darin bestehen wird, die Fälle bezüglich der Vertragsverletzungsverfahren fallen zu lassen und einen wesentlich konstruktiveren Dialog mit dem Parlament und dem Rat zu beginnen, damit wir entscheiden können, wie wir damit umgehen. Daher schlage ich vor, dass Sie aufhören, den Europäischen Gerichtshof über diese Fälle entscheiden zu lassen; lassen Sie uns diesbezüglich politische Entscheidungen treffen. Ist das die Strategie, die Sie verfolgen wollen oder nicht? Darauf hätte ich gern eine sehr klare Antwort.

Liam Aylward (ALDE). – (*GA*) Herr Präsident! Ich begrüße diese rechtzeitige Aussprache zu Online-Glücksspielen und insbesondere zu den Problemen im Zusammenhang mit Glücksspiel durch Minderjährige und schutzbedürftige Verbraucher. Es ist im Interesse sowohl der Öffentlichkeit als auch der Verbraucher, dass im Umgang mit diesem Thema Führung bewiesen und eine klare und bestimmte Richtung eingeschlagen wird.

Ich habe Anfang des letzten Novembers das Thema Glücksspiel bei der Kommission zur Sprache gebracht und die Antwort, die ich erhalten habe, gab an, dass die Kommission das Programm "Mehr Sicherheit im Internet" sowie Informationszentren und Notrufstellen in den Mitgliedstaaten unterstützt. Diese bieten Eltern Information über die Gefahren, die Kindern online begegnen können – einschließlich Online-Glücksspielen.

Zurzeit ist Online-Glücksspiel jedoch ein verstecktes Problem und es ist ein Problem, das zunimmt.

Im Gegensatz zum herkömmlichen Glücksspiel gibt es beim Online-Glücksspiel das klare Problem der mangelnden physischen Überwachung. Es ist keine verantwortliche oder direkte Leitung vor Ort, die sicherstellt, dass der Spieler erwachsen ist und sich rechtmäßig verhält. Die Sicherheitsüberprüfungen und Sicherheitsverfahren von Online-Glücksspielseiten können überwunden werden; Minderjährige können geborgte oder gestohlene Kreditkarten verwenden und Identitäten können vorgetäuscht werden. Schutzbedürftige Verbraucher nutzen Glücksspielangebote im Internet meist in einem isolierten Umfeld und Fachleute in diesem Bereich weisen auf das zunehmende Problem von Impulshandlungen und der Möglichkeit von unkontrolliertem und rücksichtslosem Glücksspiel hin, auch weil bei minderjährigen Spielern die traditionellen Vorsichtsmaßnahmen der herkömmlichen Glücksspiele nicht bestehen.

Beim Online-Glücksspiel ist es schwieriger einen Problemspieler zu erkennen, da es Zeit, Verantwortung und Ressourcen kostet, festzustellen, wer spielt, wer bezahlt und wer ein Problem hat. Bei diesem Thema ist auf allen Ebenen eine klare Richtung erforderlich, damit konkrete Schritte eingeleitet werden können, um das Problem der minderjährigen Spieler zu lösen und sicherzustellen, dass die Interessen der schutzbedürftigsten Verbraucher gewahrt werden.

Peter van Dalen (ECR). – (*NL*) Herr Präsident! Es gibt ungefähr 120 000 Spielsüchtige in den Niederlanden; das ist fast 1 % unserer Bevölkerung. Spielsucht führt zu schwerwiegenden gesellschaftlichen Problemen, wie zerrütteten Familien, Geldproblemen und Kriminalität. Daher sollten die Mitgliedstaaten alle Bemühungen unternehmen, um Glücksspiele und die damit zusammenhängenden Probleme mit aller Kraft zu bekämpfen.

Herr Präsident! Auffallend ist, dass einige Mitgliedstaaten einen völlig legalen Glücksspielmarkt haben. Außerdem möchte uns die Glücksspielbranche glauben machen, dass der Glücksspielmarkt ein normaler Sektor des Binnenmarktes ist und deshalb keinen Beschränkungen unterworfen werden muss. Das ist unglaublich. Die Mitgliedstaaten sollten keine Märkte unterstützen, die gesellschaftliche Not fördern.

Leider können viele Menschen sich den Verlockungen des Glücksspiels nicht entziehen. Aus diesem Grund hat die niederländische Regierung entschieden, das Eigentum am Glücksspielmarkt zu übernehmen und nur ein Staatsmonopol über das Glücksspiel zuzulassen. Obwohl ich es bevorzugen würde, nicht überall in der Europäischen Union Kasinos aus dem Boden schießen zu sehen, halte ich dies immer noch für die am wenigsten schlechte Lösung.

Herr Präsident! Das Europäische Parlament muss einen starken Aufruf an diejenigen Mitgliedstaaten senden, in denen das Glücksspiel erlaubt ist, damit sie diesen Markt wo immer möglich zurückdrängen.

Kyriacos Triantaphyllides (GUE/NGL). – (*EL*) Herr Präsident! Die Frage verlangt indirekt nach neuen gemeinschaftlichen Regelungen. Da der Europäische Gerichtshof jedoch die Grenzen und Voraussetzungen verankert hat, unter denen die Mitgliedstaaten durch ihre nationale Gesetzgebung festlegen können, wie Online-Glücksspiele reguliert werden, besteht keine Notwendigkeit, eine europäische Gesetzgebung zu fordern.

Außerdem hat der Gerichtshof in dem Schindler-Fall geurteilt, dass beim Glücksspiel bestimmte ethische, religiöse und kulturelle Aspekte eine Rolle spielen, dass es ein hohes Risiko für Kriminalität oder Betrug beinhaltet und schädliche Folgen für Einzelpersonen und die Gesellschaft haben kann. Das ist der wichtigste Punkt.

Genau aus diesen Gründen des öffentlichen Interesses sollte dieser Sektor unter der Kontrolle der Mitgliedstaaten bleiben, die mehr über seine Eigenheiten, und wie man damit umgeht, wissen. Dies wird außerdem von der Studie, die die Kommission von dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung hat erstellen lassen, und in dem vom Parlament angenommenen Bericht von Frau Schaldemose von 2009 unterstützt.

Dieser Bericht kommt zu dem Schluss, dass ein Ansatz, der nur im Rahmen des Binnenmarkt wirkt, für diesen sehr sensiblen Sektor nicht angemessen ist und ruft die Kommission auf, den Ansichten des Europäischen Gerichtshofs in dieser Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Lara Comi (PPE). – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs beginnen, da die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, privaten Betreibern das Angebot von Online-Glücksspieldiensten zu verbieten, die Notwendigkeit hervorhebt, einen Markt, der für die Verbraucher sehr einträglich, aber ebenso riskant ist, zu standardisieren.

Daher sind die Länder, solange es keine europäische Harmonisierung des Glücksspiels gibt, frei, ihr eigenes Schutzniveau zu wählen. Es ist oft unmöglich, festzustellen, wo die Anwendung solcher Einschränkungen beginnt und wo sie endet. Tatsächlich hat der Europäische Gerichtshof, während die Kommission eine Reihe von Vertragsverletzungsverfahren wegen Missachtung des Grundsatzes der Dienstleistungsfreiheit gegen einige Länder eingeleitet hat – zu denen, wie ich erwähnen möchte, auch Italien gehört – im Gegensatz dazu die restriktive Entscheidung Portugals aufrechterhalten.

In diesem Zusammenhang haben die europäischen Institutionen die grundlegende Aufgabe, den Glücksspielsektor durch einen Regulierungsprozess zu führen, der unter den Mitgliedstaaten auf EU-Ebene vollständig harmonisiert ist. Es ist daher notwendig, über die einzelnen Wirtschaftsinteressen hinauszublicken und einen entscheidenden Verbraucherschutz zu gewährleisten, besonders gegenüber Kindern, die in diesen Fällen die hauptsächlichen Opfer von Kriminalität und Betrug sind.

António Fernando Correia De Campos (S&D). – (*PT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir befinden uns mitten in einem Konflikt zwischen zwei Strategien, die der Europäischen Union wichtig sind: dem Schutz der Verbraucher und der öffentlichen Ordnung einerseits und der Freizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit andererseits.

Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs in dieser Sache sollten die Mitgliedstaaten ihre Autonomie und Legitimität bei der Regulierung der Tätigkeit von Anbietern von Online-Glücksspielen und Glücksspielen beibehalten. Das ist ein sensibler Bereich, der sich auf die gesellschaftlichen Werte in Bezug auf Verhaltensabweichungen durch Glücksspiele und ebenso auf die nationalen Traditionen bezüglich der Umleitung der Gelder, die auf diesem Markt erwirtschaftet werden, in die Finanzierung von Sozialarbeit auswirkt.

In den letzten Jahren hat die Rechtsprechung in Luxemburg eine kohärente und folgerichtige Rechtstheorie formuliert, die die europäischen Institutionen und insbesondere die Kommission dazu bringen sollte, eine konkretere Haltung einzunehmen. Dazu gehört die Schaffung eines Rechtsrahmens, der die umfassenden Sorgen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Verhütung grenzübergreifenden organisierten Verbrechens, welches diese Art von Spielen als Mittel zum Expandieren verwendet, sowie hinsichtlich der Bereitstellung eines guten Schutzes für Verbraucher, die für diese Art von Online-Glücksspielen anfällig sind, berücksichtigt.

Kommissar Barnier, wir freuen uns auf die neue Kommission, die jetzt ihr Amt einnimmt und sich mit dieser Angelegenheit als Priorität auf der Tagesordnung beschäftigt.

Oldřich Vlasák (ECR). – (CS) Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass Glücksspiele in den meisten Ländern der EU traditionell streng reguliert werden. Die Situation hat sich natürlich geändert, seit das Internet zur größten Spielhölle der Welt geworden ist. Es ist eine Tatsache, dass die technischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Glücksspielbetrieb in der ganzen Welt sehr rasant vorangeschritten sind und die jeweiligen rechtlichen Vorschriften damit nicht angemessen Schritt halten können.

Fälle im Zusammenhang mit Online-Glücksspiel werden häufig an den Europäischen Gerichtshof verwiesen, was eindeutig zeigt, dass die Interpretation und Anwendung des Gemeinschaftsrechts im Bereich Glücksspiel mehrdeutig sind. Das Internet-Glücksspiel wird darüber hinaus als rechtliche 'Grauzone' angesehen.

Meiner Meinung nach müssen wir respektieren, dass jeder Staat innerhalb seiner eigenen Zuständigkeit Glücksspiellizenzen ausgestellt hat. Gleichzeitig stimmen wir allgemein zu, dass die nationale Gesetzgebung sich nicht über EU-Grundsätze zu Geschäften und zur Bereitstellung von Dienstleistungen im EU-Rahmen hinwegsetzen darf. Dies bedeutet paradoxerweise jedoch, dass zum Beispiel das tschechische Recht tschechischen Firmen nicht unbedingt erlauben muss, eine Lizenz zu erwerben, um Online-Glücksspiele zu betreiben, aber dass die Tschechische Republik zugleich ausländischen Glücksspielfirmen nicht verbieten kann, auf ihrem Territorium tätig zu werden. So eine Situation können wir, ungeachtet der gesellschaftlichen, gesundheitlichen und sicherheitsbezogenen Gefahren des Online-Glücksspiels oder der damit zusammenhängenden Steuerfragen, nicht akzeptieren.

Sari Essayah (PPE). – (FI) Herr Präsident! Kommissar Barnier, Sie erinnern sich gut daran, dass das Europäische Parlament in seiner Politik beständig geblieben ist, als es die Aufnahme von Glücksspielen in die Dienstleistungsrichtlinie ablehnte, da Glücksspiele keine Dienstleistungen als solche sind: Sie sind verbunden mit dem Abhängigkeitsrisiko und den damit verbundenen gesellschaftlichen Kosten.

Die Integrität des Sports ist auch etwas, das das Europäische Parlament für schützenswert hält, insbesondere jetzt, da wir dank des Vertrags von Lissabon berechtigt sind, uns um das Thema zu kümmern. Umso weniger reguliert das Glücksspiel ist, umso mehr wird der Sport nur ein Mittel, um Profite anzuhäufen, und umso mehr wird er zum Beispiel anfällig für kriminelle Aktivitäten in Form von Geldwäsche.

Die Kommission muss eine Lösung vorschlagen, die aufgrund der besonderen Eigenschaften des Glücksspiels die einheitliche Politik des Parlaments, die Zuständigkeit für Glücksspiele bei den Mitgliedstaaten zu belassen, berücksichtigt. Mindestens ein Dutzend Fälle sind vor den Gerichtshof der Europäischen Union getragen worden, von denen der letzte der Liga-Portuguesa-Fall war. Trotzdem ist es nicht richtig, dass diese Fälle nur in Form von Gerichtsurteilen oder infolge von Vertragsverletzungsverfahren Fortschritte machen. Wir brauchen eine politische Entscheidung in dieser Hinsicht, aber eine, die nicht zu einer Harmonisierung führt, da die Mitgliedstaaten für die gesellschaftlichen Kosten und andere negative Auswirkungen des Glücksspiels verantwortlich sind.

Es muss eine logische und umfassende Strategie zum Glücksspiel geben, da Online-Glücksspiele nur eine Möglichkeit sind und an sich bedeutet dies nicht, dass eine Strategie zum Glücksspiel eine grenzübergreifende Strategie sein wird. Die Zunahme des Online-Glücksspiels ist keine Naturgewalt, die unerbittlich voranschreitet. Es gibt viele Produkte, die Onlineshops nicht über Grenzen hinweg verkaufen können, also sollten die Online-Glücksspielunternehmen auch die Gesetze der einzelnen Mitgliedstaaten respektieren.

Herr Kommissar, ich möchte Sie dazu aufrufen, ein Grünbuch zum Glücksspiel zu verfassen. Das würde uns sicherlich auch die Mittel für den Kampf gegen Online-Glücksspieldienstleistungen von Ländern außerhalb Europas und die Probleme, die durch das Glücksspiel verursacht werden, verschaffen.

Catherine Stihler (S&D). – Herr Präsident! Ich möchte den vorherigen Rednern für ihre Beiträge und meiner Kollegin, Christel Schaldemose, für Ihre Arbeit zu diesem Thema danken.

Wie vorherige Redner sagten, unterscheiden sich Glücksspiele von normalen Dienstleistungen. Die negativen Auswirkungen des Glücksspiels können, wie meine Kollegen heute Morgen sagten, nicht stärker betont werden. Es gibt zwei international anerkannte Skalen zur Messung von problematischem Spielverhalten. Eine heißt Diagnostic Statistical Severity Index (Statistischer Schweregradindex für die Diagnose) und der andere Canadian Problem Gambling Severity Index (Kanadischer Schweregradindex für problematisches Spielverhalten). Diese wurde im Vereinigten Königreich verwendet und es wird geschätzt, dass allein im Vereinigten Königreich – ein niederländischer Kollege sagte, dass ein Prozent der niederländischen Bevölkerung betroffen ist – ungefähr zwischen 236 000 und 284 000 Erwachsenen ein Spielproblem haben.

Wie hoch wäre diese Zahl in der gesamten Europäischen Union? Wenn Sie darüber nachdenken, ob dieses Grünbuch erscheinen wird, würde ich es begrüßen, wenn die Kommission einige ordentliche Statistiken besorgen würde – eine Studie über die Auswirkungen von Glücksspielen und Online-Glücksspielen auf die EU-Bürger. Ich denke, dies wäre eine sehr nützliche Information für unsere Aussprache und auch allgemein.

In Bezug auf den Punkt der EuGH-Urteile müssen wir, wenn man den Wortlaut ,um den Betrieb von Glücksspielen über das Internet zu betrügerischen oder verbrecherischen Zwecken zu verhindern' und die

Vorherrschaft der Kartelle auf dem Binnenmarkt, wie sie im Wettbewerbsbericht betont werden, betrachtet, sicherstellen, dass Online-Glücksspielunternehmen die Registrierung in einem anderen Land als dem, in dem sie tätig sind, nicht als Mittel nutzen, um illegale Praktiken zu verstecken.

Ich freue mich darauf, mehr von Herrn Kommissar Barnier zu hören. Ich wünsche Ihnen, Herr Kommissar, bei Ihrer neuen Aufgabe viel Erfolg.

Mairead McGuinness (PPE). – Herr Präsident! Auch ich möchte Herrn Kommissar Barnier gratulieren. Herr Kommissar, das ist nicht das einfachste Thema, mit dem Sie ihre Karriere in der Kommission beginnen. Aber ich wage zu sagen, dass Ihr Vorgänger, Herr McCreevy, nichts dagegen hätte, wenn ich sage, dass er gelegentlichen Wetten nicht abgeneigt war. Er ging gerne zu Rennen und gehörte sicherlich zu denen, die eine Wette abschlossen.

Zu diesem Thema gibt es eindeutig zwei Denkrichtungen. Die Ansicht des Parlaments kommt jedoch aus seiner Entschließung vom 10. März 2009 ganz deutlich hervor, und ich denke, es lohnt sich, drei Zeilen aus dieser Entschließung zu zitieren, in denen es heißt, dass 'die Mitgliedstaaten das Interesse und das Recht haben, ihre Glücksspielmärkte gemäß ihren Traditionen und Kulturen zu regulieren und zu kontrollieren.' Ebenso führt sie klar an, dass 'die Betreiber von Online-Glücksspielen die Rechtsvorschriften des Mitgliedstaates einhalten müssen, in dem sie ihre Dienstleistungen anbieten' und dass 'ein reines Binnenmarktkonzept in diesem sehr sensiblen Bereich nicht geeignet ist.'

Das Problem für uns als Gesetzgeber und für die Mitgliedstaaten ist, dass der Markt uns weit voraus ist: Die Entwicklungen in diesem Bereich haben die bestehende Gesetzgebung überholt und werden dies weiterhin tun. Ob wir das nun mögen oder nicht; den Menschen gefällt das Glücksspiel. Ich persönlich würde lieber Schuhe kaufen, aber andere Leute machen andere Sachen, um Spaß zu haben.

Ich stimme völlig mit denen überein, die sehr deutlich über die Probleme des Glücksspiels, ob nun online oder anders, gesprochen haben. Damit sind große gesellschaftliche Probleme verbunden, wenn Menschen, die abhängig sind, weiter gehen als sie sollten. Aber denken Sie auch daran, dass die Mitgliedstaaten Lotterien fördern, und vielleicht ist dies eine legalisierte Form der Förderung möglicher Abhängigkeiten.

Es gibt also keine Klarheit bei diesem Thema, sondern wieder einmal ist das Problem für das Europäische Parlament und die EU im Allgemeinen, dass keine Einheitlichkeit unter den Mitgliedstaaten besteht, und trotzdem greifen unsere Bürger auf Dienstleistungen außerhalb ihres Landes zu, und das wollen sie.

Das Grünbuch wäre sehr willkommen: Es ist eine große Herausforderung für Sie, die Informationen zu diesem Thema zusammenzutragen. Ich denke, das Problem besteht darin, dass es eine große Informationsund Wissenslücke gibt, und es obliegt der Kommission, mit etwas aufzuwarten, mit dem dieses Problem gelöst werden kann.

Mitro Repo (S&D). – (FI) Herr Präsident, Herr Kommissar! Es heißt, die Politik sei ein Spiel, manchmal gar ein Glücksspiel, aber Glücksspiele sind an sich eigentlich keine Geschäfte oder Dienstleistungen. Sie sind verbunden mit einer großen Anzahl gesellschaftlicher Leiden, die kriminelle Aktivitäten anziehen.

Spielsucht führt viel zu oft und zu leicht in finanzielle Zwangslagen, die auch zu sehr ernsten psychischen Problemen führen können. Ich möchte die Botschaft aus der Rede meiner Kollegin Frau Stihler aufgreifen und erwähnen, dass 2008 in Finnland schätzungsweise 40 000 Menschen unter einem Spielproblem litten. Wenn es auf EU-Ebene proportional dieselbe Anzahl Betroffener gibt, würde dies bedeuten, dass mehr als 35 Millionen Menschen in Europa an einem Spielproblem leiden, und das wäre eine gewaltige Zahl. Ich denke daher, dass die Mitgliedstaaten zukünftig das Recht haben müssen, selbst zu entscheiden, wie sie das Glücksspiel organisieren, um mögliche psychologische und finanzielle Schäden zu minimieren. Wir brauchen strenge Regeln, eine Regulierung des Marktes und eine öffentliche Überwachungsagentur.

Zum Schluss möchte ich betonen, wie wichtig es für uns ist, den Schutz derjenigen Verbraucher, die besonders gefährdet sind, sowie die Gefahren der Spielsucht und zwanghaften Verhaltens zu berücksichtigen, und echte Anstrengungen zu unternehmen, um gegen das organisierte Verbrechen zu kämpfen, das daran zu profitieren versucht.

VORSITZ: Frau DURANT

Vizepräsidentin

Salvatore Iacolino (PPE). – (*IT*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ihnen, Herr Kommissar, meine Glückwünsche und willkommen.

Jeder konnte den Boom des Online-Glücksspielmarkts über die vergangenen Jahre mit ansehen, der das Interesse der Wirtschaft und der Medien auf sich gezogen hat. Hierbei handelt es sich um ein Phänomen, bei dem neue gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind und das durch Mehrfachkonsum gekennzeichnet ist. Technologie erleichtert den Zugang und ermöglicht einer wachsenden Konsumentenanzahl – worunter häufig junge Menschen, die im Allgemeinen besser mit dem Computer und dem Internet vertraut sind, daran teilzuhaben.

Der Traum, das eigene Leben durch Glücksspiel zu ändern, hat häufig katastrophale Folgen, und viele Familie geraten in eine schlimme Lage, aus der es häufig kein Entrinnen gibt. Darüber hinaus dürfen die ernsten Schäden, die durch mangelnde soziale Kontakte und soziale Interaktion der Online-Glücksspieler verursacht werden, nicht unterschätzt werden. Die Einsamkeit und die grundsätzliche Unsichtbarkeit von Spielern kennzeichnen eine allgemein inakzeptable Abhängigkeit. Das Glücksspiel ist ein Übel, das auch heutzutage noch größtenteils verheimlicht wird.

In meiner vorherigen Funktion als Leiter einer Gesundheitsbehörde habe ich eine Fachabteilung für pathologisches Glücksspiel eingerichtet. Das vorgeschlagene Interventionsmodell hat sich als erfolgreich erwiesen, da die Therapie den therapeutischen Aspekt mit dem der Prävention, Forschung und Resozialisierung kombiniert.

Wie müssen intervenieren, indem wir eine gemeinsame Position annehmen und sicherstellen, dass alle Süchte einer stabilen Form der Kontrolle unterliegen. Dies ist nicht der Fall gewesen: Ich verweise auf den Drogenmissbrauch, Alkoholmissbrauch, Tabakmissbrauch, auf Essstörungen und Internetsuchtkrankheiten.

Ich bedaure, dass die von mir selbst und weiteren 42 Abgeordneten eingebrachte Anfrage aufgrund des Widerstands seitens der Linken noch nicht an das Parlament weitergeleitet wurde. Ich frage mich daher, wie groß das Interesse der Kommission an denen, die ein nachgewiesenes Drogenproblem oder eine andere nachgewiesene Suchterkrankung haben, tatsächlich ist, und welche Rolle die Bekämpfung des Drogenhandels im Kommissionsprogramm spielt.

Sylvana Rapti (S&D). – (EL) Frau Präsidentin! Der Grund, warum wir uns in Europa sicher fühlen, der Grund, warum Europa schon so lange besteht, ist meines Erachtens der, dass es stets nationale Befindlichkeiten respektiert hat. Das fortwährend auftretende Dilemma, ob nun Europa oder die Mitgliedstaaten das erste und letzte Wort haben sollen, ist eine wesentliche Frage, und ein gutes Beispiel dafür ist das Glücksspiel, insbesondere das Online-Glücksspiel. Das Internet ist ein spannender Ort, der aber auch Gefahren birgt, die sehr schwer zu kontrollieren sind. Gleichzeitig kann der Wettbewerbsgrundsatz als der Pfeiler des Binnenmarkts nicht Hauptfragen des Respektierens einzelstaatlicher öffentlicher Interessen ignorieren. Meiner Ansicht nach ist das, was für dieses Gleichgewicht erforderlich ist, ausdrücklich in beiden Urteilen des Gerichtshofs festgelegt, der einerseits das Konzept des in nationalen Traditionen verankerten öffentlichen Interesses nachvollzieht und verteidigt, andererseits Einwände gegen unverhältnismäßige Maßnahmen formuliert, die letztendlich auf Kosten des Bürgers gehen.

In Kenntnis der im Rat derzeit stattfindenden Beratungen warten wir darauf zu hören, wie die Kommission nationale Handlungsautonomie schützen und eine wirksame Grundlage für eine Zusammenarbeit schaffen wird, sodass die Themen Sucht und Betrug bekämpft werden können. Abschließend möchte ich Sie, Herr Kommissar, beglückwünschen und Ihnen sagen, dass ich Ihnen alles, was Sie in diesem Haus gesagt haben, glaube. Zu hören, dass Sie derzeit eine andere Herangehensweise, nicht aber eine andere Denkweise vertreten, ist etwas, was ich in der Praxis sehen möchte. Viel Glück.

Othmar Karas (PPE). - Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Zum ersten heiße ich Sie willkommen, Herr Kommissar. Es ist schön, dass Sie da sind und an dieser Stelle sitzen. Denn es geht in diesem Bereich de facto auch um die Umsetzung des Ordnungsmodells der sozialen Marktwirtschaft.

Wir befinden uns in einem Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite benötigen wir mehr Markt – wir haben die Prinzipien des Binnenmarktes umzusetzen –, auf der anderen Seite dürfen wir uns nicht vor unserer Verantwortung drücken. Gerade auch im Bereich des Glücksspiels müssen wir dem Markt Grenzen setzen. Wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen. Wie im Finanzmarkt wollen wir auch beim Glücksspielmarkt

nicht, dass jeder tun und lassen kann, was er will, und die Gesellschaft dann die Zeche zahlt. Es geht um die Frage der Erziehung, der Geldwäsche, der Kriminalität, der Freiheit im Glücksspiel. Diese Dinge müssen wir vereinen.

Wir haben auch keine klaren Definitionen. Wir reden alle über das Glücksspiel, es gibt aber verschiedene unterschiedliche Glücksspiele, es gibt unterschiedliche Definitionen. Daher begrüße ich die Ankündigung des Grünbuchs, damit wir uns in der Definitionsfrage, in den Problemen, in den unterschiedlichen Kulturen auf einer gemeinsamen Grundlage bewegen.

Der reine Binnenmarktansatz ist auf diesem Gebiet nicht zielführend. Aber beides darf nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern muss zu einem ordnungspolitischen Rahmen bei der EU führen, damit wir nicht jährlich darüber diskutieren. Die Mitgliedstaaten und die unterschiedlichen Anbieter gehören eingebunden. Gemeinsam sollten wir hier das Recht der Mitgliedstaaten nicht untergraben, sondern für Rechtssicherheit im europäischen Markt sorgen.

Pier Antonio Panzeri (S&D). – (*IT*) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Wir sind uns über die Unterschiede im Klaren, die zwischen den verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern bestehen. Auch wissen wir, dass verschiedene Auslegungen von europäischer und einzelstaatlicher Rechtsprechung derzeit zu einer Vielzahl von Verstößen und Streitigkeiten innerhalb der Mitgliedstaaten führen.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen, denen wir uns infolge des grenzüberschreitenden Charakters des Online-Glücksspielsektors gegenübersehen, ist das Fehlen einer Politik der Europäischen Union nicht länger vertretbar. Darüber hinaus hat die rapide Ausbreitung des Internets und des elektronischen Handels in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg des Angebots an Online-Spielen und in der Folge zum Auftreten von noch immer ungelösten grenzüberschreitenden Fragen geführt.

Aus diesem Grund bin ich davon überzeugt, dass sich die europäischen Institutionen den gemeinsamen Herausforderungen stellen müssen, wie etwa dem Schutz von Verbrauchern – insbesondere von Kindern – und der Verbrechens- und Betrugsvorbeugung, aber auch den Herausforderungen in Bezug auf die Bekämpfung von illegalen und unzulässigen Dienstleistungen, denen die einzelstaatlichen Regierungen alleine nicht gewachsen sind.

Daher muss die Kommission den Forderungen des Parlaments entsprechen und sich um einen Rechtsrahmen auf europäischer Ebene bemühen. Sie muss dies mit der nötigen Entschlossenheit tun. Herr Kommissar, Ihre gute Absicht wird nicht in Frage gestellt und daher sage ich Ihnen, dass die Konsultation eine gute Idee ist, und dass das Grünbuch ebenfalls eine gute Idee ist, vorausgesetzt es dient dazu, den geeigneten Rechtsrahmen zu ermitteln, und ist nicht bloß ein Selbstzweck. Die alte Kommission hat sehr häufig zu viele Grün- und Weißbücher ausgearbeitet, ohne dass irgendwelche Entscheidungen getroffen wurden. Ich glaube aber, dass Ihnen bewusst ist, Herr Kommissar, dass Worte allein nicht ausreichen und wir Entscheidungen brauchen.

Eija-Riitta Korhola (PPE). – Frau Präsidentin! Mit Blick auf die vom Europäischen Gerichtshof, vom Rat, von der Kommission und vom Parlament in Bezug auf Glücksspiel- und Wettaktivitäten bisher eingenommenen Standpunkte ziehe ich die folgenden Schlussfolgerungen. Praktisch alle Mitgliedstaaten und das Parlament lehnen die Anwendung des Ursprungslandprinzips und des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung auf diesem besonderen und sensiblen Gebiet ab. Der Gerichtshof akzeptiert das, wie er noch einmal in seinem Urteil vom vergangenen September deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Für die Kommission bedeutet dieses Urteil den Verlust eines ihrer Hauptargumente, das sie bei sämtlichen Verstoßverfahren angewendet hat.

Den Mitgliedstaaten steht es frei, ihre eigenen politischen Zielsetzungen bei Glücksspiel- und Wettaktivitäten und detailliert den Schutzgrad festzulegen, den sie für ihre Bürger als angemessen erachten. Der Rat und das Parlament haben jahrelang Hand in Hand gearbeitet. 2006 und 2007 einigten sie sich auf den Ausschluss von Glücksspiel- und Wettaktivitäten aus der Dienstleistungsrichtlinie und der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste.

Der Schaldemose-Bericht vom letztem Jahr gründete sich auf der vom Rat unter der französischen Ratspräsidentschaft geleisteten Arbeit, und dieselbe Linie wurde unter der schwedischen und der spanischen Ratspräsidentschaft fortgeführt. Im Schaldemose-Bericht war ich für die EVP-Linie verantwortlich und teile ihre Ansicht.

Herr Kommissar, ich möchte Ihnen folgende Frage stellen: Teilen Sie die Ansicht, dass die Kommission die Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen alle illegalen – anders gesagt unzulässigen – Glücksspielangebote endlich unterstützen sollte, anstatt Zeit für Fragen aufzuwenden, die bereits beantwortet wurden? Falls ja, wie wird sie dies in Angriff nehmen?

Bogusław Sonik (PPE). – (PL) Frau Präsidentin! Zweifellos entwickelt sich der Markt für Online-Glücksspiele in Europa sehr dynamisch. In der Tat konzentriert sich ein Anteil von über 40 % des weltweiten Glücksspielmarktes auf Europa und es werden wachsende Gewinne erzielt. In den letzten vier Jahren haben sich diese Einkommen fast verdoppelt: von 6,5 Mrd. EUR auf 11 Mrd. EUR. Diese Statistiken lassen die Schlussfolgerung zu, dass sich dieses Phänomen sowohl auf supranationaler als auch auf grenzüberschreitender Ebene weiter ausbreiten wird. Die Weiterentwicklung der Dienstleistungen und des Internetmarktes sowie Veränderungen im Verbraucherverhalten erfordern eine Reaktion seitens der Europäischen Union. Die fehlende Gemeinschaftsregelung beim Online-Glückspiel ist nur ein Beispiel, bei dem die Institutionen nicht nur mit sozialen Veränderungen nicht Schritt halten, sondern es auch versäumen, auf die Erfordernisse des sich verändernden gemeinsamen europäischen Marktes zu reagieren. Der sich dynamisch entwickelnde Glücksspielmarkt, der sich auf grenzüberschreitende Kontakte und Transaktionen stützt, benötigt gemeinschaftliche und klare Regelungen, um die mit Betrug, Geldwäsche, Wettbetrug und Sucht verbundenen Risiken zu verringern. Klare und transparente Grundsätze sollten die Basis für das Funktionieren des Binnenmarktes sein, und wir sollten vor allem europäische Verbraucher vor diesen Bedrohungen schützen.

Wir sollten die Verbraucher über die möglichen negativen Auswirkungen des Online-Glücksspiels informieren. Jugendliche sind, wie wir in unser Entschließung im März festhielten, nicht reif genug, um Konzepte wie etwa Glück, Chancen und Gewinnwahrscheinlichkeit zu unterscheiden. Wir müssen das sich bei Jugendlichen entwickelnde Spielsuchtrisiko bestimmen. Immer häufiger gelingt es der Kommission nicht – und zwar nicht nur bei dieser Frage – mit der außergewöhnlich schnellen Entwicklung des Internets und den verschiedenen Arten von Online-Aktivitäten Schritt zu halten. Ist einer der Gründe hierfür nicht die Tatsache, dass sich die Kommission vollständig aus Personen zusammensetzt, die zu einer Zeit aufwuchsen, in der diese elektronische Welt des Online-Unternehmertums nur Gegenstand von Zukunftsromanen war?

Die Kommission muss die Arbeit an einem sorgfältigen Bericht in Angriff nehmen, in dem all das, was mit dem Problem der Ehrlichkeit beim Glücksspiel und den damit verbundenen rechtlichen und sozialen Konsequenzen analysiert wird. Benötigt wird ein klar definierter europäischer Leitfaden, der besonders hohe Standards setzt und es ermöglicht, zwischen ehrlichem sportlichen Wettbewerb bei Spielen und schmutzigem Glücksspiel zu unterscheiden.

Elena Oana Antonescu (PPE). – (RO) Die Regulierung des Glücksspielmarktes in der Europäischen Union ist eine heikle Angelegenheit, unabhängig davon, ob wir vom herkömmlichen oder vom Online-Glücksspiel sprechen. Die Online-Glücksspielbranche hat sich in den letzten Jahren ausgeweitet und ist jetzt ein Bereich, in dem enorme Gewinne erzielt werden. Es gibt diejenigen, die sich für ein Glücksspielverbot aussprechen, während andere der Ansicht sind, dass dieses Verbot mangels geltender Regelungen zu einer Zunahme dieser Aktivitäten führen würde.

Sowohl die Europäische Union als auch die Mitgliedstaaten teilen gemeinsame Ziele bei ihren Anstrengungen, die Regulierung von Glücksspielaktivitäten zu verbessern. Sie möchten Minderjährige schützen, eine Lösung für das Suchtproblem finden, geeignete Kontrollmaßnahmen hinsichtlich Transparenz und Vorschriften im Bereich Werbung einführen, und natürlich Suchtprävention betreiben und exzessives Online-Glücksspiel verhindern.

In Ermangelung von harmonisierten Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet steht es den Mitgliedstaaten frei, ihre eigenen politischen Zielsetzungen auf diesem Gebiet zu bestimmen und das erforderliche Schutzniveau festzulegen. Obwohl die Ziele dieselben zu sein scheinen, ist die Lösung der Frage der Regulierung auf diesem Gebiet alles andere als leicht. Wir können die Realität der Situation jedoch nicht leugnen – Glücksspiel ist eine wichtige Wirtschaftsaktivität, die nicht vollständig den Regeln des Binnenmarkts entspricht. Ohne Beschränkungen durch technische Hindernisse kann auf diese Aktivitäten über die Grenzen hinweg zugegriffen werden und können Gewinne in Höhe von mehreren Milliarden Euro erzielt werden.

Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs bringen die Positionen derjenigen, die hinsichtlich der Umsetzung einer entsprechenden Regulierung unterschiedliche Ansichten vertreten, nicht näher zusammen. Die Kommission ist weiterhin mit einer paradoxen Realität zwischen der Gerichtsbarkeit der Mitgliedstaaten zur Regulierung dieses Bereichs und den von Glücksspielanbietern vorgebrachten Beschwerden gegen die einzelstaatlich auferlegten Beschränkungen konfrontiert.

Ich bin kein Verfechter von Online-Glücksspielen. Ich würde eher sagen, dass ich gegen diese Aktivitäten bin. Ich glaube aber, wir müssen anfangen, uns mit der Realität zu beschäftigen, dass diese Spiele existieren. Aus diesem Grund müssen wir harmonisierte Rechtsvorschriften ausarbeiten, die nicht nur die Aktivitäten der Wirtschaftsbeteiligten regeln, sondern vor allem auch Maßnahmen zur Unterstützung der Verbraucher beinhalten. Wir müssen sicherstellen, dass das Online-Glücksspiel auf eine verantwortungsbewusste Weise gehandhabt wird. Wir müssen Minderjährige und diejenigen, die gefährdet sind, schützen. Ebenfalls müssen wir Suchtprävention betreiben und organisiertes Verbrechen verhindern.

Tamás Deutsch (PPE). – (HU) Zuallererst ein herzliches Willkommen für Herrn Kommissar Barnier, dem ich für seine Bemühungen alles Gute wünsche. Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir das, was ich sagen möchte, in drei Hauptpunkten zusammenzufassen.

Zunächst einmal kann man in einer Zeit, in der Experten sagen, dass unsere Welt von Massenmedien und dem Internet beherrscht wird, nicht über das Glücksspiel und insbesondere über das Online-Glücksspiel diskutieren und die damit verbundenen relevanten sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und mentalen Auswirkungen ignorieren. Weiterhin ist klar, wie aus der vom Parlament vor einem Jahr angenommenen Entscheidung hervorgeht, dass das Online-Glücksspiel offenkundig schädliche Auswirkungen auf die Gesellschaft hat. Es reicht schon, hier die Auswirkungen im Zusammenhang mit Suchtentwicklung, organisiertem Verbrechen und Geldwäsche zu nennen. Wir sollten auch nicht die schädlichen Auswirkungen von Sportwetten vergessen, zumal Europa gerade von einem schrecklichen Wettskandal betroffen ist, der leider in Verbindung mit diesem Problem steht.

Zweitens liegen wir aus meiner Sicht völlig falsch mit der Annahme, dass es bei der Regulierung des Online-Glückspiels um den freien Markt geht. Es geht in erster Linie um den Verbraucherschutz. Meiner Meinung nach sollten sich die Regelungen auf Fragen des Verbraucherschutzes konzentrieren.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Vorschläge machen. Benötigt wird eine gemeinschaftliche Regelung auf europäischer Ebene, eine Regelung auf der Grundlage des Verbraucherschutzes, die sich auf die Prävention konzentriert, um Suchtentwicklung, die Verbindung des Online-Glücksspiels mit dem organisierten Verbrechen und das Fairplay gefährdende Wettskandale zu vermeiden. Und zu guter Letzt muss die Europäische Union eine Regelung in die Wege zu leiten, die innerhalb und außerhalb der Grenzen der Europäischen Union greift, da das Online-Glücksspiel eine globale Angelegenheit ist und ich glaube, dass dies ein Problem ist, das wir auch angehen müssen.

Jim Higgins (PPE). – Frau Präsidentin! Wie so viele Tätigkeitsfelder hat auch das Glücksspiel von der modernen Technologie profitiert. Es gibt Vor- und Nachteile. Der Vorteil ist, dass es dem Kunden leichter gemacht wird und der Zugang und die Wettabgabe einfacher ist. Für die Mitgliedstaaten handelt es sich um eine riesige Einnahmequelle und wir haben riesige Bereiche erschlossen. Früher ging es nur um Pferderennen und Sport, nun aber gibt es eine Vielzahl weiterer Bereiche, beispielsweise politische Vorhersagen. Wie wir in Irland sagen, können Sie eine Wette auf zwei die Wand hochlaufende Fliegen abschließen. Wir haben also einen riesigen Fortschritt zu verzeichnen, was die vom Glücksspiel abgedeckten Gebiete anbelangt.

Der Nachteil ist, dass wir Betrug, Wettbetrug, soziales und häusliches Durcheinander, Spielsucht usw. haben. Laut den "Gamblers Anonymous" (Anonyme Spieler) liegt die Zahl der Spielsüchtigen und der Mitglieder von Gamblers Anonymous Schätzungen zufolge allein im Vereinigten Königreich bei etwa 600 000 Menschen. Wir haben dasselbe Problem in Irland und es handelt sich um eine gemeinsames Problem in der gesamten EU.

Ich denke, wir sollten einen Blick auf das EuGH-Urteil werfen, wenn es darum geht zu sagen, dass jeder Mitgliedstaat seine eigenen Gesetze und Bestimmungen festlegen soll. Wir benötigen eine gemeinsame Politik, da Glücksspiel grenzüberschreitend ist. Es geht quer durch die gesamte Europäische Union. Ich denke, wir müssen zu den ausgezeichneten Empfehlungen vom 10. März 2009 zurückkehren, die es wert sind, dass wir noch einmal einen Blick darauf werfen. So fordern beispielsweise die Abgeordneten die Mitgliedstaaten zur engen Zusammenarbeit auf, um soziale Probleme und Probleme der öffentlichen Ordnung infolge des grenzüberschreitenden Glücksspiels zu lösen. Zweitens müssen wir die Verbraucher vor Betrug schützen, und es sollte eine gemeinsame Position geben, dies zu tun. Drittens muss es eine gemeinsame Regelung in Bezug auf Werbemaßnahmen und die Bestimmungen zum Online-Glücksspiel geben. Nicht zuletzt sollten wir im Hinblick auf das Guthaben einen Guthaben-Höchstbetrag und im Hinblick auf das Alter eine eindeutige Altersbeschränkung haben.

Herr Panzeri sagte zuvor – und er hat recht – dass wir hier sehr viel über Entschließungen und Empfehlungen sprechen, und dass diese auch alle sehr lobenswert sind; letzten Endes müssen wir sie aber auch in die Tat

umzusetzen. Andernfalls sind es bloß Absichtserklärungen. Wir sprechen also von Maßnahmen und wir sprechen vom Zeitplan. Aus diesem Grund sehe ich der Antwort der Kommission entgegen.

Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė (PPE). – (*LT*) Es wird wahrscheinlich niemand bestreiten, dass das Glücksspiel, wie andere Suchtformen, ernste soziale Probleme verursacht, die nicht nur Auswirkungen auf den Spieler, sondern auf die gesamte Gesellschaft haben. Es ist ein vielschichtiges Problem.

Mit der rasanten Verbreitung des Internets in unserer globalisierten Welt vollzog sich ein deutlicher Anstieg einer neuen Suchtform – der Online-Spielsucht. In den vierzehn Jahren seit 1996 ist der Glücksspielmarkt dramatisch gewachsen. Genau wie der Markt wächst, wachsen auch die allgemeinen Einkommen aus Glücksspielen weltweit. Solange wir kein gemeinsames EU-System zur Regulierung des Online-Glücksspiels einführen, werden die einzigen Menschen, die über diese Zahlen glücklich sind, die Vertreter des Online-Glücksspielgeschäfts sein.

Der Europäische Gerichtshof hat gesagt, dass Glücksspieldienstleistungen von der Freizügigkeit profitieren, und dass die Mitgliedstaaten selbige unter Berücksichtigung ihrer Werte und Traditionen selbst regeln sollten. Litauen beispielsweise ist weiterhin eines der Länder in der Europäischen Union, in dem Online-Glücksspiele verboten sind. Jedoch gewährleistet die Dienstleistungsfreiheit die Möglichkeit zu spielen, den freien Zugang zum Online-Glücksspiel und selbst wenn wir das Glücksspiel in der gesamten Europäischen Union verbieten, werden wir immer noch nicht vor Glücksspielaktivitäten geschützt sein, die in anderen Teilen der Welt registriert sind. Daher ist es erforderlich ein gemeinsames EU-System zur Regulierung von Online-Glücksspielen einzurichten, bei dem der Schutz von Risikogruppen mit besonderem Augenmerk auf den Schutz von Minderjährigen und der Kontrolle von Transaktionen berücksichtigt wird.

Was die Frage der Minderjährigen angeht, so geht es nicht nur um das Spielen um Geld, von dem sie abhängig werden, sondern häufig um Spiele mit aggressivem Charakter und Inhalt; dies stellt ebenfalls ein großes Problem dar.

Diese Situation deckt sich beinahe mit der Frage der CO²-Emissionen, die wir so häufig erörtert haben. Das Internet kennt keine Grenzen, wenn wir also unterschiedliche Regeln und Vorschriften über Online-Glücksspiele haben, wird es wie beim Klimaschutzproblem sein: viel Gerede aber leider wenig Ergebnisse.

Piotr Borys (PPE). – (*PL*) Frau Präsidentin! Ich möchte an die Kommission eine Frage im Zusammenhang mit den von meinem Kollegen Herrn Nitras gestellten Fragen richten, der heute aufgrund von Problemen, nach Straßburg zu kommen, nicht anwesend sein kann. Erstens möchte ich die Kommission fragen, ob sie zu den jüngsten Gesetzgebungsänderungen in den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den verbundenen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs Stellung nehmen könnte. Zweitens, zieht die Kommission weiterhin das Ergreifen von rechtlichen Maßnahmen in Betracht, um gemeinsame Rahmenwerke einzuführen, die Transaktionen im Zusammenhang mit Online-Glücksspielen regeln könnten, vor allem mit Blick auf den Verbraucherschutz und die Bekämpfung von Spielsucht, aber auch auf die zunehmende Präsenz des organisierten Verbrechens in einem System, das nicht ordnungsgemäß überprüft und kontrolliert wird?

Stimmt die Kommission in dieser Hinsicht zu, dass die Mitgliedstaaten trotz der derzeit geltenden gemeinsamen EU-Regelungen immer noch nicht in der Lage sind, die Spielaktivitäten ihrer Bürger einzudämmen, obwohl beispielsweise Verbote zur Anwendung kommen? Es scheint, dass die gesetzlichen Bestimmungen der aktuellen Lage und dem sich entwickelnden Internetdienstleistungsmarkt nicht angepasst sind. In diesem Zusammenhang lautet meine Frage: Welche Maßnahmen beabsichtigt die Europäische Kommission auf diesem Gebiet zu ergreifen, um möglicherweise gemeinsame Rechtsvorschriften festzulegen, die für alle Mitgliedstaaten dieselben wären?

Toine Manders (ALDE). – (*NL*) Ich möchte Herrn Kommissar Barnier zu seiner Benennung als Mitglied der Kommission gratulieren und ihn hier ebenfalls herzlich willkommen heißen, da viel auf der Tagesordnung steht

Die hier diskutierte Dienstleistungsrichtlinie oder "Bolkestein-Richtlinie" hat Glücksspiele ausdrücklich aus ihrem Anwendungsbereich ausgeschlossen. Ich finde dies bedauerlich, da es bedeutet, dass wir nicht den Mut hatten anzuerkennen, dass dies ein Problem für die Verbraucher darstellt, und ich denke, dass dies von Regierungen veranlasst wurde, die nur allzu gern bereit waren, dies weiterhin als ein Monopol der Mitgliedstaaten anzusehen. Das Ergebnis ist ein gesetzgeberisches Durcheinander, das derzeit für viel Rechtsunsicherheit sorgt. Das ist bedauerlich und dahinter verbirgt sich fehlender Mut, auch von unserer Seite, den Problemen auf den Grund zu gehen. Letzten Endes bedeutet die Tatsache, ein Problem zu haben,

ihm aber nicht auf den Grund zu gehen, dass man wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand steckt. Nun handelt es sich aber um wirkliche Probleme, da die Organisationen, die Glücksspieldienste anbieten, ständig auf der Suche nach sich neu eröffnenden Möglichkeiten sind.

Unsere aktuellen Rechtsvorschriften basieren auf physischen Grenzen, dabei befinden wir uns schon längst im Zeitalter virtueller Grenzen. Meiner Meinung nach müssen wir daher einen europäischen Ansatz beim Online-Glücksspiel gewährleisten, klarere Rechtsvorschriften einführen, die Anbieter miteinbeziehen und sicherstellen, dass Verbraucher geschützt und organisiertes Verbrechen ausgeschlossen wird. Dies bedeutet aber auch, dass wir den Mut haben müssen, den Zustand aufzugeben, nach dem Regierungen ein Monopol beibehalten, weil der Europäische Gerichtshof (EuGH) urteilt, dass "Monopole erlaubt sind, solange eine restriktive Politik geführt wird"; dies läuft völlig aus dem Ruder.

Vom EuGH wird dies ebenfalls regelmäßig bekundet, und ich glaube, wir müssen den Mut zu strengen gesetzlichen Maßnahmen aufbringen, welche die Auswüchse und den Spielmissbrauch beseitigen; nicht nur zugunsten unserer Bürger, sondern auch, um organisiertes Verbrechen zu unterbinden. Ich hoffe dies wird gelingen, Herr Kommissar Barnier: Sie haben eine große Aufgabe vor sich und ich möchte Ihnen viel Glück wünschen.

Möglicherweise – und dies ist mein Schlusskommentar, Frau Präsidentin – wäre das ja schon etwas für Sie, das Parlament damit zu erfreuen, sich die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie einmal näher anzusehen; mir wurde nämlich schon viel Positives darüber berichtet.

Franz Obermayr (NI). - Frau Präsidentin! Der Europäische Gerichtshof prüfte in der Rechtssache C-42/07, ob Portugal durch sein erlassenes Online-Glücksspielverbot gegen EU-Recht verstößt. Portugal hatte Unternehmen verboten, Glücksspiele über Internet anzubieten. Die betroffenen Unternehmen wie BWin und Liga Portuguesa de Futebol Profissional gingen daraufhin vor Gericht und fochten die Sache bis zum EuGH durch. Das Hauptargument war, dass Portugal damit gegen die Dienstleistungsfreiheit verstoße und letztlich jeder Unternehmer grenzüberschreitend Dienstleistungen anbieten könne. Zudem müsse es jedem EU-Bürger freistehen, Dienstleistungen zu empfangen – also eine passive Dienstleistungsfreiheit.

Inhaltlich umfasst die Dienstleistungsfreiheit aber auch ein Diskriminierungsverbot, das heißt, dass der Staat ausländische Dienstleistungserbringer nicht schlechterstellen darf als inländische. Andererseits enthält die Dienstleistungsfreiheit allerdings auch ein Beschränkungsverbot, was bedeutet, dass Maßnahmen, wenn sie nicht diskriminierend sind, aber den Eintritt ausländischer Unternehmer am Markt erschweren, natürlich zu verbieten sind. Der EuGH wies dies interessanterweise zurück. Er führte an, dass die Dienstleistungsfreiheit beschränkt werden kann, sofern das allgemeine Interesse bedroht ist, genauso wie etwa Betrugsbekämpfung notwendig ist, Verbraucherschutz zu gewähren ist und Spielsuchtprävention notwendig ist.

Besonders die Spielsucht ist gegenwärtig ein großes Problem. Allein in Deutschland sind 200 000 Menschen offiziell süchtig, darunter leiden auch immer mehr Jugendliche. Das Einstiegsalter liegt laut einer Studie bereits bei 13 Jahren. Auf der anderen Seite – wir kennen die Problematik – darf es aber auch nicht sein, dass private Anbieter, die strenge Auflagen erfüllen, um die Verbraucher korrekt zu schützen, kategorisch vom Markt ausgeschlossen werden und im Gegenzug staatliche Glücksspielmonopole sich dem gemeinschaftlichen Wettbewerb nicht stellen müssen und hier eine größere Chance am Markt haben.

Ich hoffe, dass diese sehr schwierige, polarisierte Situation bei der Schaffung eines neuen Rechtsrahmens hierfür dementsprechend berücksichtigt wird und dass die Kommission diese Kernthemen, wie ich sie eben angeschnitten habe, auch dementsprechend einbindet und einbringt.

Giovanni Collino (PPE). – (*IT*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Herrn Kommissar Barnier alles Gute für seine Arbeit wünschen, denn es ist notwendig, dass eine gute Arbeit geleistet wird.

Naturgemäß hat das Glücksspiel psychologische Folgen für den einzelnen Spieler und Auswirkungen auf die kulturellen Aspekte und Verhaltensaspekte individueller Gesellschaften. Angesichts der Risiken, die das Glücksspiel mit sich bringt, ist das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs, das jedem Mitgliedstaat das Recht einräumt, seine eigenen Regeln für Online-Wetten und Glücksspiele festzulegen, sinnvoll.

Das Urteil in Sachen *Liga Portuguesa* bestätigt, dass die Europäische Union intern durch 27 verschiedene Vorschriften geregelt ist, auf deren Grundlage jeder Mitgliedstaat entschieden hat, Gesetze zu erlassen. Diese Haltung läuft der Anwendung der Binnenmarkt-Regel, dem Spielsektor und der Harmonisierung auf europäischer Ebene vollkommen zuwider.

Ein Angebot, das nicht streng geregelt ist, würde negative Auswirkungen auf die Bedürfnisse und das Verhalten von einzelnen EU-Bürgern haben; damit meine ich insbesondere die am stärksten gefährdeten Gruppen und Jugendliche.

Wir fordern Sie auf, Herr Kommissar Barnier, Schritte zur Schaffung eines Rechtsrahmens zu ergreifen, mit dem die Verantwortlichkeiten der Betreiber geklärt werden, mit dem gemeinsame Grundsätze und ein Verhaltenskodex für die Betreiber festgelegt wird, mit dem Ziel, all jene europäischen Bürger zu schützen, die eine Leidenschaft für Online-Glücksspiele haben.

Milan Zver (PPE). – (*SL*) Herr Kommissar! Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrem neuen Ressort.

Beim Glücksspiel handelt es sich um eine neuzeitliche Suchtform. Wir alle wissen, dass es sich um eine Art der Realitätsflucht für den modernen Mann und die moderne Frau handelt. Dennoch sind Online-Glücksspiele eine Tatsache, der wir uns als Politiker stellen und für die wir die bestmögliche Lösung finden müssen. Einerseits müssen wie die der Europäischen Union zugrundeliegenden Grundsätze wie etwa die Dienstleistungsfreiheit schützen, andererseits gilt es, die Verbraucher zu schützen.

Welche Richtung sollen wir also einschlagen? Wenn wir zu große Kompetenzen in die Hände der nationalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten geben, werden wir die Nachteile des Online-Glücksspiels, wie mir scheint, nicht beseitigen. Auch werden wir die Geldwäsche oder andere damit verbundene kriminelle Aktivitäten nicht unterbinden.

Am allerwenigsten aber werden wir Monopolstellungen beseitigen, da engagierte Betreiber selbstverständlich genau diese Rolle innerhalb ihrer Landesgrenzen einnehmen werden. Ich bin gegen Protektionismus beim Glücksspiel, und ich würde mir wünschen, dass Ihr Grünbuch tatsächlich dieses Problem zugunsten aller lösen könnte; zugunsten der Verbraucher und nationalen Verwaltungen und zugunsten der der Europäischen Union zugrundeliegenden Grundsätze.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL). – (*PT*) Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Wir beschäftigen uns hier mit einer Angelegenheit, die bei der Verteidigung der Interessen der Bürger und beim Schutz vor Betrugsgefahren, die beim Glücksspiel, worunter auch das Online-Glücksspiel fällt, üblich sind, von großer Wichtigkeit ist.

Die Mitgliedstaaten müssen ihre Autonomie und die vollständige Legitimierung, Gesetze auf dem Gebiet der Glücksspiel-Kontrollen, übereinstimmend mit den Traditionen ihrer eigenen Länder, zu erlassen, beibehalten; ferner muss ein Schutzniveau gewährleistet werden, das den Verbrauchern und den Interessen der Bürger besser entspricht, worunter Investitionen im sozialen Bereich fallen, wie dies in Portugal geschieht.

Aus diesen Gründen kann hier kein Platz für die Anwendung der Wettbewerbsregeln und der Dienstleistungsfreiheit sein. Wir haben es nicht mit einer normalen Dienstleistungsform zu tun; wir beschäftigen uns mit einem Spiel, das ernste Auswirkungen auf das Leben der Bürger hat. Wir hoffen daher, Herr Kommissar, dass Sie diese Position bei den Maßnahmen, die entwickelt werden, berücksichtigen, und die vollständige Legitimation der Mitgliedstaaten in dieser Zeit weiterhin Gesetze zu erlassen, anerkennen.

Seán Kelly (PPE). – (*GA*) Frau Präsidentin! Vielen Dank für die Möglichkeit, einige Worte zur dieser wichtigen internationalen Frage sagen zu können.

Das Spielen – und insbesondere das Online-Glücksspiel – ist eine versteckte Sucht und im Gegensatz zu den Hauptsuchterkrankungen Drogen- und Alkoholabhängigkeit gibt eine keine offenkundigen körperlichen Symptome der Krankheit. Zweitens ist das Online-Glücksspiel auch eine Sucht der neuen Generation und kommt besonders bei Jugendlichen vor, deren digitales Können das ihrer Eltern weit übersteigt, und die daher unentdeckt bleiben und folglich schutzlos sind.

Ich begrüße daher die bevorstehende Veröffentlichung des Grünbuchs, das drei Punkte angehen muss: Erstens muss es den Sachverhalt klären, wie weitverbreitet das Glücksspiel ist – in meiner eigenen Stadt mit 10 000 Einwohnern zum Beispiel gab es vor ein paar Jahren nur zwei Wettbüros, heute sind es 18. Zweitens brauchen wir nach Klärung dieses Sachverhalts ein Bildungsprogramm für Jugendliche, Eltern und Erzieher, und drittens Rechtsvorschriften, die für alle Länder gelten.

- GA Herr Kommissar, ich wünsche Ihnen viel Glück bei dieser wichtigen Arbeit.

Andreas Mölzer (NI). - Frau Präsidentin! In der Diskussion, ob Online-Glücksspiel Monopolisten vorbehalten bleiben soll, ob es von einer Lizenz abhängig ist oder gar verboten gehört, darf meines Erachtens nicht vergessen werden, dass die Zunahme der Spielsüchtigen so dramatisch ist. Croupiers in Casinos werden

bekanntlich psychologisch geschult, damit Spieler mit Suchtverhalten erkannt werden. Notfalls kann dann eine Spielsperre verhängt werden. Seit dem riesigen Angebot an Online-Spielen verlagert sich das Suchtproblem ja zunehmend ins Internet. Dabei werden Partnerschaft, Arbeitsplatz und Gesundheit aufs Spiel gesetzt, und binnen kürzester Zeit können Tausende Euro an Spielschulden angehäuft werden.

Ein weiteres Problem dabei ist der Jugendschutz. Es nutzt nichts, Jugendlichen Glücksspiele zu verbieten. Wie eine Studie zeigt, spielt beispielsweise jeder zehnte Hamburger Schüler zwischen 14 und 18 Jahren illegal im Internet um Geld, sei es mit Online-Poker oder mit Sportwetten. Nicht vergessen werden dürfen auch – neben dem tragischen Schicksal der Betroffenen und ihren Familien – die Kosten für die Allgemeinheit.

Präsidentin. – Herr Kommissar! Erlauben Sie mir zunächst, Sie willkommen zu heißen, da ich die Aussprache nicht eröffnet habe, und Ihnen das Wort zu erteilen, damit Sie die zahlreichen Fragen beantworten können.

Michel Barnier, Mitglied der Kommission. – (FR) Frau Präsidentin! Ich danke Ihnen für Ihre Willkommensworte, und ich danke Ihnen allen für Ihre guten Wünsche und Ihre Unterstützung. Wie Sie gesehen haben – und ich habe dies zuvor schon vor diesem Parlament gesagt – beginne ich diese neue Aufgabe, die mir von Präsident Barroso anvertraut wurde, mit großer Entschlossenheit und Bestimmtheit. Ich werde sogar ein wenig idealistisch bleiben. Ich glaube an die Existenz kreativer Ideale, insbesondere wenn es um das europäische Projekt geht.

Die Frage, die Herr Harbour eben sehr eindeutig gestellt hat, und insbesondere die Fragen von Herrn Schwab, Frau Gebhardt, Frau Rühle und Herrn De Jong laufen alle auf das Folgende hinaus: Wird die Europäische Kommission zu diesem Zeitpunkt Bestimmtheit und Initiative zeigen und darüber hinaus, wird sie dies mit anderen Mitteln als den Verstoßverfahren tun?

Meine Damen und Herren, bitte verstehen Sie das nicht falsch: Ich bin natürlich erst seit 48 Stunden im Amt. Geben Sie mir und meinen Kolleginnen und Kollegen also die Zeit zu arbeiten und die Möglichkeit, Ihnen die Dinge auf vernünftige Weise zu präsentieren. Es geht jedoch um einen neuen Ansatz, über den ich wirklich mit Ihnen sprechen möchte, und ich tue dies aus einem Grund, der mir sehr wichtig ist. Wie einige von Ihnen – darunter auch Herr Karas, Frau Gebhardt und Frau Figueiredo – zuvor gesagt haben, geht es hier nicht um eine Dienstleistung wie jede andere. Aus diesem Grund erwarten Sie von der Kommission zurecht diese neue Herangehensweise, beginnend mit der Konsultation, die ich Ihnen gerade vorgeschlagen habe.

Derzeit steht es den Mitgliedstaaten frei, wie sie dieses Problem angehen, solange sie sich an den Vertrag halten. Alle Mitgliedstaaten glauben, dass das Glücksspiel angesichts der Gefahr für die Gesellschaft sorgfältig geregelt werden muss, eine Gefahr, die im Bericht von Frau Schaldemose – den ich mit großer Aufmerksamkeit und mit großem Interesse gelesen habe – in allen Einzelheiten beschrieben wird.

Auch hat die Arbeit des Rates die sich erheblich unterscheidenden Meinungen, Traditionen und Praktiken zu Tage gefördert. Ich habe bemerkt, dass die Mitgliedstaaten, seit sie sich 2006 dazu entschlossen haben, das Glücksspiel aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie herauszunehmen, von der Kommission nicht über eine europäische Initiative konsultiert worden sind. Genau dies wird sich daher ändern. Meine Teams und ich wiederum werden die Bemühungen der Arbeitsgruppe des Rates sehr genau verfolgen. Ich weiß auch, dass zahlreiche Mitgliedstaaten den Anwendungsbereich des Richtlinienvorschlags auf Verbraucherrechte beschränkt sehen möchten. Ich bestätige, dass die Kommission andere Lösungen als Verstoßverfahren nicht ausschließt.

Um den richtigen Weg zu finden, werde ich ein Grundsatzdokument veröffentlichen. Ich selbst habe von einem "Grünbuch" gesprochen, hierfür muss ich jedoch den Inhalt und die Ablaufplanung des Arbeitsprogramms der Kommission prüfen und dies mit meinen Kolleginnen und Kollegen besprechen. Wir werden aber ein Grundsatzdokument veröffentlichen, um die zukünftigen Diskussionen zu diesem Thema zu strukturieren. Bei dieser Frage, meine Damen und Herren, geht es um eine neue und zielgerichtete Form der europäischen Zusammenarbeit.

Natürlich gibt es eine wirtschaftliche Dimension, aber ich möchte wiederholen, dass diese Dimension für mich nicht die einzige ist. Es gibt weitere ernste Fragen, die für das öffentliche Interesse eine genauso große Herausforderung darstellen. Herr Creutzmann, Herr Kirkhope, Herr Paška – ich kann nicht jeden nennen, der gesprochen hat, aber ich habe mir sorgfältig notiert, was die verschiedenen Koordinatoren Ihrer Fraktionen in Ihrem Namen gesagt haben.

Eine dieser Fragen, eine dieser Herausforderungen ist die grenzüberschreitende Kriminalität. Ist es möglich, diese Art der Kriminalität ohne einen europäischen Ansatz zu bekämpfen? Ich denke, das ist unmöglich.

Außerdem werden wir, wenn wir keinen europäischen Ansatz im Hinblick auf Online-Glücksspiele verfolgen, auch keine Fortschritte bei der Schaffung eines Binnenmarkts für den E-Commerce machen.

Wenn es um Online-Glücksspiele geht, müssen wir zumindest die Zusammenarbeit zwischen den für die Regelung der Glücksspiele zuständigen nationalen Behörden in Europa stärken. Dies ist zudem eines der Themen, mit denen sich die Arbeitsgruppe des Rates befasst, weshalb die Kommission bei diesem Thema wie auch bei anderen mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten wird.

Ich glaube, dass ich mir neben den Meinungen der Mitgliedstaaten, die ich mir anhören werde, außerdem auch weiterhin anhören werde, was das Europäische Parlament zu sagen hat, wie ich dies heute Morgen getan habe, obwohl ich deutlich verstanden habe, dass es auf den Bänken dieses Hauses unterschiedliche Meinungen gibt, die nicht immer kohärent sind, da mir bewusst ist, was die Mehrheitslinie des Parlaments ist. Im Rahmen dieser Konsultation zu einer besseren europäischen Zusammenarbeit werde ich mir anhören, was das Parlament, die Interessenvertreter und die Vereinigungen zu sagen haben. Auf jeden Fall werde ich dies meinen Kommissionskollegen in den kommenden Tagen vorschlagen.

Frau Präsidentin, ich habe von Herausforderungen und Prüfungen gesprochen, und ich werde mit diesen abschließen. Unter den gesellschaftlichen Herausforderungen findet sich selbstverständlich das Suchtproblem, das außerordentlich wichtig ist und das in Ihrem Bericht hervorgehoben wurde; zudem gibt es die Frage der Minderjährigen. Wir müssen strenge Begrenzungen haben, sodass Minderjährige nicht an Glücksspielen teilnehmen können; alle Mitgliedstaaten arbeiten an dieser Frage, allerdings in desorganisierter Weise. Deshalb muss es bei diesem Punkt meines Erachtens eine europaweite Koordinierung geben.

Um gute Arbeit zu leisten, muss man die Sachlage zunächst richtig kennen, und dies ist auch ein Grund, weshalb ich die Aufforderung, die viele von Ihnen vorgebracht haben, dass das Grundsatzdokument der Kommission zusätzlich zu den vorhin zitierten Zahlen, auch Zahlen und verlässliche Statistiken enthalten soll, annehme. Ich werde mich daher bemühen sicherzustellen – und dies haben Frau Stihler und Frau McGuinness gerade insbesondere gefordert – dass das Kommissionsdokument in Ergänzung zu deutlichen politischen Leitlinien – womit nicht nur Worte, sondern auch Beschlussvorschläge gemeint sind – vor allem eine so präzise wie möglich ausfallende Analyse all dieser Fragen enthält.

Frau Präsidentin, darf ich ein letztes Wort zu einem Thema sagen, das ebenfalls mit der Glücksspiel-Frage verbunden ist, und zwar zur Finanzierung des Sports. Ich sage dies außerdem als jemand, der sich 10 Jahre seines Lebens mit der Organisation von Sportaktivitäten beschäftigt hat. In wenigen Tagen werden die Olympischen Spiele in Vancouver eröffnet, und ich habe die Ehre, dem gemeinsamen Vorsitz eines olympischen Organisationskomitees anzugehören. Ich weiß daher, dass die Organisation von großen Sportereignissen Geld kostet, und dass Finanzierungsnetzwerke auf die eine oder andere Art mit dem Spielen verknüpft sind.

Auch aus diesem Grund wünschen sich viele Mitgliedstaaten, die den Sport über das Spielen finanzieren, den Schutz ihrer einzelstaatlichen Praktiken oder Rechtsvorschriften. Die Kommission führt derzeit eine Studie über die Finanzierung des Sports durch, um all diese Bedenken besser zu verstehen. Auch wird nächste Woche eine Konferenz in Brüssel stattfinden und im Grundsatzdokument, das ich Ihnen vorstellen werde, werden wir ebenfalls auf diese Netzwerke eingehen, die Veranstaltungen und Sport über das Spielen finanzieren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen sehr sorgfältig zugehört, und ich bin Ihnen für die Vielfalt und die Qualität Ihrer Redebeiträge sehr dankbar. Ich werde Ihnen weiterhin zuhören. Ergänzend zu und gemeinsam mit dem Parlament werde ich alle Interessenvertreter konsultieren. Daher werde ich auf der Basis dieses Grundsatzdokuments, das vorbehaltlich der Zustimmung des Kollegiums, wahrscheinlich ein Grünbuch sein wird, einen Termin nicht später als im kommenden Herbst mit Ihnen vereinbaren, sodass wir dieses Ziel der stärkeren Kohärenz und der Schaffung dieser wunderbaren Koordinierung auf europäischer Ebene erreichen können.

Präsidentin. - Herr Kommissar! Vielen Dank für diese ausführliche und ermutigende Antwort.

Die Aussprache ist geschlossen.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Sławomir Witold Nitras (PPE), schriftlich. – (PL)Gleich zu Beginn möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Bedeutung des Online-Glücksspiels in der heutigen Welt lenken. In der gegenwärtig stattfindenden Debatte behandeln wir mehrere Angelegenheiten, die meiner Meinung nach schnellstmöglich gelöst werden sollten,

idealerweise auf Gemeinschaftsebene. In seinem Urteil führt der Europäische Gerichtshof aus, dass die Regelung des Glücksspielrechts Sache der Mitgliedstaaten ist, und dass sie die Vorschriften auf diesem Gebiet verschärfen. Nicht nur in Polen, sondern auch in anderen Ländern mehren sich Stimmen, die sagen, dass wir die Möglichkeiten für Glücksspielaktivitäten im Internet wesentlich beschränken sollten. Meiner Meinung nach ist dies ein Schritt in die richtige Richtung und dient der Einführung klarer und einheitlicher Rechtsvorschriften, einschließlich von Grundsätzen zur Internetsicherheit. Andererseits werden Online-Glücksspiele häufig außerhalb des Staatsgebiets eines einzelnen Landes gespielt. Dies bereitet den Boden für ernste Folgen, nicht nur rechtliche, sondern auch finanzielle. Die Frage, welche Rechtsprechung in welchem Ausmaß Anwendung finden soll, bleibt unbeantwortet. Da eine der grundlegenden Aufgaben der Europäischen Union darin besteht, die Sicherheit ihrer Bürger zur gewährleisten, sollte sie meiner Meinung nach Regelungen auf EU-Ebene einführen und ebenfalls deren wirksame Umsetzung sicherstellen.

(Die Sitzung wurde um 11.25 Uhr unterbrochen und um 12.00 Uhr fortgesetzt)

VORSITZ: Libor ROUČEK

Vizepräsident

5. Erklärung des Präsidenten

Elizabeth Lynne (ALDE). – Herr Präsident, ich möchte kurz bekanntgeben, dass für die schriftliche Erklärung 0054/2009 zum Transport von Schlachtpferden in der Europäischen Union die benötigte Unterschriftenanzahl erreicht wurde. Ich danke allen für ihre Unterschriften. Das sind ganz tolle Neuigkeiten.

Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist der 20. Jahrestag der Entlassung Nelson Mandelas aus seiner Gefangenschaft in Südafrika, nachdem er 27 Jahre einer lebenslangen Haftstrafe, die 1984 durch das Regime verhängt worden war, abgesessen hatte.

(Beifall)

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, war Herr Mandela der erste Gewinner des Sacharow-Preises, als dieser 1988 vom Parlament eingeführt wurde.

Anlässlich des 20. Jahrestages der Freilassung Nelson Mandelas, sagte Jerzy Buzek, der Präsident des Europäischen Parlaments: "Nelson Mandela ist eine Inspiration und wird in den Herzen und Gedanken vieler Menschen in Europa, Afrika und der gesamten Welt bleiben." Der Name Nelson Mandelas wird für alle Ewigkeit mit dem Kampf um Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie verknüpft sein. Nelson Mandelas innere Stärke bei der Forderung nach einer Vollständigkeit des demokratischen Lebens, der Menschenrechte und der Versöhnung mit Feinden der Vergangenheit hat für uns hohe Maßstäbe gesetzt, denen wir folgen und nach denen wir streben sollten.

(Beifall)

Nelson Mandelas anhaltender Kampf gegen HIV/AIDS und seine Wohltätigkeitsarbeit in diesem Bereich haben aus ihm einen Hoffnungsstrahl für Millionen Menschen auf der ganzen Welt gemacht.

Zwanzig Jahre später halten wir Nelson Mandelas Motto nach wie vor hoch: "Es liegt in unseren Händen."

Michael Cashman (S&D), Vorsitzender der Delegation für die Beziehungen zu Südafrika. – Herr Präsident, ich werde mich kurz fassen, um das Parlament nicht unnötig lange aufzuhalten.

Wie Sie richtig bemerkt haben, wurde Nelson Mandela vor 20 Jahren aus dem Gefängnis entlassen, nachdem er 27 Jahre in politischer Gefangenschaft gewesen war. Die Welt sah zu, wie er das letzte Stück auf seinem Weg in die Freiheit zurücklegte. Es war ein Tag, der Südafrika und wohl die ganze Welt verändert hat. Er gründete ein neues, modernes Südafrika. Dass er dies ohne Wut, Groll oder Bitterkeit tat, zeigt, dass er viele Staatsmänner um Längen überragt. Er ist, denke ich, ein lebendes Beispiel dafür, dass wir entweder von unserer Geschichte gefangen gehalten werden oder durch sie befreit werden. Mit seinem Freikommen befreite er ein Land und verbannte die Apartheid auf die Müllhalde der Geschichte und führte Südafrika zu einer vielrassigen Demokratie. Wir verneigen uns vor ihm.

(Beifall)

6. Abstimmungsstunde

Präsident. – Der nächste Punkt auf der Tagesordnung ist die Abstimmung.

(Für die Ergebnisse und andere Einzelheiten zur Abstimmung: siehe das Sitzungsprotokoll.)

- 6.1. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 des Rates vom 17. Juli 2006 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA) (A7-0003/2010, Gabriele Albertini) (Abstimmung)
- 6.2. Internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen (A7-0005/2010, Jiří Maštálka) (Abstimmung)
- 6.3. Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität PROGRESS (A7-0049/2009, Kinga Göncz) (Abstimmung)
- Vor der Abstimmung:

Kinga Göncz, *Berichterstatterin.* – (*HU*) Ich möchte nur ein paar Worte sagen. Zum einen möchte ich mich für die Unterstützung seitens der Schattenberichterstatter während dieser sehr schwierigen Verhandlungen bedanken, und zum anderen für die Unterstützung des Ausschusses und, was besonders wichtig war, die Unterstützung durch den spanischen Ratsvorsitze. Als die Verhandlungen zum Erliegen kamen, brachte der spanische Vorsitz sie Anfang des Jahres wieder auf Kurs.

Der Kompromiss besteht im Wesentlichen darin, dass der Rat den durch das Parlament bei der ersten Lesung angenommenen Text für das Mikrofinanzierungsinstrument genehmigte, was für eine schnelle Einführung wichtig war. Ein zweiter wichtiger Teil des Kompromisses sind die 60 Millionen Euro, die vom Programm PROGRESS umverteilt werden und die 40 Millionen Euro, die aus noch nicht zugewiesenen Geldern stammen. Gleichzeitig können auf Empfehlung der Kommission Finanzierungsinstrumente in Höhe von bis 20 Millionen Euro in das Programm PROGRESS zurückgeführt werden. Ich möchte den Rat bitten, die in diesem Zusammenhang erfolgte Mitteilung zu lesen, und es wäre wichtig, diese, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Vereinbarungstextes im Amtsblatt, ebenfalls zu veröffentlichen.

Wir werden über ein sehr wichtiges Werkzeug für das Krisenmanagement verfügen. Ich möchte alle um Mithilfe bitten, so dass diese Information die Mitgliedstaaten erreicht und noch mehr Menschen, die in Schwierigkeiten sind, dieses Werkzeug zur Unternehmensgründung nutzen können. Ich kann im Namen des Ausschusses und meiner selbst versprechen, dass ich die Einführung und anschließende Umsetzung des Programms überwachen werde. Wir hoffen wirklich, dass es ein Erfolg wird.

Viviane Reding, Vizepräsidentin der Kommission. – Herr Präsident, ich denke, es ist wichtig, dass ich im Namen der Kommission folgende Erklärung abgebe, um die das Parlament gebeten hat.

Der finanzielle Beitrag durch den Haushalt der Europäischen Union für diese Einrichtung beträgt 100 Millionen Euro für den Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 31. Dezember 2013. Teilweise finanziert wird dies durch eine Reduzierung der Mittel des Programms PROGRESS um 60 Millionen Euro. Bei der Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs wird die Kommission bei der Ausgabenobergrenze unter Rubrik 1a einen ausreichenden Betrag nicht zugewiesener Mittel belassen, wodurch die Haushaltsbehörde – Rat und Parlament – beschließen kann, die Summe des Programms PROGRESS um maximal 20 Millionen Euro für den Zeitraum 2012-2013 zu erhöhen, und zwar in Übereinstimmung mit Punkt 37 der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung vom 17. Mai 2006.

6.4. Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsnachrichten und deren

Übermittlung im Rahmen des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (A7-0013/2010, Jeanine Hennis-Plasschaert) (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung:

Joseph Daul, im Namen der PPE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, im Auftrag der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) schlage ich vor, Frau Hennis-Plasschaerts Bericht gemäß den Artikeln 63 und 175 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zurückzuverweisen. Wir haben gestern sowohl den Rat als auch die Kommission gehört. Beide ersuchten das Parlament um mehr Zeit, so dass sie auf unsere persönlich formulierten Forderungen zum vorübergehenden Abkommen antworten können.

Es ist richtig, dass das Parlament den Rat und die Kommission sowie die Vereinigten Staaten zur Rechenschaft zieht. Das ist unsere Verantwortung – umso mehr seit dem Vertrag von Lissabon – und wir müssen sie wahrnehmen. Es ist richtig, dass das Parlament persönliche Sicherheit und Privatsphäre auf dieselbe Stufe stellt, denn das eine kann ohne das andere nicht existieren. Durch ihre Bitte, die Abstimmung ein wenig zu verschieben, stellt die EVP-Fraktion weder die Forderungen noch die Autorität des Parlaments in Frage. Sie fordert nur, den Ball für einen kurzen Zeitraum an die Kommission, den Rat und die USA abzugeben.

Tatsächlich schlägt meine Fraktion vor, die dem Rat gewährte Frist zu begrenzen und fordert, dass uns die benötigten Informationen nächsten Monat übermittelt werden und nicht erst, wie vom Rat gefordert, im Mai. Das würde uns in die Lage versetzen, im Mai zu einer endgültigen Position zu kommen. Dieser Zeitrahmen ist nicht unrealistisch, besonders da wir gestern Abend erfahren haben, dass Kommissarin Malmström sich verpflichtet hat, für die endgültige Vereinbarung ein neues Verhandlungsmandat, entweder nächste Woche oder während der nächsten Minisitzung in Brüssel, das heißt in 10 Tagen, vorzuschlagen. Ein neues Mandat im Februar und die Abstimmung im Parlament im März, das ist, was wir vorschlagen.

Timothy Kirkhope, im Namen der ECR-Fraktion. – Herr Präsident, ich möchte den Vorschlag der EVP-Fraktion über eine Vertagung der Abstimmung unterstützen. Ich denke, dass ist eine sinnvolle und vernünftige Vorgehensweise; das Parlament verfügt wohl über neue Befugnisse, aber wir müssen diese in einer angemessenen und verantwortlichen Art und Weise einsetzen. Der Rat hat versucht, das Parlament zu beschwichtigen, vielleicht noch nicht ausreichend, aber er hat sich außerdem für die Fehler in seiner Vorgehensweise entschuldigt. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir uns ein wenig Zeit nehmen sollten, um zu kooperieren und zusammen voran zu kommen und in Richtung einer langfristigen Vereinbarung zu arbeiten. Ich bin der Ansicht, dass es für die Reputation dieses Hauses, die Zukunft unserer internationalen Abkommen und die Sicherheit Europas am besten ist, wenn wir uns jetzt die Zeit und Ruhe nehmen, die wir brauchen.

Jeanine Hennis-Plasschaert, Berichterstatterin. –Herr Präsident, meine Empfehlung ist es, gegen einen Aufschub zu stimmen, da die Bedingungen für eine Vertagung nicht durch den Rat erfüllt wurden. Das Parlament kann nicht jedes Mal falschen Versprechungen Glauben schenken; Der Rat war am Zug, aber er hat nicht angemessen und wirkungsvoll gehandelt. Der Rat weiß seit über zwei Jahren von dem Problem, hat aber in dieser Zeit nichts unternommen. Durch unsere Weigerung, dem Interimsabkommen zuzustimmen, wird die Sicherheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger nicht gefährdet. Der gezielte transatlantische Datenaustausch wird weiterhin möglich sein; Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ist wesentlich, obwohl zur Zeit unsere Gesetze übertreten werden, und mit einer vorläufigen Anwendung dieser Vereinbarung würden sie auch weiterhin übertreten werden. Das Parlament sollte sich nicht daran beteiligen.

Abschließend noch eine letzte Bemerkung: Wenn die US-Regierung dem amerikanischen Kongress etwas Vergleichbares vorschlagen würde, um im großen Stil Bankdaten amerikanischer Bürger an eine fremde Macht weiterzugeben – wir wissen wohl alle, was der Kongress dazu sagen würde, oder nicht?

(Beifall von links)

Cecilia Malmström, Mitglied der Kommission. –Herr Präsident, die Kommission würde eine Vertagung der Abstimmung unterstützen. Dies würde der neuen Kommission die Möglichkeit geben, diesen schwierigen Antrag wieder in Schwung zu bringen und dem Europäischen Parlament mehr Zeit geben, zu sehen, wie wir beabsichtigen künftig damit umzugehen.

Die Kommission engagiert sich für einen ehrgeizigen Zeitrahmen. Ich möchte auch Herrn Dauls Aussage bestätigen – wenn Sie einer Vertagung der Abstimmung zustimmen, wird die Kommission am 24. Februar

ein Mandat für eine neue langfristige Vereinbarung annehmen. Ich bin bereit, am gleichen Tag persönlich zu Ihnen zu kommen, um Ihnen das Mandat vorzulegen. Dem Rat wird es einen Tag darauf in Brüssel zur Erörterung vorgelegt. Ich bin mir sicher, dass der spanische Ratsvorsitz alles in seiner Macht stehende tun wird, um dem Mandat so schnell wie möglich zuzustimmen. Der Kommission wird anschließend sofort Verhandlungen mit der USA einleiten, um diese so schnell wie möglich abzuschließen.

Wir werden im Rahmen dieser Befugnisse das Europäische Parlament in jeder Phase der Verhandlungen auf dem Laufenden halten. Mein Ziel ist ein neues Abkommen mit ambitionierten Sicherheitsvorkehrungen für die Privatsphäre und den Datenschutz. Ich denke, dass wir auf beiden Seiten des Atlantiks Vertrauen für die Nachverfolgung von Finanzierungen aufbauen können, aber natürlich muss dabei der Schutz der bürgerlichen Freiheiten und der Grundrechte vollständig sichergestellt sein.

Martin Schulz (S&D). - Herr Präsident! Eine Frage an die Kommission, eine Nachfrage an Frau Malmström: Habe ich das richtig verstanden, Frau Malmström, dass Sie die Vertagungsbeantragung der EVP in Ihrer Eigenschaft als Kommissarin unterstützen? Ich möchte Sie fragen, warum Sie diese Forderungen nicht schon in Ihrer sechsmonatigen Arbeit als Europaministerin der schwedischen Präsidentschaft unterstützt haben. Dann bräuchten wir heute über diese Vertagung nicht zu diskutieren.

Präsident. - Möchten Sie sich dazu kurz äußern?

(Die Kommissarin lehnt das ab.)

(Das Parlament lehnt die Forderung, den Bericht an den Ausschuss zurückzuverweisen, ab.)

6.5. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der von HOSPEEM und EGÖD geschlossenen Rahmenvereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor (B7-0063/2010) (Abstimmung)

7. Stimmerklärungen

Mündliche Erklärungen zur Abstimmung

Bericht Kinga Göncz (A7-0049/2009)

Traian Ungureanu, im Namen der PPE-Fraktion. – (RO) Ich möchte mich besonders bei der Berichterstatterin bedanken. Im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten), begrüße ich die endgültige Abstimmung zum Programm PROGRESS. Die EVP-Fraktion, die ich während der Erarbeitung des Berichts vertrat, hat schon immer ihre Unterstützung für Initiativen und Maßnahmen, die darauf abzielen, die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten zu beheben, zum Ausdruck gebracht.

Der Bericht, über den wir heute abgestimmt haben, erfüllt eine der grundsätzlichen Zielstellungen der EVP-Fraktion: Förderung für Mikrounternehmen, unterstützt durch das Engagement für soziale Eingliederung. Die heutige Abstimmung stellt zudem sicher, dass die Programme unter dem Rahmenprogramm PROGRESS nicht eingeschränkt sind, und damit erfüllt sich ein weiteres Ziel der EVP-Fraktion. Ich bin der Ansicht, dass das Kernelement der heutigen Abstimmung in Artikel 1 des Berichts enthalten ist. Tatsächlich spiegelt dieser die ausgeglichene Herangehensweise wider, die die EVP-Fraktion in Bezug auf Finanzierungsmittel für Projekte schon immer vertreten hat.

Die Haushaltslinie des europäischen Mikrofinanzierungsinstruments enthält 60 Millionen Euro aus Geldern des Programms PROGRESS und 40 Millionen Euro aus anderen Quellen. Dieses Verhältnis stimmt mit der Haltung der EVP-Fraktion überein, da sie einerseits die schnelle Einführung des Programms begrüßt und andererseits die Behutsamkeit versteht, die die derzeitige Haushaltsbeschränkung erfordert. Ich möchte mich noch einmal bei Ihnen für die heutige Abstimmung und Ihre fortwährende Unterstützung während der Erstellung des Berichts bedanken.

Alajos Mészáros (PPE). – (*HU*) Ich möchte zum Ausdruck bringen wie sehr es mich freut, dass wir heute dieses Programm angenommen haben und dass ich dafür stimmen konnte, besonders in Zeiten, in denen unsere Länder unter der Wirtschaftskrise leiden und die Arbeitslosigkeit vielerorts zehn Prozent und mehr beträgt. Dieses Paket wird für uns alle eine große Hilfe sein. Ich möchte meine Dankbarkeit gegenüber der

Berichterstatterin zum Ausdruck bringen und hinzufügen, dass mich die getroffenen Vereinbarungen sehr freuen, besonders da die 100 Millionen Euro nicht ausschließlich zu Lasten des Programms PROGRESS bereitgestellt werden. Vielen Dank für diese wirklich gute Vereinbarung, und hoffen wir, dass sie allen zugute kommt.

Marian Harkin (ALDE). – Herr Präsident, ich freue mich auch sehr, dass ich diese Initiative unterstützt habe. Sie ist ein greifbares Beispiel für eine der von der EU unternommenen Maßnahmen als Antwort auf die derzeitige Wirtschaftskrise. Diejenigen, die üblicherweise keinen Zugang zum Kreditmarkt haben, sind das Ziel dieser Initiative; diejenigen, mit denen Banken und andere Finanzinstitutionen Geschäfte zu machen dankend ablehnen. Menschen, die beispielsweise ihre Arbeit verloren haben, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind; Menschen, denen es schwerfällt, in den Arbeitsmarkt zurückzufinden, haben jetzt die Möglichkeit, ihr eigenes Unternehmen zu gründen, da sie Zugang zu Krediten mit bis zu 25.000 Euro garantiertem Beteiligungskapital haben. Ich bin der Ansicht, dass diese Initiative für viele Menschen einen Unterschied machen wird, und ich danke dem spanischen Ratsvorsitz für seine Bemühungen beim Abschluss der Vereinbarung und den Berichterstattern für ihren großen Einsatz.

Ich denke, wir haben heute eine gute Vereinbarung getroffen, besonders für diejenigen die, wie ich sagte, vom Kreditmarkt ausgeschlossen sind, und aus persönlicher Sicht freue ich mich auch sehr, dass die Genossenschaftsbanken zu den Einrichtungen gehören, die diese Gelder an ihre Mitglieder weitergeben können.

Siiri Oviir (ALDE). – (ET) Herr Präsident, die Wirtschaftskrise hat zu einer sozialen Krise geführt – anders lässt sich eine Situation, in der Arbeitslosigkeit um das drei-, vier- oder fünffache gegenüber dem Zeitraum vor der Krise, gestiegen ist, nicht beschreiben. Im letzten Jahr haben wir in diesem Haus ein europäisches Konjunkturprogramm erarbeitet, einen Plan, der im Rahmen des Programms PROGESS die Erfüllung und Finanzierung der getroffenen Entscheidungen vorsah.

Natürlich ist die Situation komplex. Die Arbeitslosigkeit lässt sich nicht sofort verringern. Ich habe die zusätzlichen Maßnahmen der Kommission bezüglich der Mikrokreditfinanzierung unterstützt. Allerdings ist es nicht hinzunehmen, dass versucht wird, den einfacheren Weg zu gehen und die Mittel für die Kreditfinanzierung aus dem Programm PROGRESS zu nehmen. Eine solche Vorgehensweise konnte ich nicht unterstützen, deshalb habe ich für den in Frau Gönczis Bericht vorgeschlagenen Kompromiss gestimmt.

Daniel Hannan (ECR). – Herr Präsident, der Anteil des alten Europas am Weltbruttoinlandsprodukts nimmt drastisch ab. Wenn wir die während der letzen Erweiterungsrunde hinzugekommenen Länder außer Acht lassen, so stellten die 15 alten Staaten vor 40 Jahren einen Anteil von 35% am Weltbruttoinlandsprodukt; heute sind es 25%; und in 15 Jahren werden es 15% sein. Europa wird durch die wirtschaftlichen und sozialen Modelle, auf die wir früher so stolz waren, sklerotisch und arthritisch.

Es gab eine Zeit, kurz nach dem Krieg, in der es so aussah, als ob die Modelle funktionieren würden; bezahlter Urlaub, Elternzeit – was sollte man daran nicht mögen? – begrenzte Arbeitszeit und so weiter. Aber es kommt ein Moment, an dem sich die Wirklichkeit nicht länger verdrängen lässt, und diesen Zeitpunkt haben wir jetzt erreicht. Heutzutage braucht es vier deutsche Arbeiter, um ebenso viele Arbeitsstunden in einem Jahr zu erreichen wie drei amerikanische; deshalb ist der Anteil der USA am Weltbruttoinlandsprodukt während der letzten 40 Jahre ungefähr gleich geblieben. Wir sind wie ein älteres Ehepaar, das in einer ehemals imposanten Villa wohnt: Um uns herum beginnt es zu bröckeln und wir achten nicht mehr auf die Entwicklungen, die draußen vor unserer Haustür stattfinden. Unser Kontinent wird insgesamt steril, sklerotisch und alt.

Bogusław Liberadzki (S&D). – (*PL*) Herr Präsident, mit großer Freude habe ich die Entschließung und alle Änderungsanträge befürwortet. Warum habe ich mich so entschieden? Erstens weil wir uns trotz der Krise auf die Themen Beschäftigung und soziale Solidarität konzentriert haben. Zweitens weil wir trotz unserer Gegensätzlichkeiten zusammengehalten haben, denn wir haben gemeinsame Änderungsanträge vorgebracht, die durch Sozialisten, Demokraten, Christdemokraten und Liberale unterstützt worden sind. Als Drittes und Letztes wünsche ich mir, dass dies ein klares Signal für alle Mitgliedstaaten ist und dass diese in Bezug auf die Entschließung dem Beispiel des Europäischen Parlaments folgen.

Empfehlung Jeanine Hennis-Plasschaert (A7-0013/2010)

Peter van Dalen (ECR). – (*NL*) Das Europäische Parlament wurde mit mehr Befugnissen ausgestattet, aber heute wurde diese Macht nicht konstruktiv eingesetzt. Vieles ist im Vorfeld zur Debatte zum Thema SWIFT

schief gegangen. Das Parlament hat von der Kommission und vom Rat zu wenige Informationen erhalten und diese zu spät. Das darf nicht wieder passieren.

Allerdings ist das noch kein Grund, ein in den letzten Jahren relativ gut funktionierendes Programm plötzlich zu unterbrechen, ein Programm, das nachweisbar mehrmals sowohl europäische wie auch amerikanische Bürgerinnen und Bürger geschützt hat. Ich habe deshalb gegen den Bericht gestimmt und befürworte eine neunmonatige Verlängerung des SWIFT-Abkommens. Bei der Aushandlung eines neuen Abkommens muss es klare Abmachungen bezüglich des besseren Schutzes personenbezogener Daten geben. Wir müssen unnötigen Datenaustausch verhindern und müssen dafür sorgen, dass Daten nicht auf unbestimmte Zeit gespeichert werden.

Peter Jahr (PPE). - Herr Präsident! Die Notwendigkeit einer entschlossenen Terrorismusbekämpfung in der Europäischen Union und damit verbunden eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten ist unumstritten. Ich habe jedoch gegen das SWIFT-Übergangsabkommen gestimmt, da grundsätzliche datenschutzrechtliche Fragen nicht geklärt sind. Zudem ist die Missachtung des Parlaments im Zuge der Aushandlung des Abkommens schlicht nicht akzeptabel. Ich hoffe sehr, dass das Parlament nun vollständig eingebunden wird und sich ein solch unwürdiges Verfahren nicht wiederholt.

Sicherlich ist ein internationales Abkommen zur Regelung des Datenaustausches notwendig, doch darf dies nicht gegen bürgerliche Freiheiten und Grundrechte verstoßen. Bei jeder Weitergabe von europäischen Daten an Dritte müssen auch die Datenschutzbelange der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union gewahrt werden. Dafür werde ich mich weiterhin einsetzen.

Georgios Papanikolaou (PPE). – (*EL*) Herr Präsident, gestern hat hier im Parlament eine sehr kurze Debatte zum Thema SWIFT stattgefunden und sowohl der Rat wie auch die Kommission haben wichtige Vermutungen bezüglich der Probleme, die es mit der Verfahrensweise gab, geäußert, besonders in Bezug auf die Art und Weise wie das Parlament über die Parameter der Problematik informiert wurde.

Genau aus diesem Grund habe ich heute für die geplante Vertagung gestimmt. Das gibt uns die Möglichkeit, in naher Zukunft die benötigten Informationen zu beschaffen, alle Fehlinterpretationen auszuräumen und zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen.

Der Schutz der Daten europäischer Bürgerinnen und Bürger ist wesentlich und muss von uns unbedingt bewahrt werden. Niemand stellt in Frage, dass dafür alle Vorkehrungen getroffen werden müssen. Trotzdem müssen wir gleichzeitig alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die illegale Finanzierung terroristischer Organisationen zu bekämpfen und so vorbeugend ein Problem in Angriff nehmen, das die Geißel der Vereinigten Staaten von Amerika und auch Europas ist, nämlich Terroranschläge.

Genau aus diesem Grund tragen wir in der unmittelbaren Zukunft eine entscheidende Verantwortung. Gemeinsam können wir die Missverständnisse klären und eine Lösung für das Problem finden.

Gerard Batten (EFD). – Herr Präsident, Ich möchte eine Erklärung zur Stimmabgabe zum Bericht Hennis-Plasschaert – dem so genannten SWIFT-Bericht – abgeben, der sich mit der Rückverfolgung der Finanzierung von Terrorismus auseinandersetzt.

Ich denke, die Stimmabgabe war verwirrend, selbst für die Verhältnisse dieses Parlaments. Wie ich mich erinnere, stimmten wir dafür, nicht abzustimmen, und anschließend, den Bericht an das Komitee zurück zu verweisen. Ich wollte mit meiner Stimme meine Zustimmung zum Abschluss dieses Abkommens verweigern. Auf keinen Fall wollte ich für Absatz 2 des Berichts stimmen, der die Übermittlung von Empfehlungen für ein langfristiges Abkommen im rechtlichen Rahmen des Vertrags von Lissabon vorsieht.

Ich möchte keinerlei Abkommen im Rahmen des Vertrags von Lissabon schließen. Der Vertrag von Lissabon ist ein Verstoß gegen die Freiheitsurkunde von 1689 und andere verfassungsstaatliche Gesetze Englands, die nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind, und damit nach wie vor in Kraft sind. Deswegen befindet sich England – und das gesamte Vereinigte Königreich – unter einer illegal eingesetzten Regierung.

Charalampos Angourakis (GUE/NGL). – (EL) Herr Präsident, ich möchte sagen, dass für den Bericht von Herrn Hennis-Plasschaert gestimmt habe, aber ich möchte gerne eine Erklärung über meine Stimme abgeben: die griechische kommunistische Partei lehnt das im Namen des Kampfs gegen die Finanzierung des Terrorismus getroffene "Terrorismusabkommen" zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika ab.

Wir prangern die Bemühungen der linken und rechten Mitte – die Kräfte der europäischen Einbahnstraße – öffentlich an, ihr Gewissen hinsichtlich des "Terrorismusabkommens" mit den Vereinigten Staaten gegenüber den Menschen zu erleichtern. Obwohl die bereits durch die Europäische Union und den USA unterzeichnete vorläufige Vereinbarung durch die Entschließung des Europäischen Parlaments nicht genehmigt wird, wird in der Entschließung der Rat dazu aufgefordert, ein endgültiges Abkommen mit den Vereinigten Staaten zu schließen, das angeblich den Schutz personenbezogener Daten sicherstellt.

Wir halten das für eine unverfrorene Täuschung. Unserer Meinung nach kann es keinen Schutz personenbezogener Daten geben, solange diese sich in den Händen der CIA und anderer Geheimdienste befinden. Der Terrorismus wird von der Europäischen Union, den USA und anderen imperialistischen Mächten als Vorwand genutzt, grundlegende Freiheiten und Rechte zu verletzen, Basisbewegungen zu zerstören und ihre imperialistischen Kriege zu rechtfertigen.

Es gibt keine "Terrorismusgesetze", die grundlegende Freiheiten respektieren, und deshalb müssen die Menschen sie ebenso wie alle damit in Zusammenhang stehenden "Terrorismusvereinbarungen" ablehnen.

Daniel Hannan (ECR). – Herr Präsident, das Thema wurde sehr ausgeglichen behandelt und ich beneide die Menschen auf beiden Seiten, die keine moralischen Zweifel haben. Es wurden legitime Sachverhalte zum Thema bürgerliche Freiheiten angebracht; Bedenken, die Menschen in den Vereinigten Staaten und Menschen aus der Europäischen Union gemeinsam teilen. Trotzdem glaube ich, dass sich die amerikanische Regierung sehr bemüht hat, die Bedenken, die auf dieser Seite des Atlantiks zum Ausdruck gebracht wurden, zu zerstreuen und einen angemessenen Vorschlag unterbreitet hat, der dem Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Freiheit Rechnung trägt.

In den letzen 10 Jahren habe ich mich gegen viele in diesem Parlament eingeführten Maßnahmen geäußert, die als Sicherheitsmaßnahmen getarnt waren, bei denen es aber tatsächlich nur um die Vermehrung der Staatsmacht ging. Aber ich glaube, dieser Vorschlag fällt nicht in diese Kategorie; bei dieser Maßnahme kann auf gezielte Erfolge in der Verhinderung terroristischer Gräueltaten verwiesen werden. Leider bin ich auch der Meinung, dass einige der Kritiker in diesem Parlament nicht wirklich an bürgerlichen Freiheiten interessiert waren. Sie hatten zwei andere Beweggründe: Erstens: Die Macht des föderalen Parlaments gegenüber dem Nationalstaat zu demonstrieren; und zweitens ihre reflexive Ansicht, dass Amerika immer und überall im Unrecht ist. Das ist sehr schade. Nach der Wahl Barack Obamas sprachen viele der Linken in diesem Parlament sehr warmherzig von einer neuen Partnerschaft mit der anderen Seite des Atlantiks. Heute wissen wir, wie viel Glauben wir ihren Worten schenken können.

Jaroslav Paška (EFD). – (SK) Die Europäische Kommission hat ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten zur Übermittlung personenbezogener Daten der EU-Bürgerinnen und Bürger an die amerikanischen Nachrichtendienste geschlossen. Dieses Abkommen ist für die EU benachteiligend und ungerecht. Wir denken, dass das Abkommen in der dem Europäischen Parlament vorgelegten Fassung nicht angenommen werden dürfte, da wir für den Schutz der Rechte der EU-Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sind und nicht zulassen können, dass deren Daten für einen Zeitraum von 99 Jahren durch Nachrichtendienste der USA verarbeitet werden.

Der Aufbau dieses Abkommens war absurd und ungleich und gab meiner Meinung nach grünes Licht für den Missbrauch personenbezogener Daten europäischer Bürgerinnen und Bürger. Ich finde es daher gut, dass das Europäische Parlament sich entschieden hat, das Abkommen abzulehnen und die Europäische Kommission dazu verpflichtet hat, ein neues, ausgeglicheneres Abkommen auszuarbeiten, das die Rechte amerikanischer und europäischer Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen wahrt.

Zuzana Roithová (PPE). – (CS) Ich habe für die Vertagung der Abstimmung über das Abkommen und gegen den Vorschlag, die Ratifizierung abzulehnen, gestimmt. Die Tatsache, dass in diesem Parlament der Stolz über das Verantwortungsbewusstsein gesiegt hat, ist kein gutes Zeichen, auch wenn der Rat sich in seiner Kommunikation mit dem Europäischen Parlament schlecht angestellt hat. Die Analyse dieser Daten hat es ermöglicht, dass gegen europäische Bürgerinnen und Bürger gerichtete terroristische Angriffe rechtzeitig entdeckt werden können. Diejenigen, die die vorläufige Vereinbarung mit dem Hintergedanken ablehnten, dass ein besserer Schutz für die Finanzdaten der europäischen Bürgerinnen und Bürger benötigt wird, haben die Vereinbarung vielleicht nicht gelesen, denn sie bietet ein besseres System als das aktuell gültige, von 2003 stammende Abkommen, und selbst hier ist kein Fall von Datenmissbrauch bekannt. Im Gegenteil, die vorläufige Vereinbarung enthielt sogar mehr neue Sicherheitsklauseln, so zum Beispiel konnten Datenanforderungen nur durch den amerikanischen Justizminister gestellt werden, ebenso wie das für Europol der Fall ist, und dies nur auf der Grundlage einer genauen Beschreibung der Untersuchung, für die

die Daten verwendet werden. Ich kann deshalb nicht verstehen, was hier passiert ist. Meiner Meinung nach hat das Europäische Parlament eine beispiellose und arrogante Haltung eingenommen.

Seán Kelly (PPE). – Herr Präsident, zuerst möchte ich sagen, dass ich die durch dieses Parlament demokratisch getroffene Entscheidung vollständig akzeptiere, aber in Bezug auf diese Angelegenheit hat es mich gefreut, dass ich meine Stimme in Übereinstimmung mit unserer Fraktion und der von unserem Vorsitzenden, Herrn Daul beschriebenen Einstellung, abgeben konnte. Allerdings denke ich, dass zwei Faktoren zu der Niederlage von 15 Stimmen beigetragen haben – erstens die Nichtbeantwortung der Frage von Herrn Schulz und zweitens herrschte meiner Meinung nach Verwirrung über den Gegenstand unserer Abstimmung.

Künftig, denke ich, sollte bei Vorschlägen, die sich aus Wortmeldungen ergeben, genau erklärt werden, über welches Thema wir gerade abstimmen, so dass jeder es versteht. Vielleicht habe ich in dieser Situation weder Recht noch Unrecht, aber das ist meine Meinung.

Entschließungsantrag B7-0063/2010

Miroslav Mikolášik (PPE). – (*SK*) Ich möchte gerne über die kürzlich erfolgte Abstimmung zum Thema scharfe Gegenstände und Verletzungen in Krankenhäusern und Arztpraxen sprechen. Es muss hervorgehoben werden, dass dieses Problem lange unterschätzt worden ist. Viele Unfälle passieren bei Operationen in Hausoder Facharztpraxen, bei denen sich entweder ein Krankenpfleger oder eine Krankenschwester, oder wiederum ein Arzt mit einer Nadel oder einem Skalpell verletzt, das mit einer ansteckenden Krankheit infiziert ist.

Es ist zunehmend zu beobachten, dass Krankenschwestern und Krankenpfleger sich mit Hepatitis infizieren, nicht selten infizieren sie sich auch mit dem HI-Virus und erkranken an AIDS. Ich befürworte unsere Bemühungen und die des Europäischen Parlaments, vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz von Ärzten und medizinischem Personal zu ergreifen, und dafür, dass gegebenenfalls ihr Recht auf Entschädigung anerkannt wird.

Marian Harkin (ALDE). Herr Präsident, ich möchte meine Zufriedenheit mit dem Ausgang der heutigen Abstimmung bekunden, denn im Jahr 2006 hat der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten einen Bericht zum Schutz der in Europa im Gesundheitsbereich tätigen Arbeitnehmer vor durch Blut übertragbaren Infektionskrankheiten, die durch Verletzungen mit Injektionsnadeln und scharfen Gegenständen hervorgerufen werden, verabschiedet. Vergangenen Juli kam es zu einer Rahmenvereinbarung zwischen den Sozialpartnern, und heute haben wir diese Entschließung. Diese wird von den im Gesundheitswesen beschäftigten Arbeitnehmern in Europa mit offenen Armen aufgenommen werden, da Verletzungen durch Injektionsnadeln und scharfe Gegenstände das häufigste und größte Risiko für das Gesundheitspersonal darstellen. Tatsächlich gibt es Schätzungen zufolge jedes Jahr etwa eine Million derartige Verletzungen.

Wichtig ist nun, dass die in der vorgeschlagenen Richtlinie ausgeführten Maßnahmen schnellstens umgesetzt werden, das heißt zunächst verabschiedet und dann umgesetzt werden. Das Gesundheitspersonal hat schon zu lange darauf warten müssen; und es ist nicht vernünftig, sie noch länger warten zu lassen. Ihr Arbeitsalltag ist so schon schwierig und stressig genug, und jede Maßnahme zur Verbesserung ihrer Situation wird, da bin ich mir sicher, sehr begrüßt werden.

Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung

Bericht Gabrielle Albertini (A7-0003/2010)

Andreas Mölzer (NI), schriftlich. – Island, das am 16. Juli 2009 beim Rat einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union gestellt hat, soll natürlich gegenüber den anderen Beitrittskandidaten oder möglichen Beitrittsländern nicht benachteiligt werden. Insofern habe ich für die Anpassung und Änderung der bestehenden Verordnung über die Heranführungshilfen gestimmt. Island ist ja bereits Mitglied des EWR und sehr gut entwickelt, weshalb sich die Zahlungen aus diesem Titel wohl auch in Grenzen halten werden. Generell sollte man dieses Instrument der Heranführungshilfen aber nochmals überprüfen. Es ist zum Beispiel nicht einzusehen, warum außereuropäische Staaten wie die Türkei Hunderte Millionen Euro an europäischem Steuergeld erhalten, Geld, das in Europa dringend gebraucht würde.

Bericht Jiří Maštálka (A7-0005/2010)

Vilija Blinkevičiūtė (S&D), schriftlich. – (LT) Ich habe für den Bericht gestimmt, da das Haager Übereinkommen von 2003 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen in erster Linie eine Maßnahme zum Schutz von Kindern ist, da der Großteil

solcher Forderungen Unterhaltszahlungen an Kinder betrifft. Dieses Übereinkommen ist darauf ausgerichtet, ausstehende Zahlungen leichter einzutreiben und sicherzustellen, dass Unterhaltsansprüche im Ausland anerkannt und wirkungsvoller durchgesetzt werden. Ich begrüße, dass der Rat eine Anhörung des Europäischen Parlamentes einberufen hat und im Begriff ist, eine Entscheidung bezüglich dem Übereinkommen zu treffen, da es aufgrund der Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit in den EU-Mitgliedstaaten sowie weiteren Ländern und aufgrund der steigenden Scheidungsraten auch einen Anstieg der internationalen Rechtsverfahren im Zusammenhang mit Unterhaltsansprüchen gegeben hat.

Betonen möchte ich, dass, wenn der Vorschlag der Kommission zur Beitreibung von Unterhaltsforderungen einmal angenommen worden ist, es für eine Person, die im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates ansässig ist, einfacher sein wird, Unterhaltszahlungen (Alimente) von einer Person beizutreiben, die unter die Gerichtsbarkeit eines anderen Vertragsstaates fällt. Die Annahme des Beschlusses wird zu einer rechtliche Stärkung und harmonisierten Regelung der Beziehungen zwischen den Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens und den Mitgliedstaaten des Europäischen Union führen.

Carlos Coelho (PPE), schriftlich. – (PT) Das Übereinkommen über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen von 2007 ist von großer Bedeutung, sowohl von einem politischen als auch von einem praktischen Standpunkt aus, da es eine effektivere Beitreibung von Unterhaltszahlungen gewährleistet und so zur Klärung von oft recht komplizierten Sachlagen beiträgt. Aufgrund der Tatsache, dass es bei der überwiegenden Mehrheit der Klagen unter anderem um Kinder und Unterhaltsansprüche geht, ist das Übereinkommen vornehmlich eine Maßnahme zum Schutz von Kindern, weil darin detaillierte Bestimmungen zur Anerkennung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen festgelegt sind. Der Vorschlag zielt darauf ab, das Übereinkommen im Namen der Union, die die ausschließliche Zuständigkeit über das gesamte Übereinkommen inne hätte, anzunehmen. In Anbetracht der Bedeutsamkeit dieses Übereinkommens kann ich diesen Vorschlag nur unterstützen, dennoch bin ich der Überzeugung, dass, wenngleich es der Union obliegt, Erklärungen und Vorbehalte zur Konvention bekannt zu geben, die Mitgliedstaaten auf einer internen Grundlage über die Bedeutung, die sie den Erklärungen und Vorbehalten beimessen, entscheiden können sollten, damit sie diese an ihre nationalen Gegebenheiten anpassen können.

Proinsias De Rossa (S&D), schriftlich. – Ich unterstütze diesen Bericht, der den Abschluss des Übereinkommens über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen befürwortet. Das Übereinkommen ist darauf ausgerichtet, die Geltendmachung von Unterhaltsforderungen durch eindeutige Normen, die Durchsetzung von Unterhaltspflichten und standardisierte Verwaltungsverfahren über nationale Grenzen hinweg sicherzustellen. Während eine Verordnung zum Umgang mit Unterhaltsforderungen im Zusammenhang mit zwei Mitgliedstaaten der EU bereits vorhanden ist, gab es bisher für einen Nicht-EU-Mitgliedstaat betreffende Forderungen keine Garantien. Dieses Übereinkommen stellt eine Erweiterung des Schutzes der Rechte unserer Kinder auf familiäre Unterstützung für die Fälle dar, in denen die Forderung einen Unterzeichnerstaat betrifft, der kein Mitgliedstaat der EU ist.

Robert Dušek (S&D), schriftlich. – (CS)Der Entschließungsentwurf des Rates über die Unterzeichnung des Übereinkommens über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen durch die Europäische Union ist in erster Linie eine Maßnahme zum Schutz von Kindern innerhalb der gesamten EU und zur Einführung eines Instruments zur Anwendung internationaler Forderungen sowie zur deren Anerkennung und Durchsetzung im Fall von Unterhaltsforderungen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern. Da die Gemeinschaft befugt ist, Übereinkommen vorzuschlagen, die vollständige Gültigkeit für die Mitgliedstaaten in diesem Bereich haben, ist dieses Verfahren schneller und sicherlich effektiver als wenn derartige Übereinkommen mit Drittländern von jedem Mitgliedstaat einzeln unterzeichnet würden, weshalb ich den Berichtsentwurf mit meiner Stimme vollauf unterstütze.

Edite Estrela (S&D), schriftlich. – (*PT*) Ich habe für den Bericht über den Vorschlag zu einem Beschluss des Rats über das den Abschluss des Übereinkommens über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen durch die Europäische Union gestimmt. Die Annahme dieses Übereinkommens ermöglicht die Einführung harmonisierter Vorschriften innerhalb der Gemeinschaft in Bezug auf die Drittländer, die das Übereinkommen unterzeichnen. Der Schutz von Kindern wird mithilfe dieser Maßnahmen verbessert, da die überwiegende Mehrheit von Unterhaltsansprüchen Kinder betrifft.

Diogo Feio (PPE), schriftlich. – (PT) Die Europäische Kommission beabsichtigt, das Haager Übereinkommen über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen

Familienangehörigen anzunehmen, welches, da es auf einem Gemeinschaftsbeschluss beruht, für die Mitgliedstaaten bindend ist. Die Kommission hat die Außenkompetenz für die Annahme des Übereinkommens inne.

Da es für praktische Fragen bei der internationalen Beitreibung von Unterhaltsanforderungen keine spezifische Vorgehensweise gibt, wird die Annahme des vorliegenden Übereinkommens eine größere Wirksamkeit der internationalen Eintreibung von Unterhaltszahlungen sicherstellen und dadurch die durch die Unterhaltsansprüche begünstigten Kinder schützen. Aus diesem Grund, und auch wegen der daraus resultierenden Rechtssicherheit, messe ich der Annahme des vorliegenden Übereinkommens große Bedeutung bei.

José Manuel Fernandes (PPE), schriftlich. – (PT) Es ist sicherlich unbestritten, dass in einer modernen, gerechten und kulturell entwickelten Gesellschaft allen Menschen eine gute und gesunde Ernährung gewährleistet werden muss, insbesondere diejenigen, die sich in einem Wachstums- und Lernprozess befinden, vor allem Kindern. Für sie sowie für junge Menschen muss die Gesellschaft jede erforderliche Unterstützung leisten und Maßnahmen ergreifen, um die bestmögliche Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu gewährleisten. Nahrung – ein grundlegendes und unveräußerliches Element für die Menschheit – ist ein Schlüsselfaktor für körperliches Wachstum und die Entwicklung geistiger und kognitiver Fähigkeiten. Da in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger von den Maßnahmen der Union profitieren müssen, möchte ich die Initiativ- und Umsetzungskompetenz der europäischen Institutionen unter diesem Übereinkommen hervorheben, das einen grenzübergreifenden Charakter hat, um die wirksame Beitreibung von Unterhaltszahlungen zu gewährleisten. Betont werden sollte zudem, dass nunmehr die Möglichkeit zur Entwicklung von Maßnahmen zur Schaffung eines gemeinsamen Rechtsraums auf der Grundlage des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen besteht.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), *schriftlich*. – (*PT*) Unsererseits bestehen keine Zweifel hinsichtlich der Wichtigkeit des Abschlusses dieses Übereinkommens, entsprechend dem Berichts von Herrn Maštálka, weshalb wir dafür gestimmt haben. Das besagte Übereinkommen deckt Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Urteile, Geldtransfers und administrativer Zusammenarbeit ab, nebst vieler praktischer Aspekte, die bei der Geltendmachung internationaler Forderungen eine Rolle spielen können.

Wir teilen allerdings nicht die Auffassung, dass die Europäische Union auf dem Gebiet die ausschließliche Außenkompetenz haben sollte. Ebensowenig billigen wir die Schaffung eines Präzedenzfalles, der die Ausweitung der Einschränkungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Möglichkeit, insbesondere bilaterale Übereinkommen zu schließen, nicht nur in diesem, sondern auch in anderen Bereichen, rechtfertigen würde.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (S&D), schriftlich. – (PL) Es werden immer häufiger Ehen zwischen Menschen verschiedener Nationalität und Kultur geschlossen. Probleme im Zusammenhang mit Streitigkeiten, die aus dem Scheitern einer so genannten internationalen Ehe entstehen, sind seit Jahren Gegenstand von Petitionen an das Europäische Parlament. Das Europäische Parlament hat - im Bewusstsein der Probleme von Kindern, die von Familienstreitigkeiten in internationalen Ehen betroffen sind – 1987 den Posten des Mediators für grenzüberschreitende elterliche Kindesentführungen eingeführt. Die Unterzeichnung des Übereinkommen über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen ist der nächste Schritt der Gemeinschaft in Richtung der Gewährleistung eines angemessenen Schutzes seiner Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Kinder. Ziel des Übereinkommens ist die Stärkung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften hinsichtlich der Anerkennung und Durchsetzung von Gerichtsurteilen im Zusammenhang mit Unterhaltsforderungen und die Verbesserung der administrativen Zusammenarbeit zwischen den zentralen Behörden, nämlich durch die Schaffung harmonisierter Rechtsvorschriften in der Gemeinschaft in Bezug auf Drittländer, die das Übereinkommen unterzeichnen. Das Inkrafttreten des Übereinkommens wird daher den Unterhaltsberechtigten umfassenden Beistand seitens einer zentralen Behörde in ihrem Wohnsitzland garantieren, wenn es um die Beitreibung von Unterhaltszahlungen aus dem Ausland geht. Das Übereinkommen wirft auch einige praktische Fragen auf, die sich auf die Geltendmachung der Ansprüche auswirken können, beispielsweise sprachliche Anforderungen, Standardformulare, Informationsaustausch über nationale Gesetze und der Einsatz neuer Informationstechnologien zur Minderung von Kosten und Verzögerungen.

Nuno Melo (PPE), *schriftlich.* – *(PT)* Die Harmonisierung und Verbesserung der Wirksamkeit der internationalen Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen ist von großer Bedeutung, da dadurch Rechte und Schutz der Kinder sichergestellt werden, die den Großteil der Unerhaltsberechtigten im Fall einer Trennung der Eltern ausmachen.

Andreas Mölzer (NI), schriftlich. – Schon innerhalb eines Landes gibt es immer wieder Probleme mit Unterhaltszahlungen. Oft muss der Staat einspringen und für die Alimente aufkommen. Estland stellt sogar Namen von Unterhaltssäumigen ins Internet, um säumige Väter zum Zahlen der Alimente zu bringen. Naturgemäß ist es noch viel schwieriger, gerichtlich zuerkannte Unterhaltsansprüche über die Grenzen hinweg durchzusetzen. Nun soll die Geltendmachung mittels eines Übereinkommens zwar erleichtert werden, wobei die EU jedoch ihre Kompetenzen etwas zu weitreichend sieht. Aus diesem Grund habe ich den Bericht abgelehnt.

Bericht Kinga Göncz (A7-0049/2009)

Luís Paulo Alves (S&D), schriftlich. – (PT) Ich habe für den Bericht über den Entschließungsentwurf bezüglich des Gemeinschaftsprogramms PROGRESS gestimmt. Mit diesem Bericht wurde der Vorschlag der Kommission geändert, der ursprünglich die Komplettfinanzierung einer neuen Mikrofinanzierungsinitiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen aus dem bestehenden Haushalt des Programms PROGRESS befürwortete – ein 100 Millionen Euro-Programm, gedacht als Maßnahme zur Krisenbewältigung mit dem Ziel der Unterstützung von Arbeitslosen durch die Förderung ihrer Unternehmergeists. Dieses Programm wurde ins Leben gerufen, um die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union im Bereich Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, wie in der Sozialagenda festgelegt, zu fördern, sowie zur Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung beizutragen, und hat zudem eine äußerst positive durchschnittliche Durchführungsrate (80%). In Zeiten, in denen die Finanz- und Wirtschaftskrise sich in eine Sozial- und Beschäftigungskrise verwandelt, würden wir durch die Annahme des Vorschlags der Kommission ein falsches Signal aussenden, zumal das Programm PROGRESS auf die besonders schwachen Bevölkerungsgruppen ausgerichtet ist. Der Vorschlag des Parlamentes sieht, aufgrund einer Verpflichtung dem Rat gegenüber, vor, dass 60 Millionen Euro aus dem Programm PROGRESS und 40 Millionen Euro aus nicht verwendeten Teilen des Haushalts stammen. Im nächsten Jahr müssen beide Programme mit adäquater Finanzierung durchgeführt werden.

Zigmantas Balčytis (S&D), schriftlich. – (LT) Am schmerzvollsten sind die Folgen der wirtschaftlichen und finanziellen Rezession für die einfachen Bürgerinnen und Bürger der Union spürbar, weshalb die größte Aufgabe für die EU-Politik momentan darin besteht, dem Anstieg der Arbeitslosigkeit Einhalt zu gebieten, Arbeitsplätze sowie günstige Vorraussetzungen für einen Aufschwung der Wirtschaft zu schaffen. Durch die Krise haben sich die europäischen Arbeitsmärkte grundlegend geändert. Daher ist es unerlässlich sicherzustellen, dass wir über die notwendigen Maßnahmen verfügen, damit sowohl Arbeitnehmer als auch Unternehmen sich leichter an die sich wandelnden Bedingungen anpassen können. Ich unterstütze diesen Bericht, da ich von der Notwendigkeit überzeugt bin, dem Programm PROGRESS zusätzliche Finanzmittel zuzuteilen, um die Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu entlasten und Kleinunternehmen und deren Entwicklung zu fördern.

Vilija Blinkevičiūtė (S&D), schriftlich. – (LT) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, denn er ist eine hervorragende Initiative, die dazu beitragen wird, sozial benachteiligte Menschen in Europa, einschließlich Frauen und junger Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder keine Möglichkeit haben, in den Arbeitsmarkt einzutreten, finanzielle Unterstützung zuzusichern und das Unternehmerwesen zu fördern. Das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität "PROGRESS" ist auf die besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen ausgerichtet und wird dazu beitragen, alternative Arbeitsplätze zu schaffen und ihre Beschäftigung zu sichern, denn die Arbeitslosigkeit trifft vor allem die Schwächsten der Gesellschaft.

Ich bin sehr erfreut, dass das Europäische Parlament im Trialog mit dem Rat und der Kommission eine Einigung erzielen konnte, was die gezielte Finanzierung und Umsetzung des Programms betrifft. Ich möchte die Bedeutung dieser Initiative unterstreichen, da gerade nun, da die Arbeitslosenzahlen steigen, auch die soziale Isolation der schwächsten Bevölkerungsschichten steigt. Aus diesem Grund möchte ich betonen, dass wir durch die erfolgreiche und wirksame Umsetzung des Programms PROGRESS die vorrangigen sozialen Ziele der EU erreichen werden – die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Erhöhung der Beschäftigungsraten, die Eröffnung neuer Möglichkeiten, in den Arbeitsmarkt einzutreten und den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Marielle De Sarnez (ALDE), schriftlich. – (FR) Wegen der Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit und der sich verschlechternden Beschäftigungslage, besonders unter jungen Leuten, rufen das Europäische Parlament und die Kommission ein neues Mikrofinanzierungsinstrument mit dem Namen PROGRESS ins Leben. Die Maßnahmen der MdEP der Demokratischen Bewegung konzentrierten sich darauf, Kleinstunternehmen in der Sozialwirtschaft Zugang zu diesem Instrument zu gewähren, damit sie flankierende staatliche

Sozialleistungen für sozial schwache Personen entwickeln können, die ihr eigenes Kleinstunternehmen gründen oder ausbauen möchten. Was die Finanzierung dieses Instruments betrifft, so verteidigten die MdEP der Demokratischen Bewegung die Idee einer neuen Haushaltslinie, ohne Kürzungen am PROGRESS-Programm vorzunehmen, aus dem zahlreiche Initiativen zur Förderung der Beschäftigung finanziert werden.

Schließlich wurde zwischen der Kommission, den parlamentarischen Fraktionen und dem Rat ein ausgewogener Kompromiss erreicht, der eine gemischte Finanzierung vorsieht (60 Millionen Euro aus dem Haushalt des Programms PROGRESS und 40 Millionen Euro aus neuen gemeinschaftlichen Haushaltslinien). Das Inkrafttreten dieser neuen Instrumente ist ein Schritt vorwärts und zeugt von dem Wunsch der Union, angesichts der berechtigten sozialen Sorgen ihrer Mitbürger spezielle Maßnahmen zu ergreifen und beweist, dass von Seiten des Europäischen Parlaments ein Interesse an stärkerer Beteiligung am Entscheidungsfindungsprozess in Europa besteht. Die MdEP der Demokratischen Bewegung begrüßen dies.

Edite Estrela (S&D), schriftlich. – (PT) Ich habe zugunsten des Berichts von Frau Göncz gestimmt, der den Vorschlag der Kommission ablehnt, 100 Millionen Euro aus dem Programm PROGRESS zugunsten des europäischen Mikrofinanzierungsinstruments neu zuzuteilen. In einem Kontext, in dem die Wirtschaftsund Finanzkrise die EU längst in eine gesellschaftliche und Beschäftigungskrise führt, wäre es ein sehr negatives Signal an die Menschen in Europa, wenn die Gelder für das Programm PROGRESS, das für die sozial besonders schwachen Bevölkerungsgruppen gedacht ist, gekürzt würden. Von dieser Warte aus müssen neue Erörterungen stattfinden, um eine passendere Lösung zu finden, die garantiert, dass das europäische Mikrofinanzierungsinstrument seine Zielsetzungen erreicht.

Diogo Feio (PPE), *schriftlich.* – (*PT*) Da Europa derzeit eine schwere Finanz- und Wirtschaftskrise durchmacht, die eine schwerwiegende soziale Krise nach sich gezogen hat, einschließlich wachsender Arbeitslosigkeit in allen Mitgliedstaaten, ist es für die EU wichtig, wirksame Mechanismen zu schaffen, um die Krise zu bekämpfen und auch denen zu helfen, die am schwersten betroffen sind, wie zum Beispiel die Arbeitslosen.

Das europäische Mikrofinanzierungsinstrument wurde aus diesem Grund geschaffen, insbesondere, um den Herausforderungen in Bezug auf die Beschäftigung zu begegnen. Dieses Instrument würde unter einer eigenen Linie im Haushalt 2010 mit 100 Millionen Euro finanziert werden.

Folglich scheint der Kommissionsvorschlag über die Neuzuteilung von Geldern aus dem Programm PROGRESS, das auf schwache Gruppen und die Anwendung der Sozialagenda im Kampf gegen Diskriminierung, soziale Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit und die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abzielt, angesichts des aktuellen Ausblicks das falsche Signal zu geben.

José Manuel Fernandes (PPE), schriftlich. – (PT) Das Programm PROGRESS wurde, wie in der Sozialagenda festgelegt, zur Unterstützung der Zielsetzungen der Europäischen Union im Bereich Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit sowie zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung ins Leben gerufen. Ich bin mit dem bereits vom Parlament genehmigten Mikrofinanzierungsinstrument für Beschäftigung und soziale Eingliederung einverstanden. Es ist allerdings nicht möglich, mit der Reduzierung des Finanzrahmens des Programms PROGRESS einverstanden zu sein. Zunächst sollten neue Programme nicht auf Kosten von bereits bestehenden Programmen finanziert werden. Im Übrigen ist die qualitative und quantitative Bewertung des Programms PROGRESS in seinem dritten Durchführungsjahr unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsführung sehr positiv ausgefallen. Der durchschnittliche Durchführungsrate in den vergangenen zweieinhalb Jahren liegt bei über 80 % bei den Verpflichtungen und Zahlungen. Die gegenwärtige Lage hat den Haushaltsausschuss dazu gebracht, sich abseits des Haushaltsverfahrens 2010 deutlich dafür auszusprechen, dass das neue Finanzierungsinstrument über die Schaffung von zwei neuen diesbezüglichen Haushaltslinien finanziert wird. Aus diesen Gründen habe ich für den Entschließungsantrag gestimmt, das heißt für die Ablehnung des Vorschlags der Kommission, 100 Millionen Euro von PROGRESS zur Mikrofinanzierung umzuverteilen.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Wir haben gegen diesen Bericht gestimmt, weil, wie im Fall des vorherigen Berichts Göncz zur Einrichtung eines europäischen Mikrofinanzierungsinstruments für Beschäftigung und soziale Eingliederung, worüber letzten Dezember abgestimmt wurde, sich die Mehrheit im Parlament selbst widerspricht und einem Vorschlag zustimmt, der dem gemeinschaftlichen Programm PROGRESS Gelder wegnimmt.

Wir erinnern daran, dass die zwei im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten verabschiedeten Berichte, gemäß einer früheren Entschließung des Europäischen Parlaments, die Finanzierung dieses neuen Instruments auf Kosten eines anderen, bereits bestehenden und funktionierenden ablehnten.

Alternativ wurde die Schaffung einer neuen Haushaltslinie mit eigenen Finanzmitteln vorgeschlagen, also sozusagen mit "neuen" Geldern. Die von unserer Fraktion eingereichten Änderungsanträge gingen in die gleiche Richtung, wurden jedoch leider abgelehnt.

Da sich die sozialen Bedingungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten immer mehr verschlechtern, ist es nicht zu hinzunehmen, dass Gelder von Beschäftigung und sozialer Eingliederung auf andere, in der Zwischenzeit gesetzte Prioritäten umgeschichtet werden, selbst dann nicht, wenn es sich um Mikrofinanzierung handelt .

Sylvie Guillaume (S&D), schriftlich. – (FR) Ich habe für den Bericht meiner Kollegin Kinga Göncz zur Schaffung eines wesentlichen Mikrofinanzierungsinstruments zur Förderung von Arbeitsplätzen in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten und zugunsten der sozialen Eingliederung gestimmt. Was die Finanzierung betrifft, den Stolperstein bei den Verhandlungen mit dem Rat, können wir uns über einen Finanzrahmen von 100 Millionen Euro über vier Jahre hinweg freuen. In Zeiten der Wirtschaftskrise ist es umso wichtiger, die Maßnahmen all derjenigen zu unterstützen, die in der Sozialwirtschaft tätig sind und Schwierigkeiten beim Zugang zum herkömmlichen Kreditmarkt haben. Lassen Sie uns das Vertrauen der Bürger in ein Europa wieder auffrischen, das ihnen trotz ihrer misslichen Lage bei Unternehmensprojekten zu Hilfe kommen kann.

Iosif Matula (PPE), *schriftlich.* – (RO) Europa nimmt mit Hilfe des Programms PROGRESS die Hauptprobleme seiner Bürgerinnen und Bürger in Angriff und trägt dazu bei, die Zielsetzungen Beschäftigung, soziale Eingliederung und Chancengleichheit zu erreichen. Die Einführung eines neuen Mikrofinanzierungsinstruments ist eine Förderinitiative im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise und der Inangriffnahme der Notwendigkeit, die europäische Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen.

Aus genau diesen Gründen sollten die neuen Programme nicht durch eine Einschränkung der gegenwärtigen Prioritäten finanziert werden. Mit der heute angenommenen Strategie kann ein Großteil des Finanzierungsproblems teilweise gelöst werden. Selbst wenn das nicht die beste Lösung ist, habe ich für sie gestimmt, weil es für uns extrem wichtig ist, ein europäisches Mikrofinanzierungsinstrument zu haben. Die 100 Millionen Euro plus möglicherweise weiteren 20 Millionen Euro für den Zeitraum 2011-2013 werden eine eigenständige Kreditlinie darstellen. Dieses Instrument muss Arbeitslosen und gefährdeten Menschen, die ein Kleinstunternehmen gründen oder führen möchten, eine nützliche Hilfe sein.

Ich denke, dass das europäische Mikrofinanzierungsinstrument sogar einen noch größeren Haushalt haben sollte, damit es beim Erreichen seiner Zielsetzungen im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung tatsächlich wirksam sein kann.

Nuno Melo (PPE), schriftlich. – (PT) Das Programm PROGRESS ist für die Durchführung der Sozialagenda von großer Wichtigkeit, da es die soziale Eingliederung, Beschäftigung und die Gleichstellung der Geschlechter sowie den Kampf gegen Diskriminierung unterstützt. Dieses Programm war ein wichtiges Instrument und konnte eine Durchführungsrate von rund 80 % in Verpflichtungen und Zahlungen aufweisen. Es ergibt allerdings keinen Sinn, Gelder, die für dieses Programm bestimmt sind, der Bekämpfung der neuen, durch die gegenwärtige EU-weite und globale Wirtschaftskrise verursachte Arbeitslosigkeitsproblematik zuzuweisen. Ein Mikrofinanzierungsinstrument für Beschäftigung und soziale Eingliederung ins Leben zu rufen, ist ein positiver Schritt, aber es muss über eigene Finanzmittel verfügen und darf nicht die Gelder verschlingen, die für das Programm PROGRESS gedacht sind.

Elisabeth Morin-Chartier (PPE), schriftlich. – (FR) Nach mehrmaligem Austausch zwischen Europäischem Parlament und Rat hat der informelle Trialog der vergangenen Tage eine Einigung gebracht, was die Finanzierung des europäischen Mikrofinanzierungsinstruments betrifft. Ich möchte besonders allen an diesen Verhandlungen beteiligten Seiten gratulieren, denn je schneller es zu einer Entscheidung kommt, umso schneller werden die Bürger von diesem europäischen Mikrofinanzierungsinstrument Gebrauch machen können. Ich habe heute für die gemischte Finanzierung dieses europäischen Mikrofinanzierungsinstruments gestimmt, die sich insgesamt auf 100 Millionen Euro beläuft: 60 Millionen Euro, die von von PROGRESS umgeschichtet werden, und 40 Millionen Euro aus nicht ausgeschöpften Margen. Diese Einigung wird zum Beispiel europäischen Bürgern und Bürgerinnen ermöglichen, einen Kredit zu erhalten, das heißt einen Mikrokredit, um ihrem Kind bei Leseschwierigkeiten in der Schule eine Brille zu kaufen, falls ihre herkömmliche Bank ihnen einen Kredit verwehrt.

Elisabeth Schroedter (Verts/ALE), schriftlich. – Mikrokredite können in bestimmten Situationen Menschen helfen, Unternehmen zu gründen und so einen Weg aus der Krise zu finden. Trotzdem haben ich und meine

Fraktion heute dagegen gestimmt, dass das PROGRESS-Programm zugunsten der Mikrokredite um 60 Millionen Euro beschnitten wird. Der ESF bietet in seiner Verordnung die Möglichkeit, Mikrokredite auszuzahlen. Er hat im Zeitraum 2007-2013 ein Gesamtvolumen von 76 Milliarden Euro, wovon ein guter Teil für Mikrokredite zur Verfügung steht. Bei ESF-Finanzierung bietet sich auch die Möglichkeit, Mikrokredite integriert mit anderen Maßnahmen anzubieten. Statt aber diese Möglichkeiten auszuschöpfen, wird ein neues Mikrokreditinstrument eingerichtet, mit hohem bürokratischem Aufwand und verschwindend geringem Budget. Und was schlimmer ist, dieses neue Instrument soll aus dem kleinsten Programm der EU, dem Europäischen Armutsprogramm PROGRESS (Gesamtvolumen 743 Millionen), finanziert werden. Der von den Befürwortern erweckte Eindruck, es würden neue Gelder bereitgestellt, ist falsch: In Wahrheit werden Mittel für die Unterstützung von sozial Benachteiligten umgeschichtet.

Wir Grüne akzeptieren solche Taschenspielertricks nicht, bei denen Gelder von den Ärmsten der Armen weggenommen werden, um ein neues Kreditinstrument für die Armen aufzulegen. Wir brauchen kein neues aus dem Armutsprogramm finanziertes Instrument, das sich gut in den Medien verkaufen lässt, sondern den Mut, dafür tatsächliches EU-Budget bereitzustellen

Anna Záborská (PPE), schriftlich. – (FR) Die Kommission hat die Schaffung eines neuen europäischen Mikrofinanzierungsinstruments zur Förderung von Arbeitsplätzen vorgeschlagen. Dieses Instrument soll Arbeitslosen dabei helfen, wieder festen Boden zu gewinnen, und einigen der am stärksten benachteiligten Gruppen in Europa den Zugang zum Unternehmertum zu ermöglichen, darunter auch junge Menschen im breiteren Kontext des Europäischen Konjunkturprogramms. Sämtliche Institutionen sollten den besonders armen Arbeitern größere Aufmerksamkeit schenken. Wenn jemand eine Arbeit hat, bedeutet das dann automatisch, dass jemand nicht arm ist? Bieten ein Arbeitsplatz oder Sozialleistungen genügend Schutz gegen Einsamkeit oder Verletzbarkeit, die zu Gleichgültigkeit führt? Arbeit macht den Einzelnen in der Tat einer Gemeinschaft zugehörig. Aber das genügt nicht, um zu einem Bürger zu werden, wie die Erfahrung gezeigt hat. In Armut lebende Familien wissen, dass Arbeit weitaus mehr ist als einfach nur eine Einkommensquelle. Es ist leicht, Arbeitslosenprogramme zu schaffen, aber es ist wichtiger, den Ärmsten zu helfen und denjenigen, die auf dem Arbeitsmarkt am weitesten im Abseits stehen. Daher begrüße ich die wichtige Rolle, die der europäische Ausschuss Vierte Welt bei der Unterstützung des Meinungsaustausches zwischen Kollegen und mit Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft spielt.

Bericht: Jeanine Hennis-Plasschaert (A7-0013/2010)

Zigmantas Balčytis (S&D), schriftlich. – (LT) EU-Institutionen müssen zusammenarbeiten, um die Konsistenz und Integrität der EU-Politik sicherzustellen und die Wahrung der Rechte unserer Mitbürger zu garantieren. Die Debatte zum EU/USA-Abkommen zur Übermittlung von Zahlungsverkehrsdaten ist nun schon lange genug im Gange und die Institutionen wissen sehr wohl, dass das Europäische Parlament mit den Bedingungen des Abkommens nicht einverstanden sein wird, die die Privatsphäre von personenbezogenen Daten verletzen und keinen wirksamen Datenschutz gewährleisten. Der Schritt des Rats, der Vereinbarung mit den USA nur einen Tag vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zuzustimmen, hat gezeigt, dass das angebliche Vertrauen zwischen den Institutionen der Gemeinschaft gegenwärtig nichts weiter als heiße Luft ist. Das Europäische Parlament, das als Institution die Bürger direkt vertritt, muss an Gesprächen und Entscheidungsfindungen teilhaben, die die Rechte und Freiheiten unserer Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen. Der Rat selbst gibt zu, dass die Grundfragen des Abkommens zur Datenübermittlung nicht ausreichend geklärt wurden. Daher glaube ich, dass offene und detaillierte Gespräche mit allen betreffenden Ländern geführt werden müssen. Ein Abkommen mit den USA ist notwendig, aber es darf nicht die europäischen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten verletzen.

Regina Bastos, Maria Da Graça Carvalho, Carlos Coelho, Mário David und Maria do Céu Patrão Neves (PPE), schriftlich. – (PT) Wir stimmen gegen das Interimsabkommen, weil seine Bedingungen nicht den europäischen Gesetzen entsprechen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Polizei in Portugal banktechnische Informationen zu einer Person nur auf der Grundlage eines Gerichtsbescheides einsehen kann, Millionen von Daten hingegen ohne jegliche gerichtliche Kontrolle übermittelt werden können, um von der US-amerikanischen Polizei interpretiert und ausgewertet zu werden.

Wir anerkennen die Notwendigkeit einer transatlantischen Zusammenarbeit im Kampf gegen internationale Kriminalität, insbesondere gegen Terrorismus.

Wir möchten betonen, dass diese Kooperation auf beiderseitiger Vertrauenswürdigkeit und Achtung der Prinzipien der Gegenseitigkeit, Verhältnismäßigkeit sowie der Wahrung der Bürgerrechte beruhen sollte.

Wir verurteilen das Verhalten des Rats gegenüber dem Europäischen Parlament, zumal er es verabsäumt hat, Informationen weiterzugeben und Sachverhalte als *fait accompli*, als vollendete Tatsachen, präsentiert hat. Es ist wichtig, dass dies in der Zukunft nicht wieder passiert und dass der Vertrag von Lissabon rigoros eingehalten wird.

Ein schlecht ausgehandeltes Abkommen zu genehmigen, heißt nicht nur, neun Monate lang mit einem schlechten Abkommen leben zu müssen. Es bedeutet vielmehr, eine unzulängliche Grundlage für die Aushandlung des langfristigen Abkommens zu haben und die Übermittlung von Millionen von Daten und deren Speicherung über viele Jahre hinweg zuzulassen. Wir fordern den Rat und die Kommission dringend auf, ein besseres Abkommen auszuhandeln, das den Entschließungen des Europäischen Parlaments Rechnung trägt.

Sebastian Valentin Bodu (PPE), schriftlich. – (RO) Die Ablehnung des SWIFT-Abkommens muss als wichtiges Signal an die gesamte internationale Gemeinschaft und die anderen Organe der EU gewertet werden, nämlich dass von nun an bei wichtigen Entscheidungen, die jetzt in den Aufgabenbereich gemäß dem Vertrag von Lissabon fallen, alle EU-Gesetzgebungsorgane angehört werden müssen.

Nach der heutigen Abstimmung in Straßburg ist es offensichtlich, dass die MdEP nicht grundsätzlich gegen eine Übereinkunft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten bezüglich der Überwachung verdächtiger Geldüberweisungen über das SWIFT-System sind. Die Presse auf der anderen Seite des Atlantiks zieht voreilige Schlüsse und interpretiert das Ergebnis der Abstimmung der MdEP als Ablehnung des Abkommens. Die MdEP haben für den Schutz personenbezogener Daten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen der EU gestimmt. Der Kampf gegen den Terrorismus und zügige Ermittlungen zu verdächtigen Banküberweisungen steht nach wie vor ganz oben auf der Liste der Prioritäten der EU.

Die Europäische Kommission muss die Konditionen des SWIFT-Abkommens zügig neu verhandeln, so dass dieses mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Einklang steht und so schnell wie möglich in Kraft treten kann. Die rumänische Regierung hat zusammen mit all den anderen nationalen Regierungen die Annahme des mit den Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichneten Abkommens befürwortet. Das Europäische Parlament hat seine Pflicht als direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union gewählte Institution erfüllt, zu deren Schutz es sich verpflichtet hat.

Michael Cashman (S&D), schriftlich. – Ich habe für die Vertagung gestimmt, da ich denke, dass wir sehr davon profitieren können, wenn wir weiter nach einem besseren Abkommen streben und mit den USA im Namen der 27 Mitgliedstaaten der EU weiterverhandeln. Aus denselben Gründen habe ich für das Abkommen gestimmt, so unvollständig und ungenügend es auch sein mag, da ich denke, dass es die Möglichkeit bietet, bis Ende 2010 ein neues Abkommen auszuhandeln. Ein Misslingen der Verhandlungen würde bedeuten, dass wir jegliche Möglichkeit für ein volles Abkommen verlieren könnten.

Françoise Castex (S&D), schriftlich. – (FR) Ich begrüße das Ergebnis dieser Abstimmung, weil die im Vorschlag des Rates enthaltenen Garantien zum Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger unzureichend waren. Die Wahrung bürgerlicher Freiheiten ist eine wesentliche Voraussetzung und der Kampf gegen den Terrorismus muss im Einklang damit geführt werden. Mit meiner Stimme für den Entschließungsantrag des Parlaments wollte ich erneut bestätigen, dass das Interimsabkommen die Bedingungen des Vertrags von Lissabon erfüllen sollte, besonders die Charta der Grundrechte. Ich fordere darüber hinaus, dass Daten nur zum Zweck der Terrorismusbekämpfung erhoben werden sollten und dass die Daten der europäischen Bürgerinnen und Bürger "den gleichen Rechtsmittelverfahren unterliegen wie innerhalb der Europäischen Union gespeicherte Daten, einschließlich Schadenersatz im Fall einer rechtswidrigen Verarbeitung personenbezogener Daten". Ich begrüße dieses Stimmergebnis, mit dem das Europäische Parlament beweist, dass es die ihm durch den Vertrag von Lissabon übertragene Verantwortung gänzlich wahrnimmt und in der Lage ist, dem Druck der Mitgliedstaaten und der Vereinigten Staaten von Amerika standzuhalten. Das zeugt von dem neuen politischen Gleichgewicht, das gegenwärtig innerhalb der Europäischen Union geschaffen wird.

Νικόλαος Χουντής (GUE/NGL), γραπτώς. – Ψήφισα, όπως και η υπόλοιπη ευρωομάδα μου, υπέρ της Έκθεσης ώστε να μην συναινέσει το Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο στην καταπάτηση βασικών νομικά κατοχυρωμένων δικαιωμάτων σχετικά με τον σεβασμό των προσωπικών δεδομένων των Ευρωπαίων πολιτών. Η συμφωνία SWIFT σε καμία περίπτωση δεν βοηθάει στην πρόληψη ενάντια στην τρομοκρατία. Πρόκειται για μια συμφωνία που, σε θολό και μη ελέγξιμο πλαίσιο, θα παρέδιδε προσωπικά δεδομένα των Ευρωπαίων πολιτών στις Αρχές και τις μυστικές Υπηρεσίες των ΗΠΑ και σε όποιους άλλους αυτές επιθυμούν να τα δώσουν. Το δικαίωμα στην ασφάλεια δεν είναι σε καμία περίπτωση αντιπαραθετικό με το δικαίωμα στην ιδιωτικότητα και της προστασίας των προσωπικών δεδομένων. Η καταπολέμηση

της Τρομοκρατίας δεν περνάει μέσα από τον Μεγάλο Αδελφό, την παραβίαση ατομικών και κοινωνικών δικαιωμάτων και ελευθεριών αλλά από την προώθηση της αλληλεγγύης, της ισότητας και του σεβασμού του διεθνούς δικαίου σε παγκόσμιο επίπεδο. Ως μέλος του Ευρωπαϊκού Κοινοβουλίου είχα την ευθύνη να διαφυλάξω τα συνταγματικά καθιερωμένα δικαιώματα των πολιτών της Ένωσης, που κάποιοι αφήνουν βορρά στις απαιτήσεις της Αμερικανικής Κυβέρνησης και της CIA στον υποτιθέμενο πόλεμό τους ενάντια στην τρομοκρατία.

Proinsias De Rossa (S&D), schriftlich. - Ich begrüße von ganzem Herzen die heutige Niederlage des vom Rat und der Kommission vorgeschlagenen Abkommens mit den USA über die Datenübermittlung. Der gegenwärtige Text des EU/USA-Abkommens schützt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen der EU nicht und ermöglicht in Wahrheit die massenweise Übermittlung aller im SWIFT-System befindlichen personenbezogenen und geschäftlichen Daten an die USA, was dem EU-Recht widerspricht. Seit 2006 bringt das Europäische Parlament gegenüber Rat und Kommission, die dieses schändliche Abkommen ausgehandelt haben, regelmäßig seine Bedenken klar und deutlich zum Ausdruck. Sie taten unsere Bedenken jedoch lieber ab und glaubten, sie könnten das Abkommen noch vor Inkrafttreten der neuen Befugnisse des Europäischen Parlaments unter dem Vertrag von Lissabon schließen. Und tatsächlich unterzeichnete der Rat das Abkommen in aller Eile einen Tag vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Der Vertrag von Lissabon verleiht dem Europäischen Parlament ein verbindliches Vetorecht bei solchen internationalen Abkommen. Bis jetzt hat in dieser delikaten Angelegenheit weder auf nationaler noch auf Ebene des EU-Parlaments eine Überprüfung stattgefunden. Ich begrüße ebenfalls den Beschluss des gemischten Ausschusses für europäische Angelegenheiten des irischen Parlaments, diesen Vorschlag eingehender zu untersuchen. Das ist ein Signal für eine viel wirksamere Überwachung der europäischen Gesetzesvorschläge, von der die Bürgerinnen und Bürger profitieren werden.

Robert Dušek (S&D), schriftlich. – (CS) Das Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP – Terrorist Finance Tracking Programme) sollte ein wirksames Hilfsmittel im Kampf gegen den globalen Terrorismus sein und hat das besondere Ziel, die Finanzierung des Terrorismus zu überwachen. Die Frage der Übermittlung von Daten europäischer Bürgerinnen und Bürger an die USA ist wahrlich kontrovers und widersprüchlich. Wir sind besorgt über den möglichen Missbrauch privater Informationen beispielsweise durch kriminelle Vereinigungen. Nach der Überprüfung durch die MdEP sollte jedoch die Übergabe und Speicherung von Daten ausreichend geschützt sein. Angesichts der Tatsache, dass das Abkommen vorläufig nur bis 31. Oktober 2010 gültig ist und es möglich sein wird, aus anderen Abkommen auszusteigen, falls Unstimmigkeiten auftreten, habe ich mich dazu entschlossen, für den Entwurf des Abkommens zwischen EU und USA über die Verarbeitung und Übermittlung von Zahlungsverkehrsdaten von der EU an die USA zu stimmen.

Edite Estrela (S&D), schriftlich. – (PT) Ich habe für den Bericht Hennis-Plasschaert gestimmt, weil ich, trotz der Wichtigkeit eines Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika zur Prävention der Terrorismusfinanzierung, finde, dass diese Frage unter den neuen Rechtsrahmen gemäß dem Vertrag von Lissabon und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union fällt. Diese Angelegenheit ist ernstzunehmen und rechtfertigt eine intensive Debatte im Europäischen Parlament, das Zugang zur gesamten notwendigen Dokumentation haben sollte, mit dem Ziel, rasch ein langfristiges Abkommen zu schließen, das in Sachen Sicherheit wirksamer ist, ohne jedoch die Bürgerrechte zu gefährden.

Diogo Feio (PPE), schriftlich. – (PT) Das SWIFT-Abkommen erlaubt dem US-amerikanischen Finanzministerium den Zugriff auf Zahlungsverkehrsdaten, mit dem Ziel der Prävention und der Bekämpfung des Terrorismus und dessen Finanzierung. Aufgrund technischer Aspekte des SWIFT-Systems kann dies jedoch nicht auf die Suche nach spezifischen Daten im Zusammenhang mit Personen beschränkt werden, die unter dem Verdacht der Beteiligung an kriminellen Aktivitäten stehen. Demnach muss das System sämtliche Informationen über alle Transaktionen in einem bestimmten Land an einem bestimmten Tag übermitteln. Der Schutz der Daten europäischer Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wird dadurch nicht beeinträchtigt, da die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Notwendigkeit gewahrt werden.

Selbstverständlich beinhaltet der Kampf gegen den Terrorismus internationale justizielle Zusammenarbeit und in vielen Fällen die Übermittlung personenbezogener Daten wie zum Beispiel banktechnische Informationen.

José Manuel Fernandes (PPE), schriftlich. – (PT) Ich erkenne die Notwendigkeit in Bezug auf das Interimsabkommen für transatlantische Zusammenarbeit im Kampf gegen internationale Kriminalität, insbesondere gegen den Terrorismus. Ich möchte betonen, dass diese Zusammenarbeit auf der Grundlage gegenseitiger Vertrauenswürdigkeit und der Wahrung der Prinzipien der Gegenseitigkeit, Verhältnismäßigkeit sowie der Achtung der Bürgerrechte errichtet werden sollte. Der Faktor Sicherheit sollte andere Rechte,

Freiheiten und Garantien nicht außer Kraft setzen, sondern vielmehr ergänzen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Polizei in Portugal banktechnische Informationen zu einer Person nur auf der Grundlage eines Gerichtsbescheides einsehen kann, Millionen von Daten hingegen ohne jegliche gerichtliche Kontrolle übermittelt werden können, um von der US-amerikanischen Polizei interpretiert und ausgewertet zu werden. Ich verurteile das Verhalten des Rats gegenüber dem Europäischen Parlament, zumal er es verabsäumt hat, Informationen weiterzugeben und Sachverhalte als *fait accompli*, als vollendete Tatsachen, präsentiert hat. Es ist wichtig, dass dies in der Zukunft nicht wieder passiert und dass der Vertrag von Lissabon rigoros eingehalten wird. Angesichts dessen stimme ich für die Entschließung, die sich gegen das Abkommen richtet.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Wir begrüßen die Tatsache, dass die Mehrheit im Parlament, wozu auch wir zählen, das so genannte SWIFT-Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika abgelehnt hat.

Das Existieren dieser Datenbanken und des Austauschs oder Zugriffs in Bezug auf diese Daten, sei es nun durch US-Behörden, EU-Agenturen oder die Behörden der Mitgliedstaaten, erzeugt große Unsicherheit und führt aufgrund der effektiven Kontrolle über die Bürger und Bürgerinnen durch die Behörden zu unkontrollierbaren Gefahren. Verbrecher und Unschuldige, Verdächtigte und Nichtverdächtigte geraten alle gleichermaßen in einen Prozess, der, wie sich zeigt, keinerlei Sicherheiten hinsichtlich seiner Wirksamkeit bietet.

Die Umsetzung dieses Abkommens würde bedeuten, die im Zuge des so genannten Kampfes gegen den Terrorismus ergriffen mangelhaften Maßnahmen aufrechtzuerhalten und die bewusst entfachte mediale Debatte über dieses Thema im Hinblick auf die Beschneidung von Rechten weiter anzuheizen. Wir unterstützen die Notwendigkeit, alle Formen der Kriminalität zu bekämpfen, aber das muss vor allem über eine gezielte Konfrontation mit dem Ursprung und der Prävention dieses Phänomens geschehen, und nicht, indem das Hauptaugenmerk auf vage Sicherheitsmaßnahmen gelegt wird, die gegen öffentliche Freiheiten und die Grundrechte und Garantien der Bürger verstoßen und unsere Demokratie zusätzlich schwächen.

Wir akzeptieren nicht, dass Freiheiten aufgegeben werden müssen, um erhöhte Sicherheit zu erhalten, weil wir am Ende beides verlieren werden. Lieber unterstützen wir eine sicherere Gesellschaft mit breiten demokratischen Rechten und Freiheiten.

Christofer Fjellner und Alf Svensson (PPE), schriftlich. – (SV) Wir haben für das Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten über die Übermittlung von Daten durch SWIFT gestimmt. Unser Vorschlag war jedoch, dass das Parlament diese Entscheidung zurückstellen solle, um den Schutz der Privatsphäre noch weiter zu stärken. Leider hat das Parlament dem nicht zugestimmt. Das vorläufige Abkommen, für das wir gestimmt haben, stellt einen Balanceakt zwischen zwei Zielsetzungen dar: Die eine ist die wirksame Bekämpfung des Terrorismus, die andere der Schutz der Privatsphäre unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir benötigen wirksame Instrumente im Kampf gegen den Terrorismus, müssen aber trotz allem sicherstellen, dass sämtliche demokratischen Rechte gewahrt bleiben. Wir räumen zwar ein, dass dem nun Rechnung getragen wurde, würden aber einen noch umfangreicheren Schutz sehr begrüßen. Da SWIFT inzwischen teilweise von den USA aus operiert, hat der Schutz personenbezogener Daten dort, wo europäische Datenschutzstandards Anwendung finden, eine deutliche Verstärkung erfahren. Weitere Gespräche zwischen der EU und den USA über ein langfristiges Abkommen, das eine leistungsfähige Garantie des Datenschutzes für unsere Bürgerinnen und Bürger mit effektiven Möglichkeiten zur Verfolgung der finanziellen Vorbereitungen terroristischer Anschläge vereint, sollen im Oktober abgeschlossen werden. Auch, wenn es in Sachen Schutz von Einzelpersonen noch viel zu tun gibt, haben wir den Eindruck, dass - verglichen mit der Situation Ende letzten Jahres, als noch kein Abkommen existierte -, die erzielten Verbesserungen uns hinreichende Sicherheit geben, um für das vorläufige Abkommen zu stimmen und so zu verhindern, dass die Terrorismusbekämpfung in den kommenden neun Monaten zu sehr vernachlässigt wird. Solange noch kein endgültiges Abkommen erreicht ist, werden wir für eine weitere Stärkung des Schutzes natürlicher Personen als Bedingung für eine Zustimmung eintreten.

Robert Goebbels (S&D), schriftlich. – (FR) Ich habe gegen das sogenannte SWIFT-Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Übermittlung von Zahlungsverkehrsdaten zum Zweck der Terrorismusbekämpfung gestimmt. Das SWIFT-Abkommen in seiner jetzigen Form ist sehr weit von einer Ausgewogenheit zwischen der Notwendigkeit, den internationalen Terrorismus zu bekämpfen, und der Notwendigkeit, die Grundrechte zu schützen, entfernt. Es ist nicht hinnehmbar, dass Millionen persönlicher Daten unbescholtener Bürger ungefiltert an die US-Behörden übermittelt werden sollen. Es ist auch nicht hinnehmbar, dass diese Daten bis zu 90 Jahre lang gespeichert werden können, was zwar dem US-amerikanischen Recht entspricht, dem EU-Recht aber zuwiderläuft. Ein angemessener Schutz

der personenbezogenen Daten und der Privatsphäre, wie ich ihn bereits in den beiden Abstimmungen über den Austausch von Finanzdaten befürwortet habe, sollte auch für das SWIFT-Abkommen gelten.

Sylvie Guillaume (S&D), schriftlich. – (FR) Ich habe diesen Bericht aus voller Überzeugung unterstützt, weil es mir ein Anliegen ist, dass das Europäische Parlament seine klare Ablehnung des SWIFT-Abkommens zum Ausdruck bringt. Dieses Abkommen wurde im Geheimen ausgehandelt, ohne den Bedenken des Europäischen Parlaments Rechnung zu tragen, die der Rat und die Europäische Kommission wohlweislich aus den Gesprächen herausgehalten haben. Sowohl im Hinblick auf das Prinzip des Schutzes der Privatsphäre als auch auf die Effizienz der Datenübermittlungen im Kampf gegen den Terrorismus ist es entscheidend, Diskussionen zu führen, die die Nachverhandlung eines klaren Abkommens zum Ziel haben. Eine Botschaft dieser Abstimmung ist auch die erneute Bestätigung der Aufgabe des Europäischen Parlaments, die darin besteht, den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu dienen, sowie der Bereitschaft des Parlaments, die Rechte und Grundfreiheiten der Bürgerinnen und Bürger in verlässlicher und wirkungsvoller Weise zu verteidigen, und zwar sowohl beim Schutz ihrer Privatsphäre als auch bei der Bekämpfung des Terrorismus.

Monika Hohlmeier (PPE), schriftlich. – Meine Entscheidung gegen das SWIFT-Interimsabkommen ist keine Entscheidung gegen eine Zusammenarbeit mit den USA in der Terrorbekämpfung. Ich befürworte ausdrücklich ein möglichst rasch zu vereinbarendes neues Abkommen, das eine enge Kooperation europäischer und amerikanischer Sicherheitsbehörden erlaubt und die Aufdeckung terrorverdächtiger Geldtransfers ermöglicht. Das Interimsabkommen wies jedoch wesentliche Mängel auf, unter anderem ungenügende Bestimmungen bei der Datenlöschung, bei den Klage- und Einsichtsrechten sowie bei der Weitergabe an Dritte. Darüber hinausgehend erwarte ich von einer echten Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, dass sie die Arbeit für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auch im Bereich eines "Terrorist Finance Tracking Program" (TFTP) nicht allein den Vereinigten Staaten von Amerika überlässt, sondern auch innerhalb der Europäischen Union einen klar definierten Zeitrahmen für die Entwicklung eines europäischen TFTP in Kooperation mit den USA vorsieht.

Aus diesem Grund hoffe ich, dass alsbald ein Abkommen ausgehandelt wird, das eine langfristige Grundlage für eine gemeinsame Bekämpfung des weltweiten Terrorismus auch bei der Aufdeckung terroristischer Netzwerke und ihrer finanziellen Transaktionen schafft und den Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger respektiert.

Cătălin Sorin Ivan (S&D), schriftlich. – (RO) Wenn das vorläufige Abkommen über die Übermittlung von Zahlungsverkehrsdaten an die Vereinigten Staaten über das SWIFT-Netzwerk aufgrund von Faktoren abgelehnt wird, die mit dem Schutz personenbezogener Daten, mit Verhältnismäßigkeit und Gegenseitigkeit zu tun haben, so darf dies nicht als Übung des Parlaments betrachtet werden, das seine neuen Vollmachten aus dem Vertrag von Lissabon ausprobiert, sondern es muss als eine politische Botschaft Europas aufgefasst werden. Indem wir dieses Abkommen ablehnten und für die Empfehlung des Europäischen Parlaments stimmten, haben wir gezeigt, dass eine wichtige politische Entscheidung nicht statthaft ist, wenn sie gegen die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon und insbesondere gegen die Charta der Grundrechte verstößt. Wenn ein neues – und zwar ein langfristiges – Abkommen unterzeichnet sein wird und dieses Abkommen den Schutz der Daten der europäischen Bürgerinnen und Bürger garantiert, dann wird das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilen. Die Terrorismusbekämpfung ist nach wie vor eine der wichtigsten Aufgaben, die wir momentan bewältigen müssen. In dieser Situation ist ein neues Abkommen erforderlich, aber es muss besser ausgehandelt sein, so dass ein wirksamer Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund muss dem Parlament beim Entwurf eines neuen Abkommens eine Schlüsselrolle in einem Verfahren zukommen, das die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon respektiert.

Eija-Riitta Korhola (PPE), schriftlich. – Ich habe heute gegen das SWIFT-Abkommen gestimmt, wonach zu Zwecken der Terrorismusbekämpfung Zahlungsverkehrsdaten an die USA übermittelt werden sollen. Dieses Abkommen reicht für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger Europas nicht aus; es braucht eine wirksamere Absicherung des Datenschutzes. Beispielsweise bedarf eine Datenübermittlung laut diesem Abkommen keiner vorherigen gerichtlichen Entscheidung. Der Datenschutz gehört zu unseren Grundrechten. Die Achtung der Menschenrechte ist von überragender Bedeutung, und die Verteidigung der Menschenrechte ist ein unveräußerlicher Bestandteil meiner parlamentarischen Arbeit. Zugleich ist es aber auch meine Überzeugung, dass wir Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung brauchen und dass wir hier mit den USA an einem Strang ziehen müssen. Das darf aber nicht auf Kosten unserer Grundrechtecharta geschehen. Die Ablehnung des SWIFT-Abkommens ist ein bedeutsames Ereignis in der Geschichte des Europäischen Parlaments. Davon geht eine klare Botschaft aus: Das Europäische Parlament wird seine neuen Vollmachten, die ihm der Vertrag von Lissabon kürzlich verliehen hat, im Interesse der Demokratie einsetzen,

indem es sich erhebt und die Rechte seiner Bürgerinnen und Bürger verteidigt. In allen zukünftigen Abkommen über die gemeinsame Nutzung von Daten mit den USA muss die Kommission beweisen, dass das richtige Gleichgewicht zwischen der Terrorismusbekämpfung einerseits und dem Schutz der Privatsphäre unserer Bürgerinnen und Bürger andererseits ausgehandelt wurde.

Elisabeth Köstinger (PPE), schriftlich. – Eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten, insbesondere auch hinsichtlich der Terrorismusbekämpfung, steht für mich außer Frage. Dennoch habe ich gegen das SWIFT-Übergangsabkommen gestimmt, da grundsätzliche datenschutzrechtliche Fragen nicht geklärt sind. Die Nichteinbindung des EU-Parlaments bei den Verhandlungen zum Abkommen ist inakzeptabel und höchst problematisch. Wenngleich ich ein internationales Abkommen zur Regelung des Datenaustauschs für notwendig erachte, müssen die bürgerliche Freiheit und die Grundrechte geschützt sein.

Véronique Mathieu (PPE), schriftlich. – (FR) Ich habe zugunsten des SWIFT-Abkommens gestimmt, weil ich der Meinung bin, dass wir von dem Austausch von Daten profitieren können. Unsere jeweiligen Geheimdienste haben verschiedene Fälle angeführt, die dies belegen. Die Bedrohung durch den Terrorismus ist eine Tatsache, die sich nicht wegdiskutieren lässt; der versuchte Anschlag von Detroit im letzten Monat ist ein Beweis dafür. Wir müssen unser Verantwortungsbewusstsein demonstrieren. Es geht um gegenseitige Unterstützung. Dieses Abkommen darf nicht als einseitige Verpflichtung seitens der EU interpretiert werden. Die Europäische Union wird Zugang zu ihren Informationen gewähren, und die US-Behörden werten im Gegenzug diese Daten aus, was wir derzeit in Europa nicht können, weil hier kein dem TFTP vergleichbares Programm zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus verfügbar ist. Dieses Abkommen gewährleistet unsere Sicherheit, nicht nur die Sicherheit der USA. Schließlich handelt es sich hier um ein wahrhaft internationales Abkommen, im Unterschied zu den vorhergehenden einseitigen Verpflichtungen. Die Garantien werden bindend sein und die Anwendung des Abkommens einer Bewertung unterzogen werden. Sollte die EU der Auffassung sein, dass die Garantien nicht eingehalten werden, sieht das Abkommen klare Bestimmungen vor, wonach beide Seiten es beenden können.

Nuno Melo (PPE), schriftlich. – (PT) Der strittige Punkt in dieser Abstimmung war die Erneuerung eines Abkommens, das die Aufdeckung von Banktransaktionen zum Gegenstand hatte und dadurch äußerst wichtig für die Bekämpfung des Terrorismus war, der sich in den letzten Jahren immer wieder gegen westliche Gesellschaften gerichtet hat. Würde der Entschließungsantrag angenommen und das Abkommen abgelehnt, könnten terroristische Organisationen ohne jede wirksame Kontrolle frei agieren – mit allen Konsequenzen. Kurioserweise sind die Abgeordneten der extremen Linken, die das Abkommen ablehnen, weil es angeblich gegen die Geheimhaltung personenbezogener Daten verstößt, genau dieselben, die in ihren Herkunftsländern für eine Abschaffung des Bankgeheimnisses eintreten und die Offenlegung aller Bankdaten verlangen. Diesen Leuten geht es nicht etwa um die Übermittlung von Daten, sondern darum, dass die Daten den USA zur Verfügung gestellt werden sollen, einem Land, dem gegenüber sie ihre extrem feindselige Haltung nicht verhehlen können. Maßgebend bei meiner Entscheidung, den Entschließungsantrag abzulehnen und das Abkommen zu befürworten, waren daher ausschließlich die besonderen Umstände der Notwendigkeit der Terrorismusbekämpfung mit allen Mitteln und die Anerkennung der fundamentalen Rolle der USA in diesem Kampf.

Willy Meyer (GUE/NGL), schriftlich. — (ES) Ich habe für den Bericht Hennis-Plasschaert gestimmt, um meine ablehnende Haltung gegenüber dem SWIFT-Abkommen zum Ausdruck zu bringen, das von den 27 Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde, um die Übermittlung von Zahlungsverkehrsdaten an die Vereinigten Staaten von Amerika unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung zu ermöglichen. Ich halte die Forderung der Vereinigten Staaten für unzumutbar. Sie stellt eine Bedrohung für die Freiheiten und Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger dar. Mit diesem Vorschlag haben die konservativsten Kräfte versucht, uns geknebelt und gefesselt den US-Interessen auszuliefern, ohne auch nur einen Gedanken an die Sicherheit oder Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu verschwenden. Das Europäische Parlament darf nicht zulassen, dass die Bürgerrechte und Freiheiten der Europäer zum Zweck der Terrorismusbekämpfung verletzt werden.

Andreas Mölzer (NI), schriftlich. – Viel zu lange hat sich die EU von den USA an der Nase herumführen lassen. Es ist höchste Zeit, den ständigen Eingriffen in Freiheitsrechte und Datenschutz im Namen der Terrorbekämpfung einen Riegel vorzuschieben. Die Übermittlung von Finanztransaktionsdaten an ausländische Mächte stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte unserer Bürger dar, insbesondere dann, wenn der Empfänger der Daten die Vereinigten Staaten von Amerika sind. Die Weitergabe von Millionen Bankkundendaten liegt keinesfalls im Interesse Europas.

Niemand weiß, was die US-Geheimdienste mit den gesammelten Daten machen werden, sodass Missbräuchen aller Art bis hin zur Wirtschaftsspionage Tür und Tor geöffnet wird. Dass Washington die Bankdaten zur Terrorbekämpfung braucht, ist nur ein billiger Vorwand. Nicht zuletzt kann die EU mit dem Nein zum SWIFT-Abkommen ihre Unabhängigkeit von den USA beweisen. Dem Nein des EU-Parlaments zum SWIFT-Abkommen kann ich nur aus ganzem Herzen zustimmen.

Mariya Nedelcheva (PPE), schriftlich. – (FR) Ich habe gegen das SWIFT-Abkommen zwischen dem Rat der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika gestimmt, weil ich die Garantien hinsichtlich des Datenschutzes für unangemessen halte. Ohne die Unabdingbarkeit der Terrorismusbekämpfung in Frage stellen zu wollen, da die Bedrohung ja heutzutage mehr als realistisch ist, bin ich überzeugt, dass wir die Sicherheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger nicht garantieren können, ohne gleichzeitig die uneingeschränkte Achtung ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Nach derzeitigem Stand sind die Bestimmungen des SWIFT-Abkommens für Fälle, in denen die Vereinigten Staaten europäische Daten an Drittländer übermitteln könnten, zu uneindeutig. Hier muss es eine eindeutige Bestimmung geben, die diese Form des Datenaustauschs regelt. Was die möglichen Rechtsmittel angeht, die Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen offen stehen, wenn diese die ordnungsgemäße Verarbeitung ihrer Daten anzweifeln, so ist Artikel 11 des Abkommens bei weitem nicht ausreichend.

Darin wird zwar Datenschutz garantiert, wenn Daten auf dem Gebiet der Europäischen Union verarbeitet werden, was aber geschieht mit europäischen Daten, deren Verarbeitung in den Vereinigten Staaten erfolgt? Die Gespräche müssten in transparenter und demokratischer Atmosphäre geführt werden, mit dem aufrichtigen und vollständigen Rückhalt des Europäischen Parlaments, wie dies der Vertrag von Lissabon für diese Art von internationalen Abkommen vorsieht.

Franz Obermayr (NI), schriftlich. – (DE) Der 11. Februar 2010 ist ein denkwürdiger Tag für das Europäische Parlament: Abgeordnete aus verschiedensten politischen Richtungen und Mitgliedstaaten stimmten für eine Ablehnung der Weitergabe von Finanzdaten europäischer Bürger an die USA! Es ist weder klar wie zweckmäßig der Datentransfer im Kampf gegen den Terrorismus tatsächlich ist, noch sind im SWIFT-Abkommen europäische Datenschutzstandards gewährleistet. Das Parlament hat als Vertretungsorgan der Bürger an Einfluss und Selbstbewusstsein gewonnen und sich dem Druck der USA nicht gebeugt. Die Antwort lautete: Ein klares Nein zur Einschränkung der Europäischen Bürgerrechte unter dem Deckmantel des Kampfes gegen den Terrorismus. Auch ich habe daher selbstverständlich für den ablehnenden Bericht gestimmt.

Daciana Octavia Sârbu (S&D), schriftlich. – (RO) Ich habe für die Ablehnung des SWIFT-Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika gestimmt, weil es eher eine Bedrohung für die Privatsphäre der europäischen Bürger darstellt als ein Instrument zur Terrorismusbekämpfung. Das vor kurzem unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Union und den USA ist eine Brüskierung des Europäischen Parlaments, da es genau einen Tag vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon unterzeichnet wurde. Das Parlament wurde nicht rechtzeitig zu diesem Abkommen konsultiert, und jetzt ist es zu spät. Ich habe das Abkommen abgelehnt, und wir hoffen, dass sowohl die Vereinigten Staaten als auch der Rat erkennen werden, wie wichtig die Einbeziehung des Europäischen Parlaments in den Entscheidungsfindungsprozess auf EU-Ebene ist. Ich bin fest überzeugt, dass unter der spanischen Ratspräsidentschaft ein besseres Abkommen erzielt werden kann.

Renate Sommer (PPE), schriftlich. – Ich habe für die Verschiebung der Abstimmung über das SWIFT-Abkommen gestimmt. Eine Vertagung um vier Wochen hätte uns den Weg zu weiteren Verhandlungen eröffnet. Bei dieser Entscheidung wussten wir die Kommission hinter uns; wir hätten so die Chance gehabt, den berechtigten Bedenken unserer Bürger und Unternehmen in Bezug auf den Schutz ihrer Daten bereits im derzeit gültigen Interimsabkommen gerecht zu werden. Es ist schließlich unsere Aufgabe, die bürgerlichen Freiheiten und die Grundrechte zu schützen. Aber durch die Ablehnung der Verschiebung hat dieses Parlament die Möglichkeit, seine neuen Befugnisse verantwortungsbewusst anzuwenden und den eigenen Einfluss in den Verhandlungen zu erhöhen, verpasst. Zustimmen konnte ich dem SWIFT-Abkommen dann aber auch nicht. Zu groß ist der Vertrauensbruch, den die USA in einer unglaublich arroganten Selbstbedienungsmentalität begangen haben. Und zu groß war die Missachtung unseres Parlaments durch den Ministerrat.

Nun aber gilt es, unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments schnell und – bei aller transatlantischen Freundschaft – selbstbewusst über ein neues, langfristiges Abkommen zu verhandeln, das EU-Standards

entspricht, denn ein kontrollierter Datenaustausch zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist auch im europäischen Interesse.

Bart Staes (Verts/ALE), schriftlich. – (NL) Ich habe mit großer Überzeugung für den Bericht gestimmt und bin hocherfreut, dass die Mehrheit es abgelehnt hat, dem massiven politischen Druck nachzugeben und sich in Bezug auf Recht und Sicherheit Gehör verschafft. Indem es verhindert, dass Informationen zu Millionen europäischer Banktransaktionen über SWIFT noch länger an die Vereinigten Staaten weitergeleitet werden, zeigt das Parlament, dass es die im Vertrag von Lissabon verbrieften Grundrechte ernst nimmt.

Die EU-Präsidentschaft und die Europäische Kommission müssen nun das Interimsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika rückgängig machen und an den Verhandlungstisch zurückkehren, ausgestattet mit den Forderungen des vom Europäischen Parlament im September 2009 angenommenen Entschließungsantrags. Zuallererst jedoch brauchen wir eine offene Debatte über das Wesen des Verhältnisses zwischen Sicherheitspolitik und Terrorismusbekämpfung auf der einen und Mindestgarantien für die bürgerlichen Grundrechte und die Achtung der Privatsphäre von Hunderten Millionen Bürgern auf der anderen Seite. Es freut mich, dass Erpressungsversuche und politischer Druck gescheitert sind. Es ist ja auch wirklich Unsinn, zu behaupten, die Achtung von Bürgerrechten und Privatsphäre sei ein Hindernis bei der Terrorismusbekämpfung. Wir in der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz sind bereit, an einer effizienten und rigorosen Sicherheitspolitik mitzuwirken, aber unter der Bedingung, dass diese die Verfassungsrechte respektiert und auch die Ursachen von Kriminalität und Terrorismus nicht außer Acht lässt

Nuno Teixeira (PPE), schriftlich. – (PT) Der Kampf gegen die internationale Kriminalität, insbesondere durch die transatlantische Kooperation bei der Terrorismusbekämpfung, ist eine der wichtigsten Prioritäten der Europäischen Union. Diese Kooperation sollte jedoch auf Gegenseitigkeit und wechselseitiger Vertrauenswürdigkeit beruhen. Das Interimsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung sichert den europäischen Bürgern und Unternehmen nicht die gleichen Rechte und Garantien unter amerikanischem Recht zu, die sie auf dem Hoheitsgebiet der Europäischen Union genießen würden. Das System der Datenübermittlung verstößt gegen die Grundprinzipien des EU-Datenschutzrechts, insbesondere gegen die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit. In dem Abkommen ist nicht ausdrücklich vorgesehen, dass Ersuchen um Übermittlung von Daten einer gerichtlichen Genehmigung unterliegen oder zeitlich befristet sind, und es legt auch nicht ausreichend die Bedingungen für den Austausch von Daten mit Drittländern fest. Ich bedaure auch, dass der Rat im Laufe der Verhandlungen dem Parlament so gut wie keine Informationen übermittelt hat und dass die Abstimmung über das Abkommen erst stattfand, nachdem es bereits in Kraft getreten war. Aus diesen Gründen und weil die Rechte und Garantien der europäischen Bürger respektiert werden müssen, stimme ich für diesen Entschließungsantrag, der den Abschluss des SWIFT-Abkommens ablehnt.

Róża Gräfin von Thun und Hohenstein (PPE), schriftlich. – (PL) Viele meiner Kollegen sind der Auffassung, dass der Rat einen Fehler begangen hat, indem er das Europäische Parlament bei den aktuellen Verhandlungen über das Abkommen mit den USA nicht miteinbezog. Auch die Rede des Vorsitzenden meiner Fraktion, Joseph Daul, hat hieran nichts geändert. Nach einer eingehenden Debatte hat er die Kollegen ersucht, die Abstimmung zu verschieben. Frau Malmström hat darauf bestanden, dass die neue Kommission mehr Zeit brauche, um sich noch mehr in das Thema zu vertiefen und weitere Gespräche zu führen, und dass das Parlament die Angelegenheit noch ausführlicher besprechen müsse. Ich verstehe sehr wohl die große Bedeutung des Schutzes personenbezogener Daten, aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Vereinigten Staaten von Amerika unser wichtigster Partner sind. Wir müssen uns auf einander verlassen können, und der Kampf gegen den Terrorismus und die Sicherheit unserer Bürger liegen in unserer gemeinsamen Verantwortung. Ich habe entsprechend der Linie meiner Fraktion für einen Aufschub gestimmt. Leider hatten wir 15 Stimmen zu wenig. Soweit ich informiert bin, waren 35 Mitglieder meiner Fraktion während der Abstimmung nicht anwesend. Auch dies ist wieder ein Beispiel dafür, dass jede Stimme zählt. Daraufhin habe ich gemäß der Linie meiner Fraktion für das Abkommen gestimmt. Das Parlament hat das Abkommen schließlich mit 378 gegen 196 Stimmen bei 31 Enthaltungen abgelehnt. Dieses Ergebnis halte ich zwar für unbefriedigend, doch wir werden zweifellos schon bald auf dieses so wichtige Thema zurückkommen.

Ioannis A. Tsoukalas (PPE), schriftlich. – Obwohl klar ist, dass die vorgeschlagenen Bestimmungen darauf abzielen, die Bekämpfung der Internet-Kriminalität und des Internet-Terrorismus zu erleichtern, wird jede positive Abstimmung über diesem Gegenstand durch die ausdrückliche Bezugnahme auf Artikel 8 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), wobei auch die

Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-317/04 berücksichtigt wird, illegal, da jeder EU-Bürger verpflichtet ist, die allgemeinen der Europäischen Union zugrunde liegenden Vorschriften sowie die EuGH-Urteile zu befolgen.

Thomas Ulmer (PPE), schriftlich. – Ich habe für die Ablehnung des SWIFT-Abkommens gestimmt. Dieses Ereignis war ein Meilenstein in der weiteren Demokratisierung Europas und in der Ausübung der demokratischen Rechte des Parlaments nach dem Lissabon-Vertrag für den Datenschutz und die individuellen Rechte unserer Bürger. Ich wünsche mir noch viele Sternstunden dieser Art.

Entschließungsantrag B7-0063/2010

Proinsias De Rossa (S&D), schriftlich. – Ich unterstütze diesen Entschließungsantrag, der die dringende Verabschiedung einer Richtlinie zur Durchführung der von den europäischen Sozialpartnern im Gesundheitssektor geschlossenen Rahmenvereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor fordert. Jahr für Jahr werden in der Europäischen Union mehr als eine Million Verletzungen mit Injektionsnadeln gemeldet. Diese können zur Übertragung lebensbedrohlicher Viren führen. Die in der neuen Vereinbarung enthaltene Klausel über Mindeststandards schließt künftige nationale und gemeinschaftliche Bestimmungen, die für Arbeitnehmer günstiger sind, nicht aus. Meine Fraktion im Europäischen Parlament tritt schon seit Jahren für strengere europäische Sicherheitsnormen im Gesundheitssektor ein. Über die Rahmenvereinbarung hinaus muss dringend eine Richtlinie verabschiedet und umgesetzt werden.

Edite Estrela (S&D), schriftlich. – (PT) Ich habe diesen Entschließungsantrag befürwortet, weil die Gesetzgebung im Bereich des Schutzes der im Gesundheitssektor tätigen Personen gestärkt werden muss. Leider kommt es in der Europäischen Union jedes Jahr zu über einer Million Verletzungen mit Injektionsnadeln, die zur Übertragung von Viren wie Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV/Aids führen können. Aus diesem Grund muss dringend eine Rahmenvereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor verabschiedet und in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Diogo Feio (PPE), schriftlich. – (PT) Zwischen HOSPEEM (European Hospital and Healtcare Employers Association) und EGÖD (Europäischer Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst) wurde eine Rahmenvereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhausund Gesundheitssektor geschlossen.

Diese Vereinbarung zielt darauf ab, Normen und Regeln zu erarbeiten, um die im Gesundheitssektor tätigen Personen vor Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente zu schützen, die zur Übertragung von mehr als 20 lebensbedrohlichen Viren führen können und somit ein sehr ernstes Problem für die öffentliche Gesundheit darstellen.

Angesichts der Bedeutung dieser Rahmenvereinbarung zum Schutz des im Gesundheitsbereich tätigen Personals muss die Kommission deren Umsetzung begleiten und dringend eine Richtlinie zu ihrer Umsetzung verabschieden.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), *schriftlich.* – (*PT*) Verletzungen mit Injektionsnadeln und andere Verletzungen durch scharfe/spitze medizinische Instrumente stellen für Arbeitnehmer im Gesundheitswesen in ganz Europa eines der größten und häufigsten Risiken dar. Im Krankenhaus- und Gesundheitssektor tätige Personen sind häufig der Gefahr von Infektionen ausgesetzt, die infolge von Verletzungen aufgrund der Verwendung von Injektionsnadeln oder anderen scharfen/spitzen Instrumenten übertragen werden, so der angenommene Entschließungsantrag. Aus diesen Gründen ist es notwendig, ein höchstmögliches Maß an Sicherheit im Arbeitsumfeld in Krankenhäusern und überall dort, wo Gesundheitsfürsorge geleistet wird, sicherzustellen.

Dies hat uns dazu veranlasst, den Entschließungsantrag zu der Rahmenvereinbarung zu unterstützen, die ihrerseits eine Klausel über Mindeststandards enthält, von der bestehende und künftige gemeinschaftliche und nationale Bestimmungen, die für die Arbeitnehmer günstiger sind, unberührt bleiben. Den Mitgliedstaaten und/oder deren Sozialpartnern sollte es freistehen bzw. sie sollten dazu ermutigt werden, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, die für die in diesem Sektor Beschäftigten günstiger sind.

David Martin (S&D), schriftlich. – Ich stehe voll und ganz hinter der Rahmenvereinbarung, die zwischen der Kommission und den europäischen Sozialpartnern des Gesundheitssektors erzielt wurde. Der Schutz der Beschäftigten des Gesundheitssektors vor Verletzungen und der möglichen Übertragung von Viren ist

51

von größter Wichtigkeit, und ich freue mich, dass dieser Vorschlag mit so großer Unterstützung angenommen wurde, vor allem nach dem hervorragenden Einsatz von Stephen Hughes.

Nuno Melo (PPE), schriftlich. – (PT) Die Gesundheit der Beschäftigten an ihrem Arbeitsplatz ist sowohl eine Arbeitnehmerangelegenheit als auch ein Thema, bei dem es sozialer Verantwortung bedarf. Dies wiederum heißt, dass es alle Institutionen betrifft, die in diesem Bereich Verantwortung tragen, einschließlich des Europäischen Parlaments. Die heute zwischen europäischen Sozialpartnern des Krankenhaus- und Gesundheitssektors abgeschlossene Rahmenvereinbarung ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten im Krankenhaussektor.

Elisabeth Morin-Chartier (PPE), schriftlich. – (FR) Ich habe für diesen Entschließungsantrag gestimmt, um den Schutz des Personals in Kliniken und Krankenhäusern zu verbessern. Zu viele Krankenhausmitarbeiter und andere Beschäftigte im Gesundheitswesen werden immer noch Opfer von Infektionen aufgrund von Verletzungen, die durch den Gebrauch von Spritzen und scharfen bzw. spitzen Instrumenten entstehen. Ich als Europaabgeordnete muss mich dafür einsetzen, dies zu verhindern. In dem Entschließungsantrag werden auch bessere Schulungen und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Gesundheitssektor, die mit dieser Gefahr konfrontiert sind, gefordert: sicherere medizinische Instrumente mit integrierten Schutzmechanismen werden in der ganzen Europäischen Union gebraucht. Vor dem Hintergrund meiner sozialen Überzeugungen und meiner Kenntnis des Krankenhausumfelds bin ich für eine rasche Verabschiedung und eine sofortige Umsetzung der in dem Vorschlag für eine Richtlinie definierten Maßnahmen.

Evelyn Regner (S&D), schriftlich. – Ich habe für die Entschließung des Europäischen Parlaments gestimmt, weil ich eine Verfechterin von Sozialpartnervereinbarungen bin. In dem vorliegenden Fall haben die anerkannten Europäischen Sozialpartner eine Einigung gefunden und ich fordere auf, diese Rahmenvereinbarung unverzüglich ins geltende europäische Recht aufzunehmen, indem der Rat die Richtlinie ohne weitere Verzögerung erlässt.

Derek Vaughan (S&D), schriftlich. – Dies war eine wichtige Abstimmung, in der eine europäische Richtlinie zur Verbesserung des Schutzes von Arbeitnehmern vor Verletzungen mit Injektionsnadeln gefordert wurde. Es müssen so schnell wie möglich Maßnahmen ergriffen werden, um die Beschäftigten im Gesundheitssektor davor zu schützen, sich potenziell tödliche Krankheiten wie HIV/AIDS und Hepatitis durch Verletzungen mit verunreinigten Nadeln zuzuziehen. Verletzungen durch Injektionsnadeln stellen für Arbeitnehmer im Gesundheitswesen in ganz Europa eines der größten und häufigsten Risiken dar. Schätzungen zufolge kommt es jährlich in der Europäischen Union zu mehr als einer Million Nadelstichverletzungen. Ich hoffe, dass nun rasch Maßnahmen zur Verbesserung der Schulung und der Sicherheit für Arbeitnehmer, die mit Nadeln und scharfen/spitzen Instrumenten umgehen müssen, ergriffen werden, damit die Anzahl der entsprechenden Verletzungen drastisch gesenkt und die emotionale Notlage der Betroffenen gelindert wird. Darüber hinaus hoffe ich, dass durch die Verwendung sichererer medizinischer Instrumente vermeidbare Verletzungen bei jenen, die tagtäglich mit Injektionsnadeln arbeiten, verhindert werden können.

8. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

(Die Sitzung wird um 12.50 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: RAINER WIELAND

Vizepräsident

9. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll

10. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit

10.1. Venezuela

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zu Venezuela⁽¹⁾

Tunne Kelam, *Verfasser.* – Herr Präsident! Die Abgeordneten sind über das jüngste rigorose Vorgehen gegen die Pressefreiheit durch das venezolanische Regime äußerst besorgt.

Wie Sie wissen, ist die Freiheit der Medien einer der Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft. Dies schließt natürlich auch das Recht ein, Informationen aus verschiedenen pluralistischen Quellen zu erhalten. Kürzlich kam es zu Angriffen auf die Freiheit der Medien durch Präsident Hugo Chávez. Im August letzten Jahres hat er die Schließung von 34 Radiokanälen angeordnet, indem er sich weigerte, ihre Lizenzen zu erneuern. Im Januar dieses Jahres hat er die Schließung von RCTV International und fünf anderen Kabel- und Satellitenfernsehkanälen angeordnet, nachdem diese es versäumt hatten, seine offizielle Rede auszustrahlen. Darüber hinaus hat er die Nutzung von Twitter und des Internets zur Verbreitung regierungskritischer Informationen als terroristische Aktivitäten bezeichnet. Wir protestieren gegen den Tod von zwei venezolanischen Studenten, die gegen diese Schließung freier Medien protestierten...

(Der Präsident unterbricht den Redner)

Renate Weber, Verfasserin. – (ES) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist kein virtuelles Recht, auf das man sich einigen kann, ohne die politische und soziale Realität eines Landes zu berücksichtigen. Die Pressefreiheit zur Äußerung kritischer Ansichten über die Regierung oder Politiker, ob dies nun Präsidenten, Regierungsanhänger oder Oppositionelle sind, ist die wichtigste Garantie für ein Volk. Dabei geht es um den Zugang zu Informationen aus pluralistischen Quellen, damit das Wahlrecht auch ein echtes Recht ist.

Leider ist die Realität in Venezuela die, dass die Regierung von Präsident Chávez nach zahlreichen antidemokratischen Handlungen gegen die Opposition nun anscheinend auch der Presse ein Ende setzen will. Dabei beziehen wir uns nicht nur auf den jüngsten Fall des Fernsehsenders RCTV International, dem von der venezolanischen Aufsichtsbehörde für audiovisuelle Medien ein rückwirkendes Gesetz auferlegt wurde, sondern auch auf die Tatsache, dass seit dem Jahr 2009 34 der bekanntesten Radiokanäle in Venezuela geschlossen wurden.

Darüber hinaus wird auf den Sender Globovisión, der noch immer eine von der Regierung unabhängige Redaktionslinie verfolgt, entsprechender Druck ausgeübt, dies zu ändern. Wir dürfen nicht vergessen, dass die perverseste Art und Weise, die Medien abzuschaffen, die ist, eine Selbstzensur einzuleiten.

Nach der Schließung von 34 Radiokanälen hat die Regierung von Hugo Chávez offiziell angekündigt, dass eine Liste weiterer Sender vorliege, die ebenfalls kurz vor der Schließung stünden: eine Liste, die niemand kennt, weil es keine offenen Verfahren gibt, und eine Liste, die große Unsicherheit schafft, mit dem alleinigen Zweck, eine Selbstzensur herbeizuführen. All diese Verstöße finden statt, ohne dass die zuständigen Gerichte auf die bei ihnen eingereichten Klagen reagieren.

In einem Land, in dem der universelle Grundsatz der Nichtrückwirkung nicht eingehalten wird, in dem die Justizbehörden auf eine Anrufung nur reagieren, wenn der Präsident sie dazu anweist, in einem solchen Land gibt es keine Rechtsstaatlichkeit und keine Gewaltenteilung. Demokratie existiert ganz einfach nicht. Leider ist dies das Venezuela von heute.

Véronique De Keyser, *Verfasserin.* – (FR) Herr Präsident! Es tut mir leid, aber der – vor allem von der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) – eingereichte Entschließungsantrag zu Venezuela ist eine absolute Farce, mit der die Dringlichkeitsdebatte für politische Zwecke missbraucht und Herr Chávez in Misskredit gebracht werden soll.

Ich werde mich kurz fassen, da es keinen Sinn hat, viel Zeit dafür zu verschwenden. Vier nationale Kanäle haben sich nicht an die gesetzlichen Registrierungsvorschriften gehalten. Sie wurden vorübergehend eingestellt und kommen diesen Vorschriften derzeit nach, und ich hoffe, dass ihre Situation schnell geregelt wird.

In einem gemeinsamen Entschließungsantrag mit der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz und der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke hat meine Fraktion ihre unumstößliche Unterstützung von Meinungsfreiheit und Pluralität wiederholt. Mich überrascht jedoch

⁽¹⁾ Siehe Protokoll

die recht wechselhafte Vorstellung, die die EVP-Fraktion von diesem Recht auf freie Meinungsäußerung hat. War es nicht Ihre Fraktion, die gegen die Entschließung zur Pressefreiheit in Italien gestimmt und Berlusconi verteidigt hat? Wenn Sie sich heute nun lächerlich machen wollen, dann nur zu. Das wird vielen von Ihnen heute bei der Abstimmung gelingen – nutzen Sie also die Gelegenheit.

Raül Romeva i Rueda, *Verfasser.* – *(ES)* Herr Präsident! Ich habe ebenfalls zwei Probleme mit der Venezuela-Frage. Ein Problem, das die Form betrifft, und ein Problem, das die Sache betrifft. Zur Form muss ich sagen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten), die diese Dringlichkeitssitzung zu Menschenrechtsverletzungen nun schon seit einiger Zeit aktiv missbrauchen, um eine parteipolitische Debatte zu führen, eine komplexe Situation schaffen.

Es ist natürlich legitim, dass sie Parteipolitik betreiben wollen. Dies ist jedoch nicht der richtige Ort dafür. Wenn sie Erklärungen zur Unterstützung ihrer Freunde abgeben wollen oder allenfalls Kritik an Regierungen, die sie nicht mögen, üben wollen, dann ist dies nicht die richtige Zeit und nicht der richtige Ort.

Bitte lassen Sie uns diese Dringlichkeitssitzung, bei der wir über Verletzungen von Menschenrechten und Demokratie sprechen, jedoch ernster nehmen, denn wenn wir dies nicht tun, verlieren wir die gesamte Glaubwürdigkeit, die wir derzeit haben, und diese ist auf internationaler Ebene zweifellos schwer zurückzugewinnen.

In Lateinamerika gibt es viele offenkundige Fälle von Menschenrechtsverletzungen. Wir müssen aber auch mehr Kohärenz zeigen. Wollen wir über Menschenrechte in Lateinamerika diskutieren? Dann lassen Sie uns über Kolumbien und Honduras sprechen. Wie kommt es, dass diese Fragen in diesem Plenarsaal nie ein Thema sind? Wie kommt es, dass wir damit ein Problem haben, bei einem Fall wie heute aber, bei dem es sich lediglich um eine administrative Frage handelt, diese Präsenz, diese Unterstützung vorhanden ist? Das ist unannehmbar. Es ist unannehmbar, weil wir, ich betone es noch einmal, unsere gesamte Glaubwürdigkeit und Berechtigung, uns zu dieser Art Fälle zu äußern, verlieren.

Lassen Sie es mich deutlich sagen: Ich bin kein Chávez-Anhänger. Ich bin für das Recht auf freie Meinungsäußerung, selbst für diejenigen, die eine Meinung vertreten, die meiner Meinung radikal entgegensteht, ob hier, in Italien oder in Honduras. Dies ist heute jedoch nicht das Thema. Das Problem, um das es heute geht, ist im Wesentlichen eine administrative Frage, eine Frage, die mit der inneren Ordnung Venezuelas zu tun hat, eine Frage, die gerade geklärt wird, und die unseren Informationen zufolge sogar bereits geklärt ist.

Daher gibt es nicht einmal einen Fall. Es gibt einfach keinen. Wenn wir diese Dringlichkeitssitzung weiterhin der Lächerlichkeit preisgeben wollen, müssen wir nur so weitermachen, und am Ende werden wir nie auch nur über irgendetwas diskutieren, weil wir keinerlei Glaubwürdigkeit mehr haben.

Ich fordere die Abgeordneten der EVP-Fraktion daher dringend dazu auf, diese Dringlichkeitssitzung etwas ernster zu nehmen, da sie ansonsten am Ende völlig sinnlos ist.

Joe Higgins, Verfasser. – Herr Präsident! Lassen Sie mich zunächst unterstreichen, wie absolut scheinheilig es von den dem rechten Flügel angehörenden Fraktionen in diesem Parlament ist, die venezolanische Regierung für den vorübergehenden Entzug der Sendemöglichkeiten für Radio Caracas Television (RCTV) zu verurteilen und sich als die großen Verfechter der Pressefreiheit aufzuspielen. Dies sind dieselben Fraktionen, die für ein System in Europa stehen, in dem die große Mehrheit der Medien von Milliardären und großen Privatunternehmen kontrolliert wird, die diese Kontrolle einerseits dazu nutzen, um riesige Gewinne einzustreichen, und andererseits, um eine prokapitalistische, marktorientierte und neoliberale Propaganda zu verbreiten; die vor dem Hintergrund der derzeitigen Wirtschaftskrise Angestellte im öffentlichen Dienst diffamieren und missbrauchen, indem sie beispielsweise unerbittlich den Plan verfolgen, dass die Arbeiterklasse für die Krise bezahlen muss, und die ohne Ende die Arbeiterorganisationen diffamieren, die es wagen zu widersprechen.

Die Frage des RCTV heute in die Menschenrechts-Dringlichkeitsentschließung einzubringen, ist ein hochgradiger Missbrauch dieses Verfahrens. Übrigens befinden sich die meisten Medien in Venezuela in privater Hand, darunter auch mächtige Medienunternehmen, die bei der Verschwörung zum Sturz von Hugo Chávez, der immerhin vom venezolanischen Volk gewählt und viele Male wiedergewählt wurde, im Jahr 2002 beteiligt waren. Die Wahrheit ist, dass die EVP in diesem Parlament dieselben Absichten wie die Verschwörer verfolgt: Sie möchte die Regierung von Hugo Chávez stürzen, weil diese Regierung nicht dem anmaßenden Diktat des Weltkapitalismus gefolgt ist und flächendeckend privatisiert und dereguliert hat, und weil sie keinen Widerstand gegen ihre neoliberalen Ziele duldet. Ja, die Arbeiterklasse in Lateinamerika

leistet allgemein Widerstand. Und ja, ich übe bei einigen Punkten scharfe Kritik an der venezolanischen Regierung.

Trotz massiver Unterstützung durch die Mehrheit des venezolanischen Volkes hat Hugo Chávez in der Tat nicht eindeutig mit dem Kapitalismus gebrochen und eine Bewegung hin zu einem echten demokratischen Sozialismus angeführt. Es gibt in gewissem Sinne eine Tendenz in Richtung Bürokratismus. Und schließlich kämpfen meine Mitstreiter vor Ort, beispielsweise in der Vereinigung Socialismo Revolucionário, gegen diese Tendenzen und für Arbeiterrechte und einen echten Sozialismus, was übrigens auch bedeutet, dass die Medien weder von kapitalistischen Interessen, noch von bürokratischen Interessen kontrolliert werden, sondern demokratisch allen Bereichen der Gesellschaft offen stehen.

Tomasz Piotr Poręba, *Verfasser.* – (*PL*) Herr Präsident! Es ist in der Tat hier, im Europäischen Parlament, wo wir heute über die Vorgänge in Venezuela sprechen sollten, wo ein Diktator das Gesetz bricht, die Opposition beseitigt, unabhängige Fernsehsender schließt, Unternehmen enteignet und zahlreiche Institutionen schließt. Dies ist der richtige Ort. Es gibt offenkundige Menschenrechtsverletzungen.

Es gibt jedoch auch noch andere Probleme, denn seine Herrschaft wirkt sich nicht nur destabilisierend auf sein eigenes Land, sondern auf die gesamte Region aus. Provokationen gegenüber Kolumbien, Unterstützung der FARC-Guerilla – dies sind Dinge, die in der Tat zu einem reellen Konflikt in der Region führen könnten.

Kolumbien ist für uns ein strategischer Partner. Wir sollten daher an Kolumbiens Seite stehen in einer Zeit, in der das Land so heftig von Chávez angegriffen wird und auf hinterlistige und provokante Weise dazu gebracht wird, den Konflikt in der Region zu verschärfen. Dies ist unsere Verpflichtung, und wenn sich diese Angriffe und Provokationen verschärfen, werden die Europäische Union und das Europäische Parlament verpflichtet sein, hinter Kolumbien zu stehen, Kolumbien beizustehen und es in einem Konflikt mit Venezuela zu unterstützen, der, so fürchte ich, bald beginnen wird.

Bogusław Sonik, im Namen der PPE-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Es ist immer dasselbe: Für ein besseres Morgen, für eine Abschaffung von Ungleichheiten, die Befreiung des Volkes von Unterdrückern und Tyrannen, die Beseitigung von Armut und Elend, die Nutzung des Reichtums des Landes zum Wohle der Nation – übernimmt jemand die Macht. Dies ist das Ziel jeder Revolution, und auch das Ziel der Menschen, die die Mechanismen der Demokratie nutzen, um die Position, von der sie träumen – zum Beispiel die des Präsidenten – einzunehmen, nur um am nächsten Tag ihre Maximen über Freiheit, Demokratie und Gesellschaft über Bord zu werfen. Von diesem Moment an werden sie nur noch von einer Maxime geleitet: "Sobald wir an der Macht sind, geben wir sie nie wieder ab." Diktatoren erreichen dieses Ziel mit denselben Methoden: Zensur, Geheimpolizei, Inhaftierung von Andersdenkenden, Zerschlagung und Spaltung von Oppositionskräften und völlige Kontrolle der Medien. Eine Art Gründungscharta, ein Symbol für genau diese Denkweise im 20. Jahrhundert war beispielsweise Lenins Zerschlagung des Aufstands der heldenhaften Kronstädter Matrosen. Diese Situation trifft derzeit auch auf Venezuela zu. Die Freiheit der Medien ist für die Demokratie und die Achtung der Grundwerte von entscheidender Bedeutung. Die Europäische Kommission sollte die geeigneten Maßnahmen ergreifen.

Zigmantas Balčytis, im Namen der S&D-Fraktion. – (LT) Einige Abgeordnete unserer Fraktion haben ihre Meinung ja bereits geäußert und ich bin ebenfalls der Auffassung, dass die Venezuela-Frage oder die Frage nach dem Recht auf freie Meinungsäußerung nicht nur Lateinamerika, sondern auch ganz Europa und die ganze Welt betrifft. Wenn wir uns Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung im Detail anschauen würden, würden wir, so glaube ich, feststellen, dass das Problem auch in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besteht.

Ich unterstütze auch voll und ganz die Auffassung, dass diese Frage vielleicht allzu schnell auf die Tagesordnung gesetzt wurde, und dass es weitaus größere Probleme und schwerwiegendere Verbrechen nicht nur in Lateinamerika, sondern auch in anderen Staaten gibt, und daher glaube ich, dass diese Frage überbewertet wurde.

Izaskun Bilbao Barandica, *im Namen der ALDE-Fraktion*. – (ES) Herr Präsident! Ich bin ebenfalls der Meinung, dass es weitaus ernstere Probleme als dieses gibt, aber der Kohärenz halber ist es meine Pflicht, auch die aktuellen Vorgänge in Venezuela anzuprangern. Ich habe für die Initiative in Bezug auf Italien gestimmt.

Vor ein paar Tagen habe ich den Fall der Schließung der einzigen Zeitung in baskischer Sprache in Spanien, im Baskenland, angeprangert, und heute bin ich hier, um die Schließung von Radio Caracas im Jahr 2007 sowie die Schließung von 34 Radiokanälen im Jahr 2009 anzuprangern.

Ich wünschte, es würde sich hier nur um administrative Probleme handeln, und die Rechte dieser Medieneinrichtungen würden wieder hergestellt. Ich bin jedoch besorgt, wenn ich höre, dass Präsident Chávez die neuen sozialen Netzwerke im Internet mit Staatsterrorismus vergleicht, und wenn ich sehe, wie stark das Internet bedroht ist.

Es ist meine Pflicht, die Rechte der Menschen zu verteidigen, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu verteidigen, das Recht der Medien auf Bereitstellung von freien und pluralistischen Informationen zu verteidigen, weil dies bedeutet, das Recht der Bürger auf uneingeschränkten Zugang zu Informationen zu verteidigen.

Andreas Mölzer (NI). - Herr Präsident! Wir wissen, dass Venezuela eines der ölreichsten Länder ist. Wir wissen auch, dass das Land über ein enormes Potenzial an Wasserkraft verfügt. Dennoch leidet die Bevölkerung bekanntlich unter den Folgen jahrelanger Misswirtschaft. Seit Jahrzehnten schafft es das Land nicht, die Öleinnahmen in eine nachhaltige Entwicklung und in den Ausbau der Infrastrukturen zu stecken. Die Koppelung der Landeswährung an den US-Dollar war wahrscheinlich auch kontraproduktiv. Präsident Chávez hat vor kurzem versucht, das Problem mit einer Währungsabwertung zu bewältigen und die Staatsschulden in den Griff zu bekommen. Verstaatlichung der Banken, Enteignung und vorübergehende Schließung von Lebensmittelgeschäften werden aber wahrscheinlich den drohenden Inflationsgalopp nicht lange aufhalten können.

Chávez betreibt eben eine dirigistische, eine realsozialistische Wirtschaftspolitik, wie sie auch unter anderen autoritären Regimen besteht, die zweifellos zwangsläufig zum Scheitern verurteilt ist. Eine Verschärfung der Lage steht wahrscheinlich noch bevor, dann nämlich, wenn die Lebensmittelhersteller, die seit Jahren zu festgesetzten, unwirtschaftlichen Preisen produzieren sollen, womöglich irgendwann einmal den Aufstand proben. Kritikwürdig ist meines Erachtens auch, dass Chávez in dieser prekären Situation, in der die Bevölkerung unter Stromausfällen, Wassermangel und desolater Wirtschaftslage leidet, für über 70 Millionen US-Dollar Waffen für die Nationalgarde eingekauft hat. Gerade im Zusammenhang mit den nach wie vor anhaltenden Protesten nach der Schließung eines regierungskritischen Senders, bei denen es immer wieder zu schweren Zusammenstößen von Studenten und Oppositionellen mit Sicherheitskräften kommt, lässt dies nichts Gutes erahnen.

Nachdem die Menschenrechte – wie wir ja alle übereinstimmen – für die Europäische Union ein besonderes Anliegen sind, müssen wir bemüht sein, zu helfen. Es gilt allerdings, nicht nur gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen, sondern auch nach Möglichkeiten zu suchen, die Lebenssituation der Bevölkerung Venezuelas zu verbessern, ohne sich direkt in die innerstaatlichen Angelegenheiten einzumischen. Dazu ist viel diplomatisches Geschick und Fingerspitzengefühl gefragt. Ich hoffe, dass die Europäische Union dazu in der Lage ist.

Martin Kastler (PPE). - Herr Präsident, liebe Kollegen! Ich bin schon verwundert, dass in diesem Haus der EVP vorgeworfen wird, dass wir hier ein Thema als Dringlichkeit auf die Tagesordnung setzen, das vielleicht nicht der ganzen linken Mehrheit in diesem Haus – ich bezweifle, dass das in diesem Haus eine Mehrheit ist – passt. Da muss ich schon einmal fragen. Das ist das gute Recht unserer Fraktion und anderer auch, dieses Thema zu thematisieren. Und auch wenn Herr Chávez – der jetzt die Regierung innehat, auf welche Weise auch immer – Ihr Spezl und der Spezl der damaligen spanischen Ratspräsidentschaft ist, muss man auch einmal fragen, was da eigentlich gemacht wird.

Ich wundere mich, wenn jemand wie Chávez sagen darf "Twitter ist ein Terrorsystem". Entschuldigung, wer heutzutage Twitter als Terrorsystem bezeichnet, der lebt in einer anderen Welt, nämlich in der Steinzeit. Da muss ich sagen: Diesen Vorwurf lassen wir als EVP nicht gelten. Wir prangern Menschenrechtsverletzungen überall an. Ich persönlich prangere Menschenrechtsverletzungen gerade im Bereich der Pressefreiheit an. Da muss ich sagen, hier werden Journalisten gegängelt, sie werden kontrolliert, Richter werden verhaftet, wenn sie jemanden, der zu Unrecht verhaftet ist, auf freien Fuß setzen. Hier müssen wir uns als Europäer auch zu Wort melden dürfen.

Den Vorwurf von Frau de Keyser und von anderen in diesem Haus lasse ich nicht auf der EVP sitzen. Wir haben genau das gleiche gute Recht, hier Menschenrechtsverletzungen, Freiheitsverletzungen in Europa und auf der Welt zum Thema zu machen!

Marietje Schaake (ALDE). – Herr Präsident! Die venezolanische Regierung hat in unrechtmäßiger Weise versucht, das Recht auf freie Meinungsäußerung und den Pluralismus in den Medien und im Internet einzuschränken. Diese erbitterten Versuche, Informationen und Meinungen zu zensieren, erinnern mich an das Verhalten von Mahmud Ahmadinedschad. Tatsächlich bezeichnet Präsident Hugo Chávez Mahmud

Ahmadinedschad als einen Freund – und man könnte meinen, wer solche Freunde hat, braucht keine Feinde mehr.

Nun jedoch zeigt die Tatsache, dass Chávez Twitter und das Versenden von Textnachrichten als terroristische Handlungen betrachtet, dass er Menschen und den freien Austausch ihrer Gedanken und oppositionellen Haltungen als seine Feinde betrachtet. Ich nutze Twitter und versende Textnachrichten, wie ich eingestehen muss, aber in Europa betrachten wir das Recht auf freie Meinungsäußerung, einschließlich im Internet, ja glücklicherweise als ein grundlegendes und universelles Recht. Die Beschneidung digitaler Möglichkeiten zur Meinungsäußerung, zum Erhalt von Informationen und zum Gedankenaustausch zeugt von der Angst der venezolanischen Regierung vor ihren Bürgern und deren Ruf nach einer Beendigung der Gewalt und Unterdrückung.

Die erfolgreiche Mobilisierung von Bürgern kann am Beispiel von Oscar Morales abgelesen werden, der eine Facebook-Gruppe mit dem Namen "A million voices against the FARC" ("Eine Million Stimmen gegen die FARC") mit dem Ziel, online eine Million Menschen zu mobilisieren, gegründet hat. Bald schon konnte er 12 Millionen Menschen mobilisieren, die überall auf der Welt auf die Straße gegangen sind, um das Ende der Gewalt durch die FARC zu fordern. Diese Bewegung wurde von Bürgern entfacht, die sich der Technologie als Sprachrohr bedient haben. Der Versuch, dieses Sprachrohr einzuschränken, ist nicht nur unrechtmäßig, er wird auch erfolglos sein.

Charles Tannock (ECR). – Herr Präsident! Pressefreiheit und eine freie demokratische Regierung sind die Grundpfeiler der EU. Für Hugo Chávez, den Möchtegern-Diktator Venezuelas, stellen sie nur Hindernisse auf seinem Weg zur absoluten Macht dar. Er ist ein Demagoge, kein Demokrat, und er hat die venezolanische Wirtschaft zugrunde gerichtet.

Nun gibt es in diesem Haus aber immer noch eine Reihe von Chávez-Befürwortern, wie Herrn Higgins: vielleicht, weil Chávez ihren vehementen Antiamerikanismus und ihre Verärgerung über den Erfolg des Präsidenten Uribe im benachbarten Kolumbien verkörpert. Es ist bedauernswert, dass es andere politische Fraktionen des linken Flügels ablehnen, sich der breiten politischen Mehrheit dieses Hauses anzuschließen und die zunehmend willkürlichen und ernsten Angriffe auf die Grundfreiheiten durch das Chávez-Regime zu verurteilen. Dieses reagierte auf einen regierungskritischen Fernsehsender schlicht mit dessen Schließung.

Es erinnert mich an eine ähnliche Situation in der VRC – China – wo das kommunistische Regime versucht hat, ein europäisches Unternehmen an der Ausstrahlung von antikommunistischen TV-Programmen zu hindern. Chávez hat sich in der Folge völlig ungeniert an die Seite der totalitären und eisernen Machthaber Chinas gestellt. Seine engsten Freunde auf internationaler Ebene sind Diktatoren wie Castro, Lukaschenko und Ahmadinedschad, was Bände spricht.

Meine Fraktion, die EKR, unterstützt das venezolanische Volk bei ihren Bemühungen, dem Land eine echte Demokratie zu bringen.

Laima Liucija Andrikienė (PPE). – Herr Präsident! Die Lage im Hinblick auf Demokratie und Menschenrechte in Venezuela verschlechtert sich fortwährend und wir müssen dies in vollem Umfang anerkennen. Wir sollten heute auch daran denken, dass Venezuela von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen als das Land mit der schlechtesten Lage in Bezug auf die Pressefreiheit in Lateinamerika eingestuft wird.

Oberstleutnant Chávez hat es in vielerlei Hinsicht versäumt, Venezuela zu regieren, und er ist nur an der Macht geblieben, indem er die Opposition unterdrückt hat, Kontrolle über die Medien erlangt und das Wahlverfahren manipuliert hat. Ich möchte gerne einigen Kollegen, die vor mir in diesem Haus gesprochen haben, antworten und sagen, dass es unsere Verantwortung, unsere Aufgabe ist, das venezolanische Volk, das sich Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen und Verhaftungen durch seinen Präsidenten gegenübersieht, zu unterstützen.

Cristian Dan Preda (PPE). – (RO) Meiner Meinung nach hat sich Hugo Chávez alle denkbar schlimmsten Aspekte des totalitären Sozialismus des letzten Jahrhunderts zu Eigen gemacht. Damit meine ich nicht seine Haltung gegenüber ausländischen Investitionen, was natürlich auch ein wesentlicher Punkt ist, solange hier vollkommen willkürlich vorgegangen wird. Ich meine seine Haltung gegenüber der Pressefreiheit und gegenüber dem, was Pluralismus darstellt, weil Hugo Chávez versucht, Pluralismus zu kopieren, indem er einfach Radiokanäle schließt, die seine weitschweifenden Reden nicht senden wollen, und öffentliche Sender einrichtet, um Pluralismus zu simulieren. Pluralismus zu kopieren ist nicht dasselbe wie den Pluralismus zu akzeptieren, weil Demokratie nicht auf Grundlage einer Pluralismus-Karikatur funktionieren kann.

Es kam bereits zu Ernennungen von Chávez nahestehenden Personen. Er ist nichts Geringeres als ein Diktator, weil er den Pluralismus hasst. Ich finde daher, dass die Sozialisten ihn nicht verteidigen sollten. Eines der Opfer der jüngsten Demonstrationen war immerhin ein sozialistischer Student.

Janusz Władysław Zemke (S&D). – (PL) Herr Präsident! Ich möchte dem hier von Frau De Keyser im Namen meiner Fraktion dargelegten Standpunkt beipflichten. Es besteht kein Zweifel daran, dass eine Verletzung der Freiheit der Medien nicht toleriert werden darf. Die Vorgänge in Venezuela sind sicherlich beunruhigend. Ich denke jedoch, dass wir sehr vorsichtig damit sein sollten, eindeutige, kategorische und endgültige Urteile zu fällen. Meiner Meinung nach sollten wir uns eine grundlegende Frage stellen: Wurden die Sender, die geschlossen wurden, alle aus politischen Gründen geschlossen, oder wurden einige von ihnen geschlossen, weil sie sich in der Tat nicht an gesetzliche Vorschriften gehalten haben? Ich denke, dass eine Antwort auf diese Frage und die Kenntnis, was reine Politik und was rechtliche Tatsachen sind, eine große Bedeutung für die Position dieses Hauses hätte.

Eija-Riitta Korhola (PPE). – (FI) Herr Präsident! Es finde es doch sehr befremdlich, wie einige meiner Kollegen hier denken, dass es nicht angebracht ist, über eines der korruptesten Länder der Welt zu sprechen. Die Opponenten von Präsident Hugo Chávez sitzen noch immer in Gefängniszellen, verurteilt aus eindeutig politischen Gründen. Ist es nicht so, dass ein Verteidigen dieser Umstände eine beschämende Herabwürdigung der eigenen Ideologie bedeutet?

Die Venezolaner müssen im energiereichsten Land Lateinamerikas zudem völlig unnötige Strom- und Wasserausfälle erdulden. Die Schließung von Radio- und Fernsehkanälen und das gewaltsame Unterdrücken von Studentenprotesten zeugen von einem totalitären Regime. Warum also sollten wir nicht reagieren? Da sich die Medien bei ihrer Arbeit an das Gesetz halten müssen, dürfen sie nicht geschlossen werden, es sei denn, den Behörden bleibt keine andere Wahl mehr und alle verfügbaren rechtlichen Mittel wurden ausgeschöpft. Beschuldigten Personen muss die Möglichkeit eingeräumt werden sich zu verteidigen und gegen ihre Verurteilung Berufung einzulegen.

Wenn sich die venezolanische Regierung der Rechtsstaatlichkeit und den Menschenrechten verpflichtet fühlt, muss sie das Recht auf freie Meinungsäußerung schützen und achten und den Gewinn, den der bedeutende Beitrag von Kritik und Offenheit für ein rechtsstaatlich regiertes Land mit sich bringt, wertschätzen.

Gabriel Mato Adrover (PPE). – (*ES*) Auch wenn diese Angelegenheit für bestimmte Leute lediglich eine administrative Frage ist, ist sie für andere viel mehr als das. Wir sprechen hier über Freiheit.

Ich weiß – für manche muss Freiheit auf eine bestimmte Art und an einem bestimmten Ort verteidigt werden. Ich weiß aber auch, dass für manche die wahre Freiheit, ihre Freiheit, die Freiheit ist, die von bestimmten Diktatoren, welche sie in Schutz nehmen und manchmal sogar noch ermutigen, vorgegeben wird, und nicht die Freiheit von Leuten wie uns ist, die diesen Begriff in seiner vollen Tragweite verteidigen, die an freie Medien glauben und die glauben, dass Land nicht per Dekret beschlagnahmt werden kann. Sie sollten einmal die Tausenden Menschen von den Kanarischen Inseln fragen, die in Venezuela von dieser Situation betroffen sind.

Wir sprechen hier über Rechte, Pluralität und Freiheit. Leider glauben manche noch nicht daran.

Viviane Reding, Vizepräsidentin der Kommission. – Herr Präsident! Die Kommission nimmt die vom Parlament vorgelegten Entschließungsentwürfe zur Situation in Venezuela zur Kenntnis. Seien Sie versichert, dass die Kommission die Lage sehr genau verfolgt.

In dieser Hinsicht hat die EU mit Besorgnis die fortgesetzte Schließung von Medien, einschließlich RCTV International, festgestellt. Wir wissen, dass dies eine Frage ist, die über rein gesetzliche Vorschriften hinausgeht und vor dem Hintergrund der Frage nach dem Recht auf freie Meinungsäußerung in Venezuela betrachtet werden muss. Dies hat Anlass zur Sorge gegeben und in den letzten Monaten auf internationaler Ebene viel Aufmerksamkeit erregt.

Im November 2009 zum Beispiel hat der Sonderberichterstatter des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen geäußert, dass das geplante Sondergesetz gegen Medienverbrechen in Venezuela – ich zitiere – "ernste Verletzungen des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung nach sich ziehen und die Pressefreiheit im Land beschneiden würde, wenn es in der vorliegenden Form verabschiedet wird". Der Berichterstatter forderte Venezuela ferner auf, die Artikel 19 und 20 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, den Venezuela unterzeichnet hat und der das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung garantiert, vollumfänglich einzuhalten.

Vielleicht erinnern Sie sich auch daran, dass die Europäische Union im Jahr 2009 eine Erklärung zu diesen Problemen abgegeben hat, weil das Recht auf freie Meinungsäußerung und der freie Zugang zu Informationen für uns Fragen sind, die Teil unseres Dialogs mit den venezolanischen Behörden sind. Wir bedauern zutiefst, dass zwei Demonstranten getötet und mehrere Personen, darunter Sicherheitskräfte und Protestanten, verletzt wurden. Wir teilen die Einschätzung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, die über die ernsten gewaltsamen Zwischenfälle, die sich sowohl bei den Demonstrationen für als auch bei den Demonstrationen gegen die Regierung von Präsident Chávez ereignet haben, ihre tiefe Besorgnis ausgedrückt hat, und die venezolanische Regierung dringend dazu aufgefordert hat, die Demonstrationen – ich zitiere – "unter Einhaltung der Menschenrechte nach interamerikanischen Standards" zu kontrollieren.

Wir verfolgen den Trend zur politischen Radikalisierung mit Besorgnis. Die Wahlen im September werden weithin als Meilenstein für die Zukunft des Landes gesehen. In dieser Hinsicht betont die EU, wie wichtig es ist, dass diese Wahlen friedlich, transparent und uneingeschränkt demokratisch ablaufen.

Im Zusammenhang mit dem Dialog, den die EU mit den venezolanischen Behörden führt, haben wir immer die Bedeutung der uneingeschränkten Einhaltung internationaler Verpflichtungen und Zusagen im Hinblick auf Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Pressefreiheit, als Grundpfeiler der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unterstrichen. Wie Sie wissen ist dieser Grundsatz in der Charta der Grundrechte der EU, die nun Teil unserer Verträge ist, verankert. Auf diese Weise wird das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Achtung des Pluralismus in den Medien, in Europa und auch in unseren internationalen Beziehungen noch einmal besonders hervorgehoben.

Mit dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte unterstützt die Europäische Union die Aktivitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft in diesem ganz speziellen Bereich. Darüber hinaus haben wir fortlaufend alle Initiativen unterstützt, deren Ziel es ist, Toleranz und gegenseitiges Verständnis zu fördern und Raum für Dialog zu schaffen.

Im Namen der Kommission möchte ich dem Parlament versichern, dass wir die Entwicklungen in Venezuela auch weiterhin genau verfolgen werden. Unsere Verpflichtung, Demokratie zu unterstützen und zu stärken, sowie der Schutz und die Förderung von Menschenrechten und Grundfreiheiten werden sich wie in der Vergangenheit auch künftig in unserer Kooperationspolitik und in den Beziehungen zu Venezuela widerspiegeln.

María Muñiz De Urquiza (S&D). – (*ES*) Herr Präsident! Wenn das "catch-the-eye"-Verfahren wirksam funktionieren soll, sollte sich der Präsident auch im Plenarsaal umsehen um festzustellen, wer um das Wort bittet, was ich sehr auffällig getan habe, um nach dem "catch-the-eye"-Prinzip bei der Aussprache zu Venezuela zu sprechen. Sie oder Ihre Dienste sollten danach Ausschau halten, wer um das Wort bittet.

Der Präsident. – Frau Kollegin, meine Augen können nicht überall sein. Ich habe sehr aufmerksame Leute um mich herum. Ich habe im Übrigen, als ich dem letzten Kollegen das Wort erteilte, gesagt "zum Abschluss kommt der Herr Kollege zu Wort". Da wäre Gelegenheit gewesen, nochmals zu protestieren.

Die Aussprache ist geschlossen. Die Abstimmung findet im Anschluss an die Aussprache statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Monica Luisa Macovei (PPE), schriftlich. – Ich unterstütze diese Entschließung, weil ich über die undemokratischen Maßnahmen, die die Regierung in Venezuela ergriffen hat, insbesondere über die Maßnahmen, die das Recht auf Pressefreiheit, freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit beschneiden, sowie über das hohe Maß an Korruption, wie es vom venezolanischen Volk wahrgenommen wird, besorgt bin. Die Kontrolle über die Medien und abweichende Meinungen ist typisch für totalitäre Regime. Wie Menschenrechtsgruppen berichten, hat die Chávez-Regierung im Januar 2010 gedroht, gegen Kabelanbieter vorzugehen, die Kanäle ausstrahlen, welche sich nicht an die Vorschrift der Regierung, den regulären Sendebetrieb zur Ausstrahlung der Reden des Präsidenten zu unterbrechen, gehalten haben. In der Folge haben die Kabelanbieter des Landes die Ausstrahlung von sieben Kanälen eingestellt. 2009 hat Chávez die Sender zur Liveübertragung von 141 Reden, darunter eine Rede, die sieben Stunden und 34 Minuten gedauert hat, gezwungen. Was die Korruption angeht, sollte die Regierung das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und die anderen einschlägigen Instrumente vollumfänglich und wirksam umsetzen und die Sorgen der Venezolaner über die Korruption – ein Indikator, der über die verantwortungsbewusste Regierungsführung eines Landes Auskunft gibt – ernst nehmen.

10.2. Madagaskar

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zu Madagaskar⁽²⁾

Raül Romeva i Rueda, *Verfasser.* – Herr Präsident! Dies ist in der Tat ein Thema, das eine Entscheidung verlangt. Es ist ein Thema, über das wir sprechen müssen. Es gibt eine politische Krise in Madagaskar und dies macht es erforderlich, dass wir auch entsprechend den Bedürfnissen des Landes reagieren.

Die Vereinbarung über die Aufteilung der Macht wurde unter der Schirmherrschaft der Afrikanischen Union zwischen dem derzeitigen Präsidenten Rajoelina und dem früheren Präsidenten Ravalomanana ausgehandelt.

Es gibt das Abkommen von Maputo und die Zusatzakte von Addis Abeba, welche die einzige politische und demokratische Lösung für die derzeitige Krise darstellen. Das dürfen wir nicht vergessen. Das Abkommen von Maputo sieht die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit für eine Übergangszeit von 15 Monaten vor

Lassen Sie mich auch darauf hinweisen, dass es darüber hinaus einige spezifische, lokale Verhältnisse gibt, die insofern Anlass zur Sorge geben, als die Regierung ein Dekret erlassen hat, mit dem die Ausfuhr unbehandelter und gefährdeter Hölzer legalisiert wird, was zu einer Bedrohung der Artenvielfalt des Landes führt. Dies könnte in Zukunft zu vielen Problemen führen, da sie für immer verloren gehen können.

In diesem Zusammenhang müssen wir die Kommission und die Mitgliedstaaten daran erinnern, dass die Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission nach Madagaskar ein Fehler sein könnte. Wir fordern unter den derzeitigen Umständen keine Delegation in dieses Land zu den Wahlen, die die derzeitige Regierung im März organisiert, zu entsenden, weil diese Wahlen das Abkommen von Maputo unterlaufen. Ich muss darauf beharren: In diesem Rahmen, auf Basis dieses Konsenses und auf der Grundlage des Abkommens von Maputo sollten wir diese Wahlbeobachtungsmission nicht entsenden.

Dies muss ebenfalls von einer vollständigen Einhaltung der Menschenrechte im Land und von einer vollständigen Einhaltung der Grundsätze der Demokratie und des Rechtsstaatsprinzips begleitet werden. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, können wir darüber sprechen, aber in der derzeitigen Situation, unter den derzeitigen Umständen, denke ich wäre es ein Fehler.

Renate Weber, *Verfasserin.* – (*FR*) Herr Präsident! Trotz der Initiativen der Afrikanischen Union und der UNO besteht das Problem der Instabilität in Madagaskar weiter fort. Herr Rajoelina lehnt eine Machtaufteilung ab und entfernt alle, die gegen ihn sind. Vor Kurzem hat er seine Absicht bekundet, allgemeine Wahlen zu organisieren, ohne den im Abkommen von Maputo und in der Zusatzakte von Addis Abeba vorgesehenen Zeitplan zu berücksichtigen.

Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, dass sich das verfassungsfeindliche Regime von Andry Rajeolina die drei Staatsgewalten angeeignet hat und sich alle Mühe gibt, auch noch die Medien zu übernehmen.

Leider haben sich in Madagaskar die vom Regime des vorherigen Präsidenten begangenen Menschenrechtsverletzungen fortgesetzt, nachdem sich Andry Rajeolina selbst zum Präsidenten der Hohen Übergangsbehörde erklärt hatte. Die von ihm angeführten Sicherheitskräfte haben häufig gewaltsam eingegriffen, um Demonstrationen der Opposition auseinanderzutreiben, und es gab Tote und Verletzte.

In ihrem Bericht vom 4. Februar 2010 zeigt Amnesty International, dass Abgeordnete, Senatoren, Rechtsanwälte, Oppositionsführer und Journalisten festgenommen und in willkürlicher und illegaler Weise inhaftiert wurden, und dass einige von ihnen während ihrer Haftzeit misshandelt wurden und die Behörden indessen keinerlei Untersuchungen durchgeführt haben.

Leider belegen die Tatsachen wieder einmal, dass diejenigen, die gewaltsam an die Macht gelangen, auch gewaltsam herrschen.

Véronique De Keyser, *Verfasserin.* – (FR) Herr Präsident! Bei diesem Entschließungsantrag herrscht Konsens. Das von Andry Rajoelina angeführte illegale Übergangsregime ist dabei, Madagaskar ins Chaos zu stürzen. Er schickt sich an, sich der bevorstehenden Wahlen zu bedienen, die er für März 2010 angekündigt hat, und die am Ende eines Prozesses stehen, der nichts mit Demokratie zu tun hat und der die Abkommen von Maputo und Addis Abeba völlig übergeht.

⁽²⁾ Siehe Protokoll

Die illegale Ernennung von fragwürdigen politischen Persönlichkeiten, die massiven Menschenrechtsverletzungen und die Schikane und willkürliche Verhaftung von Abgeordneten, Geistlichen und Zivilisten haben die Völkergemeinschaft bestürzt und zur Auferlegung von Sanktionen geführt. Die Mitgliedschaft Madagaskars bei der Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika und bei der Afrikanischen Union wurde ausgesetzt. Die Vereinigten Staaten verweigern Madagaskar, von den Vorteilen des AGOA-Gesetzes (African Growth and Opportunity Act) zu profitieren. Die Geldgeber des Internationalen Währungsfonds haben ihr Budget um 50 % verringert, die UNO wird die Lage in diesem Land am 15. Februar prüfen und die Europäische Union hat, glaube ich, ihre Entwicklungshilfe ausgesetzt, setzt ihre humanitäre Hilfe aber fort.

Die Lage für die Bevölkerung, die von weniger als einem Dollar pro Tag leben muss, ist daher tragisch, ja katastrophal. Wir sind über diese Situation äußerst besorgt, und dieser gemeinsame dringliche Entschließungsantrag zeugt von unserer Besorgnis. Wir unterstützen die Vermittlungsbemühungen des ehemaligen Präsidenten der Republik Mosambik, Joaquim Chissano, und fordern die vier politischen Gruppierungen dringend dazu auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Dies ist die einzige Lösung. Wir fordern auch die Afrikanische Union und die Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika auf, den Kontakt wieder aufzunehmen, um den Übergangsprozess zu einem guten Ende zu führen, und wir fordern die Kommission auf, uns über den laufenden Konsultationsprozess mit Madagaskar gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou zu berichten.

Bernd Posselt, *Verfasser.* – Herr Präsident! Es gibt in einigen Hauptstädten Sorgen, unsere Entschließung könnte zur Eskalation in Madagaskar beitragen. Unser Ziel ist es aber, dort Frieden zu stiften. Ich verweise besonders auf die Artikel 14 und 15, die ganz klar auf Dialog ausgerichtet sind.

Die Afrikanische Union, die Europäische Union, die UNO, die Nachbarstaaten, die Kontaktgruppe, nicht zuletzt auch Frankreich, sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten, dass die vier verschiedenen politischen Strömungen, die es mindestens in Madagaskar gibt, zueinander finden, damit dort nicht ein *failing state* entsteht, damit das Land nicht weiter in die Katastrophe schlittert, sondern dass es zu einer Friedenslösung, zu einer Verhandlungslösung kommt. Die wird es aber nur geben, wenn dort niemand versucht, eine Diktatur zu errichten, wenn sich dort niemand aus dem Friedensprozess zurückzieht, sondern wenn alle wieder an den Verhandlungstisch zurückfinden, ohne den dieses wunderschöne, aber geschundene Land keine Zukunft hat.

Marie-Christine Vergiat, *Verfasserin.* – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es passiert in Madagaskar und in zahlreichen anderen Ländern der Welt, im Hinblick auf welche die Europäische Union ihre politische Ohnmacht unter Beweis gestellt hat. Dies trifft vor allem auf Afrika zu.

Ein Jahr nach der illegalen Machtergreifung durch Andry Rajoelina scheint die große Insel Madagaskar immer tiefer in eine soziale, wirtschaftliche und finanzielle Krise zu rutschen, als hätte die Bevölkerung nicht schon genug Probleme.

Dieses Land ist in der Tat zu einem der ärmsten Länder der Welt geworden, in dem die große Mehrheit der Bevölkerung mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen muss. Menschenrechtsverletzungen nehmen zu. Geistliche, Abgeordnete, Journalisten und Vertreter der Zivilgesellschaft werden eingeschüchtert und schikaniert, festgenommen und ins Gefängnis geworfen.

Die Völkergemeinschaft hat jedoch keine großen Anstrengungen unternommen – sie lehnt es ab anzuerkennen, dass es sich hier in der Tat um einen *Staatsstreich* handelt, und dass die von Andry Rajoelina in Madagaskar eingesetzte Regierung in der Tat eine Militärregierung ist.

Die Mitgliedschaft Madagaskars bei der Afrikanischen Union und der Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika wurde ausgesetzt. Seit dem 2. Februar 2009 wurden unter anderem von der UNO und der EU zahlreiche Anstrengungen unternommen, die zu den Abkommen von Maputo und Addis Abeba geführt haben. Seit November 2009 scheint es mit diesen Abkommen jedoch aufgrund der Spaltungen zwischen den verschiedenen Protagonisten und aufgrund der Weigerung einiger von ihnen, an der Umsetzung dieser Abkommen mitzuwirken, nicht mehr voranzugehen.

Wir von der Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke sind der Meinung, dass es an der Zeit ist, dass das madagassische Volk wieder das Sagen hat und dass es höchste Zeit ist, dass demokratische Regeln eingehalten werden.

Andry Rajoelina, der starke Mann des Regimes, zieht es vor, seine Wahlen einseitig zu organisieren, ohne das madagassische Volk zu fragen und unter Missachtung der zuvor genannten Abkommen. Er hat einseitig ein Datum für den Beginn der sogenannten demokratischen Wahlen für März 2010 festgelegt, nun scheint er aber von einem Datum irgendwann zwischen Ende März und Ende des Jahres 2010 zu reden.

Deshalb möchten wir, dass die humanitäre Hilfe verstärkt wird, dass Gerichtsverfahren eingeleitet werden und dass die Europäische Union ihr gesamtes Gewicht einbringt, um zu gewährleisten, dass die Zivilgesellschaft in die unternommenen Schritte mit einbezogen wird.

Charles Tannock, Verfasser. – Herr Präsident! Wenn die Afrikanische Union auch nur annähernd die Autorität und den Respekt, welche/r der EU in internationalen Angelegenheiten entgegengebracht wird, erlangen möchte, dann ist Madagaskar mit Sicherheit ein Fall, in dem die AU entschlossen handeln sollte. Stattdessen haben wir nach dem Sturz von Präsident Marc Ravalomanana die übliche Unentschlossenheit und laue Diplomatie erlebt, die leider stark an die Situation in Simbabwe erinnert. Es ist an der Zeit, dass die Afrikanische Union ihre Verantwortung im Hinblick auf Madagaskar, wo seit einiger Zeit politische Spannungen und Chaos herrschen, wahrnimmt. Wenn es die AU nicht fertigbringt, dieses Übel aus der Welt zu schaffen, dann ist die Frage wohl angebracht, warum die EU dies tun sollte.

Dennoch sollten wir uns auch weiterhin für Madagaskar einsetzen, um eine reibungslose Rückkehr zu einer demokratischen Regierung zu erleichtern und eine Aussöhnung zu fördern. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die genannten Politiker und Militärs, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, vor Gericht gestellt werden. Gezielte Sanktionen gegen das unrechtmäßige Regime von Andry Rajoelina sind ebenfalls ein wirksames Mittel zur Bestrafung derer, die für die anhaltende Instabilität verantwortlich sind, ohne dass der überwältigenden Mehrheit des madagassischen Volkes, die von den Spannungen und von der immer wieder auftretenden Gewalt in ihrem schönen Land genug hat, Schaden zugefügt wird.

Cristian Dan Preda, im Namen der PPE-Fraktion. – (RO) Wie bereits betont wurde, hält die in Madagaskar herrschende Unsicherheit und politische Instabilität nun schon seit über einem Jahr an. Gab es während des Verhandlungsprozesses noch einige Funken Hoffnung, dienen die von Andry Rajoelina ergriffenen Maßnahmen nun nur dazu, den Prozess zu behindern und die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung zu erschweren.

Ich beziehe mich hier auf die Absetzung des Ministerpräsidenten, der nach den Abkommen von Maputo ernannt wurde, auf den Rückzug aus dem Verhandlungsprozess mit den politischen Gruppierungen, und auf die kürzlich getroffene Entscheidung, vorschnell Wahlen zu organisieren, ohne die zuvor getroffenen Vereinbarungen zu berücksichtigen.

Ich glaube, dass dies ein Versuch ist, eine Fassade der Rechtmäßigkeit zu errichten und ein Regime zu legitimieren, das durch einen Staatsstreich an die Macht gekommen ist, was Rajoelina nicht abstreiten kann. Es ist offensichtlich, dass der einzige Weg, die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung zu gewährleisten, die uneingeschränkte Umsetzung der Abkommen von Maputo und Addis Abeba ist.

Martin Kastler (PPE). - Herr Präsident! Ich möchte nur einmal darauf hinweisen, dass wir hier eine gemeinsame Entschließung aller Fraktionen haben. Das ist auch gut so, weil dieses Thema sehr wichtig ist. Im Gegensatz zum vorherigen Diskussionsbeitrag möchte ich sagen, dass wir in diesem Land ebenso darauf achten müssen, Meinungs- und Pressefreiheit nicht nur zu fördern, sondern auch massiv einzufordern, wenn es jetzt darum geht, wie es nach einer hoffentlich friedlichen Wahl weitergehen wird. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir als Europäer mit verschiedenen Fördermitteln, die es möglich machen, Pressefreiheit in allen Bereichen herzustellen, hier auch alle unsere Unterstützung anbieten und mit den EU-Fördermitteln bemüht sind, im Rahmen der Verträge, die wir mit dem Land haben, hier auch gemeinsam zu agieren.

Eija-Riitta Korhola (PPE). – (*FI*) Herr Präsident! Es ist unerträglich die Lage in Madagaskar mitzuverfolgen, wo sich die Macht in den Händen einer Person befindet, die sich das Land gewaltsam angeeignet hat, und die in derselben brutalen Weise regiert und deren Position von der Völkergemeinschaft nicht anerkannt wurde. Deshalb verwende ich auch den Begriff "Person" und nicht den Begriff "Präsident".

Die Mehrheit der Bevölkerung Madagaskars lebt unterhalb der Armutsgrenze: 7 000 Kinder sind gefährlich unterernährt und die Lage verschärft sich seit Beginn der politischen Krise immer mehr. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir gemeinsam mit dem Rest der Völkergemeinschaft die humanitäre Hilfe für Madagaskar ausweiten.

Es ist darüber hinaus von entscheidender Bedeutung, die politischen Morde, die verübt wurden, zu untersuchen und aufzuklären, und dies muss durch eine unabhängige, unparteiische Einrichtung erfolgen. Geschieht dies nicht, wird es schwierig sein, Vertrauen aufzubauen und Schritte in Richtung Demokratie zu machen.

Es muss eine Priorität sein, dass die vier politischen Gruppierungen Madagaskars sich an den Verhandlungstisch setzen können, um sich auf das zu einigen, was zu tun ist, damit dieses Jahr demokratische Wahlen stattfinden können. Es ist ebenfalls entscheidend, dass Madagaskar keine Verträge über seine natürlichen Reichtümer schließt, bevor es eine Regierung hat, die über das Mandat des Volkes verfügt.

Michael Gahler (PPE). - Herr Präsident! Es ist gut, dass wir beim Thema Madagaskar feststellen können, dass es nicht nur die Europäische Union ist, die sich über Artikel 96 des Cotonou-Abkommens in die Situation dort begibt, sondern dass wir auch die Afrikanische Union und SADC als regionale Organisation hier in einer Position haben, die es nicht hinnimmt, dass weiterhin ein Putsch in Afrika stattfindet. Es ist relativ neu für die Afrikanische Union und auch für die Regionalorganisationen, diese Beschlüsse nicht nur am Tisch zu fassen, sondern auch umzusetzen und Maßnahmen zu ergreifen.

Ich hoffe, dass heute in einer Woche, wenn am 18. Februar in Addis Abeba die internationale Kontaktgruppe wieder zusammentrifft, alle beteiligten Seiten ihre Aufgaben und ihre Zuständigkeiten wahrnehmen und dafür sorgen, dass das, was in Maputo vereinbart wurde, auch umgesetzt wird. Das ist ein Appell an alle Beteiligten.

Viviane Reding, Vizepräsidentin der Kommission. – (FR)Herr Präsident! Lassen Sie mich damit beginnen, unsere enorme Besorgnis über die Hindernisse zu unterstreichen, die einer Umsetzung der Abkommen von Maputo entgegenstehen.

Seit Beginn der Krise und seit der Einleitung des Konsultationsprozesses mit Madagaskar gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou hat die Kommission die Vermittlungsbemühungen der Völkergemeinschaft aktiv unterstützt, und diese haben zu beachtlichen Fortschritten geführt, sie haben jedoch leider noch nicht in einen wirksamen Übergangsprozess gemündet. Wir sind sehr besorgt, weil wir, anstatt Fortschritte zu machen, Rückschritte machen, und es besteht ganz klar das Risiko, dass wir wieder auf den Ausgangspunkt zurückfallen, an dem wir im März 2009 begonnen haben.

Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass dies natürlich zu einer Verschlechterung der politischen Lage und der Menschenrechtslage und zu Konflikten unter den Madagassen führen kann. Wir haben bei zahlreichen Gelegenheiten klar gesagt, dass wir einen einseitigen Prozess, der in vorschnell organisierte Wahlen mündet und keine langfristige Lösung für die Krise mit sich bringt, ablehnen.

Deshalb, um auf die Frage des Abgeordneten zu antworten, möchte ich anmerken, dass wir nicht bereit sind, einen solchen Prozess politisch oder finanziell zu unterstützen.

Die derzeitige Initiative vom Präsidenten der Kommission der Afrikanischen Union ist unsere letzte Hoffnung. Wir sind bereit, die Reaktion madagassischer Bewegungen zusammen mit der Völkergemeinschaft im Rahmen einer internationalen Kontaktgruppe auszuwerten und dem Rat, je nach Situation, Beschlussvorschläge in Anwendung von Artikel 96 des Abkommens von Cotonou vorzulegen.

Im Fall eines ablehnenden Beschlusses darf dies nicht die Projekte beeinträchtigen, die direkt der Bevölkerung zugutekommen, und wir müssen die humanitäre Hilfe für die schutzlose Bevölkerung fortsetzen und erforderlichenfalls ausweiten.

Lassen Sie mich abschließend noch zusichern, Herr Präsident, dass sich die Kommission aktiv, geduldig und beharrlich dafür einsetzen wird, einen einvernehmlichen Weg aus der Krise zu finden.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen. Die Abstimmung findet im Anschluss an die Aussprache statt

10.3. Birma

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zu Birma⁽³⁾.<

⁽³⁾ Siehe Protokoll

Véronique De Keyser, *Verfasserin.* – (*FR*) Herr Präsident! Die Lage in Burma verschlechtert sich zusehends. Müssen wir an die Übergriffe durch die burmesische Regierung auf ihr Volk, die endlose Haft der Gewinnerin des Sacharow-Preises, Aung San Suu Kyi, und ihren Ausschluss von den bevorstehenden Wahlen aufgrund einer haltlosen Verurteilung erinnern?

Die burmesische Regierung hat einen Übergang zur Demokratie in sieben Schritten versprochen, die schlussendlich zur Abhaltung von Wahlen führen sollten. Wenn diese Wahlen jedoch gemäß einer von der Armee erstellten Verfassung abgehalten werden, was der Fall zu sein scheint, dann werden sie allein dazu dienen, fünf Jahrzehnte des Militärregimes zu legitimieren und der Armee 25 % der Parlamentssitze zu sichern. Wir fordern die Völkergemeinschaft, einschließlich China, Indien und Russland dazu auf, ihre Anstrengungen weiterhin zu bündeln und Druck auf die burmesische Regierung auszuüben, damit sie mit den in diesem Land verübten schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen Schluss macht und damit der angekündigte Übergang zur Demokratie nicht zu einer politischen Farce wird.

Filip Kaczmarek, Verfasser. — (PL) Herr Präsident! Die Ankündigung eines Landes, nach 20 Jahren wieder die ersten Wahlen abzuhalten, erfüllt uns normalerweise mit Optimismus. Es weckt die Hoffnung auf die Einleitung eines Wandels und auf Demokratisierung. Leider glauben wahrscheinlich nicht viele von uns und nicht viele Bewohner von Burma daran, dass die Wahlen, die Ende dieses Jahres stattfinden sollen, demokratisch und ehrlich ablaufen oder einen echten Wandel herbeiführen werden. Das burmesische Regime ist ein Problem, mit dem wir seit Jahren kämpfen. In unserer Entschließung verurteilen wir die zahlreichen Verletzungen der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten, die täglich in Burma vorkommen. Wir wissen immer noch nicht, was wir dem burmesischen Volk sagen sollen, wenn es darum geht, wie den skrupellosen Taten des Regimes ein Ende gesetzt werden kann. Meiner Meinung nach wird nur ein gemeinsames Handeln Ergebnisse bringen. Gemeinsam – an wen denke ich da? Wer sollte handeln? Die Nachbarländer? Die Länder, die viel Handel mit dem Regime treiben, es indirekt finanzieren, mit anderen Worten, Russland und China? Die Europäische Union natürlich, die Vereinigten Staaten und die UNO – mit diesen Partnern können wir einen Wandel herbeiführen.

Marie-Christine Vergiat, Verfasserin. – (FR) Herr Präsident! Seit 1962 lebt Burma unter dem Joch einer Militärjunta, die eines der repressivsten Regime der Welt ist. Die letzten demokratisch gewählten Abgeordneten wurden 1990 gewählt. Sie wurden alle verhaftet oder gezwungen zurückzutreten. Es gibt 2 000 registrierte politische Gefangene, darunter mehr als 230 buddhistische Mönche, die an den friedlichen Protesten im September 2008 beteiligt waren, und die nach wie vor inhaftiert sind.

Mehrere zehntausend – ich würde sagen hunderttausend – burmesische Immigranten leben unter Bedingungen, die oftmals mehr als prekär sind, in Thailand, Indien, Bangladesch und Malaysia und sind Menschenschleppern ausgeliefert. Zehntausende Menschen wurden gegen ihren Willen umgesiedelt. In einer solchen Lage sind Journalisten besonders gefährdet. Mindestens 14 Journalisten befinden sich derzeit in Haft und ich möchte besonders auf den Fall von Hla Hla Win, eine 25-jährige Journalistin, die wegen illegalen Einführens eines Motorrades zu 27 Jahren Haft verurteilt wurde, weil sie es gewagt hatte, ein buddhistisches Kloster zu besuchen, aufmerksam machen.

In der Tat hat die Junta neue Wahlen angekündigt. Genau wie Frau De Keyser denke ich, dass deren einziger Zweck die Legitimierung der gegenwärtigen Regierung ist. Was das Wahlergebnis angeht, können wir nur skeptisch sein.

Heute werden wir ein weiteres Mal die systematischen Menschenrechtsverletzungen in Burma energisch verurteilen und die burmesische Regierung auffordern, in einen Dialog zu treten und die Rekrutierung von Kindersoldaten unverzüglich einzustellen. Wir werden die chinesische, indische und russische Regierung ein weiteres Mal dazu auffordern, ihren Einfluss geltend zu machen. Ich möchte Sie, Frau Kommissarin, jedoch dringend darum bitten, unser Sprachrohr bei der Kommission und dem Rat zu sein, damit die Europäische Union die restriktiven Maßnahmen gegenüber der burmesischen Regierung aufrecht erhält, weil wir – außer den Versprechungen – nicht den geringsten spürbaren Beweis für eine demokratische Debatte haben. Wir fordern Sie auf, die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu prüfen und alles dafür zu tun, damit gewährleistet wird, dass die Zivilbevölkerung...

(Der Präsident hat die Rednerin unterbrochen)

Charles Tannock, Verfasser. – Herr Präsident! Ich weiß nicht wie oft wir in den letzten Jahren in diesem Haus schon über die ernste und sich weiter verschlechternde Menschenrechtslage in Burma gesprochen haben, aber sollten wir je versucht sein, unsere Worte gegenüber der brutalen Militärjunta zu mäßigen, müssen wir uns nur in unserem eigenen Parlament umschauen, um uns daran zu erinnern, warum wir den Druck auf

die Generäle aufrechterhalten und verstärken müssen. Ich meine damit natürlich Aung San Suu Kyi, die Oppositionsführerin und Nobelpreisträgerin, deren Bild sowohl in Brüssel als auch in Straßburg gut sichtbar am Parlamentsgebäude angebracht ist. Ihr und ihren Anhängern wurde eine Stimme stets verweigert. Das Mindeste was wir tun können, ist daher, uns von hier aus für sie einzusetzen und ihnen unsere unerschütterliche Unterstützung bei ihrer Mission, einen dauerhaften demokratischen Wandel in Burma herbeizuführen, zuzusichern.

Wir haben auch das Schicksal der Minderheit der Rohingyas zur Sprache gebracht, die wieder einmal Hauptleidtragende einer grausamen Diskriminierungs- und Verfolgungskampagne durch die Armee sind, und viele mussten in das benachbarte Bangladesch fliehen. Es ist möglich, dass die Generäle unsere Appelle einfach ignorieren, aber das macht sie nicht weniger wichtig, denn als Demokraten haben wir die Pflicht, eine solche Barbarei anzuprangern, egal wo auf der Welt sie uns begegnet.

Raül Romeva i Rueda, *Verfasser.* – (*ES*) Herr Präsident! Vor ein paar Monaten hatte ich die Gelegenheit, einige der vielen tausend Flüchtlinge an der Grenze zwischen Thailand und Burma zu besuchen, die derzeit hoffen, nach Hause zurückkehren zu können. Manchmal hoffen sie auch einfach, noch einen Tag zu überleben.

Während unseres Aufenthalts haben wir uns auch mit einigen Oppositionsgruppen getroffen, darunter die National League for Democracy, die, wie ebenfalls bereits erwähnt wurde, von der Gewinnerin des Sacharow-Preises, Aung San Suu Kyi, angeführt wird.

Bei mehreren Gelegenheiten wurde ich dringend darum gebeten, die Wahlen mit größter Vorsicht zu betrachten und nicht zu unterstützen, da sie auf einer Verfassungsreform basieren, die von der Militärjunta selbst durchgeführt wurde, und dies unter Bedingungen, die den heutigen Bedingungen gleichen, und zweifellos die Grundrechte in Bezug auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit verletzen und ganz klar den Wandel, die Umgestaltung und die demokratische Reform in diesem Land gefährden.

Es stimmt zwar, dass es ein paar Veränderungen gab. Und es trifft zu, dass im letzten Jahr, im Jahr 2009, Hunderte Gefangene freigelassen wurden; darunter waren jedoch nur sehr wenige politische Gefangene.

Das ernste Problem ist, dass es noch immer mehr als 2 100 politische Gefangene in Burma gibt. Unter diesen Umständen ist es unmöglich, freie, faire und demokratische Wahlen zu erwägen.

Wir müssen daher zunächst bedenken, dass ein geeignetes Umfeld vorhanden sein muss, damit Wahlen stattfinden können. Jeder Dialog, der es uns erlaubt, die Situation zu verbessern, wird begrüßt, allerdings auf der Grundlage, dass diese Personen bedingungslos freigelassen werden, und dass eine Garantie besteht, dass die Flüchtlinge zurückkehren können. In dieser Hinsicht muss ich einen expliziten Appell an die Kommission richten. Die Verringerung der Mittel, die für diesen Bereich und für diese Flüchtlinge vorgesehen sind, ist sehr besorgniserregend. Es gibt dringende Bedürfnisse. Wir reden hier über Hunderttausende Menschen, die unsere Hilfe brauchen. Ich denke daher, dass es gut wäre, auf eine Kürzung dieser Mittel zu verzichten.

Thomas Mann, *im Namen der PPE-Fraktion.* – Herr Präsident! Die Situation der Menschenrechte in Burma hat sich dramatisch verschlechtert: politische Repression mit militärischer und sexueller Gewalt, Kinder, die systematisch als Soldaten rekrutiert werden, 2 000 politische Gefangene. Die angeblich ersten freien Wahlen im Herbst dieses Jahres sind blanker Hohn. Die Oppositionsparteien werden diese zu Recht boykottieren. Besonders gravierend ist die Lage der Rohingyas, von denen mehr als 200 000 in Flüchtlingslagern leben. Viele sind in das benachbarte Bangladesch geflohen und werden dabei oft brutal verfolgt.

Ich begrüße ausdrücklich die Bereitschaft von Bangladesch, unsere EP-Delegation für Südasien zu einer Untersuchungskommission in das Land hineinzulassen. Wir werden Morgen nach Dhaka fliegen, um uns in Cox's Bazar und in der Bandarban-Region aus erster Hand zu informieren. Schon jetzt ist deutlich, dass die verfolgten Rohingyas umfassenden internationalen Schutz benötigen, um überleben zu können. Die Europäische Union muss konsequent an der Ablehnung des Verhaltens der Burmesen festhalten, bis dort endlich Fortschritte in Sachen Demokratie spürbar sind.

Justas Vincas Paleckis, *im Namen der S&D-Fraktion.* – (*LT*) Wie mein Kollege Charles Tannock würde auch ich gerne darauf hinweisen, dass wir in diesem Plenarsaal, der zu dieser Zeit leider schon immer halb leer ist, nicht zum ersten Mal über die entsetzliche Menschenrechtslage in Burma sprechen. Vor Kurzem habe ich selbst darüber gesprochen.

Ich hoffe, dass die Stimme des Europäischen Parlaments und der Europäischen Union nach den Aussprachen des heutigen Tages eine größere Wirkung hat. Warum? Weil wir hier zum ersten Mal über Menschenrechte in der Welt sprechen, nun, da wir den Vertrag von Lissabon und die damit einhergehenden Posten haben –

darunter die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, die vom Parlament bestätigt wurde. Die Europäische Union verfügt damit über ein wirksameres Mittel, direkten Einfluss sowohl auf die Lage in Burma als auch auf die Lage in anderen Ländern, in denen Rechte verletzt werden, auszuüben.

Nun da die Wahlen in Burma kurz bevor stehen, glaube ich, dass wir nur etwas erreichen können, wenn wir die Maßnahmen mit größeren Staaten koordinieren: mit China, Indien, den USA und Russland.

Tomasz Piotr Poręba, *im Namen der ECR-Fraktion.* – (*PL*) Herr Präsident! Bisher sind die Appelle der Völkergemeinschaft, die Menschenrechte in Burma zu achten, in der Tat völlig wirkungslos geblieben. Es sitzen noch immer tausende politische Gefangene in burmesischen Gefängnissen und die Armee begeht weiterhin Morde, wendet Folter an und nimmt Verhaftungen vor. Die Führerin der burmesischen Opposition, die Nobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi, wurde viele Jahre unter Hausarrest gestellt und wurde zudem zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt. Auf diese Weise möchte die Junta sie daran hindern, bei den kommenden Wahlen zu kandidieren.

Burma führt auch die schändliche Liste der Länder an, in denen es häufig zu Verfolgungen der Vertreter religiöser Minderheiten, einschließlich der Christen, kommt. Nach den Vorstellungen der Junta sollten die Karen, die Christen sind, vollkommen von burmesischem Staatsgebiet verschwinden. Letztes Jahr haben Karen-Flüchtlinge auf der Flucht vor der Unterdrückung Zuflucht in Thailand gesucht. Heute bereitet sich die Thai-Regierung trotz internationaler Proteste auf die zwangsweise Rückführung und Massendeportation von über 4 000 Karen vor, die dann noch mehr Demütigungen ausgesetzt sein werden. Es ist unsere Pflicht, hier im Europäischen Parlament die Rechte religiöser Minderheiten, einschließlich der Christen, überall auf der Welt einzufordern.

Eija-Riitta Korhola (PPE). – (FI) Herr Präsident! Was die Menschenrechte angeht ist Burma eines der fragilsten Länder der Welt. Die Liste der Menschenrechtsverletzungen ist endlos und die Lage scheint sich nicht zu verbessern.

In unserer Entschließung haben wir nur ein paar der Probleme angesprochen. Ich denke, sie dient hauptsächlich dazu klarzumachen, dass wir wissen, was in Burma geschieht, und die Lage weiterhin im Blick haben.

Wir müssen auch Thailand danken, das seine besorgniserregende Entscheidung zur Rückführung von Flüchtlingen nach Burma zurückgezogen hat. Letzte Woche habe ich mehrmals mit Thailand Kontakt aufgenommen, nachdem es seine Pläne zur Rückführung dieser Menschen angekündigt hatte. Die Karen-Flüchtlinge waren von Zwangsarbeit, Folter, einer möglichen Zwangseinberufung in die Armee und von der Auslegung von Landminen in dem Gebiet, aus dem sie geflohen waren, bedroht. Ich war erleichtert, als ich gehört habe, dass sich Thailand, nachdem es am Wochenende Gespräche mit Menschenrechtsorganisationen und der Völkergemeinschaft geführt hatte, dazu entschlossen hatte, seine Pläne zur Rückführung der Flüchtlinge aufzugeben. Ich hoffe, dass die EU gemeinsam mit dem Rest der Völkergemeinschaft Thailand so schnell wie möglich unterstützt und nach einer alternativen Lösung für das Problem der Karen-Flüchtlinge sucht.

Marc Tarabella (S&D). – (FR) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Wieder einmal steht Burma im Mittelpunkt von Entschließungsanträgen des Europäischen Parlaments zum Thema Menschenrechtsverletzungen. Wieder einmal erheben wir unsere Stimme, um die Lage in diesem Land, das in der Art und Weise, wie es seine Bürger behandelt, allem Anschein nach keine Verbesserungen vorweisen kann und das eine lebendige Demokratie so bitter nötig hat, anzuprangern.

Während andere Länder über die Jahre Fortschritte gemacht haben, verletzt Burma weiterhin nach Belieben die Grundrechte seiner Bürger. Aung San Suu Kyi, die Symbolfigur und Oppositionsführerin steht noch immer unter Hausarrest, ganze Bevölkerungsgruppen wurden umgesiedelt, Kinder werden als Kindersoldaten zwangsrekrutiert und Menschen, die sich gegen das bestehende Regime stellen, werden verhaftet. Es gibt zu viele Beispiele, als dass man sie alle aufzählen könnte.

Wir hoffen, dass die bevorstehenden Wahlen frei sein werden und dass die Oppositionsparteien und alle, die kandidieren möchten, dieses Grundrecht ausüben können. Wir hoffen auch, dass die Wahlbeobachter bestätigen können, dass diese Wahlen frei sind und nicht von irgendwelchen Ungesetzlichkeiten überschattet werden, sodass sich die Militärjunta nicht der Wahlurnen bedient, um sich selbst zu legitimieren.

Monica Luisa Macovei (PPE). – Herr Präsident! Die Militärjunta hat das Land mit Unterdrückung und der Verübung von schwerwiegenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen regiert. Als gewählte Vertreterin der Bürger fordere ich freie und faire Parlamentswahlen im Jahr 2010, damit Burma eine legitime

Regierung bekommt. Die derzeitige Regelung, nach der 25 % der Sitze im Parlament Mitgliedern des Militärs, die vom Chef der Verteidigungsbehörde ausgewählt werden, vorbehalten sind, liegt außerhalb jeder vernünftigen Vorstellung dessen, was eine legitime Regierung ist.

Zweitens möchte ich anmerken, dass die Regierung der Militärjunta das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Jahr 2005 zwar unterzeichnet, es aber nicht ratifiziert hat. Die Ratifizierung sollte aber auch nur als ein erster Schritt gesehen werden: Die Umsetzung ist entscheidend, wenn es um die Bekämpfung von Korruption geht. Korruption führt zu Armut und Straflosigkeit.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (S&D). – (PL) Herr Präsident! Wenn sich Burma entschieden hat, das erste Mal seit 20 Jahren Parlamentswahlen abzuhalten, dann kann das einen Schritt in Richtung eines Demokratisierungsprozesses bedeuten, wenn die für diesen Herbst geplanten Wahlen ehrlich ablaufen. Mit anderen Worten müssen die Wahlen zunächst einmal allgemein sein, und jeder Erwachsene muss die Möglichkeit haben, zu wählen oder zu kandidieren, einschließlich der Nobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi und einschließlich der 2 000 anderen Oppositionellen, die sich derzeit aus politischen Gründen in Haft befinden. Zweitens müssen sich an den Wahlen auch die mehreren Millionen Burmesen, die aus Angst vor Folter und Tod nach Thailand, Bangladesch oder Indien geflohen sind, beteiligen können. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, an ihrem ursprünglichen Heimatort zu wählen. Drittens darf es keine Garantie auf 25 % der Sitze im Parlament für die burmesische Armee geben, da dies einen Schlag gegen einen grundlegenden demokratischen Mechanismus darstellt und das Wahlergebnis von vornherein verzerrt. Und schließlich muss die burmesische Regierung auch den Grundsatz einer geheimen Wahl einhalten und muss gestatten, dass die Wahlen von internationalen Beobachtern und von den burmesischen Medien überwacht werden.

Erfüllt die Regierung in Burma diese Forderungen nicht, dann denke ich ist es zwingend notwendig, gegen das Regime gerichtete restriktive Maßnahmen in Übereinstimmung mit Punkt 16 der Entschließung beizubehalten.

Csaba Sógor (PPE). – (HU) Die Militärjunta hat für das Jahr 2010 freie und demokratische Wahlen versprochen. Es ist wichtig, dass die Völkergemeinschaft und natürlich auch die EU weiter Druck auf die Junta ausübt, damit ein demokratischer Wandel tatsächlich stattfinden kann. Wir müssen auch sicherstellen, dass die zahlreichen ethnischen Minderheiten in Burma bei den Wahlen angemessen vertreten sind. Dies könnte die wiederkehrenden ethnischen Konflikte beenden. China ist sicherlich am besten geeignet, für die chinesischen Minderheiten einzutreten, aber zunächst müsste es seine eigenen Minderheiten anerkennen: die Tibeter und die Uiguren. Die EU kann nur dann glaubwürdig sein und wirksam Druck ausüben, wenn sie sicherstellt, dass Minderheitenrechte in allen ihren Mitgliedstaaten eingehalten werden. Solange es Sprachgesetze auf dem Gebiet der Europäischen Union gibt, und ich beziehe mich hier nicht nur auf die Slowakei, solange man das Gesetz der Kollektivschuld noch immer auf dem Gebiet der Europäischen Union in einer Weise wieder aufleben lässt, die den Fakten des Zweiten Weltkriegs widerspricht, und solange die Existenz von Minderheiten, von deren Muttersprachen und deren Rechten auf dem Gebiet der Europäischen Union geleugnet wird, kann die Europäische Union nicht glaubwürdig sein, wenn sie Druck ausüben will, und wird damit auch keinen Erfolg haben.

Andreas Mölzer (NI). - Herr Präsident, Frau Kommissarin! Die von der Militärjunta in Burma verursachte dramatische Verschlechterung der Menschenrechtslage treibt immer brutalere Blüten. Die Verfolgung von Religionsgemeinschaften, ethnische Säuberungen und Vertreibung, Tausende politische Gefangene, politische Prozesse, Folter, Verschleppung und Einkerkerung von politischen Gegnern des Regimes sind an der Tagesordnung. Die neue Verfassung und nunmehr Scheinwahlen, die stattfinden sollen, werden die Situation natürlich in keiner Weise verbessern.

In der Tat werden auch EU-Delegationen und fromme Entschließungen unseres Parlaments nichts nützen. Man wird schon realpolitisch die Möglichkeiten der Union insgesamt nutzen müssen, um auf China, Indien und Russland Einfluss zu nehmen, damit diese Länder ihr politisches Gewicht gegenüber der burmesischen Regierung in die Waagschale werfen, um hier die Menschenrechtssituation zu verbessern. Auch die Nachbarstaaten sollten wir von Seiten der EU auffordern, auf Burma einzuwirken, um die Menschenrechtssituation zu verbessern.

Cristian Dan Preda (PPE). – (RO) Vorhin hat jemand gesagt, dass es nicht das erste Mal ist, dass wir in diesem Haus über Burma sprechen. Ich glaube, dass wir auch weiterhin über Burma sprechen müssen, weil es nach wie vor eine der weltweit repressivsten und am stärksten abgeschotteten Gesellschaften ist. Wie zahlreiche Agenturen der Vereinten Nationen und Organisationen, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte

einsetzen, gezeigt haben, ist die systematische Verletzung der Rechte des Einzelnen dort nach wie vor an der Tagesordnung.

Es gibt derzeit eine Tendenz, Personen festzunehmen, weil sie politische Ansichten äußern. Ebenso mussten gewalttätige Akte der Unterdrückung gegen Oppositionelle, ob nun aus der Studentenbewegung oder der buddhistischen Mönchsgemeinschaft, festgestellt werden.

Ich denke nicht, dass die Organisation von Wahlen im Moment in Betracht kommt, weil zu allererst ein Konsultationsprozess, der alle politischen Parteien mit einschließt, erforderlich ist. Andernfalls, ohne einen Prozess, der frei und transparent ist und alle mit einschließt, bleibt die Demokratie in Burma eine vom Militär aufrechterhaltene Farce.

Viviane Reding, Vizepräsidentin der Kommission. – Herr Präsident! Wie die Abgeordneten bereits klar hervorgehoben haben, kommt es in Burma nach wie vor zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen. Die Militärregierung hat auf die internationalen Aufforderungen, die Menschenrechtsverletzungen einzustellen, nicht reagiert und hat die politischen Gefangenen, darunter auch Aung San Suu Kyi, nicht freigelassen. Der Druck auf die Rohingya-Minderheit wurde erhöht, um sie zu zwingen, das Land zu verlassen, und die sozioökonomischen Bedingungen verschlechtern sich weiter. Geschätzte 80 % der Bevölkerung leben in ländlichen Gebieten und es entwickeln sich ernste Probleme bei der Landwirtschaft und der Lebensmittelherstellung.

Die EU hat mehrmals Erklärungen abgegeben, in denen sie Menschenrechtsverletzungen verurteilt hat. Die EU hat zudem die Sanktionen verschäfft und parallel dazu haben wir bei den Nachbarländern von Burma/Myanmar – ASEAN, China, Indien – darauf gedrängt, ebenfalls diplomatischen Druck auszuüben, und einige Nachbarländer tun dies auch. Außerdem hat die EU die Anstrengungen der Vereinten Nationen nachdrücklich unterstützt. Diese Maßnahmen haben der Militärregierung einige Schwierigkeiten bereitet, aber sie haben nicht dazu geführt, dass sie ihr Verhalten geändert hat.

Nun hat die Militärregierung Wahlen für das Jahr 2010 als einen Schritt in Richtung einer stufenweisen Abgabe der Macht versprochen. Wir können diese Wahlen erst beurteilen, wenn das Wahlgesetz veröffentlicht wurde und wenn wir sehen können, ob es klare und gerechte Regelungen für den Urnengang gibt. In der Zwischenzeit ist die EU bereit, mit der derzeitigen Regierung in einen Dialog zu treten, um sie davon zu überzeugen, die Wahlen als Gelegenheit zu nutzen, die Situation zu verändern und einen positiven Abschnitt in der Geschichte Burmas einzuläuten.

Ich sage dies, um ganz klar zu betonen, dass die EU Burma nicht isolieren will. Wir sind vielmehr diejenigen, die dem Land am meisten humanitäre und ähnliche Unterstützung zukommen lassen. Der Großteil unserer Unterstützung geht an die ländlichen Gegenden – insbesondere an das Delta – das sich noch vom Zyklon Nargis erholt. Zudem erhalten die Flüchtlingslager entlang der Grenze zu Thailand Unterstützung. Wir sollten auch wissen, dass der Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen eine deutliche Sprache spricht. Wir unterstützen den Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen und sind bereit, ihm zu helfen.

Wir wissen aber auch, dass direkte Maßnahmen im Hinblick auf Menschenrechte in Burma kaum möglich sind. Die EU wird beispielsweise keine Aufforderung zur Beobachtung der Wahlen erhalten, also müssen wir indirekte Maßnahmen anwenden. Deshalb sind Menschenrechte in unsere gesamten Unterstützungsprogramme integriert. Um unsere Werte – Entwicklung von Menschenrechten, Dialog – zu fördern, brauchen wir eine ganz klare Botschaft. Das vereinte Parlament hat diese ganz klare Botschaft heute ausgesendet, und ich bin mir sicher, sie wird gehört werden. Ich bin mir auch sicher, dass wir unsere Aufgabe, Myanmar an seine Verpflichtungen zu erinnern, nicht an die benachbarten Länder abgeben sollten. Wir müssen uns selbst weiterhin einsetzen. Wir müssen uns für unsere Menschenrechtsziele direkt bei den Behörden einsetzen, und wir werden das auch weiterhin tun.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen. Die Abstimmung findet im Anschluss an die Aussprache statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Maria Da Graça Carvalho (PPE), schriftlich. – (PT) Die Lage in Burma im Hinblick auf Menschenrechte ist weiterhin sehr beunruhigend, da die burmesischen Behörden ihr Machtstreben über das Überleben ihrer Bürger gestellt haben. Ich möchte meine Solidarität im Hinblick auf das Leid des burmesischen Volkes ausdrücken, das von einer Militärjunta unterdrückt wird, die die Menschenrechte fortwährend durch Zwangsarbeit, Menschenhandel, Kinderarbeit und sexuelle Gewalt verletzt. Es ist entscheidend, dass politische

Gefangene, einschließlich der Oppositionsführerin und Führerin der National League for Democracy, Aung San Suu Kyi, die 1990 vom Europäischen Parlament mit dem Sacharow-Preis und 1991 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde, unverzüglich freigelassen werden, um freie, faire und transparente Wahlen im Jahr 2010 zu fördern. Aus diesem Grund fordere ich die Europäische Union dringend dazu auf, eine kohärente Strategie anzuwenden und die Beziehungen mit den benachbarten Ländern, insbesondere mit China und Indien, mit Blick auf eine Förderung transparenter Wahlen in Burma weiterzuentwickeln.

11. Abstimmungsstunde

Der Präsident. - Als nächster Punkt folgt die Abstimmung.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

- 11.1. Venezuela (B7-0093/2010)
- 11.2. Madagaskar (B7-0099/2010)
- 11.3. Birma (B7-0105/2010)

Der Präsident. – Die Abstimmungsstunde ist geschlossen.

- 12. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll
- 13. Beschlüsse betreffend bestimmte Dokumente: siehe Protokoll
- 14. Schriftliche Erklärungen im Register (Artikel 123 GO): siehe Protokoll
- 15. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte: siehe Protokoll
- 16. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen: siehe Protokoll
- 17. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident. – Ich erkläre die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 16.25 Uhr geschlossen.)

ANLAGE (Schriftliche Antworten)

ANFRAGEN AN DEN RAT (Für diese Antworten trägt der amtierende Ratsvorsitz der Europäischen Union die Verantwortung)

Anfrage Nr. 6 von Gay Mitchell (H-0016/10)

Betrifft: Klimastrategie nach Kopenhagen

Die Verhandlungen auf dem Klimagipfel in Kopenhagen sind fast in einem Debakel gemündet und es sind keine klaren oder bindenden Verpflichtungen daraus hervorgegangen. Welche konkrete Strategie verfolgt angesichts dessen der Rat, um sicherzustellen, dass nach Kopenhagen 2009 Mexiko 2010 nicht zu einer weiteren vertanen Chance wird? Wie kann die Europäische Union ihren Einfluss nutzen, um die Führungsrolle einzunehmen, die bislang weder von China noch den USA übernommen wurde?

Anfrage Nr. 7 von Kathleen Van Brempt (H-0035/10)

Betrifft: Senkung der Treibhausgasemissionen um 30%

Die Kommission schlägt vor, dass die Europäische Union Ziele zur Senkung der CO2-Emissionen verabschiedet. Sie fordert eine Senkung der Treibhausgasemissionen in den Industrieländern um 30% bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Niveau des Jahres 1990. Der Vorsitzende des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments erklärt, Europa glaube daran, dass dieses Ziel verwirklicht werden könne, und hofft, eine globale Einigung in dieser Sache zu erzielen. Jetzt soll im Rat jedoch angeblich Uneinigkeit darüber herrschen, ob dieses Ziel festgelegt werden soll oder nicht. Steht das Ziel von 30% zur Diskussion? Welche Maßnahmen wird der Rat ergreifen, damit dieses wesentliche und ehrgeizige Ziel dennoch verwirklicht werden kann?

Anfrage Nr. 8 von Pat the Cope Gallagher (H-0039/10)

Betrifft: Klimawandel - Nach Kopenhagen

Welche spezifischen Initiativen wird der Rat nach dem Klimaschutzgipfel in Kopenhagen (COP-15) gemeinsam mit unseren internationalen Partnern, darunter den Vereinigten Staaten, Indien, China, Brasilien und Russland, ergreifen, um sicherzustellen, dass es nicht zu einem Nachlassen der Bemühungen um ein ambitioniertes globales Klimaschutzübereinkommen kommt?

Gemeinsame Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind einem unabhängigen quantifizierten gesamtwirtschaftlichen Emissionsreduktionsziel von 20 % bis 2020 im Vergleich zu 1990 verpflichtet. Der Europäische Rat im Dezember 2009 hat die Verpflichtung der EU zu einem Verhandlungsprozess, der zu einem rechtsverbindlichen internationalen Übereinkommen für die Zeit nach 2012 führt, bestätigt und betont, dass dieses Ziel auf 30 % angehoben werden könnte, vorausgesetzt, andere Industrieländer verpflichten sich zu vergleichbaren Emissionssenkungen und Entwicklungsländer leisten einen angemessenen Beitrag entsprechend ihrer Verantwortung und ihren jeweiligen Fähigkeiten.

Vorerst, und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009, bekannt als "Vertrag von Kopenhagen", wurden die von der Europäischen Union festgelegten Bedingungen für eine Anhebung des Reduktionsziels auf 30 % noch nicht erfüllt.

In diesem Zusammenhang, und wie im Schreiben der Union vom 28. Januar 2010 an den Exekutivsekretär der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) klargestellt, in dem sie ihre Bereitschaft ausgedrückt hat, sich am Vertrag von Kopenhagen zu beteiligen, haben die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ihre Verpflichtung bekräftigt, bis 2020 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 % im Vergleich zu 1990 zu erreichen, sowie das bedingte Angebot nochmals bestätigt, die Reduktion bis 2020 auf 30 % verglichen mit 1990 zu erhöhen, vorausgesetzt, andere Industrieländer verpflichten sich zu vergleichbaren Emissionssenkungen und Entwicklungsländer leisten einen angemessenen Beitrag entsprechend ihrer Verantwortung und ihren jeweiligen Fähigkeiten.

Die EU ist weiterhin bereit, eine Vorreiterrolle in den internationalen Verhandlungen über ein Klimaschutzregime für die Zeit nach 2012 zu spielen.

Der Rat prüft gegenwärtig die Ergebnisse von Kopenhagen. Wir alle müssen die jüngsten Verhandlungen durchdenken und bewerten und Wege zur Überwindung der zutage getretenen Hindernisse zwischen den maßgeblichen Akteuren ermitteln. Dabei wird eine Analyse der Kommission einen wesentlichen Beitrag zu unseren Überlegungen leisten.

Eine Fortsetzung des Dialogs mit unseren internationalen Partnern auf allen Ebenen wird eine entscheidende Rolle dabei spielen, die Dynamik der internationalen Klimaverhandlungen zu erhalten.

Das Europäische Parlament wird in allen Phasen des Prozesses regelmäßig unterrichtet.

* *

Frage Nr. 9 von Justas Vincas Paleckis (H-0018/10)

Betrifft: Rechtsgrundlage für die Beziehungen zwischen der EU und Belarus

Auf der Tagung des Europäischen Ministerrats im November wurde nicht darüber entschieden, ob es sich lohnt, den Ratifizierungsprozess für das bereits im Jahr 1995 vereinbarte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Belarus, der im Jahr 1997 auf Eis gelegt worden war, wiederaufzunehmen, und, wenn ja, wann dies geschehen soll. Einige Staaten halten es nicht für sinnvoll, das veraltete Abkommen wiederzubeleben. Andere argumentieren, dass mit der Ratifizierung des Abkommens eine Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Belarus geschaffen würde und neue Impulse für den Ausbau der Beziehungen gesetzt würden.

Sollte nach Ansicht der spanischen Regierung, die derzeit den Vorsitz im Rat innehat, das Ratifizierungsverfahren für das Abkommen wiederaufgenommen werden? Wenn ja, wann? Wenn nein, welche Maßnahmen wird der Ratsvorsitz treffen, um die für den Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und Belarus erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen?

Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Im November 2009 hat der Rat die Situation in Belarus erörtert. Da in den Bereichen, die in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom Oktober 2008 aufgezeigt worden waren, keine konkreten Fortschritte zu verzeichnen waren, war der Rat nicht in der Lage, die restriktiven Maßnahmen gegen bestimmte Beamte von Belarus aufzuheben. Der Rat hat daher entschieden, die im Gemeinsamen Standpunkt 2006/276/GASP festgelegten und im Gemeinsamen Standpunkt 2009/314/GASP erweiterten restriktiven Maßnahmen bis Oktober 2010 zu verlängern.

Zur Förderung von Fortschritten auf den von der EU herausgestellten Gebieten hat der Rat jedoch zugleich beschlossen, die Aussetzung der Reisebeschränkungen für bestimmte belarussische Beamte zu verlängern.

Die Europäische Union hat ihre Bereitschaft bekräftigt, ihre Beziehungen mit Belarus angesichts weiterer Entwicklungen des Landes in Richtung Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu vertiefen und das Land beim Erreichen dieser Ziele zu unterstützen. Fortschritte in diesen Bereichen in Belarus vorausgesetzt, ist der Rat bereit, Schritte zum Ausbau der vertraglichen Beziehungen mit Belarus zu unternehmen. Zwischenzeitlich hat der Rat die Kommission aufgefordert, einen Vorschlag für einen gemeinsamen Übergangsplan, in Anlehnung an die im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik entwickelten Aktionspläne, zur Festlegung von Prioritäten für Reformen zu unterbreiten, der mit Belarus umzusetzen ist.

* *

Anfrage Nr. 10 von Mairead McGuinness (H-0021/10)

Betrifft: Eigentum im Ausland

Ist sich der Rat, ungeachtet dessen, dass die Gestaltung ihrer Eigentumsordnung in der Kompetenz der Mitgliedstaaten liegt, der zahlreichen Probleme bewusst, die viele EU-Bürger aufgrund von Immobilieneigentum in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsbürger sie nicht sind, haben?

Was hat der Rat insbesondere hinsichtlich der Entschließung des Parlaments zu den Auswirkungen der ungezügelten Bautätigkeit in Spanien auf die individuellen Rechte von europäischen Bürgern, auf die Umwelt und auf die Anwendung des EU-Rechts (http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2009-0192&language=DE") unternommen?

Wird der Rat die Mitgliedstaaten auffordern, im Rahmen einer gründlichen Überprüfung alle Rechtsvorschriften, die die Rechte individueller Immobilieneigentümer betreffen, zu überarbeiten, um so der Missachtung von Rechten und Pflichten ein Ende zu setzen, die im EG-Vertrag, in der Charta der Grundrechte, in der EMRK und den betreffenden EU-Richtlinien sowie in anderen Übereinkommen, denen die EU beigetreten ist, festgeschrieben sind?

Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Abgeordnete wird daran erinnert, dass der Rat der Europäischen Union keine allgemeine Zuständigkeit hinsichtlich Eigentumsrechten, Stadtentwicklung oder Landnutzung besitzt. Gemäß Artikel 345 AEUV lassen die Verträge die Eigentumsordnung in den Mitgliedstaaten unberührt.

Es obliegt somit nun den zuständigen spanischen Behörden, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um der vom Abgeordneten genannten Situation Abhilfe zu schaffen.

* * *

Anfrage Nr. 11 von Vilija Blinkevičiūtė (H-0023/10)

Betrifft: Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und Sicherstellung ihrer Beschäftigung

In Europa gibt es über 65 Millionen Menschen mit Behinderungen, von denen 78% nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind und keine Möglichkeit haben, eine Arbeit zu finden. Die Mehrheit von ihnen ist auf Sozialleistungen angewiesen, und ihre Einkünfte sind deutlich niedriger als die nicht behinderter Menschen. In der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, für Behinderte dreimal so groß wie für Nichtbehinderte. Spanien hat sich im Programm seiner Präsidentschaft verpflichtet, die Rechte der Behinderten zu verteidigen, doch sind in dem Programm keine konkreten Maßnahmen oder Initiativen vorgesehen, was die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen oder die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze betrifft.

Wie gedenkt der Rat daher zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen die Chance haben, eine Arbeit zu finden und diese nicht wieder zu verlieren, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen wurde? Bei einer nur geringen Unterstützung könnten Millionen behinderter Europäer in den Arbeitsmarkt integriert werden und ein Leben als unabhängige, nicht diskriminierte Bürger führen.

Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Beschäftigungspolitik ist ein Bereich, in dem langfristige Maßnahmen unerlässlich sind. Über Maßnahmen im Rahmen der in den Verträgen verankerten Zuständigkeiten versucht der Rat, eine aktive Rolle zu spielen,

wenn es darum geht sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichgestellt mit anderen am Arbeitsmarkt teilnehmen können.

Insbesondere hat der Rat wiederholt die Bedeutung der Förderung des Zugangs zu Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Lissabon-Strategie, einschließlich der aktuellen Beschäftigungsleitlinien, betont.

In einer Entschließung vom März 2008 hat der Rat die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, auch durch die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

In jüngerer Zeit hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 30. November 2009 zur "Förderung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt" seine Verpflichtung zur Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise und der künftigen EU-Strategie 2020 bekräftigt.

Im Sommer 2008 haben der Rat und das Europäische Parlament gemeinsam beschlossen, das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu erklären. Zu den Prioritäten dieses Europäischen Jahres gehören die Beseitigung der Benachteiligung in Bildung und Ausbildung, auch beim Erwerb von digitaler Kompetenz, und Förderung des gleichen Zugangs aller zu Informations- und Kommunikationstechnologien, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Menschen, und das Eingehen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien sowie von anderen Gruppen und Personen in schwierigen Lagen.

Bei der Eröffnung der Konferenz in Madrid im vergangenen Januar hat der spanische Ratsvorsitz seine Verpflichtung bestätigt, sich auf diese am stärksten von Ausgrenzung bedrohten Gruppen, auch Menschen mit Behinderungen, zu konzentrieren.

Während die Nichtdiskriminierung bereits vor zehn Jahren mit dem Vertrag von Lissabon als eine der Zielsetzungen der Union verankert wurde, hat der Rat mit der Annahme der Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf eine aktive Rolle gespielt bei der Gewährleistung, dass Menschen mit Behinderungen gleichgestellt mit anderen am Arbeitsmarkt teilnehmen können. Diese Richtlinie verbietet Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen, darunter auch Behinderung, in Arbeits- und Beschäftigungsfragen.

* *

Anfrage Nr. 12 von Georgios Papanikolaou (H-0026/10)

Betrifft: Sicherheit im Internet

Die jüngsten Mitteilungen des Französischen Zentrums für sichere Netzdienste (CERTA) sowie des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), in denen von der Verwendung des Internet-Explorers von Microsoft wegen kritischer Sicherheitslücken im Explorer-Programm abgeraten wurde, haben griechische Nutzer und die europäischen Nutzer im Allgemeinen in hohem Maße alarmiert. Gleichzeitig wurden auch Berichte veröffentlicht, wonach China hinter dem Versuch des Diebstahls personenbezogener Daten stecken soll, um chinesische Bürger zu ermitteln, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Außerdem verfolgen die großen Internetprovider die Taktik, Inhalte und Informationen nach Maßgabe der Vorschriften und Bedingungen der chinesischen Regierung zu zensieren.

In Anbetracht der oben geschilderten Umstände wird der Rat um folgende Mitteilungen ersucht: Plant der Rat Initiativen zu ergreifen, um die europäischen Bürger rechtzeitig über solche Sicherheitsprobleme bezüglich Internet-Informationen hinzuweisen?

Wie will er die Vertraulichkeit und Sicherheit personenbezogener Daten im Internet garantieren sowie effizientere Sicherheitskontrollen für Software-Programme wie den Internet-Explorer?

Wie steht der Rat zur Zensur von Internetinhalten, wie sie von den chinesischen Behörden aus politischen Gründen im Internet verlangt wird, so dass in China arbeitende Firmen gezwungen sind, solche Praktiken zu übernehmen?

Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Schutz der Verbraucher vor Verletzungen der Sicherheit personenbezogener Daten und Spam steht im Vordergrund des neuen Telekommunikationsrechts, auf das sich das Europäische Parlament und der Rat Ende letzten Jahres geeinigt haben. Um die Anbieter zu verantwortungsbewusstem Handeln bei der Verarbeitung und Speicherung persönlicher Daten ihrer Kunden anzuspornen, führt dieses neue Recht die Pflicht zur Anzeige von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten ein, d. h. die Anbieter von Kommunikationsdiensten sind verpflichtet, die Behörden und ihre Kunden über Sicherheitsverletzungen in Bezug auf ihre persönlichen Daten zu informieren.

In Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten verankert. Der europäische Rechtsrahmen für den Schutz personenbezogener Daten besteht insbesondere aus der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG vom 24. Oktober 1995, die hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Allgemeinen eigenständige Sachvorschriften festlegt, die den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung Pflichten auferlegen und betroffenen Personen Rechte zuerkennen. Die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG vom 12. Juli 2002 geändert durch Richtlinie 2009/136/EG setzt die Regeln und Schutzvorrichtungen fest, die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und anderer schutzwürdiger Informationen im Zusammenhang mit der Erbringung elektronischer Kommunikationsdienste zu beachten sind. Ferner enthält die Richtlinie Anwendungs- und Durchsetzungsbestimmungen, um die Beachtung der Vorschriften sicherzustellen. Sie legt außerdem Sanktionen und Rechtsbehelfe bei Verstößen fest und führt Mechanismen zur Sicherstellung einer wirksamen Anwendung ein.

Die Gewährleistung der Sicherheit von Softwareprogrammen, z. B. des Internet Explorer, ist in erster Linie Sache der kommerziellen Anbieter derartiger Programme. Vor dem Hintergrund des neuen Telekommunikationsrechts sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Bereitstellung von Informationen über verfügbare Vorsichtsmaßnahmen an Endbenutzer zu fördern, und die Mitgliedstaaten sollten die Endbenutzer ermutigen, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz ihres Computers vor Viren und Spyware zu ergreifen.

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 7. Dezember 2009 festgehalten, der Verstärkung der EU-Maßnahmen in Bezug auf das Verhältnis zwischen Freiheit der Meinungsäußerung und neuen Technologien besondere Aufmerksamkeit zu widmen Im Rahmen der Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger hat sich der Rat auch mit der Förderung der Arbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte in Ländern, die an ungerechtfertigten Beschränkungen des Internets und anderer neuer Technologien festhalten, befasst.

*

Anfrage Nr. 13 von Seán Kelly (H-0027/10)

Betrifft: Vorschlag über die Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

Kann der Rat das Parlament über den neuesten Stand der laufenden Verhandlungen im Rat über den Vorschlag über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung unterrichten?

Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Trotz wesentlicher Fortschritte konnte der Rat im Dezember 2008 keine politische Einigung in dieser Frage erzielen. Im Vordergrund der Diskussionen im Rat stand die Kostenerstattung in Bezug auf außervertragliche Gesundheitsdienstleister und im Ausland lebende Rentner. Bei der Suche nach einem Kompromiss war das Ziel, unter Wahrung des Gestaltungsrechts der Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer nationalen Gesundheitssysteme das Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs uneingeschränkt zu achten.

Das 18-Monate-Programm des spanischen, belgischen und ungarischen Ratsvorsitzes gibt an, dass das Thema grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung im Rat weiter bearbeitet wird. Außerdem hat der spanische

Ratsvorsitz dem Europäischen Parlament am 26. Januar 2010 bereits bestätigt, dass er weiterhin alles daran setzen wird, eine Einigung im Rat zu erzielen.

Der Ratsvorsitz will erreichen, dass die Richtlinie über grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung auf den gemeinsamen Werten und Grundsätzen basiert, die der Rat im Juni 2006 als Grundlage der EU-Gesundheitssysteme erklärt hat. Auf dieser Basis sollten Patienten, die sich im Ausland ärztlich behandeln lassen, unabhängig vom Mitgliedstaat, in dem sie behandelt werden, und der Art des Gesundheitsdienstleisters alle Garantien für die Qualität und die Sicherheit der Gesundheitsleistung, die sie erhalten, haben.

Wie für die vorausgehenden Ratsvorsitze besteht das Ziel des spanischen Ratsvorsitzes darin, Lösungen für das richtige Gleichgewicht zwischen den Rechten der Patienten bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Organisation und Erbringung von Gesundheits- und medizinischen Leistungen zu finden. Darüber hinaus sollte die Richtlinie die Rechte, die Patienten auf EU-Ebene bereits besitzen, durch Rechtsvorschriften über die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme ergänzen.

Damit dies gelingt, zählt der Rat auf die Unterstützung der neuen Kommission, um bei seiner Sitzung am 8. Juni 2010 eine Einigung zu erzielen. Dies sollte die zweite Lesung im Europäischen Parlament ermöglichen, damit diese Richtlinie so rasch wie möglich angenommen werden kann.

* *

Anfrage Nr. 14 von Catherine Bearder (H-0033/10)

Betrifft: Verschleppung haitianischer Kinder nach Europa und ihre dortige Adoption

Das jüngste Erdbeben auf Haiti hat bereits Hunderttausende Leben zerstört, doch den zahllosen Kindern, die zu Waisen geworden sind und deren Verbleib seither ungeklärt ist, steht das Schlimmste möglicherweise noch bevor. UNICEF hat mehrere Berichte vorgelegt, denen zufolge Kinder ohne das erforderliche Verfahren und ohne die entsprechenden Dokumente aus Haiti verbracht werden.

Was unternimmt der Rat, um sicherzustellen, dass keines dieser Kinder durch Menschenhandel in die EU oder über europäische Grenzen geschleust wird und Adoptionen in Europa den üblichen Schutzmaßnahmen unterliegen? Welche Maßnahmen ergreifen die auf Haiti tätigen europäischen Dienststellen, um die haitianische Regierung bei einer stärkeren Überwachung der Stellen, an denen Ausreise möglich ist, zu unterstützen und somit zu verhindern, dass Kinder illegal aus Haiti verbracht werden? Mehrere EU-Länder haben den legalen Einreiseprozess für zur Adoption in Betracht kommende Waisenkinder aus Haiti bereits beschleunigt. Welche Anstrengungen hat der Rat bisher unternommen, um einen gemeinsamen Standpunkt der EU zu Blitzadoptionen haitianischer Kinder festzulegen und zu verhindern, dass Kinder, deren Situation bislang noch nicht eingehend geprüft worden ist, nach Europa verbracht werden?

Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Die Lage in Haiti und insbesondere die außerordentliche Verletzlichkeit der Kinder nach dem Erdbeben am 12. Januar 2010 gibt dem Rat Anlass zu großer Sorge.

Die Herausforderung ist gewaltig. Bereits vor dem Erdbeben lebten schätzungsweise 380 000 unbegleitete oder elternlose Kinder in Haiti. Nach dem verheerenden Erdbeben ist die Zahl der Kinder, die ohne Begleitung zurückgelassen wurden, nur noch einen Elternteil haben oder zu Waisen wurden, auf nahezu eine Million angestiegen.

Die Lage von verwaisten und anderen verletzlichen Kindern in Haiti war Thema des jüngsten Rates Auswärtige Angelegenheiten am 25. Januar 2010. Es wurde insbesondere auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, gezielte Hilfe für Kinder, insbesondere für diejenigen, die bei der Katastrophe zu Waisen wurden, zu gewährleisten.

Es sei daran erinnert, dass alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme eines Staates Vertragsparteien des Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption sind. Ziel dieses Übereinkommens ist die Festlegung von Mindeststandards auf diesem Gebiet. Es stellt die Rechte und Interessen des Kindes in den Vordergrund, respektiert und schützt jedoch auch die Rechte der Herkunfts- und Adoptivfamilien. Es ist Sache der Mitgliedstaaten, die ordnungsgemäße Umsetzung des Übereinkommens in Bezug auf Kinder aus Haiti sicherzustellen.

Die Regelung der Adoption von Kindern ist primär Angelegenheit der einzelnen Mitgliedstaaten. Vor kurzem wurden jedoch die gemeinsamen Anstrengungen der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschenhandels intensiviert. Am 30. November 2009 hat der Rat ein "Maßnahmenorientiertes Papier zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels; hin zu globalen Maßnahmen der Europäischen Union gegen Menschenhandel" (4) gebilligt. Es behandelt die externe Dimension des Menschenhandels durch Stärkung der Partnerschaften mit Drittländern, Regionen und internationalen Organisationen. Dieses maßnahmenorientierte Papier bietet der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einen konsolidierten Rahmen, um dem Menschenhandel entgegenzuwirken, Kompendiums außenpolitischen einschließlich eines integrierten des Handelns, Kooperationsmaßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen von Menschenhandel in den Herkunftsländern. Es kann somit sicherlich auf die Lage in Haiti angewandt werden.

Der Rat wird die Situation in Haiti in Abstimmung mit den vor Ort tätigen Diensten der Vereinten Nationen, der Mitgliedstaaten und der Kommission weiterhin genau verfolgen.

* *

Anfrage Nr. 15 von Georgios Toussas (H-0036/10)

Betrifft: Staatsstreich in Honduras

Am Mittwoch, dem 27. Januar, soll die Vereidigung von Porfirio Lobo Sosa stattfinden, dem Kandidaten der Junta und angeblichen Gewinner der nur noch als Farce zu bezeichnenden Wahlen, die am 29. November 2009 in Honduras abgehalten wurden und von Unterdrückung, Gewalt, Betrug und vor allem einem Massenboykott gekennzeichnet waren, zu dem die National Popular Resistance Front of Honduras (FNRP) aufgerufen hatte (von offizieller Seite mehr als 50%, laut Angaben der FNRP 65-70%) und durch den das Wahlergebnis tatsächlich ungültig wird. Seit letztem Donnerstag finden von der FNRP organisierte Demonstrationen statt, um gegen diese Farce zu protestieren, die von den Putschisten inszeniert wird. Ziel der Demonstrationen ist es, "die Fortsetzung der Diktatur der Oligarchie", deren Vertreter Porfirio Lobo ist, zu verurteilen. Das Volk bekräftigt damit, dass es seinen Kampf trotz der mörderischen Unterdrückung, die ihren Höhepunkt in den letzten beiden Monaten erreicht hat, fortsetzen wird.

Erkennt der Rat das Ergebnis dieser zur Farce erniedrigten Wahlen an, die von der Putschisten-Junta in Honduras veranstaltet wurden? Erkennt er den Putschisten Porfirio Lobo und eine Junta-Regierung an? Verurteilt er die mörderische Unterdrückung des Volkes durch die Junta? Welchen Standpunkt vertritt der Rat im Bezug auf den Kampf der Menschen von Honduras gegen die Diktatur und zur Wiedererlangung ihrer Freiheit?

Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat bedauert, dass das Tegucigalpa/San José-Abkommen vor den Wahlen am 29. November 2009 nicht vollständig umgesetzt wurde. Diesen Standpunkt hatte der Ratsvorsitz in einer Erklärung im Namen der Europäischen Union am 3. Dezember 2009 sehr deutlich geäußert. Andererseits vertritt der Rat die Auffassung, dass die Wahlen ein deutlicher Schritt nach vorne bei der Lösung der Krise sind und dass Honduras ermutigt werden sollte, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Seit den Wahlen im November hat die Europäische Union alle Akteure, einschließlich des gewählten Präsidenten Lobo, aufgefordert, den Dialog zu suchen, um die nationale Versöhnung zu erreichen und die verfassungsmäßige und demokratische Ordnung in dem Land wiederherzustellen, und sie erwartet, dass sie ihre diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen.

^{(4) 11450/5/09} CRIMORG 103 JAIEX 49 RELEX 618 JAI 432

Die Unterzeichnung des Abkommens für die nationale Versöhnung und die Stärkung der Demokratie am 20. Januar 2010 durch Porfirio Lobo und alle anderen Präsidentschaftskandidaten, das die Kernelemente des Tegucigalpa/San José-Abkommens berücksichtigt und die von der Europäischen Union geforderte (von Präsident Zelaya akzeptierte) angemessene und ehrliche Lösung für den Status von Präsident Zelaya vorsieht, ist ein bedeutender Fortschritt. Daher hat die Hohe Vertreterin am 27. Januar nach der Amtseinführung von Präsident Lobo eine Erklärung im Namen der Europäischen Union abgegeben, in der dieser aufgefordert wird, die in diesem Abkommen genannten Initiativen, insbesondere die Einsetzung der Wahrheitskommission, umgehend in die Tat umzusetzen. Die Union hofft, dass diese Bedingungen rasch verwirklicht werden, um der zügigen Normalisierung der Beziehungen mit Honduras den Weg zu bereiten.

Während dieses ganzen Prozesses hat die Europäische Union ihre tiefe Besorgnis über die berichteten Menschenrechtsverletzungen in dem Land (u. a. Drohungen gegen Menschenrechtsaktivisten, willkürliche Festnahmen und Niederschlagung friedlicher Demonstrationen) ausgedrückt und die De-facto-Regierung an ihre Verpflichtungen gemäß dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der OAS-Charta und der Amerikanischen Konvention für Menschenrechte erinnert. Die Union besteht weiterhin darauf, dass alle Akteure die Rechtsstaatlichkeit, die verantwortungsbewusste Regierungsführung und die Menschenrechte fördern und achten.

*

Anfrage Nr. 16 von Charalampos Angourakis (H-0038/10)

Betrifft: Nein zur imperialistischen Intervention in Haiti

Nach dem Erdbeben in Haiti durchlebt die Bevölkerung dieses Landes eine einzigartige Tragödie. Mehr als 75 000 Tote wurden in Massengräbern beigesetzt, 1,5 Millionen Menschen sind obdachlos, 3 Millionen Menschen sind verletzt, und die weiteren Schätzungen bezüglich Todesopfern belaufen sich auf 200 000. Es gibt keinen Strom und kein Trinkwasser. Grundnahrungsmittel werden auf dem "Schwarzmarkt" zu unerschwinglichen Preisen gehandelt. Die Regierung der USA nutzt diese Tragödie aus, um dem Land eine Art militärische Besetzung aufzuoktruieren, wie von Regierungschefs, UNO-Führungskräften und Menschenrechtsorganisationen beklagt wird. 16 000 amerikanische Soldaten befinden sich unter dem Vorwand der "humanitären Hilfe" in Haiti, es entstehen riesige Probleme mit der Verteilung von Arzneimitteln und medizinischem Gerät, beziehungsweise bei der Verteilung von Nahrungsmitteln usw. Die EU schickt eine Polizeimission und "nicht-humanitäre" Sofort-Hilfe in Höhe von mehreren Hundert Millionen Euro.

Kann der Rat mitteilen, ob die EU plant, dieselbe Politik wie die USA in Haiti zu verfolgen? Verurteilt er die Nutzung "humanitärer Hilfeleistungen" als Vorwand für eine Verletzung der politischen und militärischen Hoheitsrechte von Drittländern bzw. und ihrer Bevölkerung?

Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat teilt die Ansicht des Abgeordneten, dass Haiti eine Tragödie von einzigartigem Ausmaß durchlebt. Das Erdbeben vom 12. Januar hat zu hohen Verlusten an Menschenleben und enormer Zerstörung geführt und die bereits unsichere Situation des Landes verschärft.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben das Ausmaß der Katastrophe erfasst und von den ersten Tagen nach dem Erdbeben an rasch und effizient reagiert. Am 18. Januar hat die Hohe Vertreterin Ashton eine Dringlichkeitstagung des Rates Auswärtige Angelegenheiten einberufen, bei der umfassende Erstmaßnahmen der Union, darunter umfangreiche Finanzhilfen, vereinbart wurden. ⁽⁵⁾

Am 25. Januar ist der Rat Auswärtige Angelegenheiten übereingekommen, dem konkreten Ersuchen der Vereinten Nationen um zusätzliche Unterstützung für den Transport und die Verteilung von humanitärer Hilfe und für die Stabilisierungsmission MINUSTAH zur Gewährleistung angemessener Sicherheit vor Ort zu entsprechen. Die Union wird technisches Fachwissen und Gerät zur Straßenräumung, um die Beförderung

⁽⁵⁾ Seit dem 1. Februar beläuft sich die humanitäre Hilfe der EU, einschließlich geplanter Finanzhilfen, als Reaktion auf das Erdbeben in Haiti auf insgesamt 212 Mio. EUR (18 Mitgliedstaaten und Kommission). Aktuelle Zahlen werden vor der Plenarsitzung für die Fragestunde zur Verfügung gestellt.

von Hilfsgütern zu erleichtern, eine maritime Logistik-Kapazität, die auch ohne Hafenanlagen funktioniert, und einen kollektiven Beitrag der EU zur vorübergehenden Verstärkung der Polizeikapazität von MINUSTAH bereitstellen; darin eingeschlossen sind die Beiträge derjenigen EU-Mitgliedstaaten, die an der Europäischen Gendarmerietruppe teilnehmen.

Dem Rat sind jedoch keinerlei Versuche bekannt, humanitäre Hilfe in der vom Abgeordneten beschriebenen Art und Weise zu verwenden. Die Europäische Union hat von Anfang an die globale Reaktion auf diese Krise begrüßt und die zentrale und koordinierende Rolle der Vereinten Nationen bei den internationalen Hilfsaktionen nachdrücklich unterstützt. Sie hat ferner betont, dass Hilfeleistungen und weitere Wiederaufbaubemühungen bedarfsorientiert sein und in den Händen der Behörden Haitis liegen sollten.

Die Teilnehmer der Tagung der "Gruppe der Freunde Haitis" in Montreal am 25. Januar, darunter die EU und die USA, haben den Führungsanspruch und die Souveränität der Regierung Haitis anerkannt und ihre Verpflichtung zu einem koordinierten, kohärenten und umfassenden Ansatz zur Erfüllung der unmittelbaren und längerfristigen Bedürfnisse Haitis bekräftigt. Was den Rat betrifft, werden diese Grundsätze zweifellos weiterhin die Politik der Europäischen Union lenken.

* *

Anfrage Nr. 17 von Brian Crowley (H-0041/10)

Betrifft: Beziehungen zwischen der EU und den USA

Kann der Rat erläutern, welche spezifischen Maßnahmen er in den nächsten sechs Monaten ergreifen wird, um unter Berücksichtigung der globalen wirtschaftlichen Probleme, mit denen wir alle konfrontiert sind, engere wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika aufzubauen?

Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments in Straßburg von Februar 2010 nicht mündlich vorgetragen.

Die EU und die USA sind füreinander wichtigste Wirtschaftspartner und ergeben zusammen die größte bilaterale Handelsbeziehung der Welt. Von dieser Beziehung hängen etwa 14 Millionen Arbeitsplätze ab. Da sowohl die EU als auch die USA danach streben, nachhaltiges Wachstum wiederzuerlangen, ist es entscheidend, dass sie eine Zunahme von Protektionismus aufhalten und keine Handels- und Investmentschranken aufbauen. Das ist in der gegenwärtigen Wirtschaftslage besonders wichtig. Als Teil dieser Herangehensweise verpflichtet sich der Rat, die beim letzten EU-USA-Gipfel am 3. November 2009 getroffenen Vereinbarungen umzusetzen.

Um die Förderung des Wirtschaftswachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem transatlantischen Markt zu unterstützen, wird der Rat dabei helfen, dem EU-USA Transatlantischen Wirtschaftsrat (TWR) eine strategische Ausrichtung zu verleihen: insbesondere durch die Entwicklung von kompatiblen Herangehensweisen zur Regulierung in Schlüsselbranchen, einschließlich Kennzeichnung, Energieeffizienz und Nanotechnologie; die Prüfung von Ansätzen für die Zusammenarbeit im Regulierungsbereich, einschließlich Abkommen über eine gegenseitige Anerkennung; die Prüfung der Verwendung von freiwilligen Standards zur Unterstützung der Regulierung; Zusammenarbeit im Bereich von sicherem Handel und internationalen Rechten an geistigem Eigentum; und die Schaffung eines neuen EU-USA Innovationsdialogs.

Der Rat wird die transatlantische Zusammenarbeit bei der Finanzregulierung auch weiterhin fördern. Dies geschieht insbesondere durch den Dialog über die Regulierung der Finanzmärkte, welcher sich mit im Wesentlichen kompatiblen Regulierungsreformen befasst. Er wird sich auch bemühen, die Integrität des Finanzsystems zu erhalten, freien und fairen Wettbewerb zu fördern, stabilen Schutz von Verbrauchern und Investoren zu gewährleisten und Gelegenheiten für Aufsichtsarbitrage zu reduzieren oder zu beseitigen. Der Rat wird sowohl in bilateralen Gesprächen mit den USA als auch in multilateralen Foren, insbesondere dem G20-Verfahren, agieren.

Zusätzlich wird sich der Rat weiterhin um den Abschluss der zweiten Stufe des EU-USA-Luftverkehrsabkommens im Jahr 2010 bemühen. Allein dieses Abkommen könnte zur Schaffung von etwa achtzigtausend Arbeitsplätzen führen.

* *

Anfrage Nr. 18 von Liam Aylward (H-0043/10)

Betrifft: Europäischer Solidaritätsfonds - Senkung des Schwellenwerts und Möglichkeit von Vorauszahlungen

Angesichts der zunehmend widrigen Witterungsverhältnisse, die in den vergangenen Monaten in ganz Europa herrschten, und der Schäden, die dadurch Privathaushalten, Unternehmen und der Landwirtschaft entstanden sind, war der Solidaritätsfonds der Europäischen Union Gegenstand großen Interesses und vieler Fragen.

Die Kommission und das Parlament haben dem Rat einen Vorschlag für eine neue Verordnung über den Solidaritätsfonds vorgelegt, und ein wichtiger Aspekt des Vorschlags ist die Herabsetzung des Schwellenwerts für sogenannte Katastrophen größeren Ausmaßes auf 0,5% des BNE oder 1 Mrd. EUR zu Preisen von 2007, wobei jeweils der niedrigere Wert ausschlaggebend ist (beim derzeitigen Fonds liegt der Schwellenwert bei 0,6% des BNE oder 3 Mrd. EUR zu Preisen von 2002).

Der Vorschlag sieht, was ferner wichtig ist, auch die Möglichkeit vor, dass einem von einer Katastrophe heimgesuchten Land auf dessen Antrag Vorauszahlungen im Rahmen der Hilfe gewährt werden, was von den betroffenen Gebieten in der Zeit unmittelbar nach einer Katastrophe sehr begrüßt würde.

Kann der Rat insbesondere angesichts der zunehmenden Bedeutung dieses Fonds mitteilen, wann mit der Prüfung dieses Vorschlags durch den Rat zu rechnen ist? Kann der Rat ferner mitteilen, ob die Möglichkeit der Bewilligung von Vorauszahlungen berücksichtigt werden wird?

Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat kann aus zwei Gründen keine Angabe darüber machen, wann er erwartet, sich mit diesem Vorschlag zu befassen:

A) Unter den Mitgliedstaaten erregt der Vorschlag, auf den sich der Abgeordnete bezieht, einige Besorgnis. Tatsächlich haben seit Beginn der Gespräche zahlreiche Delegationen jedes bedeutende Element des Vorschlags abgelehnt: den erweiterten Anwendungsbereich, die herabgesetzten Grenzen und die politischen Kriterien. Es ist schwer nachvollziehbar, wie auf Grundlage des Vorschlags der Kommission irgendein Fortschritt erzielt werden kann.

B) Am 22. Juli 2008 hat der Rat auf Grundlage des Sonderberichtes Nr. 3/2008 des Rechnungshofes Schlussfolgerungen angenommen. In diesem Bericht wurden die Schnelligkeit, Effizienz und Flexibilität des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwischen 2002 und 2006 geprüft. In den Schlussfolgerungen hat der Rat betont, dass er zu diesem Zeitpunkt eine Revision der Verordnung nicht für notwendig hält.

Allerdings beabsichtigt der spanische Vorsitz, für eine baldige Verabschiedung der Entscheidung zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen der Solidaritätsklausel gemäß Artikel 222 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU zu sorgen, sobald der Rat einen gemeinsamen Vorschlag der Kommission und des Hohen Repräsentanten nach Artikel 222 AEUV erhält.

*

Anfrage Nr. 19 von Laima Liucija Andrikienė (H-0045/10)

Betrifft: Aussichten auf Abschluss eines Assoziierungsabkommens mit zentralamerikanischen Ländern

Es waren vor allem der Staatsstreich in Honduras und die anschließende Verfassungskrise, die den Abschluss des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und sechs zentralamerikanischen Ländern (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama) verhindert haben. Welches ist die Haltung des Vorsitzes zur politischen Situation und zur Verfassungslage in Honduras nach den Präsidentschaftswahlen im November 2009? Werden dadurch die Bedingungen für die volle Anerkennung der Legitimität der

honduranischen Regierung geschaffen, und wird dadurch der Weg frei für den Abschluss des Assoziierungsabkommens einschließlich eines Freihandelsabkommens mit den zentralamerikanischen Ländern?

Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Wie aus der vom Vorsitz im Namen der EU am 3. Dezember 2009 abgegebenen Erklärung hervorgeht, bedauert die EU, dass das Abkommen von Teguciglpa/San José vor den Wahlen am 29. November 2009 nicht gänzlich umgesetzt wurde. Dennoch hält die EU die Wahlen für einen wichtigen Schritt bei der Bewältigung der Krise.

Die Unterzeichnung des Abkommens zur nationalen Versöhnung und Stärkung der Demokratie durch Herrn Lobo und allen anderen Präsidentschaftskandidaten am 20. Januar 2010 ist ein wichtiger erster Schritt. Das Abkommen übernimmt die Kernelemente des Abkommens von Tegucigalpa/San José und sieht eine angemessene und ehrliche Lösung für den Status von Präsident Zelaya vor, wie sie von der EU gefordert wurde (und von Herrn Zelaya selbst akzeptiert wurde). Am 27. Januar gab der Hohe Repräsentant nach der Amtseinführung des Präsidenten eine Erklärung im Namen der EU ab. Darin drängte er den Präsidenten, die in diesem Abkommen erwähnten Initiativen und insbesondere die Einrichtung der Wahrheitskommission schnell zu verwirklichen. Die EU hofft, dass diese Bedingungen umgehend umgesetzt werden, um eine schnelle Normalisierung der Beziehungen mit Honduras zu ermöglichen und so den Weg für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Zentralamerika zu ebnen.

Die EU hält weiterhin daran fest, die Wiederherstellung rechtsstaatlicher und demokratischer Ordnung sowie den Prozess der nationalen Aussöhnung in Honduras zu unterstützen.

*

Anfrage Nr. 20 von Ryszard Czarnecki (H-0047/10)

Betrifft: Vereinheitlichung der Finanz- und Steuerpolitik in der EU

Werden die Vorschläge von Ministerpräsident Zapatero zur Vereinheitlichung der Finanz- und Steuerpolitik in der EU, die in Polen und anderen neuen Mitgliedstaaten der EU Beunruhigung ausgelöst haben, vom gesamten Rat befürwortet oder handelt es sich hierbei um die persönlichen Ansichten des spanischen Ministerpräsidenten?

Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Bezüglich der Finanzdienstleistungspolitik beschloss der Europäische Rat bei seiner Tagung im Dezember 2009, dass breit angelegte Exitstrategien auf Basis einer koordinierten Vorgehensweise benötigt werden. Er begrüßte auch die Absicht der Kommission, die Umsetzung von vernünftigen Vergütungsprinzipien genau zu verfolgen und forderte den Finanzsektor auf, solide Entschädigungspraktiken sofort zu verwirklichen.

Derzeit finden Verhandlungen über eine Reihe wichtiger Gesetzgebungsvorschläge zur Verbesserung von Regelungen und Steuerung im Finanzdienstleistungssektor statt. Diese schließen eine neue Struktur für die Finanzaufsicht in Europa, Änderungsanträge für die Eigenkapitalrichtlinie und einen Richtlinienentwurf für Manager von alternativen Investmentfonds ein, die sich auch mit der Frage einer angemessenen Vergütungspolitik befassen soll. Wir begrüßen die Absicht der Kommission, im Jahr 2010 Gesetzgebungsvorschläge zur Verbesserung der Stabilität und Transparenz von Derivatenmärkten zu präsentieren.

Bezüglich der Steuerpolitik sollte beachtet werden, dass die Harmonisierungsstufen variieren. Sie reichen von sehr intensiver Harmonisierung indirekter Besteuerung mit Hilfe von Richtlinien über Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuern (auf Alkohol, Tabak und Mineralöle) sowie Energiebesteuerung bis hin zu weniger

intensiver Harmonisierung direkter Steuern, die sich speziell auf die Eliminierung einer Doppelbesteuerung von konzerninternen Dividenden (Richtlinie über Mutter- und Tochtergesellschaften), Zinsen und Lizenzgebühren (Richtlinie über die Besteuerung von Zinsen und Lizenzgebühren) sowie auf die Erleichterung von grenzüberschreitenden Fusionen (Fusionsrichtlinie) konzentrieren.

Außerdem hat EU-Gesetzgebung versucht, gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit zwischen Steuerverwaltungen mit Direktiven über die Besteuerung von Zinserträgen und über die Beurteilung sowie die Beitreibung von Steuerforderungen im Bereich direkter Besteuerung, der Mehrwertsteuer und von Verbrauchssteuern zu verbessern. Besondere Beachtung wird der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten im Kampf gegen Steuerbetrug geschenkt.

Auf dem Gebiet direkter Besteuerung geht die Arbeit an verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich weiter und zwar insbesondere:

in unionsinternen Situationen mit dem Streben nach einer Einigung über Änderungsanträge zur Zinsbesteuerungsrichtlinie und zur Richtlinie über die Verwaltungszusammenarbeit im Bereich der Steuerfestsetzung;

in Außenbeziehungen mit der Verhandlung eines Betrugsbekämpfungsabkommens mit Lichtenstein und der Mandatsvergabe an die Kommission für die Verhandlung von Betrugsbekämpfungsabkommen mit anderen Drittstaaten (Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz).

Auf dem Gebiet der direkten Besteuerung und in bezüglich des Kampfes gegen Mehrwertsteuerbetrug wird EUROFISC, ein vorgeschlagenes, dezentralisiertes Netzwerk für den Informationsaustausch über Mehrwertsteuerbetrug zwischen Mitgliedstaaten eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer arbeitet der Rat bereits an einem Vorschlag für eine Richtlinie über Mehrwertsteuer-Vorschriften für die elektronische Rechnungsstellung, einem wichtigen Element der Verwaltungsvereinfachung und Kostenreduzierung für Unternehmen.

Schließlich ist es wichtig, dass bei der Änderung eines Rahmens für die Besteuerung von Energieprodukten auf Grundlage von umweltbezogenen Kriterien Fortschritte erzielt werden, und der Rat arbeitet bereits an den zukünftigen Vorschlägen der Kommission auf diesem Gebiet.

Es ist natürlich Aufgabe der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament Vorschläge bezüglich der Finanz- oder Steuerpolitik auf Ebene der Europäischen Union, die entsprechend den Verfahren gemäß dem Vertrag bearbeitet werden müssen, zu unterbreiten.

* *

Anfrage Nr. 21 von Marian Harkin (H-0048/10)

Betrifft: Nahrungsergänzungsmittel

Der spanische Ratsvorsitz veranstaltet diese Woche ein Treffen mit hohen Beamten und Sachverständigen des beratenden Forums der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der für Lebensmittelsicherheit zuständigen Behörden (11.-12. Februar). Welche Ziele möchte der Ratsvorsitz bei diesem Treffen erreichen? Ist es seiner Ansicht nach wichtig, auch die Ergebnisse anderer wissenschaftlicher Gutachten zur Risikobewertung zu berücksichtigen, zusätzlich zu den Ergebnissen der wissenschaftlichen Studien, die von der EFSA durchgeführt wurden, als die zulässigen Zufuhrhöchstmengen für die in Anhang I der Richtlinie 2002/46/EG⁽⁶⁾ aufgeführten Nährstoffe festgelegt wurden?

Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Die Sitzung, auf die sich der Abgeordnete bezieht, betrifft den Beirat der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Dies ist eine Plattform, welche die EFSA mit nationalen Lebensmittelsicherheitsbehörden aller 27 EU-Mitgliedstaaten verbindet. Dabei wird jeder Mitgliedstaat von der nationalen für Risikobewertung verantwortlichen Stelle vertreten. Der Beirat der EFSA tritt regelmäßig

⁽⁶⁾ ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 51.

(4 bis 5 mal jährlich) zusammen, jedesmal in einem anderen Mitgliedstaat der EU. Die nächste, 35. Sitzung wird vom 11.-12. Februar in Sevilla stattfinden.

Es ist zu beachten, dass die Tagesordnung für die Sitzung des Beirats von der EFSA selbst und nicht vom Vorsitz vorbereitet wird. Unserem Kenntnisstand zufolge sind Nahrungsergänzungsmittel nicht auf der Tagesordnung der Sitzung in Sevilla am 11. und 12. Februar 2010. In Anbetracht der Art dieser Sitzung kann der Vorsitz gegenwärtig nicht Stellung zum Ergebnis nehmen.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Studien, die von der EFSA zur Festsetzung von Höchsteinnahmemengen von Vitaminen und Mineralien, die im Anhang I der Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juni 2002 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel durchgeführt wurden, haben das Parlament und der Rat in Artikel 5 der Richtlinie 2002/46/EG beschlossen, dass derartige Mengen vorbehaltlich wissenschaftlicher Risikobewertung durch das Komitologie-Verfahren mit Kontrolle festgesetzt werden sollen.

Die Kommission hat im Jahr 2006 ausführliche öffentliche Konsultationen zur Vorbereitung eines Vorschlagsentwurfs durchgeführt. Die von der Kommission in Reaktion auf ihr Diskussionspapier erhaltenen Meinungen von Mitgliedstaaten und Interessenvertretern können auf der öffentlichen Website der Kommission⁽⁷⁾ eingesehen werden.

Dem Rat ist bekannt, dass die Kommission zur Fertigstellung des Vorschlagsentwurfs derzeit an der Folgenabschätzung arbeitet. Dieser wird dem Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit und dann dem Europäischen Parlament sowie dem Rat zur Begutachtung gemäß Artikel 5a des Beschlusses des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung von der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnissen präsentiert.

* *

Anfrage Nr. 22 von Hans-Peter Martin (H-0049/10)

Betrifft: Risikoeingrenzung an den Finanzmärkten

Der US-Präsident fordert Sondersteuern für gerettete Banken, strengere Regeln für die Ausschüttung von Boni, neue Regeln zur Begrenzung des Eigenhandels und vor allem die Aufsplitterung von Banken – einerseits für das übliche Kundengeschäft, anderseits für die besonders riskanten Tätigkeiten im Bereich des Investmentbanking. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Finanzunternehmen nicht mehr "too big to fail" werden zu lassen.

Wie bewertet der Rat diese neuen Vorstöße der US-Regierung zur Regulierung des Bankensektors? Welchen Vorschlag plant die spanische Ratspräsidentschaft, auf dem geplanten Sondergipfel am 11. Februar 2010 vorzulegen?

Inwiefern sieht der Rat zur Entwicklung und Durchsetzung EU-weiter Regulierungen für den Bankensektor die Notwendigkeit zu einer EU-Wirtschaftsregierung?

Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Abgeordnete hat eine besonders wichtige, aktuelle Frage angesprochen.

Präsident Obama hat die Einführung einer Finanzverantwortungsabgabe in den USA gefordert. Diese ist darauf ausgerichtet, die von der US-Regierung geleistete Hilfe durch die Rettungsvorkehrungen während der Krise aufzufangen und die öffentlichen Finanzen zu stärken. Darüber hinaus hat Präsident Obama am 21. Januar 2010 Initiativen angekündigt, um den Tätigkeitsbereich, in dem Finanzinstitutionen arbeiten können, einzuschränken und Banken von Aktivitäten auszuschließen, die als hauptsächlich spekulative Risiken angesehen werden.

⁽⁷⁾ http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/supplements/

Hinsichtlich der aktuellen Debatten der G-20 sowie des Forums für Finanzstabilität, die sich auf regulatorische und aufsichtsführende Wiederherstellung konzentrieren, ist dies ein wichtiger politischer Schritt.

Diskussionen bezüglich der Pläne der USA haben im Rat noch nicht begonnen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sie noch von der US-Regierung, insbesondere vom US-amerikanischen Finanzministerium, und im Kongress ausgearbeitet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wäre es unangemessen, die Ansichten des Rates zu diesem Thema im Voraus zu beurteilen oder über das mögliche Ergebnis der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates am 11. Februar zu spekulieren. Dennoch nimmt der Rat jüngste US-Initiativen, die sich noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden, als ein Zeichen des verstärkten Engagements seitens der US-Regierung, die Anhäufung von Risiken im Finanzsystem anzugehen und sich mit dem subjektiven Risiko zu befassen, zur Kenntnis. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich diese Initiativen an ein breites Spektrum von Regulierungsinstrumenten reihen, die derzeit von internationalen Institutionen wie dem BCBS (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht), dem FSB oder dem IWF geprüft werden. Die EU trägt aktiv zu dieser internationalen Debatte bei, die darauf hinarbeitet, globale Anliegen auf einer gemeinsamen und koordinierten Grundlage anzugehen. So drängen wir auf Lösungen, die zuallererst gewährleisten, dass eine Politik der exzessiven Risikobereitschaft vorsorglich vermieden wird, damit unter anderem das "Too big to fail"-Problem oder die Anhäufung von Systemrisiken in gewissen Finanzmärkten oder -welten angegangen werden. Die Entwicklung eines gestärkten Kapitalbedarfs oder einer Liquiditätsregulierung gehören zu den Lösungen, welche die volle Unterstützung der EU finden. Andererseits engagiert sich die EU auch für die Förderung von Lösungen, welche die teilweise Übernahme der Kosten für die finanzielle Wiederherstellung im Krisenfall durch den Finanzsektor gewährleisten, beispielsweise durch Fonds der Privatwirtschaft für das Krisenmanagement oder Versicherungsmechanismen.

Darüber hinaus konzentriert sich - wie der Abgeordnete weiß - die Herangehensweise des Rats an die Risikobegrenzung auf Finanzmärkten auch auf die Stärkung des Finanzaufsichtsrahmens. Am 20. März 2009 war sich der Europäische Rat im Lichte des Berichtes der "Expertengruppe für Finanzaufsicht in der EU" vom 25. Februar 2009 (de Larosière Bericht) einig, dass es notwendig ist, die Regulierung und Aufsicht von Finanzinstitutionen in der EU zu verbessern und beschloss, als Handlungsgrundlage den Bericht der "Expertengruppe für Finanzaufsicht in der EU", deren Vorsitz Jacques de Larosière inne hat, heranzuziehen.

Die Kommission hat anschließend fünf Vorschläge für die Schaffung von neuen Finanzaufsichtsmechanismen in der EU, insbesondere durch Makro- und Mikrofinanzaufsicht, präsentiert. Die Arbeit daran dauert derzeit sowohl im Rat als auch im Europäischen Parlament an. Der Rat freut sich auf eine frühe Verabschiedung des Reformpakets für Finanzaufsicht in diesem Jahr. Es wird derzeit von unseren beiden Institutionen mit Blick auf eine Einigung in erster Lesung verhandelt.

Diese neue Gesetzgebung sollte es dem neu geschaffenen Europäischen Ausschuss für Systemrisiken und den europäischen Aufsichtsbehörden ermöglichen, die Überwachung von Risiken und ihre rechtzeitige Schadensbegrenzung durch besser informierte und koordinierte Aufsichtsmaßnahmen zu stärken.

Zusätzlich werden gerade andere, im de Larosière-Bericht festgelegte Aspekte des Strategieplans bearbeitet. Dies umfasst die Einkommensfrage im von der Kommission am 13. Juli 2009 präsentierten Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalrichtlinie. Ziel dieser Richtlinie besteht unter anderem, die Vergütungsgestaltung von Banken und Investmentfirmen in einen überlegten Aufsichtsrahmen zu bringen, um Kreditinstitutionen und Investmentfirmen zu Vergütungspolitiken zu verpflichten, die mit effektivem Risikomanagement vereinbar sind. Der Rat hat im Dezember eine allgemeine Ausrichtung für einen Text erreicht, und er beabsichtigt nun, sein Bestes zu tun, um an einer Einigung mit dem Europäischen Parlament zu arbeiten, damit diese Direktive so schnell wie möglich angenommen werden kann.

* *

ANFRAGEN AN DIE KOMMISSION

Anfrage Nr. 23 von Silvia-Adriana Țicău (H-0010/10)

Betrifft: Verfahren und Voraussetzungen für die Vorlage einer legislativen Initiative durch die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union

Im Vertrag von Lissabon heißt es, dass eine Million Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern können, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen. Gemäß den Bestimmungen des üblichen Legislativverfahrens nehmen das Europäische Parlament und der Rat die Regelungen für die Verfahren und die Voraussetzungen an, die erforderlich sind, um eine Bürgerinitiative vorzulegen, einschließlich der Mindestanzahl der Mitgliedstaaten, aus denen die Bürgerinnen und Bürger stammen, die diese Initiative unterstützen.

Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Verfahren und Voraussetzungen für die Vorlage einer solchen Initiative festzulegen? Wann sollen diese Maßnahmen auf den Weg gebracht werden?

Antwort

(EN) Die Kommission begrüßt die Einführung der Bürgerinitiative, die den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union eine stärkere Stimme und der europäischen Demokratie eine neue Dimension verleihen sowie die Rechte im Zusammenhang mit der Unionsbürgerschaft vervollständigen wird.

In Anbetracht der rechtlichen, administrativen und praktischen Fragen, die von der neuen Europäischen Bürgerinitiative, die durch Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union eingeführt wurde, aufgeworfen wurden, sowie ihrer Bedeutung für Bürger, Interessenvertreter und Behörden in den Mitgliedstaaten, hat die Kommission am 11. November 2009 ein Grünbuch veröffentlicht, um die Meinungen aller Beteiligten zu entscheidenden Themen, welche die zukünftige Verordnung formen werden, zu erforschen. Interessenvertreter mussten die Konsultation bis zum 31. Januar 2010 beantworten. Die Antworten auf dieses Grünbuch sowie die im Mai 2009 angenommene Entschließung des Parlaments zur Bürgerinitiative werden als Grundlage für die Vorbereitung eines Verordnungsvorschlags der Kommission dienen.

Die Kommission ist überzeugt, dass die europäischen Bürger so schnell wie möglich von der Europäischen Bürgerinitiative profitieren sollten. Zu diesem Zweck wird die Kommission in Kürze einen Vorschlag über eine Verordnung auf Grundlage von Artikel 24 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorlegen. Die Kommission strebt eine Annahme der Verordnung vor Ablauf des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Vertrags an und ist zuversichtlich, dass das Europäische Parlament und der Rat dasselbe Ziel verfolgen.

* *

Anfrage Nr. 24 von Francesco De Angelis (H-0013/10)

Betrifft: Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts in Bezug auf die Systeme der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten

Verwiesen wird auf Titel X Artikel 153 der konsolidierten Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, das Urteil vom 13. November 2008, mit dem der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften Italien verurteilt hat, und Vereinbarungen, die in diesen Monaten und Jahren zwischen Arbeitnehmervertretungen und Privatunternehmen in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Kriterien für eine Festanstellung getroffen werden.

Was gedenkt die Kommission zu unternehmen, um dem Risiko vorzubeugen, dass sich in bestimmten Mitgliedstaaten unterschiedliche Regelungen für Frauen und Männer bei den Rentenvoraussetzungen faktisch in einer Diskriminierung am Arbeitsplatz aus Gründen des Geschlechts niederschlagen?

Antwort

(DE) Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, auf das sich der Herr Abgeordnete bezieht ⁽⁸⁾, neben Artikel 153 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), in Bezug auf jegliche Geschlechterdiskriminierung, die sich aus Unterschieden bei den Pensionsansprüchen zwischen Männern und Frauen ergeben kann, betrifft das vom Istituto nazionale della previdenza per i dipendenti dell'amministrazione pubblica (INPDAP) verwaltete Pensionssystem und deckt Pensionen von Beamten und anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst ab. Gemäß den umstrittenen Vorschriften wurde das Rentenalter auf 60 für Frauen und auf 65 für Männer festgesetzt. In seinem Urteil bestätigte der Gerichtshof, dass eine von einem Arbeitgeber (bei dem es sich auch um den Staat handeln kann) gezahlte Pension an einen ehemaligen Mitarbeiter aufgrund eines "Beschäftigungsverhältnisses" eine Zahlung im Sinne von Artikel 153 AEUV darstellt. Der Gerichtshof hat somit bekräftigt, dass Beamte in diesem Zusammenhang als "Arbeitnehmer" anzusehen sind. Folglich müssen das Pensionssystem des INPDAP, und insbesondere die Vorschriften über das Rentenalter, den Grundsatz der Gleichbehandlung beachten. Diese Rechtsprechung wurde vom Gerichtshof kürzlich in einer Rechtssache betreffend einen Unterschied im Rentenalter für griechische Beamte bestätigt⁽⁹⁾.

In seinem Urteil in der Rechtssache C-46/07 beschäftigte sich der Gerichtshof jedoch nicht mit der Frage, wie jegliche Unterschiede bei den Pensionsansprüchen aufgrund eines Unterschieds im Rentenalter in der Vergangenheit zu beheben sind.

In den Rechtssachen C408/92 und C28/93⁽¹⁰⁾ stellte der Gerichtshof fest, dass sobald eine Diskriminierung im Bereich des Entgelts festgestellt wurde und "solange im Rahmen des Rentensystems die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gleichbehandlung nicht getroffen worden sind, folglich die Beachtung des Artikels [141 EG] nur dadurch sichergestellt werden kann, dass den Angehörigen der benachteiligten Gruppe dieselben Vergünstigungen gewährt werden, wie sie den Angehörigen der bevorzugten Gruppe zustehen."

Er führte weiter aus, dass "die Anwendung dieses Grundsatzes [...] bedeutet, dass die Rentenansprüche männlicher Arbeitnehmer für den Zeitraum zwischen dem 17. Mai 1990, dem Tag des Erlasses des Urteils Barber, und dem 1. Juli 1991, dem Tag, an dem die Diskriminierung beendet wurde, anhand desselben Rentenalters zu berechnen sind wie die weiblicher Arbeitnehmer." Die ständige Rechtsprechung bestätigt den Standpunkt des Gerichtshofs zu diesem Punkt.

Folglich verfolgt die Kommission aufmerksam die Entwicklungen in den italienischen Rechtsvorschriften unter Beachtung des Urteils des Gerichtshofs und wird Maßnahmen ergreifen, wenn Italien oder irgendein anderer Mitgliedstaat mit ähnlichen Problemen diesem nicht nachkommt.

Was sämtliche diskriminierenden Vereinbarungen betrifft, die von gewissen Organisationen und Gewerkschaften in den Mitgliedstaaten geschlossen wurden, auf die sich der Herr Abgeordnete bezieht, so obliegt es grundsätzlich den nationalen Gerichten zu bestimmen, ob solche Vereinbarungen dem europäischen Recht entsprechen. Gemäß Artikel 288 AEUV liegt jedoch die Endverantwortung für die korrekte Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften der EU weiterhin bei dem Mitgliedstaat.

*

Anfrage Nr. 25 von Rolandas Paksas (H-0014/10)

Betrifft: Menschenrechte

Die Mitglieder des litauischen Parlaments haben eine parlamentarische Untersuchung durchgeführt, bei der festgestellt wurde, dass in Litauen auf Initiative eines gewissen Sonderdienstes eines anderen, ausländischen Staates Räumlichkeiten für die Unterbringung von Häftlingen eingerichtet wurden und dass mit dem amerikanischen CIA verbundene Flugzeuge, von denen auch bei der Untersuchung des Europäischen Parlaments über geheime CIA-Gefängnisse in Europa die Rede war, wiederholt auf litauischen Flughäfen gestartet und gelandet sind. Der litauische parlamentarische Ausschuss stellte darüber hinaus fest, dass noch

⁽⁸⁾ Rechtssache C-46/07 Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Italienische Republik [2008] Slg. I-151.

⁽⁹⁾ Urteil vom 26. März 2009 in der Rechtssache C-559/07 Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Griechenland.

⁽¹⁰⁾ Rechtssachen C408/92 Smith [1994] Slg. I-4435, Ziffern 17 ff. und C-28/93 van den Akker [1994] Slg. I-4527, Ziffern 16 ff.-

weitere mit dem genannten Geheimdienst verbundene, aber in der Untersuchung des Europäischen Parlaments nicht erwähnte Flugzeuge in Litauen gelandet sind.

Sieht die Kommission angesichts dieses neuen Sachverhalts keine ausreichende Rechtsgrundlage, um eine spezielle Untersuchung wegen möglicher Verstöße gegen die einschlägigen Artikel der Grundrechtecharta der Europäischen Union, der Internationalen Charta der Menschenrechte und der Genfer Konvention sowie der Einmischung eines Sonderdienstes eines ausländischen Staates in die Angelegenheiten des souveränen EU-Mitgliedstaats Litauen einzuleiten?

Antwort

(DE) Wie die Kommission bei zahlreichen Gelegenheiten hervorgehoben hat, ist sie der Ansicht, dass die als "Auslieferung" sowie als geheime Haft bezeichneten Praktiken die von der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Grundrechte verletzen.

Die Kommission hat auch immer betont, dass es den betreffenden Mitgliedstaaten obliegt, eingehende, unabhängige und unparteiische Untersuchungen einzuleiten oder fortzusetzen, um die Wahrheit herauszufinden. Nur die den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Untersuchungsinstrumente und -mittel können alle Fakten ans Licht bringen. Die Kommission hat weder die Kompetenz noch die Mittel, um an Stelle der Mitgliedstaaten die Wahrheit herauszufinden.

Die Kommission begrüßt daher die vom litauischen Untersuchungsausschuss durchgeführte Untersuchung, auf die sich der Herr Abgeordnete bezieht.

Im Oktober 2009 verfasste der Kommissar für Recht, Freiheit und Sicherheit ein Schreiben an den litauischen Justizminister, in dem er die Bedenken der Kommission betreffend die Behauptungen äußerte und die Ankündigung bezüglich der Einleitung der Untersuchung begrüßte, welche die Präsidentin Grybauskaité bei ihrem Besuch beim Präsidenten der Kommission machte.

Die Kommission stellt insbesondere fest, dass der litauische Untersuchungsausschuss eine Reihe von Empfehlungen abgegeben hat, um eine stärkere Kontrolle der Aktivitäten seiner Geheimdienste sicherzustellen, und dass er vorgeschlagen hat, Strafverfolgungen mit dem Ziel einzuleiten, die Umstände weiter zu beleuchten und möglicherweise strafrechtliche Verantwortlichkeiten zu schaffen. Die Kommission begrüßt die Bemühungen des Untersuchungsausschusses zur Abgabe konkreter Empfehlungen, die darauf abzielen, die Wahrscheinlichkeit solcher Zwischenfälle in Zukunft zu vermeiden.

* *

Anfrage Nr. 26 von Frank Vanhecke (H-0017/10)

Betrifft: Unterstützung der EU für das Studienzentrum für Kernenergie und das Myrrha-Projekt

Was hält die Kommission vom Studienzentrum für Kernenergie in Mol (Belgien) und von dem bekannten Myrrha-Projekt dieses Instituts? Will die Kommission dieses Institut bzw. das Myrrha-Projekt finanziell unterstützen? Falls nicht, weshalb nicht? Falls ja, wann und mit welchen Beträgen?

Antwort

(DE) Das Projekt MYRRHA ("Multi-purpose hybrid research reactor for high-tech applications") wird derzeit vom SCK/CEN (Studiecentrum voor Kernenergie – Centre d'Etude de l'Energie nucléaire) der belgischen Regierung zur Finanzierung vorgeschlagen.

Entsprechend bestehen keine Pläne zur Unterstützung des Baus dieses Projekts durch das derzeitige Euratom-Rahmenprogramm für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich (Euratom RP7, 2007-2011), obwohl eine begrenzte Unterstützung für den Entwurf durch ein laufendes Projekt bereitgestellt wird, das im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurde und durch unabhängige Sachverständige bewertet wird. MYRRHA wird eine Infrastruktur zur Unterstützung innerhalb der European Sustainable Nuclear Industrial Initiative des EU-Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan) sein. MYRRHA wird außerdem derzeit vom Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) geprüft und könnte in die aktualisierte ESFRI-Roadmap 2010 aufgenommen werden.

... k x

Anfrage Nr. 27 von Vilija Blinkevičiūtė (H-0019/10)

Betrifft: Sicherstellung sozialer Mindeststandards in der EU zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung

Durch den Beschluss Nr. 1098/2008/EG⁽¹¹⁾ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 wurde das Jahr 2010 zwecks Unterstützung der Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen. Auf der Grundlage dieses Beschlusses legte die Kommission am 1. Dezember 2008 ein strategisches Rahmenpapier vor, in dem sie sich zur Umsetzung der wichtigsten Maßnahmenprioritäten im Rahmen des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verpflichtete.

In der gegenwärtigen Wirtschafts- und Sozialkrise leben schon nahezu 80 Millionen Europäer unterhalb der Armutsgrenze. Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission daher zu ergreifen, um in der gesamten Europäischen Union soziale Mindeststandards als ein grundlegendes sozialpolitisches Instrument durchzusetzen, das allen EU Bürgern eine soziale Mindestsicherung garantieren würde? In der gesamten Europäischen Union müssten einheitliche soziale Mindeststandards gelten, da dies zu einer Erhöhung des Sozialschutzniveaus beitragen würde.

Antwort

(DE) Artikel 153 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union liefert eine Rechtsgrundlage für das Vorschlagen von sozialen Mindeststandards in einer Reihe von Bereichen, aber nicht für Rechtsvorschriften zum Erreichen des spezifischen Ziels der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung.

Diesbezüglich wird die Frau Abgeordnete auf die Empfehlung 2008/867/EG der Kommission vom 3. Oktober 2008 zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen⁽¹²⁾hingewiesen, die am 17. Dezember 2008 vom Rat und vom Parlament in seiner Entschließung vom 6. Mai 2009 unterstützt wurde. Die Empfehlung legt gemeinsame Grundsätze und praktische Leitlinien fest, um angemessene Einkommensunterstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen zu vereinen. Ihr Ziel ist das Erreichen eines effektiven ganzheitlichen Ansatzes zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Die Kommission bemüht sich derzeit intensiv um die Entwicklung eines Überwachungsrahmens für die Aktive Eingliederungsstrategie. Dies beinhaltet Arbeit, zusammen mit Vertretern der Mitgliedstaaten im Ausschuss für Sozialschutz, zur Ermittlung einer geeigneten Reihe von Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung der Strategie. Es wurden auch Informationen dazu gesammelt, wie die sozialen Sicherheitsnetze in den Mitgliedstaaten funktionieren. Der Gemeinsame Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2010⁽¹³⁾ Begleitdokument⁽¹⁴⁾ und sein enthalten Mindesteinkommensregelungen für arme Menschen im Erwerbsalter, in dem kritische Punkte in der Konzipierung nationaler sozialer Sicherheitsnetze ermittelt werden, hauptsächlich in Bezug auf die Anspruchsberechtigung der bedürftigen Bevölkerung und die Nichtbeantragung von Sozialhilfeleistungen durch anspruchsberechtigte Personen. Gegenseitiges Lernen und der Austausch empfehlenswerter Verfahren unter Einbeziehung von Projekten und Peer Reviews im Zusammenhang mit der aktiven Eingliederung sind im Gange und werden im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Integration fortgesetzt.

Die Kommission geht davon aus, dass das Europäische Jahr zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung im Jahr 2010 für die Verstärkung der Antiarmutsmaßnahmen in der Europäischen Union sensibilisiert und diese in Schwung bringt.

*

⁽¹¹⁾ ABl. L 298 vom 7.11.2008, S. 20.

⁽¹²⁾ ABl. L 307, 18.11.2008, S. 11

⁽¹³⁾ KOM(2010) 25 vom 5.02.2010

⁽¹⁴⁾ SEK(2010) 98 vom 5.02.2010

Anfrage Nr. 28 von Cristian Dan Preda (H-0020/10)

Betrifft: Zusammenhang zwischen dem Gesetz zur Entschädigung der "Icesave"-Anleger und den Verpflichtungen Islands als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums

In einer Presseerklärung hat die Kommission als Reaktion auf die Entscheidung des isländischen Präsidenten erklärt, dass in der Stellungnahme, die die Kommission hinsichtlich der vom Europäischen Rat in Kopenhagen (1993) aufgestellten wirtschaftlichen Kriterien abzugeben hat, die "Icesave-Affäre" thematisiert und bewertet wird. Inwiefern wird die Entscheidung, ein Referendum über das "Icesave"-Gesetz abzuhalten, in die Beurteilung darüber einfließen, ob Island die auf dem Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien einhalten kann?

Antwort

(DE) Die Ankündigung eines Referendums zu dem IceSave-Gesetz durch den isländischen Präsidenten zeugt von der Sensibilität des Themas für das Land. Es ist Angelegenheit des isländischen Volkes, darüber zu entscheiden. Die Kommission verfolgt die Situation sehr genau. Sie möchte nicht in eine solche nationale Debatte eingreifen.

Die Kommission betrachtet das IceSave-Abkommen, d. h. die Darlehensverträge zwischen dem UK, den NL und Island sowie die Bedingungen für die Rückzahlung dieser Darlehen als eine bilaterale Angelegenheit zwischen diesen Ländern. Als solches sind diese Verträge nicht mit dem Mandat der Kommission zur Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Beitrittsantrag Islands verknüpft und sollten auch nicht direkt mit dem isländischen Beitrittsverfahren verbunden sein.

Die Kommission entwirft derzeit ihre vom Rat beantragte Stellungnahme zum isländischen Antrag auf Mitgliedschaft und versucht sicherzustellen, dass diese ausgewogen, objektiv und umfassend ist.

Die Stellungnahme bewertet das Niveau der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien für den Beitritt. In diesem Zusammenhang werden Themen wie IceSave und Kapitalkontrollen unter dem Gesichtspunkt der Fähigkeit Islands, den Acquis anzuwenden, beleuchtet. Dementsprechend wird auf die Übereinstimmung Islands mit dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gemäß der Bewertung durch die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) Bezug genommen. Im Falle der Nichtübereinstimmung werden die ermittelten Lücken gefüllt werden müssen, sodass Island bis zum Beitrittsdatum den Acquis vollständig einhält.

Die Kommission möchte in diesem Zusammenhang unterstreichen, dass die Stellungnahme lediglich einen ersten Eindruck über das Niveau der Umsetzung des Acquis durch Island liefern wird. Die Kommission wird eine detailliertere Bewertung in einer späteren Phase des Beitrittsprozesses liefern, z. B. durch das so genannte "Screening" des EU-Acquis, sobald der Rat über die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen entschieden hat.

*

Anfrage Nr. 29 von Mairead McGuinness (H-0022/10)

Betrifft: Sicherheit auf den Flughäfen in der EU

In dieser Anfrage wird auf den vor kurzem vereitelten Bombenanschlag auf ein Flugzeug der Northwest Airlines, das vom Schipol-Flughafen in Amsterdam nach Detroit unterwegs war, sowie auf die schockierende Nachricht Bezug genommen, dass ein Fluggast, ohne es zu wissen, Sprengstoff an Bord eines Flugzeuges nach Dublin gebracht hatte, nachdem ein slowakischer Sicherheitstest am Flughafen fehlgeschlagen war. Kann die Kommission im Lichte dieser Ereignisse dem Parlament versichern, dass das Thema der Flughafensicherheit ganz oben auf ihrer Tagesordnung steht?

Kann sie ferner bestätigen, dass sie mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeitet, um die derzeitigen Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen?

Welche europaweiten Leitlinien gibt es für die so genannten "bomb sniffing tests" (Schnüffeltests zur Auffindung von Bomben), und sind sie nach Ansicht der Kommission in ausreichendem Maße zuverlässig? Vertritt die Kommission die Auffassung, dass für alle Arten der Flughafensicherheit EU-Regelungen notwendig sind?

Wie steht die Kommission zu der Meinung, dass strengere Sicherheitsmaßnahmen für Fluggäste notwendig sind?

Welche Haltung vertritt sie zum Einsatz der Bildtechnologie, auch bekannt unter der Bezeichnung Körperscanner, als Instrument zur Überprüfung von Fluggästen?

Antwort

(DE) Die Kommission befindet sich in einem ständigen Dialog mit den Mitgliedstaaten, internationalen Partnern und internationalen Organisationen, um Flugsicherheitsmaßnahmen auszutauschen und zu entwickeln. Sie ist Vorsitzende eines durch die EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Flugsicherheit eingerichteten ständigen Regelungsausschusses, der regelmäßig mehrmals im Jahr⁽¹⁵⁾ und erforderlichenfalls auf Adhoc-Basis zusammentritt, um auf ein anhängiges Thema zu reagieren. Darüber hinaus führt die Kommission in regelmäßigen Abständen einen Meinungsaustausch mit Interessenvertretern durch. Eine Aktualisierung der vorhandenen Rechtsvorschriften, um auf neue Entwicklungen zu reagieren, ist üblich und ist in den letzten Jahren bei mehreren Gelegenheiten erfolgt.

EU-Flughäfen können nur Screening-Ausrüstung verwenden, die in den EU-Rechtsvorschriften zur Flugsicherheit aufgeführt und näher beschrieben ist. Grundsätzlich muss die Screening-Ausrüstung, zum Beispiel Sprengstoffspurendetektoren ("Sprengstoffschnüffeln"), detaillierte Leistungs- und Betriebsgrundsätze befolgen, wo diese vorhanden sind. Um One-Stop-Security innerhalb der EU zu erreichen, müssen die Flughäfen gemeinsame grundlegende Flugsicherheitsstandards anwenden.

Der versuchte Terroranschlag auf Flug NW 253 nach Detroit am 25. Dezember hat die Realität der Bedrohung der Zivilluftfahrt erneut bestätigt. Auf verschiedenen Ebenen beteiligt sich die Kommission an der Bewertung und möglichen Folgemaßnahmen in Bezug auf den Zwischenfall.

Die einseitige Anwendung strengerer Maßnahmen durch einige Mitgliedstaaten ist nach EU-Recht erlaubt. Die Kommission ist jedoch der Meinung, dass ein nachhaltigerer Fortschritt mit allgemeingültigen Standards auf EU-Ebene erforderlich ist. Das Hinzufügen neuer Erkennungstechnologien wie fortschrittliche Bildgebungstechnologie auf die Liste der erlaubten Ausrüstung kann ein Element sein, sofern Bedenken im Zusammenhang mit Gesundheit, Privatsphäre und Datenschutz zufrieden stellend beseitigt werden können. Jedoch sind auch andere Maßnahmen wie eine umfassendere Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und ein effizienterer Austausch verfügbarer Daten nötig.

Für weitere Einzelheiten in Bezug auf die Möglichkeit des Hinzufügens von Ganzkörperscannern auf die Liste der erlaubten Screening-Technologien möchte sich die Kommission auf ihre Antwort auf die mündliche Anfrage H-0001/10 beziehen (16).

* *

Anfrage Nr. 30 von Anneli Jäätteenmäki (H-0024/10)

Betrifft: Neuverhandlung des Verzichts auf Straßburg mit dem Vertrag von Lissabon

Nach Artikel 8b des Vertrags von Lissabon kann der Kommission eine sogenannte Bürgerinitiative vorgelegt werden. Wenn diese mindestens eine Million Unterschriften von Unionsbürgern aus "einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten" trägt, hat die Kommission in dieser Sache tätig zu werden.

Der spanische EU-Ratsvorsitz verhandelte mit den anderen EU-Staaten am 13. Januar 2010 in La Granja über das Thema der Bürgerinitiative. Die Mitgliedstaaten einigten sich, dass "eine erhebliche Anzahl von Mitgliedstaaten" einem Drittel der Mitgliedstaaten der EU, gegenwärtig also neun Mitgliedstaaten, entspricht.

Die sogenannte "Oneseat"-Initiative, die auf einen einzigen Sitz des Europäischen Parlaments in Brüssel abzielt, erfüllt die vorgenannten Kriterien (mindestens eine Million Unterschriften aus mindestes neun Mitgliedstaaten) deutlich. Die Initiative hat bereits mehr als 1,2 Millionen Unterschriften europäischer Bürger gesammelt. Es hat keinen Sinn, dass die europäischen Steuerzahler jährlich 200 Millionen Euro für die Lastwagenrallye zwischen Brüssel und Straßburg zahlen.

⁽¹⁵⁾ Regelungsausschuss für Flugsicherheit, gestützt auf Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002.

⁽¹⁶⁾ Abrufbar unter: http://www.europarl.europa.eu/QP-WEB

Die "Oneseat"-Initiative ist im Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments weiterhin offen. Den EU-Organen wurde bereits eine Petition vorgelegt. Damals war weder der Vertrag von Lissabon in Kraft, noch haben die EU-Organe die Petition zur Kenntnis genommen. Tragikomischerweise kaufte das Europäische Parlament die Parlamentsgebäude von der Stadt Straßburg in derselben Woche, in der die Initiative entgegengenommen wurde.

Beabsichtigt die Kommission, sich nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon mit der "Oneseat"-Initiative zu beschäftigen?

Welche Pläne hat die Kommission im Hinblick auf die Initiative?

Antwort

(DE)Die Kommission begrüßt die Einführung der Europäischen Bürgerinitiative, die den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union eine stärkere Stimme und der europäischen Demokratie eine neue Dimension verleihen sowie die Rechte im Zusammenhang mit der Unionsbürgerschaft vervollständigen wird.

Die Kommission ist überzeugt, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger so rasch wie möglich von der Europäischen Bürgerinitiative profitieren sollten. Zu diesem Zweck wird sie in Kürze einen Vorschlag über eine Verordnung auf der Grundlage von Artikel 24 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäische Union vorlegen. Der Vorschlag wird das Ergebnis der öffentlichen Konsultation berücksichtigen, welche die Kommission im November 2009 eingeleitet hat, um die Meinung der Bürgerinnen und Bürger, von Interessenvertretern und öffentlichen Behörden in den Mitgliedstaaten zu erfragen. Die Kommission strebt an, dass die Verordnung vor Ablauf des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Vertrags angenommen wird, und ist zuversichtlich, dass das Europäische Parlament und der Rat dasselbe Ziel verfolgen.

Eine Europäische Bürgerinitiative im Sinne von Artikel 11 Absatz 4 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) kann die Europäische Kommission auffordern, nur im Rahmen ihrer Befugnisse einen Vorschlag zu einem Thema zu unterbreiten, zu dem es eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.

Der Sitz der Organe der Union wird durch Übereinstimmung der Regierungen der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 341 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bestimmt. Der Sitz des Europäischen Parlaments ist in Protokoll Nr. 6 im Anhang zu dem neuen Vertrag festgelegt.

Daher besitzt die Kommission keine Kompetenz zur Umsetzung von Artikel 341 AEUV.

* *

Anfrage Nr. 31 von Zigmantas Balčytis (H-0025/10)

Betrifft: Durchführung der im Rahmen des Projekts Rail Baltica vorgesehenen Arbeiten

Bei Rail Baltica handelt es sich um ein vorrangiges Projekt, dessen Verwirklichung den Bewohnern der baltischen Staaten bessere Möglichkeiten eröffnen würde, zu reisen und am gemeinsamen Eisenbahngüterverkehrsmarkt der EU teilzunehmen. Außerdem würde die Isolierung des baltischen Raums vom übrigen Teil Europas gemildert. Weil die Finanz- und Wirtschaftskrise die baltischen Staaten besonders stark getroffen hat, besteht die Gefahr, dass die Arbeiten am Projekt Rail Baltica infolge mangelnder Finanzmittel sich verzögern oder gar ganz eingestellt werden. Litauen hat die Mittelansätze für die Arbeiten bereits gekürzt, und die Kommission hat dem zugestimmt. Wird seitens der Kommission angesichts der schwierigen finanziellen Situation der Länder nicht die Möglichkeit geprüft, den Finanzierungsanteil der EU für dieses Projekt mithilfe der von der EU eingesparten Mittel angemessen zu erhöhen?

Antwort

(DE) Der Herr Abgeordnete hat Recht, wenn er sagt, dass sich die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise auf das "Rail Baltica"-Projekt ausgewirkt hat, ebenso wie auf viele große Infrastrukturprojekte in den Mitgliedstaaten der EU. Die baltischen Staaten sind gezwungen, die entsprechenden Mittelanforderungen für unter dem transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-T) finanzierte Projekte zu erhalten, was in einer Zeit nationaler Haushaltszwänge nicht einfach ist. In Litauen hat die Kommission einen Alternativplan zur Umsetzung des Projekts vorgeschlagen, der weniger kostspielig sowie leichter und schneller umzusetzen wäre und dabei nicht die Vorteile untergraben würde, die eine abgeschlossene "Rail Baltica" den Partnerländern bieten würde. Dieser vorgeschlagene Änderungsantrag zu dem Projekt wurde von den litauischen Behörden im Dezember 2009 vereinbart.

Betreffend die Erhöhung der dem Projekt im Rahmen der finanziellen Vorausschau 2007-2013 bereits zugewiesenen Mittel wird die Kommission im Jahr 2010 eine umfassende Überprüfung aller unter TEN-T finanzierten vorrangigen Projekte durchführen, um die Fortschritte zu bewerten und Probleme zu überprüfen. Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden werden, ob es angemessen wäre, die derzeitigen Ausgabenparameter, einschließlich derer für die "Rail Baltica", anzupassen.

* *

Anfrage Nr. 32 von Seán Kelly (H-0028/10)

Betrifft: Fremdenverkehr - Autoverleihmarkt in der EU

Der Autoverleihmarkt in der EU gestaltet sich derzeit aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Auflagen und Preisstrukturen in den 27 Mitgliedstaaten uneinheitlich. Dies kann zu Beschränkungen der Freizügigkeit für Touristen im lukrativen grenzüberschreitenden Fremdenverkehr und zu geringeren Einnahmen für die Tourismusbranche im weiteren Sinne führen.

Es gibt eine Reihe von Problemen im Zusammenhang mit der derzeitigen Aufsplitterung des Marktes:

überhöhte Einweggebühren, wenn das Fahrzeug in einem anderen Mitgliedstaat zurückgegeben werden soll als dem, in dem es angemietet wurde;

erhebliche Preisunterschiede für die gleiche Fahrzeugklasse in benachbarten Mitgliedstaaten, selbst wenn man die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten berücksichtigt;

restriktive Versicherungspolicen und unterschiedliche Geschäftsbedingungen in den Mietverträgen.

Kann die Kommission Erläuterungen zu etwaigen Plänen zur Förderung einer stärkeren Marktintegration in diesem Sektor abgeben, um einige der oder alle oben genannten Probleme zu beheben?

Antwort

(DE) Die Kommission ist sich der von dem Herrn Abgeordneten angesprochenen verschiedenen Verbraucherprobleme im Zusammenhang mit Mietwagen bewusst.

Die Kommission betrachtet derzeit das Problem der geografischen Marktsegmentierung im Einzelhandel mit Gütern und Dienstleistungen, um sein Ausmaß in der Praxis zu bestimmen. Der jüngste Bericht der Kommission zu grenzüberschreitendem E-Commerce in der EU⁽¹⁷⁾ sowie die von der Kommission im Oktober 2009 angenommene Mitteilung zu demselben Thema ⁽¹⁸⁾ liefern eine erste Analyse dieser Probleme sowie von Maßnahmen, welche die Kommission ergreifen möchte, um diese anzugehen. Die Kommission ist der Meinung, dass harmonisierte Verbraucherschutzvorschriften in der EU den Händlern (einschließlich Autovermietern) ermöglichen werden, Verträge mit Verbrauchern in verschiedenen Mitgliedstaaten unter Verwendung derselben Standardgeschäftsbedingungen abzuschließen. Die Verbraucher wiederum werden von wettbewerbsfähigeren grenzüberschreitenden Angeboten profitieren. Auf dem Autovermietungsmarkt könnte eine weitere Harmonisierung der Verbraucherrechte zu geringeren Rückgabegebühren führen.

Aus diesen Gründen legte die Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie über Verbraucherrechte vor, die derzeit im Rat und im Europäischen Parlament diskutiert wird. Dieser Vorschlag überarbeitet die wichtigsten Elemente der EU-Verbraucherschutzvorschriften. Er basiert auf dem Grundsatz der vollständigen Harmonisierung, der das aktuelle Patchwork verschiedener Verbrauchergesetze zu einem einzigen einfachen Vorschriftenpaket rationalisieren wird.

Gleichzeitig existieren bereits EU-Rechtsvorschriften, die einige der Verbraucherprobleme angehen, die der Herr Abgeordnete erwähnt hat. Der Herr Abgeordnete bezieht sich auf die verschiedenen Praktiken, die zu unterschiedlicher Behandlung durch denselben Mietwagenanbieter aufgrund des Wohnsitzes seiner Kunden führen könnten.

⁽¹⁷⁾ KOM (2009) 283

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/document.cfm?action=display&doc id=2277&userservice id=1&request.id=0

⁽¹⁸⁾ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über grenzüberschreitenden elektronischen Handelsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern in der EU, KOM 2009 557 (endgültig) vom 22.10.2009

Diese Unterschiede werden insbesondere von Artikel 20, Absatz 2 der Dienstleistungsrichtlinie behandelt (19). In dieser Vorschrift heißt es wie folgt: "Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die allgemeinen Bedingungen für den Zugang zu einer Dienstleistung, die der Dienstleistungserbringer bekannt gemacht hat, keine auf der Staatsangehörigkeit oder dem Wohnsitz des Dienstleistungsempfängers beruhenden diskriminierenden Bestimmungen enthalten." In dieser Vorschrift heißt es auch, dass nicht alle Unterschiede in der Behandlung verboten sind, da Unterschiede bei den Zugangsbedingungen zulässig sind, "die unmittelbar durch objektive Kriterien gerechtfertigt sind". Wie in der Erwägung 95 der Dienstleistungsrichtlinie klargestellt, könnten objektive Gründe beispielsweise zusätzlich entstehende Kosten aufgrund der Entfernung oder der technischen Merkmale der Erbringung der Dienstleistung oder zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit unterschiedlichen Vorschriften in verschiedenen Ländern sein.

Die Dienstleistungsrichtlinie war von den Mitgliedstaaten spätestens bis zum 28. Dezember 2009 umzusetzen. Nach der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie sollte das Verhalten von Mietwagenanbietern, das zu unterschiedlicher Behandlung entsprechend der Nationalität oder dem Wohnort der Verbraucher führen kann, im Rahmen der nationalen Vorschriften zur Umsetzung von Artikel 20, Absatz 2 der Dienstleistungsrichtlinie analysiert werden. Unterschiede in der Behandlung werden nur rechtmäßig sein, wenn die Händler nachweisen, dass diese Unterschiede "unmittelbar auf objektiven Kriterien basieren".

Darüber hinaus kann die Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen (20) ebenfalls für einige der von dem Herrn Abgeordneten erwähnten Situationen relevant sein. Die Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen gilt für die Standardgeschäftsbedingungen, die üblicherweise dem zwischen dem Autovermieter und dem Verbraucher abgeschlossenen Vertrag als Anhang beigefügt sind. Gemäß der Richtlinie sind Vertragsklauseln als missbräuchlich anzusehen, wenn sie ein erhebliches Missverhältnis der Rechte und Pflichten der Verbraucher einerseits und der Verkäufer und Erbringer von Dienstleistungen andererseits verursachen. Es kann argumentiert werden, dass restriktive Vertragsklauseln von Versicherungspolicen missbräuchlich sind. Missbräuchliche Klauseln in Verträgen sind für den Verbraucher unverbindlich.

Darüber hinaus verpflichtet diese Richtlinie den Händler, seine Standardgeschäftsbedingungen (z. B. diejenigen der Versicherungspolice) in klarer und verständlicher Sprache abzufassen und vorzulegen. Vertragsklauseln, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, könnten ebenfalls als missbräuchlich und daher für den Verbraucher unverbindlich angesehen werden.

* *

Anfrage Nr. 33 von Charalampos Angourakis (H-0029/10)

Betrifft: Drohende Kommerzialisierung des Gesundheitswesens

Der Umgang mit dem Problem des H1N1-Virus hat die Gefahren deutlich gemacht, die mit den Maßnahmen zur Kommerzialisierung des Gesundheitswesens einhergehen. In den epidemiologischen Untersuchungen wurden Daten selektiv präsentiert und traten Probleme auf, was zu Unsicherheiten in Bezug auf den neuen Impfstoff sowie Zweifel daran hervorgerufen hat, ob wirklich Pandemiealarm ausgelöst werden musste. Wieder einmal wurde klar, dass Personal und Infrastrukturen im öffentlichen Gesundheitswesen fehlen, vor allem was die medizinische Grundversorgung betrifft.

Wie bewertet die Kommission die Maßnahmen der multinationalen Pharmakonzerne, die aus reiner Profitgier die öffentliche Gesundheit aufs Spiel setzen?

Antwort

(DE) Die Kommission möchte dem Herrn Abgeordneten für diese Frage danken, die Themen in Bezug auf den Druck auf die Gesundheitssysteme und den Einfluss der Pharmaunternehmen auf die Politik im Bereich der öffentlichen Gesundheit, insbesondere im Zusammenhang mit der pandemischen H1N1-Influenza, anspricht.

⁽¹⁹⁾ Richtlinie 123/2006/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, ABl. L 376/36, 27.12.2006

⁽²⁰⁾ Richtlinie 93/13/EG des Rates vom 5. April 1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, ABl. L 95 vom 21.4.1993.

Die Sicherstellung von Kontinuität in allen Bereichen des Gesundheitswesens, aber auch die Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen wie Impfstoffe und antivirale Mittel sind wesentliche Bestandteile der Vorbereitungsplanungen für Pandemien. Die Notwendigkeit der Vorbereitung auf Pandemien allgemein und die anschließende Anpassung an die Erfordernisse einer spezifischen Pandemie war sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die EU eine schwierige Aufgabe. Es ist eindeutig Flexibilität sowie die Vorbereitung auf den anzunehmenden schlimmsten Fall nötig. In ihrem Leitfaden zur Vorbereitung auf eine Pandemie betonten die Kommission und das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) die Notwendigkeit der Vorbereitung von (öffentlichen oder privaten) Erst- und Zweitversorgungsdiensten auf Patientenschübe.

Die von den Ländern über das European Influenza Surveillance Network mitgeteilten Überwachungsdaten zeigen, dass der Druck durch die Influenza wie Krankheit oder akute Atemwegsinfektionen in der Grundversorgung auf der nationalen Ebene während der Pandemie nicht so extrem war wie vergleichsweise zum Beispiel die saisonale Grippe in der vergangenen Saison, obwohl sie früher kam als den Mitgliedstaaten angekündigt worden war. Dies war teilweise auf die guten Vorbereitungen der Mitgliedstaaten zurückzuführen. Wie in den Risikobewertungen des ECDC hervorgehoben, wurde jedoch nicht erwartet, dass es einen solch selektiven Druck auf die Intensivpflegedienste geben würde (insbesondere in Bezug auf Beatmung).

In jüngster Zeit wurde Kritik an den für Grippepandemie-Impfstoffe ausgegebenen Geldern und dem vermeintlichen Einfluss der pharmazeutischen Industrie auf die Politik im Bereich der öffentlichen Gesundheit geäußert. Die Entscheidungen der Mitgliedstaaten über den Kauf und die Menge von Grippepandemie-Impfstoffen liegen in der Kompetenz der Mitgliedstaaten. Die Kommission war nicht an diesen Entscheidungen beteiligt und die Kommission ist auch nicht über die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und den Herstellern des Grippepandemie-Impfstoffes informiert. Die Erklärung einer Pandemie durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) löste die Ausführung der bestehenden Verträge zwischen der pharmazeutischen Industrie und den Mitgliedstaaten zur Lieferung von Grippepandemie-Impfstoffen aus. Die WHO hat mehrfach bekräftigt, dass die Erklärung einer Pandemie nicht durch Gewinnorientierung beeinflusst worden sei. Ebenso hat die Kommission keinerlei Hinweise darauf, dass die Entscheidungen der Mitgliedstaaten einem solchen Einfluss unterlagen. Im Gegenteil, einige Mitgliedstaaten baten die Kommission, einen Mechanismus einzurichten, um die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen zur Reduzierung der Kosten zu unterstützen. Die Kommission und die beiden unabhängigen europäischen Agenturen ECDC und die Europäische Arzneimittelagentur haben die Mitgliedstaaten mit regulatorischem und wissenschaftlichem Fachwissen unterstützt.

Die Mitgliedstaaten hatten eine sehr schwierige Aufgabe, als sie entscheiden mussten, wie viele Impfstoffdosen sie kaufen sollten, ohne zu wissen, welchen Umfang die Pandemie letzten Endes haben würde. Als die Mitgliedstaaten diese Entscheidungen trafen, war ihre primäre Erwägung, ihre Bürgerinnen und Bürger bestmöglich gegen eine potenziell gefährliche Pandemie zu schützen. Daher ist die Kommission der Meinung, dass es im Rückblick unfair ist, jetzt die Weisheit dieser Entscheidungen anzuzweifeln. Schließlich sollte man nicht vergessen, dass etwa 2 500 europäische Bürgerinnen und Bürger an der H1N1-Influenza starben und viele weitere schwer krank waren.

*

Anfrage Nr. 34 von Saïd El Khadraoui(H-0030/10)

Betrifft: Rückforderung eines Betrags von Belgocontrol durch den belgischen Staat

Am 3. November 2009 fragte ich die Kommission in einer schriftliche Anfrage (http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=WQ&reference=E-2009-5405&language=DE"), ob die Rückforderung von 31,8 Mio. Euro an das eigenständige öffentliche Unternehmen Belgocontrol durch den belgischen Staat mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand vereinbar sei. In ihrer Antwort vom 9. Dezember 2009 teilte die Kommission mit, sie habe Belgien Ende Oktober 2009 in einem Schreiben um zusätzliche Auskünfte ersucht, um die Legitimität der betreffenden Maßnahme beurteilen zu können. Hat die Kommission inzwischen eine zufriedenstellende Antwort von Belgien erhalten? Falls ja, kann sich die Kommission anhand dieser Antwort ein Urteil über die Legitimität der Rückforderung bilden? Falls nicht, welche weiteren Schritte wird die Kommission unternehmen, um eine rasche Antwort zu erzwingen?

Antwort

(FR) Bis dato hat die Kommission keine Antwort auf ihr Schreiben vom 27. Oktober 2009 von den belgischen Behörden erhalten. Daher ist es unmöglich, derzeit eine Entscheidung über den Kontext und die Legalität der Rückforderung von 31,8 Mio. EUR von Belgocontrol durch den belgischen Staat zu fällen.

Die Kommission beobachtet diesen Fall genau. In Ermangelung einer raschen Antwort wird die Kommission die Initiative ergreifen und eine Untersuchung gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 550/2004 über die Erbringung von Flugsicherungsdiensten durchführen. Laut der Verordnung besteht die Möglichkeit, die belgischen Behörden anzuhören und den Ausschuss für den einheitlichen Luftraum, dem Vertreter der Mitgliedstaaten angehören, zurate zu ziehen, bevor eine Entscheidung getroffen wird⁽²¹⁾, die dann für den betreffenden Mitgliedstaat gilt.

* *

Anfrage Nr. 35 von Kathleen Van Brempt(H-0031/10)

Betrifft: Umstrukturierung von Opel und Schließung des Werks in Antwerpen

Das Management von Opel hat am 21. Januar 2010 verlauten lassen, dass es das Werk in Antwerpen ganz schließen will. Dies fügt sich in den Umstrukturierungsplan für Opel in Europa ein. Auch in den anderen Ländern sind Entlassungen vorgesehen, aber in keinem anderen Land soll ein Werk geschlossen werden. Erfreulicherweise hat die Kommission im Herbst des Jahres 2009 stets klargestellt, dass die Beihilfen, die die Mitgliedstaaten bieten, immer den Vorschriften über staatliche Beihilfen entsprechen müssen, und dass die Gewährung solcher Beihilfen klar auf wirtschaftlichen Kriterien beruhen muss. Dies bedeutet unter anderem, dass die Gewährung solcher Beihilfen nicht an die Bedingung geknüpft werden darf, bestimmte Werke nicht zu schließen, sondern dass die Umstrukturierung sich in den von GM vorgelegten Businessplan einfügen muss. Hat GM der Kommission einen solchen Businessplan bereits unterbreitet? Über welche Mittel verfügt die Kommission, um diesen Plan einzufordern? Wann wird die Kommission Einsicht in diesen Plan beantragen? Wie wird die Kommission diesen Plan prüfen, um die Legitimität möglicher Beihilfen der Mitgliedstaaten für die Umstrukturierung zu bewerten?

Antwort

(EN) GM hat der Kommission Ende November 2009 den Entwurf eines Umstrukturierungsplans für Opel/Vauxhall vorgelegt. Den bisher verfügbaren Informationen zufolge deutet nichts darauf hin, dass sich dieser Plan von GM auf nichtwirtschaftliche Erwägungen stützt.

Die Kommission hat bisher noch keine Informationen der Mitgliedstaaten bezüglich ihrer Pläne erhalten, GM staatliche Beihilfen für den Umstrukturierungsplan von Opel/Vauxhall zu gewähren. Die Kommission wird jedoch wachsam bleiben, damit gewährleist werden kann, dass sich die Umstrukturierung von Opel/Vauxhall, falls staatliche Beihilfen eingesetzt werden, auf wirtschaftliche Erwägungen stützt und nicht von mit der staatlichen Förderung zusammenhängenden nichtwirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst wird und dass besonders die geografische Verteilung der Umstrukturierungsmaßnahmen nicht durch politische Forderungen verändert wird.

*

Anfrage Nr. 36 von Olle Schmidt (H-0032/10)

Betrifft: Lage in Eritrea im Zusammenhang mit dem Mangel an Meinungsfreiheit und mit in Haft gehaltenen Journalisten

In Eritrea sind mehr Journalisten eingesperrt als in China, und das, obwohl das Land mit nur 5,6 Millionen Einwohnern relativ klein ist. Zu diesen Häftlingen gehört der schwedische Journalist – und damit Unionsbürger – Dawit Isaak, der sich seit 2001 ohne Gerichtsverfahren in Haft befindet, nur weil er von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat.

Die Lage in Eritrea und die Möglichkeit, den Kanal der europäischen Finanzhilfen zu nutzen, um Einfluss auf die Lage zu nehmen, waren Gegenstand der Befragung von Baroness Catherine Ashton Anfang Januar im

⁽²¹⁾ ABl. L 96 vom 31.3.2004

Europäischen Parlament. In der Antwort wird betont, die europäischen Finanzhilfen sollten dazu eingesetzt werden, darüber zu wachen, dass die Menschenrechte geschützt werden.

In welcher Weise wird die Kommission konkret die europäischen Finanzhilfen einzusetzen, um darüber zu wachen, dass in Eritrea die Menschenrechte geschützt werden?

Dawit Isaak ist nur deshalb eingesperrt, weil er von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat, einem Grundrecht aller Unionsbürger.

Was gedenkt die Kommission in diesem konkreten Fall zu unternehmen, um die Freilassung des Unionsbürgers Dawit Isaak zu erreichen?

Antwort

(EN) Die Kommission teilt Ihre Besorgnis über das Schicksal von Dawit Isaak und anderen Gefangenen aus Gesinnungsgründen in Eritrea und bringt die Angelegenheit daher regelmäßig und auf verschiedenen Wegen bei den eritreischen Behörden zur Sprache. Zudem hat die Präsidentschaft letzten September im Namen der Europäischen Union eine öffentliche Erklärung zu politischen Gefangenen, einschließlich Journalisten, abgegeben.

In ihrer Antwort auf die Frage zu Eritrea während der Anhörung im Europäischen Parlament betonte die für die Außenbeziehungen zuständige Vizepräsidentin, dass es wichtig sei, die Instrumente zur Förderung der Ziele und Interessen der EU zu bündeln. Deshalb untersucht und nutzt die Kommission zusätzlich zum Dialog und zu den Schutzbestimmungen der Entwicklungsprogramme jegliche Gelegenheit, Menschenrechtsthemen durch die in Eritrea durchgeführten Programme anzusprechen. Die Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte liegt zunächst beim eritreischen Staat. Die Kommission arbeitet zusammen mit den eritreischen Behörden konkret an Bereichen, in denen gegenwärtig Fortschritte gemacht werden können, wie z. B. bei den Arbeiternehmerrechten und der Verbesserung des Gerichtswesens, jedoch allgemein auch an der Förderung und Verbreitung von Informationen über die grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten an die gesamte eritreische Bevölkerung. Im Zusammenhang mit Eritrea können solche Tätigkeiten nur dann Ergebnisse erzielen, wenn sie schrittweise durchgeführt werden.

Die Kommission verpflichtet sich dazu, jegliche Möglichkeit, Verwaltungs- und Menschenrechtsthemen in Eritrea anzusprechen, zu untersuchen. Damit sie das tun kann, ist es wichtig, dass sie den Dialog über diese Themen aufrechterhält.

* *

Anfrage Nr. 37 von Catherine Bearder (H-0034/10)

Betrifft: Verschleppung haitianischer Kinder nach Europa und ihre dortige Adoption

Das jüngste Erdbeben auf Haiti hat bereits Hunderttausende Leben zerstört, doch den zahllosen Kindern, die zu Waisen geworden sind und deren Verbleib seither ungeklärt ist, steht das Schlimmste möglicherweise noch bevor. UNICEF hat mehrere Berichte vorgelegt, denen zufolge Kinder ohne das erforderliche Verfahren und ohne die entsprechenden Dokumente aus Haiti verbracht werden.

Was unternimmt die Kommission, um sicherzustellen, dass keines dieser Kinder durch Menschenhandel in die EU oder über europäische Grenzen geschleust wird und Adoptionen in Europa den üblichen Schutzmaßnahmen unterliegen?

Welche Maßnahmen ergreifen die auf Haiti tätigen europäischen Dienststellen, um die haitianische Regierung bei einer stärkeren Überwachung der Stellen, an denen Ausreise möglich ist, zu unterstützen und somit zu verhindern, dass Kinder illegal aus Haiti verbracht werden?

Mehrere EU-Länder haben den legalen Einreiseprozess für zur Adoption in Betracht kommende Waisenkinder aus Haiti bereits beschleunigt. Welche Anstrengungen hat die Kommission bisher unternommen, um einen gemeinsamen Standpunkt der EU zu Blitzadoptionen haitianischer Kinder festzulegen und zu verhindern, dass Kinder, deren Situation bislang noch nicht eingehend geprüft worden ist, nach Europa verbracht werden?

11-02-2010

Antwort

(EN) Die Kommission ist besorgt über die Situation von Kindern, die von ihren Eltern getrennt oder vor dem Erdbeben anderweitig betreut wurden (Waisenheime). Die Verhinderung des Verkaufs und Handels von Kindern muss daher eine der hauptsächlichen Reaktionen sein.

Es stimmt tatsächlich, dass, wie UNICEF mahnt, zwischenstaatliche Adoptionen im Fall der Kinder, die von ihren Eltern und Gemeinschaften getrennt wurden, ein besonders sensibles Thema sind. In einer Katastrophensituation müssen die Bemühungen, diese Kinder wieder mit ihren Eltern oder anderen Familienmitgliedern zu vereinen, Vorrang haben. Voreilige und ungeregelte Versuche, eine Auslandsadoption eines solchen Kindes zu organisieren, müssen vermieden werden.

Weiterhin könnten Adoptionen ohne geregelte Verfahren der schlimmsten Form des Kinderhandels zu Zwecken der sexuellen oder ökonomischen Ausnutzung den Weg bereiten und müssen daher unbedingt verboten werden.

Die Kommission ist zu Einzelentscheidungen über interne Adoptionen nicht befugt. Unseren Informationen zufolge scheint es jedoch, dass alle Kinder, die in der Zeit nach der Katastrophe durch zwischenstaatliche Adoption nach Europa gebracht werden durften, bereits vorher durch eine Entscheidung eines haitianischen Gerichts von europäischen Familien adoptiert worden waren.

Dies scheint mit der Sicht von UNICEF übereinzustimmen, da laut deren Direktorin Ann Venemann eine vor dem Erdbeben abgeschlossene Untersuchung zur internationalen Adoption von haitianischen Kindern auf jeden Fall zur Beschleunigung ihres Umzugs in ihr neues Zuhause beiträgt.

26 der 27 EU-Mitgliedstaaten (alle außer Irland) sind dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption beigetreten. Durch dieses Übereinkommen wurden Kinderschutzmaßnahmen festgelegt sowie ein System der Zusammenarbeit der Vertragsparteien zur Verhinderung von illegalen Adoptionen und Kinderhandel eingeführt.

Haiti ist dem Haager Übereinkommen von 1993 nicht beigetreten. Jedoch hat die Haager Konferenz im Jahr 2000 eine Empfehlung angenommen, in der die beigetretenen Staaten dazu aufgefordert werden, die Normen und Schutzmaßnamen des Übereinkommens soweit wie möglich auf die Vereinbarungen über zwischenstaatliche Adoptionen mit Ländern, die dem Übereinkommen noch nicht beigetreten sind, anzuwenden. Über 80 Staaten, einschließlich fast aller Aufnahmeländer, sind diesem Übereinkommen beigetreten. Auch wenn Haiti dem Haager Übereinkommen von 1993 nicht beigetreten ist, sollten daher alle Aufnahmeländer (einschließlich aller EU-Mitgliedstaaten außer Irland) diese Normen und Schutzmaßnahmen anwenden.

Als Teil ihrer humanitären Sofortmaßnahmen hat die Generaldirektion Humanitäre Hilfe der Kommission Schutzmaßnahmen als einen Schwerpunkt ihrer Förderstrategie festgelegt und sieht eine finanzielle Unterstützung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen, internationalen Agenturen und Organisationen sowie den Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften zum Schutz von Kindern in Haiti vor. Obwohl eine direkte Unterstützung der Regierung nicht möglich ist, werden alle finanzierten Tätigkeiten durch den Clustermechanismus geregelt, der vom Büro der Vereinten Nationen für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA) zur Unterstützung der Regierung koordiniert wird.

* *

Anfrage Nr. 38 von Georgios Toussas (H-0037/10)

Betrifft: Bergung des Kreuzfahrtschiffes "Sea Diamond"

Das Wrack des Kreuzfahrtschiffes "Sea Diamond" liegt heute, drei Jahre nach seinem Untergang am 13.4.2007, immer noch auf dem Meeresboden in der Caldera von Santorin und verschmutzt die Meeresumwelt, was Folgen für das ökologische Gleichgewicht, die Gesundheit der Bürger der Insel und in der weiteren Umgebung hat. Das Wrack ist eine regelrechte "Giftbombe" – denn wissenschaftlichen Studien zufolge verursacht dieses Wrack eine starke Verseuchung dieser Region in Form von mikroskopisch kleinen Plastikfasern und hohen Konzentrationen an giftigen Substanzen, was höchstwahrscheinlich zu einer Bioakkumulation führen wird. Die Bewohner von Santorin, die gefordert hatten, diese "Giftbombe" unmittelbar wieder aus den Gewässern vor ihrer Insel zu entfernen, sehen sich mit ständigen Weigerungen der Regierungen – sowohl der jetzigen Pasok-Regierung als auch der vorherigen Regierung der neuen Demokratie – konfrontiert. Die von den

Regierungen abgegebenen Versprechen, das Wrack zu bergen, haben sich als Lügen erwiesen, und bis heute wurde auch die Gesellschaft "Hellenic Louis Cruises", die Eigentümerin des Kreuzfahrtschiffes, noch in keiner Weise zur Verantwortung gezogen, die aber bereits 55 Millionen Dollar Schadensersatzzahlung erhalten hat!

Liegen der Kommission Informationen über die Entwicklungen und Fortschritte im Zusammenhang mit der Bergung der "Sea Diamond" vor? Wie steht sie zu den Forderungen und berechtigten Ansprüchen der Bewohner von Santorin?

Antwort

(FR) Die Kommission verweist auf ihre früheren Antworten auf die Fragen H-748/08, E-1944/08 und E-6685/08⁽²²⁾ und bestätigt, dass sie die Lage des Wracks der Sea Diamond vor der Küste von Santorin genau beobachtet, um die korrekte Anwendung des Gemeinschaftsrechts zu gewährleisten. Nach Prüfung der einschlägigen Bestimmungen der anwendbaren Rechtsvorschriften (d. h. die Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden ⁽²³⁾, die Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik⁽²⁴⁾ und die Richtlinie 2006/12/EG über Abfälle⁽²⁵⁾) hat die Kommission festgestellt, dass in Anbetracht der besonderen Umstände keine Verletzung der betreffenden Vorschriften angenommen werden kann.

Die Richtlinie 2004/35/EG ist im vorliegenden Fall nicht anwendbar, da sich der betreffende Vorfall vor ihrer Umsetzung ereignete.

In Bezug auf die mögliche Verletzung von Artikel 4 der Richtlinie 2006/12/EG muss daran erinnert werden, dass die Mitgliedstaaten durch diese Vorschrift dazu verpflichtet werden, sicherzustellen, dass Abfälle ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt beseitigt werden. Ferner ergreifen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen, um eine unkontrollierte Ablagerung oder Ableitung von Abfällen und deren unkontrollierte Beseitigung zu verbieten.

Artikel 4 lässt den Mitgliedstaaten einen Ermessensspielraum hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen. Gemäß der Rechtsprechung des Gerichtshofs⁽²⁶⁾ kann das Fortbestehen einer Sachlage, besonders wenn dieses ohne das Eingreifen der zuständigen Behörden bedeutende Umweltschäden über einen längeren Zeitraum mit sich bringt, darauf hinweisen, dass die Mitgliedstaaten den ihnen durch diese Vorschrift eingeräumten Ermessensspielraum überschritten haben.

Es war nicht möglich, festzulegen, dass solche bedeutende Umweltschäden über einen längeren Zeitraum und ohne Eingreifen der zuständigen Behörden entstanden sind. Einerseits haben die griechischen Behörden die notwendigen Maßnahmen getroffen, um eine Umweltbelastung zu vermeiden (Umweltverträglichkeitsstudie, ständige Überwachung des betroffenen Gebiets). Andererseits kommt das Griechische Zentrum für Meeresforschung in seiner Studie zu dem Schluss, dass die Auswirkungen des Unfalls momentan vernachlässigbar sind.

Folglich kann keine Verletzung der EU-Umweltvorschriften festgestellt werden. Falls der Herr Abgeordnete jedoch über neue Informationen verfügen sollte, die den Nachweis einer Verletzung ermöglichen (zum Beispiel neue, verlässliche Studien, die zeigen, dass eine Umweltbelastung vorliegt), wird er ersucht, diese der Kommission mitzuteilen.

Weiterhin müssen Schiffseigentümer, die unter der Flagge eines Mitgliedstaates fahren oder den Hafen eines Mitgliedstaates anfahren, gemäß der Richtlinie 2009/20/EG über die Versicherung von Schiffseigentümern

⁽²²⁾ Verfügbar unter http://www.europarl.europa.eu/QP-WEB.

⁽²³⁾ Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden, ABl. L 143 vom 31.4.2004.

⁽²⁴⁾ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, ABl. L 327 vom 22.12.2000.

⁽²⁵⁾ Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Abfälle, ABl. L 114 vom 27.4.2006.

⁽²⁶⁾ Siehe hierzu die Urteile vom 9. November 1999, Kommission/Italien, C-365/97, Slg. S. 7773, Punkte 66-68 und vom 4. Juli 2000, Kommission/Griechenland, C-387/97, Slg. S. 5047, Punkte 55-57.

für Seeforderungen⁽²⁷⁾, die am 29. Mai 2009 in Kraft trat und bis zum 1. Januar 2012 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden muss, in Zukunft eine Versicherung haben, die Seeforderungen abdeckt, welche unter das Übereinkommen von 1976 über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen, das unter der Federführung der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation verabschiedet wurde, in seiner mit dem Protokoll von 1996 geänderten Fassung fällt. Darin sind mit der Beseitigung von Wracks zusammenhängende Seeforderungen eingeschlossen.

Die Kommission wird den Zustand des Wracks der Sea Diamond weiterhin beobachten.

* *

Anfrage Nr. 39 von Pat the Cope Gallagher (H-0040/10)

Betrifft: Nahrungsmittelhilfe - Verarbeitete Fischerzeugnisse in Konserven

Verarbeitete Fischerzeugnisse in Konserven besitzen einen hohen Eiweißgehalt und eine lange Haltbarkeit. Solche Produkte können kurzfristig geliefert werden und wurden schon früher bereitgestellt, um die Nahrungsmittelknappheit bei ähnlichen Katastrophenfällen wie dem Erdbeben auf Haiti wirksam zu lindern.

Bezieht die Kommission verarbeitete Fischerzeugnisse in Konserven in die Nahrungsmittelhilfe in Notsituationen ein? Wenn nicht, wird die Kommission die Bereitstellung von verarbeiteten Fischerzeugnissen in Konserven als Teil der Soforthilfe für die Bevölkerung in Haiti in Erwägung ziehen?

Antwort

(EN) Bei allen humanitären Krisen, die der Nahrungsmittelhilfe bedürfen, stellt die EU spezialisierten Durchführungspartnern, einschließlich dem UN-Welternährungsprogramm, lediglich Geld zur Verfügung. Das bedeutet, dass wir den Experten die Entscheidung überlassen, welche Nahrungsmittel für welchen Einsatz am besten geeignet sind.

Dieser Entscheidung muss außerdem innerhalb des agenturübergreifenden Rahmens für die Koordinierung von Tätigkeiten im Nahrungsmittelsektor zugestimmt werden.

Jedoch erwartet die EU, dass eine solche Entscheidung unter anderem die folgenden Punkte in Betracht zieht: Nährwerte; Anpassung an lokale Ernährungsgewohnheiten; einfacher Transport sowie einfache Lagerung, Handhabung und Zubereitung; Kosten; Verfügbarkeit ausreichender Vorräte sowie die Nähe der Vorräte zum Krisengebiet.

Es ist richtig, dass verarbeitete Fischerzeugnisse in Konserven einen wertvollen und nährwertreichen Bestandteil von Nahrungsmittelhilfepaketen darstellen können.

Bei einigen von der EU finanzierten Maßnahmen wurde Fisch vom Durchführungspartner in die zu verteilenden Nahrungsmittelrationen aufgenommen, nachdem die oben genannten Erwägungen angestellt wurden.

Dennoch sollte angemerkt werden, dass Fischerzeugnisse in Konserven dort, wo sie nicht lokal oder regional hergestellt werden, im Vergleich zu anderen nahrhaften Nahrungsmitteln (z. B. Bohnen und Hülsenfrüchte) aufgrund ihrer Kosten und des Transportaufwands oft ungünstig sind.

Im Fall der Reaktion auf das Erdbeben in Haiti unterstützt die EU die sofortigen und für die kommenden fünf Monate vorgesehenen Maßnahmen des UN-Welternährungsprogramms.

Diese Maßnahmen bestehen in der Verteilung von verzehrfertigen Nahrungsmittelrationen, die von verschiedenen Spendern als solche zur Verfügung gestellt werden und von denen einige auch Fischerzeugnisse in Konserven beinhalten.

In der nächsten Aktionsphase, wenn die Betroffenen besser in der Lage sind, ihre Nahrung selbst zuzubereiten, und wenn Massenverteilungen von Rohstoffen, die noch zubereitet werden müssen, organisiert werden können, werden die Rationen voraussichtlich auf preisgünstigere lokale Waren (Bohnen, Reis und

⁽²⁷⁾ Richtlinie 2009/20/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Versicherung von Schiffseigentümern für Seeforderungen, ABl. L 131 vom 28.5.2009.

Getreide-Soja-Mischungen) umgestellt, die jedoch weiterhin dem vollen Energie- und Mikronährstoffbedarf der Bevölkerung entsprechen wird.

*

Anfrage Nr. 40 von Brian Crowley (H-0042/10)

Betrifft: Die EU-Strategie bis 2020

Wie wird die EU-Strategie bis 2020 nach Auffassung der Kommission als politisches Instrument dazu beitragen, der zunehmenden Arbeitslosigkeit in Europa, insbesondere unter Jugendlichen, zu begegnen?

Antwort

(EN) Die kommende Europa-2020-Strategie beinhaltet die Vision einer wettbewerbsfähigen, innovativen, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft bis zum Jahr 2020 sowie Vorschläge, wie diese Vision erfolgreich erreicht und die Beschäftigung gefördert werden kann.

Die Strategie ist eine Antwort auf die hohe und weiter steigende Arbeitslosigkeit, insbesondere unter Jugendlichen, bildet außerdem eine Grundlage für die Nutzung neuer Wachstumsquellen und befähigt die EU langfristigen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel, der Knappheit von natürlichen Ressourcen und Energie sowie der Bedrohung durch den Klimawandel gegenüberzutreten. Die Kommission stimmt dem Herrn Abgeordneten zu, dass der Schwerpunkt der neuen Strategie darauf gelegt werden muss, die steigende Arbeitslosigkeit in ganz Europa und besonders die Jugendarbeitslosigkeit aufzuhalten.

* *

Anfrage Nr. 41 von Liam Aylward(H-0044/10)

Betrifft: Beschränkungen der Mitnahme von Flüssigkeiten auf Flügen

Die Regelung, dass Flugreisende nur Gebinde von bis zu 100 Milliliter mit Flüssigkeiten, Gels, Cremes, Lotions und anderen Arten von Kosmetika bei sich führen dürfen, gestaltet Flugreisen nach wie vor außerordentlich schwierig und führt zu anhaltenden Problemen sowohl für die Fluggäste als auch für die Flughafenbetreiber.

Diese Beschränkungen führen oft zu langen Wartezeiten und dazu, dass Reisende Artikel, die sich in ihrem Besitz befinden oder die sie erworben haben, abgeben müssen. Nach den Sicherheitskontrollen müssen die Fluggäste dann Wasser und andere Getränke zu hohen Preisen erwerben.

Zweifellos sind wirksame Sicherheitsmaßnahmen erforderlich, und die Sicherheit der Fluggäste und des Flugverkehrs sind natürlich vorrangig. Allerdings sollten die geltenden Beschränkungen für die Mitnahme von Flüssigkeiten überprüft werden, nachdem sie nun einige Jahr in Kraft sind.

Plant die Kommission, diese Regelung zu überprüfen? Gibt es einen Zeitplan für die mögliche Lockerung dieser Beschränkungen? Welche technischen Entwicklungen vor allem in Bezug auf die Kontrolle von Flüssigkeiten gibt es?

Antwort

(EN) Seit August 2006 hat die EU Flüssigkeiten, Spraydosen und Gels in Flugzeugen verboten⁽²⁸⁾, um zu verhindern, dass flüssiger Sprengstoff mit an Bord gebracht werden kann. Dieses Verbot wurde auf globaler Ebene durch Empfehlungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) bestätigt und wird von den wichtigsten Luftverkehrspartnern der EU angewendet.

Der kürzliche Vorfall auf Flug NW 253 von Amsterdam nach Detroit hat bestätigt, dass die Zivilluftfahrt noch immer stark bedroht ist. Ein Auslaufen des Verbots von Flüssigkeiten ohne entsprechenden Ersatz steht somit nicht zur Debatte. Daher hat die Kommission den Vorschlag gemacht, die Mitnahme von Flüssigkeiten an Bord von Flugzeugen zu erlauben, sofern sie zuvor gescannt wurden. Dieser Vorschlag, der derzeit vom Parlament geprüft wird, hat eine Lösung für die Mitnahme von Flüssigkeiten in Flugzeugen zum Ziel, da eine geeignete Technologie zum Scannen von Flüssigkeiten nun verfügbar wird.

⁽²⁸⁾ Verordnung (EG) Nr. 820/2008 vom 8. August 2008, ABl. L 221 vom 19.8.2008 zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 622/2003 vom 4. April 2003, ABl. L 89 vom 5.4.2003.

Ebenso wird in dem Vorschlag befürwortet, dass bis zum 29. April 2011 mitgebrachte Flüssigkeiten von Passagieren, die von außerhalb der EU anreisen und in EU-Flughäfen umsteigen, erlaubt werden, vorausgesetzt sie werden gescannt. Weiterhin sollen spätestens ab dem 29. April 2013 alle mitgebrachten Flüssigkeiten von Passagieren, die von EU-Flughäfen abreisen, erlaubt werden, wiederum vorausgesetzt sie werden gescannt. Zudem muss die Einsatzdauer der Aufdeckungsgeräte gesteigert werden, damit diese weiterhin die EU-Bestimmungen erfüllen.

* * *

Anfrage Nr. 42 von Laima Liucija Andrikienė (H-0046/10)

Betrifft: Die Auswirkungen der "Bananen-Vereinbarung" für die Bananenerzeuger der EU

Die EU hat vor kurzem im Rahmen der Welthandelsorganisation eine historische Vereinbarung mit den lateinamerikanischen Ländern über die Senkung der Zölle für die Bananeneinfuhren aus dieser Region erzielt. Diese historische Vereinbarung wird jedoch negative Auswirkungen für die Bananenerzeuger der EU haben, da diese sich einer schärferen Konkurrenz durch die lateinamerikanischen Bananenerzeuger gegenübersehen werden. Beabsichtigt die Kommission, politische Vorkehrungen für den Schutz der europäischen Bananenerzeuger in Regionen wie den Kanarischen Inseln oder Madeira zu treffen?

Antwort

(EN) Die Kommission ist sich sehr wohl über die wichtige wirtschaftliche und soziale Rolle bewusst, die die Bananenerzeugung auf den Kanarischen Inseln, Guadeloupe, Martinique und Madeira spielt, welche im Lissabon-Vertrag zu den Regionen in äußerster Randlage gezählt werden und deren besondere Nachteile ebenda anerkannt werden. Aus diesem Grund unterstützt die Kommission die Bananenerzeugung nach wie vor und hilft den Erzeugern weiterhin, sich zu behaupten.

2006 reformierte die EU ihre gemeinsame Marktorganisation für Bananen. Sie hat den Bananenerzeugern der Regionen in äußerster Randlage großzügige Mittel zugeteilt, die am 1. Januar 2007 an die POSEI-Programme überwiesen wurden.

Durch die Reform wurde die Verwaltung der Unterstützung für die Bananenerzeugung um einiges flexibler. Die Mitgliedstaaten haben die Verantwortung für die Reform als Teil der POSEI-Programme übernommen. Durch sie wird den Mitgliedstaaten ermöglicht, statt der früheren Ausgleichszahlungen einen festen jährlichen Beihilfebetrag festzusetzen. Das heißt, dass sich die Erzeuger nun der Beträge, die sie bekommen werden, sicher sein können.

Seit der Reform hat die EU jährlich 280 Mio. EUR zur Unterstützung der Bananenerzeuger auf den Kanaren, den Französischen Antillen und Madeira sowie in geringerem Ausmaß auf den Azoren ausgegeben. Dies stellt eine Erhöhung des früheren Jahresbudgets um 47 % dar, das sich zwischen 2002 und 2006 auf durchschnittlich 190 Mio. EUR belief.

Die Reform im Bananensektor berücksichtigte mögliche Auswirkungen folgender Gegebenheiten auf die europäischen Erzeuger:

- die zwischen einigen afrikanischen, karibischen und pazifischen Ländern (AKP-Staaten) und der EU geschlossenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die zu diesem Zeitpunkt noch vor ihrer Durchführung standen, da sie erst 2008 in Kraft traten, was den zoll- und kontingentfreien Marktzugang für Bananen mit sich brachte.
- die Senkung der Importsteuer auf Bananen aus Drittländern (lateinamerikanische und Andenstaaten), die durch das Genfer Abkommen über den Bananenhandel (GATB) vom 15. Dezember 2009 beschlossen wurde.
 Obwohl es sich hierbei um ein frühes Ergebnis der Doha-Runde handelt, ist diese Zollsenkung endgültig: Es wird keine weiteren Kürzungen geben.

Die Reform des Bananensektors berücksichtigte also die wahrscheinlichen Auswirkungen dieser internationalen Abkommen auf europäische Erzeuger und wurde mit der Aufstockung der Haushaltsmittel für die Bananenerzeuger der oben genannten Regionen in äußerster Randlage abgeschlossen.

Aus diesem Grund glaubt die Kommission, dass die Unterstützung, die die Bananenerzeuger der Regionen in äußerster Randlage derzeit erhalten, ausreicht, um diese vor dem zunehmenden Wettbewerb durch

Drittländer zu schützen, die Bananen in die EU exportieren und über die nächsten sieben bis neun Jahre von den stufenweisen Senkungen des Importzolls auf Bananen begünstigt werden.

*

Anfrage Nr. 43 von Hans-Peter Martin (H-0050/10)

Betrifft: Weltwirtschaftsforum in Davos

Vom 26.1. bis zum 31.1.2010 findet in Davos das alljährliche Weltwirtschaftsforum statt. Zahlreiche Bankvorstände haben bereits angekündigt, gegen die neuen Pläne der Regierung der USA zur Regulierung des Bankensektors zu lobbyieren.

Welche Haltung werden Vertreter der Kommission beim Weltwirtschaftsforum dazu einnehmen?

Wie viele Vertreter aus welchen Ressorts entsendet die Kommission zu diesem Wirtschaftsgipfel, und an welchen Veranstaltungen werden sie teilnehmen?

Wie hoch sind die Kosten auf Seiten der Kommission für die Teilnahme an dieser Veranstaltung?

Antwort

(EN) (1) Die Kommission befürwortet die Ziele, auf die die von Präsident Obama vorgebrachten Absichten hinsteuern, nämlich gegen die Risiken anzugehen, die von systemisch relevanten Finanzinstituten hervorgerufen wurden. Um dieses Problem in Angriff zu nehmen, hat die Kommission ein Maßnahmenpaket erstellt, das auf die Vernetzung der Institutionen und einen besseren Rahmen für Risikomanagement, einschließlich der Einführung von Frühinterventionsmaßnahmen und Instrumenten für Aufsichtsbehörden sowie der Schaffung elastischerer Derivativmärkte, abzielt. Dies stützt sich auf bereits getroffene und diskutierte Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Eigenkapitalanforderungen an Banken, insbesondere hinsichtlich Wertpapierhandel und riskanten Verbriefungsprodukten. Das neue von der Kommission vorgeschlagene Überwachungssystem, über das derzeit im Parlament beraten wird, setzt Maßstäbe zur Erkennung von makroökonomischen Risiken und zur Sicherstellung, dass diese zu einer effektiven und integrierten täglichen Überwachung der in Europa tätigen Banken beiträgt.

Die Kommission wartet gegenwärtig noch auf weitere Einzelheiten zu Präsident Obamas Vorschlägen. Eine Diskussion über systemisch relevante Finanzinstitute wird es wahrscheinlich auf der kommenden ECOFIN-Tagung geben. Außerdem wird die Kommission mit anderen internationalen Partnern unter den G20, dem Rat für Finanzstabilität sowie dem Basler Ausschuss über Präsident Obamas Vorschläge beraten. Die Kommission bleibt einem Reformprozess verpflichtet, der internationale Partner einbezieht und ein kohärentes Ergebnis bezüglich der Definition globaler Finanzmärkte liefert.

(2) Beim Weltwirtschaftsforum wurde die Kommission durch drei Mitglieder der Kommission, ein designiertes Kommissionsmitglied sowie acht Beamte der verschiedenen betroffenen Dienste vertreten. Die Gesamtkosten dieser Missionen belaufen sich auf 20 590,22 EUR.

* *

Anfrage Nr. 44 von Ryszard Czarnecki(H-0051/10)

Betrifft: Verletzung der Rechte der polnischen Minderheit in Weißrussland

Wird die Kommission auf den Versuch, dem Bund der Polen in Weißrussland eine neue Führungsriege aufzuzwingen und dessen Eigentum zu übernehmen reagieren und gegen diese Verletzungen der Rechte der polnischen Minderheit in Weißrussland protestieren?

Antwort

(EN) Vielen Dank für Ihre mündliche Anfrage zur Verletzung der Rechte der polnischen Minderheit in Weißrussland.

Die Europäische Kommission ist sowohl über die Einschränkung der Vereinigungsfreiheit in Weißrussland im Allgemeinen als auch in Zusammenhang mit der demokratischen Organisation des Bundes der Polen in Weißrussland im Besonderen besorgt.

Die Qualität der Demokratie eines Landes wird unter anderem daran gemessen, wie ihre Obrigkeit mit Minderheiten umgeht.

Die Versuche der weißrussischen Regierung, dem Bund der Polen eine neue Führung aufzudrängen, und die Übernahme von dessen Eigentum laufen der Erklärung, die Weißrussland auf dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft vom 7. Mai 2009 in Prag unterzeichnet hat, zuwider.

Wir fordern Weißrussland auf, solche Handlungen zu unterlassen. Wir möchten außerdem an unser Angebot an Weißrussland erinnern, Schritte zur Verbesserung unserer vertraglichen Beziehungen zu unternehmen, sofern in den folgenden fünf Schlüsselbereichen Fortschritte gemacht werden:

Gewährleistung, dass keine politisch motivierten Inhaftierungen stattfinden.

Reform des Wahlrechts in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR).

Liberalisierung der Medienlandschaft, Gewährleistung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie des Rechts- und Regelungsrahmens für NGOs und Menschenrechtsaktivisten.

Erklärung eines Moratoriums und Abschaffung der Todesstrafe.

* *